

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 67 (1975)

Artikel: Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz : von den Anfängen bis 1850

Autor: Bauer, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE POLITISCHE PRESSE UND IHRE VERHÄLTNISSE IM KANTON SCHWYZ

Von den Anfängen bis 1850

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i/Ue.
Eingereicht von Max Bauer, Zürich

1975

Vorwort

Seit vielen Jahren interessiere ich mich für das Pressewesen. Da über die Pressegeschichte des Kantons Schwyz nur sehr kurze und ungenaue Darstellungen bestehen, entschloß ich mich, dieses vernachlässigte Kapitel der Schwyzergeschichte als Dissertationsthema vorzuschlagen.

Nachdem ich die Zeitungen durchgesehen hatte, stellte sich mir die Frage der Abgrenzung des zu behandelnden Zeitabschnittes und der Breite, mit der die Zeitungen dargestellt werden sollten.

Die zeitliche Abgrenzung war nicht schwierig festzusetzen. Zu Anfang der Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Schwyzer Presse. Zu dieser Zeit wurden die Lokalblätter gegründet, die zum Teil bis heute bestehen. Die alte «Schwyzer-Zeitung», die bis 1866 als Tageszeitung mit überkantonaler Bedeutung erschien (nach 1866 war sie ebenfalls ein Lokalblatt), bildet den Abschluß des ersten Abschnittes. Da sie aber durch E. F. J. Müller-Büchi in einem eigenen Werk ihre Würdigung gefunden hat, kann eine Behandlung dieses Abschnittes früher schließen. Ende des Jahres 1849 gingen die zwei seit kurzer Zeit erscheinenden bedeutenden liberalen Zeitungen, die «Neue Schwyzer-Zeitung» und der «Alpenbote von Uri und Schwyz» ein. Damit ist die Grenze für mein Thema gesetzt.

Ein Einblick in die Tendenz der Zeitungen und die Geisteshaltung der dahinter stehenden Zeitungsleute ließ sich nur durch eine ausführliche Behandlung der einzelnen Zeitungen gewinnen.

Zur Erschließung der Personenkreise, die die Zeitungen gestalteten und trugen, standen mir keine Briefwechsel oder Nachlässe zur Verfügung. Verschiedene Quellen gewährten aber doch einige Aufschluß.

Es schien mir auch wichtig zu sein, die Verhältnisse, unter denen die Presse im Kanton Schwyz ihr Leben fristete, näher zu beleuchten. Die sehr spärlichen Hinweise machten die Aufgabe schwierig. Landrats- und Kantonsratsprotokolle geben einige Aufschluß über Eingriffe der weltlichen und geistlichen Obrigkeit.

Ueber die Buchdruckerei des Klosters Einsiedeln, über die ersten Buchdrucker des Dorfes sowie über die Firma Benziger gibt es einige Darstellungen. Die andern Buchdrucker wurden bisher vernachlässigt. Weil sich viele von ihnen auch als Zeitungsverleger versucht hatten, bezog ich die Buchdruckergeschichte des Kantons in meine Arbeit ein.

Da ich nur die politische Presse des Kantons Schwyz behandle, fällt die religiöse Zeitschrift «Der Pilger» aus dem Rahmen dieser Arbeit. Unberücksichtigt bleiben auch die drei unbedeutenden Zeitungen der Uebergangsperiode der Fünfzigerjahre: der «Staufacher», der nur ein Jahr in Lachen, dann in Glarus erschien; der «Schweizerische Erzähler» I, der mehr belletristischen Inhalt hatte und bald wieder einging; und der «Schwyzerische Anzeiger», das Organ der Verfassungsrevisionspartei, das nach kurzer Zeit seine Aufgabe erfüllt hatte.

Zum Schluß möchte ich noch allen jenen danken, die mir bei meiner Arbeit behilflich waren. An erster Stelle gebührt mein Dank Prof. Dr. Gottfried Boesch, der das Thema angenommen und mir jederzeit Rat und Hilfe gewährt hat. Ebenfalls danke ich allen, dir mir durch Auskünfte oder durch Oeffnung ihrer Privatarchive geholfen haben: Dr. Othmar Pfyl, Zürich; Dr. Willy Keller, Staatsarchivar, Schwyz; Dr. Fritz Blaser, Luzern; Werner Karl Kälin, Einsiedeln; Karl Hensler, Einsiedeln; Pater Joachim Salzgeber, Einsiedeln; Oberst Hans von Reding, Schwyz.

Besonders dankbar bin ich dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, vor allem seinem Präsidenten, Staatsarchivar Dr. Willy Keller, daß er meine Arbeit in die «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» aufgenommen hat.

Die politischen Zeitungen des Kantons Schwyz
im 19. Jahrhundert
(alphabetisch)

Anzeiger für die innere Schweiz. Vorh. Der freie Schweizer I. Nachh. Die Central-schweiz. Erschien von 1868–1872, wöchentlich zweimal in Schwyz. Druck: Römer-Imfeld, J. Bürgler. Blaser I, 62.

Anzeiger, Schwyzerischer Anzeiger. Erschien vom 19. Dezember 1853 bis 7. Mai 1856, wöchentlich zweimal in Schwyz. Druck: Fridolin und Anton Schorno. Organ der Verfassungsrevisionspartei. Blaser I, 66.

Anzeiger, Wöchentlicher Anzeiger im Kanton Schwyz. Erschien von 1848 bis Ende Januar 1849 als Wochenblatt in Schwyz. Druck: Meinrad Theiler. — Blaser I, 71.

Bote aus der Urschweiz. Vorh. Der Waldstätterbote. Erschien vom 4. Oktober 1844 bis 30. Juni 1846 wöchentlich zweimal in Schwyz. Druck: Josef Thomas Kälin. — Blaser I, 188.

Bote der Urschweiz. Zuerst Wochenzeitung der Urschweiz, ab 2. Juli 1859 Der Bote aus der Urschweiz, ab 1863 Bote der Urschweiz. Erschien vom 1. Januar 1859 cont., zuerst als Wochenblatt, seit 1. Juli 1859 wöchentlich zweimal in Schwyz. Druck: Familie Triner (versch. Firmennamen). Redaktoren waren die Drucker. — Blaser II, 1159 f.

Centralschweiz, Die Centralschweiz. Vorh. Anzeiger für die innere Schweiz. Nachh. Schwyzer Zeitung II. Erschien vom 3. 7. 1872 bis 13. Mai 1876, wöchentlich zweimal in Schwyz. Druck: Bürgler-Römer. — Blaser I, 244. (Blaser gibt als Erscheinungsjahr irrtümlich 1873 an.)

Echo vom Rigi. Nachh. mit dem Freien Schweizer vereinigt. Erschien vom 2. Juli 1864 bis 1930, wöchentlich zweimal in Arth und Küsnacht bei verschiedenen Druckern. — Blaser I, 321.

EA – Einsiedler Anzeiger. Erschien vom 3. Dezember 1859 cont. als Wochenblatt, seit 1. Januar 1875 wöchentlich zweimal (vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 dreimal) in Einsiedeln bei verschiedenen Druckern. Redaktoren: Dr. C. Birchler, Meinrad Lienert, Clemens Frei, Johann Poltera u. a. Bis 1882 ohne Parteibindung, dann katholisch-konservativ. — Blaser I, 331 f.; Benziger, 53 f., 56 f.

EadU – Erzähler aus der Urschweiz. Nachh. Neue Schwyzer Zeitung. Erschien vom 7. April 1847 bis 21. Juli 1847, wöchentlich zweimal in Einsiedeln. Druck: Josef Eberle. Redaktion: Melchior Joller. Liberal. — Blaser I, 346. (Blaser gibt irrtümlich an, der EadU sei von Januar an erschienen).

Erzähler, Schweizerischer Erzähler I. Erschien vom 14. Dezember 1854 bis 12. Juli 1856 als Wochenblatt in Schwyz. Druck: Ambros Eberle. Redaktion: Josef Bal-thasar Ulrich. Katholisch. — Blaser I, 346.

Erzähler, Schweizerischer Erzähler II. Nachh. Burgdorfer Tagblatt. Erschien vom 18. Dezember 1875–1878. Zuerst Wochenblatt, 1877 wöchentlich zweimal, 1878 dreimal, dann zweimal in Einsiedeln. Druck: Alois Pfyl. Redaktion: Alois Pfyl und Kaspar Amacker. Hrsg.: unter Mitwirkung schweizerischer Journalisten. Katholisch-konservativ. — Blaser I, 346.

SI – Intelligenzblatt, Schwyzerisches Intelligenzblatt. Vorh. Schwyzerisches Volks-blatt I. Erschien vom 1. Januar 1832 bis Mitte 1832 als Wochenblatt in Schwyz. Druck: Franz Xaver Brönner. — Blaser I, 528.

March-Anzeiger. Erschien vom 7. April 1860 cont., zuerst Wochenblatt, seit 1883

wöchentlich zweimal in Lachen. Druck: Zuerst Frau Josefine Anselmier-Eberle. Zuerst ohne Parteibindung, dann katholisch-konservativ. – Blaser I, 643 f.

Marchbote. Erschien vom 6. Dezember 1862 bis 29. Juli 1895, zuerst Wochenblatt, ab 1871 wöchentlich zweimal in Lachen. Druck: J. Mettler-Düggelin. Freisinnig. – Blaser I, 644.

Pilger, Der Pilger. Erschien von 1842—1849 als Wochenblatt in Einsiedeln. Druck: Gebr. Karl und Nikolaus Benziger. Hrsg.: Einige Kapitularen des Stiftes Einsiedeln – ein Verein katholischer Geistlicher. Religiöse Zeitschrift. Wird hier angeführt, weil die Beilage «Pilger-Chronik» politische Nachrichten brachte. – Blaser II, 776.

Rütli. Vorh. Waldstätter Bote (Gersau) und Obwaldner Wochen-Zeitung (Sarnen). Erschien vom 15. Dezember 1873 (Probenummer) bis 21. Dezember 1875 in Küßnacht. Verschiedene Drucker. Redaktion: Sebastian Schmidlin (1874) und J. Schwerzmann (1875). Freisinnig. – Blaser II, 867.

Schweizer, Der Freie Schweizer I. Nachh. Anzeiger für die innere Schweiz. Erschien von 1866 (?) bis 1867 wöchentlich zweimal. – Blaser II, 893.

Schweizer, Der Freie Schweizer II. Später: Freier Schweizer. Erschien vom 30. Juni 1877 cont., wöchentlich zweimal in Küßnacht. Druck: Familie Blum (versch. Firmennamen). Redaktion: Die Drucker. Zuerst liberal-demokratisch, dann demokratisch, jetzt katholisch-konservativ. Verschmolzen 1925 mit «Schwyzer Bauer», 1930 mit «Echo vom Rigi». – Blaser II, 893.

Schwyzer Volksfreund, Der Schwyzer Volksfreund. Erschien vom 27. Februar 1897 bis Dezember 1904 wöchentlich zweimal in Lachen. Verschiedene Drucker. Redaktion: Dr. Diethelm, Dr. F. Schreiber, Arth. Liberales Organ der Verfassungsrevision 1897/98. – Blaser II, 922.

SZ – Schwyzer-Zeitung I. Vorh. Schwyzerisches Volksblatt II. Erschien vom 1. Juli 1849 bis 29. Juni 1872, wöchentlich sechsmal, ab Juli 1866 wöchentlich zweimal, als Tagblatt der Urikantone 1870 wöchentlich sechsmal in Schwyz. Druck: Ambros Eberle, ab 1870 August Eberle. Redaktion: Peter Acklin (bis 1860), dann Ambros Eberle. Konservativ. – Blaser II, 922; Müller-Büchi. (Blaser gibt als Datum der Erstausgabe irrtümlich den 2. 1. 1849 an.)

SZ – Schwyzer-Zeitung II. Vorh. Die Centralschweiz. Erschien vom 17. Mai 1876 cont., wöchentlich zweimal in Schwyz. Verschiedene Drucker. Redaktion: Die Drucker. Katholisch-konservativ. – Blaser II, 922.

NSZ – Schwyzer Zeitung, Neue Schwyzer Zeitung. Vorh. Erzähler aus der Urschweiz. Erschien vom 14. Dezember 1847 bis 29. September 1849 in Einsiedeln. Druck: Josef Eberle. Redaktion: Ab 1849 ein Redaktionsbüro. Liberal. – Blaser II, 922.

Staufacher. Nachh. Glarner Zeitung II. Erschien vom 2. Oktober 1854 bis Februar 1859 wöchentlich zweimal in Lachen, dann in Glarus. Druck: Meinrad Theiler, ab 1856 Jakob Vogel in Glarus. Redaktion: Kaspar Alois Bruhin. – Blaser II, 970. (Blaser gibt als Herausgabejahr irrtümlich 1855 an.)

Tagblatt der Urikantone. Vorh. und nachh. Schwyzer-Zeitung I. Erschien vom 1. 1. bis 31. 12. 1870, wöchentlich sechsmal, in Schwyz. Druck, Herausgabe und Redaktion: August Eberle. Konservativ-föderalistisch. – Blaser II, 994.

Volksblatt des Bezirkes Höfe. Ab 1911 Höfner Volksblatt. Vorh. Wochenblatt für den Bezirk Höfe. Erschien vom 21. Dezember 1891 cont., wöchentlich zweimal in Wollerau. Verschiedene Drucker. Redaktion: Die Drucker. Katholisch-konservativ. – Blaser II, 1079.

SV – Volksblatt, Schwyzerisches Volksblatt I. Vorh. Schwyzerisches Wochenblatt. Nachh. Schwyzerisches Intelligenzblatt. Erschien vom 3. Januar 1829 bis 25. Dezember 1830 als Wochenblatt in Schwyz. Druck: Franz Xaver Brönnner. Hrsg.: Gemeinnützige Gesellschaft Schwyz. Fortschrittlich. – Blaser II, 1083.

SVb – Volksblatt, Schwyzerisches Volksblatt II. Nachh. Schwyzer Zeitung I. Erschien vom 3. Juli 1846 bis Ende Juni 1849, wöchentlich zweimal, ab 1. Oktober 1847 dreimal, ab 1. Juli 1848 als Schwyzer Volksblatt wöchentlich sechsmal. Druck: Ambros Eberle. Redaktion: Ab 1. Oktober 1847 Karl Styger, Peter Acklin. Konservativ. – Blaser II, 1083 f.; Müller-Büchi.

Volksbote, Der Volksbote. Nachh. Marchbote. Erschien vom 6. Dezember 1862 bis 1865 in Lachen. – Blaser II, 1087.

Wb – Waldstätterbote, Der Waldstätterbote. Nachh. Der Bote aus der Urschweiz. Erschien vom 8. April 1828 bis 30. September 1844 in Luzern (bis 28. Januar 1833) und Schwyz (bis 30. September 1844), wöchentlich einmal (bis 1830), wöchentlich zweimal (bis 1844). Druck: In Luzern: J. M. Anich und Gebr. Räber; in Schwyz: Josef Thomas Kälin. Redaktion: Oberst Karl Pfyffer (1828–1832), Nikolaus Pfyffer (1832), Peter Widmer von Eschenbach, Franz Reding. Katholisch-konservativ. – Blaser II, 1115.

Waldstätter Bote. Nachh. Rütli. Erschien vom 7. 6. 1873 bis 27. 12. 1873 in Gersau. Druck, Herausgabe und Redaktion: J. J. Nigg. – Blaser II, 1115.

Welt, Alte und Neue Welt. Vorh. Der Pilger. Erschien von 1867 bis September 1945 unregelmäßig in Einsiedeln bei Benziger. Brachte in fast jedem Heft eine Uebersicht über das politische Weltgeschehen. – Blaser II, 1123.

Wochenblatt der Urschweiz. Erschien vom 13. 2. 1864 bis 1866 als Wochenblatt in Schwyz. Druck und Verlag: A. Eberle. – Blaser II, 1144.

Wochenblatt für den Bezirk Höfe. Nachh. Volksblatt des Bezirkes Höfe. Erschien von Ende 1862–1891, zuerst Wochenblatt, seit 1883 wöchentlich zweimal in Lachen. Druck: Frau Josefine Anselmier-Eberle. Kopfblatt des March-Anzeigers. – Blaser II, 1146.

SW – Wochenblatt, Schwyzerisches Wochenblatt. Nachh. Schwyzerisches Volksblatt. Erschien 1819 in Ingenbohl-Brunnen, 1823–1828 als Wochenblatt in Schwyz. Druck: 1819, 1823–1824, Oktober und Dezember 1828 Franz Xaver Brönnner, 1825 bis Ende September 1828 Maria Katharina Ulrich. Hrsg.: 1819 Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schwyz. Redaktion: 1819 Augustin Schibig, Heinrich Martin Hediger. – Blaser II, 1152.

Wochenzeitung der Urschweiz. Siehe: Bote der Urschweiz.

1. Die Zeit der Restauration bis 1833

1.1 Einleitung

Die ersten Zeitungen des Kantons Schwyz erschienen in der Zeit der Restauration. Zunächst eine Uebersicht über das Geschehen in der Eidgenossenschaft.

Nach dem Sieg über Napoleon in der Schlacht von Leipzig wurde die Mediationsverfassung aufgehoben. Die Tagsatzung legte in einer Uebereinkunft die Grundzüge der künftigen Verfassung der Eidgenossenschaft fest. Bern, Schwyz, Freiburg, Solothurn und Graubünden lehnten die Ratifizierung ab. Sie nannten sich die «alte Schweiz». Am längsten blieben Schwyz und Nidwalden dem Bund fern. Sie beschworen am 17. September 1814 den Bund von 1315 und arbeiteten einen eigenen Bundesentwurf aus. Erst Napoleons Rückkehr brachte Schwyz zum Einlenken, Nidwalden wurde durch Waffengewalt zur Annahme des Bundes gezwungen. Dieser wurde am 7. August 1815 feierlich beschworen.¹

1815 hatten die Mächte am Wiener Kongreß die ewige Neutralität der Schweiz anerkannt. Das bedeutete aber keine Garantie gegen Einmischungsversuche, wie sich bald herausstellen sollte. Die Schwäche des Bundes bestand darin, daß die 22 Kantone nicht imstande waren, eine gemeinsame Außenpolitik und Außenhandelspolitik zu betreiben.

Nach dem Beispiel Frankreichs führten die meisten Handelspartner der Schweiz mehr oder weniger strenge Prohibitivsysteme ein, die die schweizerische Industrie und den Handel schwer schädigten. Neue Maßnahmen Frankreichs führten 1822 zur Befürwortung von Retorsionsmaßnahmen in mehreren Kantonen, aber es gelang nicht, alle Kantone dafür zu gewinnen. Das war «der schlagende Beweis der vollkommenen Wehrlosigkeit der Schweiz im wirtschaftlichen Wettkampf der Nationen».²

Spannungen mit dem Ausland gab es aber auch wegen der Handhabung des Asylrechtes durch die Schweiz und wegen der Schweizer Presse. Die Aufnahme von politischen Flüchtlingen und vor allem die außenpolitischen Kommentare in Schweizer Zeitungen gaben seit 1816 immer mehr Anlaß zu Kritik und Beschwerden, später sogar zu Drohungen. Besonders Oesterreich fürchtete, das liberale Gedankengut der Schweizer Zeitungen könne die revolutionären Bestrebungen in Oberitalien beleben. Im Januar 1823 übergaben die Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland dem Vorort ein Rundschreiben über die Beschlüsse des Kongresses von Verona, wobei sie mündlich auf die Duldung von Fremden und auf Zeitungskommentare eingingen. Die schweizerische Presse wurde durch das Ausland vermehrt überwacht, aber auch der Vorort begann sich einen Ueberblick zu verschaffen und schickte an die Kantone ein vertrauliches Schreiben, in dem er zu Meinungsneutralität aus politischen Gründen riet.

Gerüchte über angebliche Waffenlager in der Schweiz, Feldzugspläne gegen Neapel etc. veranlaßten den österreichischen Gesandten, mit einer Intervention der Mächte zu drohen. Nach öfterem Hin und Her wurde an der Tagsatzung 1823 das sogenannte «Presse- und Fremdenkonklusum» vorgelegt und angenommen.³ Die Schweiz hatte dem Druck von außen weichen müssen; ihre Beschwerden gegenüber ausländischen Blättern wurden aber sehr nachlässig behandelt.⁴

Welches war überhaupt der Stellenwert der Presse im politischen Geschehen der Restauration?

Nach Baum bedeutete das Jahr 1815 einen Wendepunkt in der politischen Rolle der Presse.⁵ Die Voraussetzungen waren in der Mediationszeit geschaffen worden durch das Anwachsen der allgemeinen Bildung, die größere Schnelligkeit und Sicherheit der Verkehrsverbindungen, die Fortentwicklung der Drucktechnik.

Kurz vor der Französischen Revolution war der Begriff «öffentliche Meinung» geprägt worden.⁶ Diese wurde in der Restaurationszeit zu einer politischen Macht, und mit ihr natürlich die Presse ihr Instrument.

Als mit Napoleon auch dessen Zensur beseitigt wurde, brachen aber keine goldenen Zeiten für die Presse an. Die sich restaurierenden Gewalten von vor 1798 konnten die Pressefreiheit so wenig dulden wie Napoleon.

Auch in der Schweiz war man teilweise zu den alten Zuständen zurückgekehrt, sowohl durch die Wiederherstellung des Bundes als auch durch die Revision der Kantonsverfassungen (mit Einflußnahme des Auslandes besonders in den Kantonsverfassungen). Die Volksrechte wurden überall eingeschränkt und die Minderberechtigung gewisser Kantonsteile praktisch wiederhergestellt.⁷

Wie erwähnt, wurde auch die Zensur wieder eingeführt. Sie richtete sich natürlich gegen die Liberalen, die «Erben der Freiheitsideen, der Aufklärung und der Revolution».⁸ Ihre Postulate waren die persönlichen Freiheiten, die Rechtsgleichheit, die Öffentlichkeit der Staatsverwaltung usw. Zu den Mitteln, die liberalen Ideen zu verbreiten, gehörten die Vereine und vor allem die Presse. Die Pressefreiheit war für die Liberalen notwendig zur Untergrabung der alten Staatsmacht. Deshalb wurde «der Kampf um die Freiheit der Presse... zum Symbol des Kampfes um die politische Freiheit überhaupt».⁹

Wie alles andere, wurde aber auch die Zensur von den Kantonen verschieden gehandhabt. Deshalb gelang es auch nicht, die Presse zum Schweigen zu bringen. Der Kanton Aargau wagte es 1816 sogar, die Zensur aufzuheben und Pressevergehen unter die gewöhnliche Gerichtsbarkeit zu stellen. So entstand im Aargau Zschokkes «Schweizerbote» und Usteris «Aarauer Zeitung»¹⁰, die führenden liberalen Zeitungen. Usteri wandte sich dann der «Zürcher Zeitung» zu, die ab 1. Juli 1821 als «Neue Zürcher Zeitung»¹¹ zum bedeutendsten liberalen Blatt wurde. Diesen Zeitungen hatten ihre Gegner nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen. 1828 wurde dann der «Waldstätterbote»¹² als konservatives Organ gegründet, der in der «Appenzeller Zeitung» auch gleich seinen Widersacher fand.¹³

Damit haben wir aber etwas vorgegriffen. Durch das Pressekonglomerat war auch in den freieren Kantonen die Zensur verschärft worden. «Für die Meinungs- und Pressefreiheit bedeutete das Konglomerat einen Tiefpunkt, der nicht mehr zu unterschreiten war».¹⁴ Dadurch wurde aber die Frage der Pressefreiheit erst vollständig in den Mittelpunkt gerückt; sie war Gegenstand von Auseinandersetzungen in verschiedenen Kantonen.¹⁵

Das Konglomerat mußte jedes Jahr erneuert werden. 1828 traten nur noch 17 Stände für eine Verlängerung ein, während in dieser Frage bisher Einstimmigkeit geherrscht hatte. Einige Kantone waren allerdings 1827 für eine Verschärfung der Bestimmungen auf innenpolitischem Gebiet eingetreten.¹⁶ 1829 wurde das Konglomerat nicht mehr erneuert, aber zehn Stände wollten die Zensur weiterhin in gleicher Weise handhaben wie unter dem Konglomerat¹⁷, fünf hatten

eigene Pressegesetze¹⁸. Nur Glarus, Zug, Appenzell, Thurgau und Aargau verzichteten auf eine Zensur.

Im Zuge der Revisionsbewegung 1830 fand dann die Pressefreiheit Eingang in die Kantonsverfassungen. Aber auch in den regenerierten Kantonen schränkten die Regierungen gegnerische Zeitungen durch Zensurmaßnahmen ein.

Seit 1828 wehte deutlich ein neuer Wind im Blätterwald, die Pressefreiheit machte Fortschritte.¹⁹ Die direkte Auswirkung davon war ein Aufschwung der schweizerischen Presse.²⁰ Es entstanden liberale Blätter, die sich kämpferischer gebärdeten als die bisherigen, z. B. der «Schweizerische Beobachter»²¹ und vor allem die schon erwähnte «Appenzeller Zeitung», denen aber der «Waldstätterbote» an Kampfgeist nicht nachstand. Dazu kamen verschiedene kleinere liberale Zeitungen.

Mit der Verankerung der Pressefreiheit in den Verfassungen und dem Aufschwung der Presse beginnt die Regenerationszeit.

Im Kanton Schwyz begann die Restaurationszeit²² mit einer Auseinandersetzung zwischen dem Alten Lande Schwyz (dem heutigen Bezirk Schwyz) und den äußeren Bezirken, die nach einer kurzen Trennung der beiden Teile 1814 mit einem Sieg des inneren Landes endete. Die Restauration schloß im Kanton Schwyz 1833 mit einer erneuten Auseinandersetzung zwischen Außer- und Innerschwyz, die nach einer längeren Trennung zu einer neuen Verfassung und de jure zu einem Sieg der äußeren Bezirke führte.

Der Kantonsrat des Alten Landes hob am 19. Januar 1814 die Mediationsverfassung auf und konstituierte sich als provisorische Regierung. Die Tendenz war klar: Zurück zu den Zuständen vor 1798. Der Innerschwyzer Landrat sah im künftigen Kantonsrat für das Alte Land drei Viertel, für die übrigen fünf Bezirke ein Viertel der Sitze vor. Nach vergeblichen Protesten trennten sich die äußeren Bezirke von Innerschwyz ab. Am 26. Juni 1814 kam aber die «Uebereinkunft zwischen dem altgefreiten Land Schwyz und den Landschaften March, Einsiedeln, Küsnacht, Wollerau und Pfäffikon» zustande, nach der die äußeren Bezirke ein Drittel der Kantonsratsmitglieder stellen konnten. Dies war eindeutig ein Rückschritt gegenüber der Mediationsverfassung.

Die in dieser Uebereinkunft versprochene Verfassung wurde aber nie ausgearbeitet, und erst 1821, nach wiederholten Aufforderungen durch die Tagsatzung, legte Schwyz seine Verfassung ins Eidgenössische Archiv. Sie umfaßte nur sechs Artikel und war noch einmal ein Rückschritt hinter die «Uebereinkunft»: «In allem bleibt es bei unsren wohlhergebrachten Uebungen und Landesgesetzen». Diese Verfassung war weder durch einen Verfassungsrat ausgearbeitet, noch durch das Volk bestätigt worden.

Die Jahre der Restauration verliefen ruhig. Zuerst wurde die Ruhe im Bezirk Einsiedeln gestört, wo von 1827–1830 mit Erbitterung ein Streit zwischen der Waldstatt und dem Kloster um die Ansprüche auf die Allmeinden geführt wurde, der auf vorrevolutionäre Zeiten zurückging. Die Kantonsbehörden stellten sich dabei hinter das Kloster.²³

Den Anlaß zu den Auseinandersetzungen zwischen Innerschwyz und Außenschwyz gab der Bezirk Schwyz.

1798 war an der Landsgemeinde beschlossen worden, die Beisassen²⁴, die an den Kämpfen gegen die Franzosen teilnehmen würden, mit ihren Nachkommen als

gleichberechtigte «neue Landleute» anzuerkennen (das gleiche Nutzungsrecht der Allmeinden erlangten sie allerdings nie). Gleichzeitig waren die äusseren Bezirke, die bis jetzt Untertanengebiete ohne politische Rechte gewesen waren, frei geworden.²⁵ An der Bezirkslandsgemeinde in Schwyz 1828 wurden die neuen Landleute des Bezirkes zum Austreten gezwungen, weil ihre politischen Verhältnisse noch nicht abgeklärt seien. Im Jahr darauf schloß man die neuen Landleute endgültig «vom Mindern und Mehren» aus. Diese beiden Beschlüsse waren offene Rechtsbrüche.²⁶

Die neuen Landleute fanden bei den Außerschwyzern Unterstützung gegen den gemeinsamen Gegner: die konservativen Innerschwyzer. Die äusseren Bezirke waren schon seit Jahren unzufrieden, weil die versprochene Verfassung verweigert worden war und der Wochenrat in Schwyz sich immer mehr Kompetenzen anmaßte. Die Verfügung gegen die Beisassen machte das Maß voll.

Außerschwyz stellte im Kantonsrat am 31. Januar 1830 Antrag auf Ausarbeitung einer Verfassung, was aber abgelehnt wurde. Die äusseren Bezirke waren aber nicht mehr in der Position von 1814, wo sie hatten froh sein müssen, wenigstens nicht alle Errungenschaften seit 1798 einzubüßen. Jetzt wußten sie die mächtig erstarkte liberale Bewegung und die regenerierten Kantone hinter sich. In einem Memorial legten sie ihre Forderungen in elf Punkten nieder.²⁷ Darauf wurde in Lachen im Januar 1831 eine Volksversammlung abgehalten und ein Ultimatum an Schwyz gerichtet. Die Vertreter der äusseren Bezirke unternahmen auch Schritte an der Tagsatzung. Nach dem Scheitern aller Vermittlungsversuche nahmen die vier Bezirkslandsgemeinden im Mai 1832 die «Staatsverfassung des Kantons Schwyz äusseres Land» an, die erste moderne Verfassung des Kantons Schwyz.²⁸

Nachdem Schwyz einen Vermittlungsvorschlag des neuen Vororts Zürich ausgeschlagen hatte und als Mitglied des Sarnerbundes²⁹ die Tagsatzung in Zürich nicht mehr besuchte, erkannte diese im April 1833 den neuen Halbkanton an. Nach einem Tumult in Küsnacht besetzte Oberst Ab Yberg im Auftrag der Innerschwyzer Regierung diesen Bezirk. Dies veranlaßte die Tagsatzung, den ganzen Kanton durch eidgenössische Truppen besetzen zu lassen. Jetzt wurden Verhandlungen möglich, bei denen auch Schwyz Konzessionen machen mußte. Aus diesen Verhandlungen ging ein Grundvertrag hervor, der die Ausarbeitung einer neuen Verfassung ermöglichte. Nach vielem Hin und Her wurde diese schließlich am 13. Oktober 1833 angenommen. Damit ging im Kanton Schwyz die Restaurationszeit zu Ende.

In dieser Zeit der Reaktion erschienen die ersten Zeitungen des Kantons Schwyz. Sie waren aber nicht konservativ, wie man hätte vermuten können. Die Initianten waren fortschrittliche Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft, die die Zeitung als Mittel zur Belehrung des Volkes einsetzen wollten. Um ihren geistigen Standort besser zu verstehen, sei noch ein kleiner Rückblick gestattet.

Die Ideen der Aufklärung hatten auch in der Innerschweiz Eingang gefunden, natürlich nur in gebildeten Kreisen. «Bücher, Zeitschriften, Freundschaften, Briefwechsel, Gesellschaften» wurden zu Berührspunkten mit Aufklärern anderer Kantone.³⁰

Auch im Kanton Schwyz gab es schon im 18. Jahrhundert Männer, die von den neuen Ideen beeinflußt waren. Sie blieben aber im Verborgenen, nur Briefe

zeigten ihre Gesinnung.³¹ Wohl war keiner von ihnen ein Aufklärer im vollen Sinn des Wortes. Die «scharfen» Aufklärer (Rousseau, Voltaire) fanden keinen Widerhall in der Innerschweiz. Am besten wurde die vaterländische Aufklärung angenommen, auch in Schwyz.³² Sie war eine schweizerische Anwendung der ethischen Grundsätze der Aufklärung auf das öffentliche Leben. Eintracht, Tugendhaftigkeit, Einfachheit der Sitten, Freiheit und Gleichheit waren ihre Anliegen. Vorbereitet durch einige Schriften wurde der Patriotismus «zur neuen Moral, ja zur neuen Religion».³³ Die Wege zu seiner Verwirklichung sah man vor allem in der Pflege der vaterländischen Geschichte und der Erziehung der Jugend. Da die Gegenwart weit vom Ideal entfernt war, suchte man dieses in der Geschichte und fand es in der Gründungszeit der Eidgenossenschaft; in den Vätern sah man alle Tugenden vereint. Die vaterländische Aufklärung verband sich in der Urschweiz mit der traditionsgebundenen Vaterlandsliebe und stellte als neues Ideal den «aufgeklärten, nutzbringenden Patrioten» auf.³⁴

Die Helvetik gab den aufgeklärten Kreisen der Innerschweiz Gelegenheit, öffentlich aufzutreten. Als Zweiggesellschaften der «Literarischen Sozietät» in Luzern, der «die geistige Elite Helvetiens angehörte»³⁵, entstanden in Schwyz die «Literarisch ökonomische Gesellschaft» und in Einsiedeln die «Vaterländisch ökonomische Gesellschaft». Die erste hielt sich einige Jahre und setzte sich mit den Ortsbehörden in Verbindung.³⁶ Ihren Zielen, Pflege der Vaterlandsliebe, Beförderung des Landbaus, Belehrung des Volkes, Einführung von Künsten und Wissenschaften konnten sie sich nicht widmen, da die Linderung der Not alle Kräfte in Anspruch nahm.³⁷

Oekonomische Gesellschaften hatten sich vor 1798 gebildet. Sie traten für eine Modernisierung der Landwirtschaft ein (Befreiung von alten Bindungen, neue Methoden), um dem drohenden Umsturz vorzubeugen und die Verarmung des Landvolkes aufzuhalten. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ähnliche Ideen von den Philantropisch-gemeinnützigen Gesellschaften vertreten. Ihre Hauptziele waren die Lösung der Armenfrage, aber auch Förderung von Landwirtschaft und Industrie.³⁸ Diese Bewegung fand im Kanton Schwyz, vor allem in Innerschwyz, einige tätige Vertreter. Unter ihnen sind vor allem zu erwähnen: Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig, «die Seele aller gemeinnützigen Bestrebungen im alten Lande»³⁹, aber auch Alois Reding⁴⁰, Balthasar Anton von Reding⁴¹ und Landammann Heinrich Martin Hediger⁴².

Aus dem Kreis dieser Männer stammten die Herausgeber der ersten Zeitung des Kantons Schwyz, des «Schwyzerischen Wochenblattes» von 1819. Sie beeinflussten auch die folgenden Jahrgänge des Schwyzerischen Wochenblattes von 1823–1828 und gaben 1829 und 1830 das «Schwyzerische Volksblatt» heraus, worin sie durch offene Sprache, die durch die Mitwirkung von Regierungsmitgliedern ermöglicht wurde, längst fällige Reformen zu veranlassen suchten.

Eigentlich liberale Ideen tauchten im Kanton Schwyz zuerst in Außerschwyz unter dem Einfluß der eidgenössischen Regenerationsbewegung auf.

1.2 Die Buchdrucker

Das Kloster Einsiedeln beherbergte schon sehr früh eine Druckerei, die bis 1798 die einzige im Kanton Schwyz blieb.⁴³ Die Druckereiarbeiter unterstanden einem

weltlichen Faktor. Der letzte war Jakob Franz Sales Benziger, der dieses Amt von 1784–1798 versah.⁴⁴ Im Oktober 1793 hatte er sich mit einem andern Angestellten, Johann Baptist Eberle, von der Regierung einen Revers ausstellen lassen, der ihnen die Errichtung einer eigenen Druckerei in Einsiedeln erlaubte. Diese Erlaubnis verstieß aber gegen die Rechte des Gotteshauses, der Abt entließ die beiden, stellte sie auf ihre Abbitte hin aber wieder ein.⁴⁵ Ihr Ziel erreichten die beiden erst 1798 nach Aufhebung des Klosters.⁴⁶

Nach dem Einmarsch der Franzosen wurden die Pressen des Klosters auf Geheiβ der helvetischen Regierung nach Bern überführt, wo sie in den Besitz des Nationalbuchdruckers Gruner übergingen. Sie wanderten mit der helvetischen Regierung nach Aarau, Luzern und wieder nach Bern.⁴⁷

An der Gründung der ersten Dorfbuchdruckerei am 18. Juli 1798 waren Faktor Sales Benziger, sein Bruder Josef Karl⁴⁸, Johann Baptist Eberle und Dominik Abegg beteiligt.⁴⁹ Gesellschaftszweck war allerdings der gemeinsame Vertrieb der aus dem Klosterbestand erhaltenen Bücher. Ein Jahr später kam Nikolaus Wyß dazu.⁵⁰ Benziger gibt an, der Abt habe Faktor Sales Benziger 1600 Pfund geliehen zum Kauf der Pressen, während Lienhardt behauptet, die Mitglieder hätten diese selber hergestellt, der Abt habe den Gründern sicher «kein Geld zu solchen Käufen gegeben».⁵¹

1802 verkaufte Abegg seinen Anteil an Josef Karl Benziger, Wyß den seinen an alle drei Verbleibenden. 1807 kauften Eberle und Faktor Sales Benziger dem Josef Karl seinen Anteil an der Druckerei ab. Das Devotionaliengeschäft und der Buchhandel wurden bis 1816 gemeinsam weiterbetrieben.⁵² Die Inhaber der Firma, die nun «Benziger und Eberle» hieß, erhielten die Erlaubnis, sich «Kantonsbuchdrucker» zu nennen.⁵³

Benziger und Eberle trennten sich 1818, worauf beide eine eigene Druckerei errichteten.⁵⁴ Johann Baptist Eberle und sein Sohn Josef erhielten im gleichen Jahr den Titel eines Kantonsbuchdruckers⁵⁵, den sie bis 1832 führten.⁵⁶ Möglicherweise war Eberle durch Druck von Flugblättern in der Sache der äußeren Bezirke in Ungnade gefallen. Außerdem gab es in Schwyz ab 1832 den konservativen Drucker Thomas Kälin.

Josef Karl Benziger schlug 1821 vor, alle Benzigerschen Geschäfte zu vereinen, was aber von Sales und seinen Söhnen abgelehnt wurde.⁵⁷ 1828 traf Vater Sales Benziger mit seinen Söhnen Placid Karl und Marianus eine Vereinbarung, wodurch die Druckerei aufgeteilt wurde.⁵⁸

Der zweite Sohn von Faktor Benziger, Sales II., war bei der Teilung übergangen worden. Er errichtete 1830 eine kleine Druckerei. Er druckte meist für die Gebrüder Benziger und mußte diesen 1851 seine Druckerei übergeben.⁵⁹

Die Druckerei des Marianus war die einzige, die von der Firma Benziger nicht aufgekauft werden konnte. Sein Sohn Meinrad Sales gründete 1859 den «Einsiedler Anzeiger».⁶⁰ Placid Karl Benziger, der konservativ gesinnt war und seinen liberalen Verwandten oft entgegengratet,⁶¹ verkaufte seine Druckerei am 29. Juni 1829 «an das Kloster, beziehungsweise an dessen Bevollmächtigten Thomas Kälin».⁶² Kälin war ein Schwager von Placid Karl Benziger. Er schloß mit Abt Cölestin Müller am 22. Januar 1830 einen Vertrag.⁶³ Am 15. Februar 1832 trat Conrad Curiger⁶⁴, ebenfalls ein Schwager von Kälin, in die Firma mit Beteiligung 1:1 ein, und am 22. Oktober 1832 wurde ein Akkord zwischen Abt Cölestin, Thomas Kälin und Conrad Curiger abgeschlossen.⁶⁵

Schon vorher, am 19. November 1831, hatte Kälin den Landrat von Schwyz ersucht, eine Buchdruckerei und Buchhandlung in Schwyz errichten zu dürfen. Das Gesuch wurde an den Gesessenen Landrat (Kantonsrat) verwiesen, der Kälins Begehren offensichtlich bewilligte.⁶⁶ Um die Mitte des Jahres 1832 kaufte Kälin die Buchdruckerei Brönner in Schwyz, wo er seit 1833 den «Waldstätterboten» druckte und verlegte. Wahrscheinlich hatte Abt Cölestin diese Verbindung vermittelt.⁶⁷

Bis 1834 hieß die Firma «Thomas Kälin & Comp., Einsiedeln und Schwyz».⁶⁸ 1834 verließ Kälin dann das Unternehmen, wahrscheinlich weil er in Schwyz sein Auskommen fand. Ueber diesen Austritt sind keine Verträge erhalten. Das Kloster blieb aber weiterhin an der Druckerei von Kälin in Schwyz finanziell beteiligt.⁶⁹ In die Compagnie mit Curiger trat 1834 für den ausgetretenen Kälin Meinrad Benziger, bei St. Idda, ein, der aber schon im gleichen Jahr von Placid Karl Benziger abgelöst wurde; es ist derselbe, der die Druckerei 1829 an das Kloster verkauft hatte.⁷⁰

Die Druckerei in Einsiedeln wurde von Abt Cölestin am 15. April 1837 endgültig an Conrad Curiger und Placid Karl Benziger verkauft. Die Firma hieß ab 1835 «Conrad Curiger und Comp.». 1839 wurde offensichtlich ein Vertrag geschlossen, in den auch Thomas Kälin eingeschlossen war, denn der Abt bezeugt, «daß durch das Kaufinstrument vom 13. April 1839 alle früheren Käufe, Verkäufe, Verkommnisse, Lehenverträge mit Thomas Kälin, Conrad Curiger, Kälin bei St. Idda, Curiger und Compagnie aufgelöst und zernichtet» seien.⁷¹

Benziger trat am 13. Mai 1842 seinen Anteil an Curiger ab. Dieser verkaufte sein Geschäft am 31. Januar 1849 der Firma Benziger.⁷²

Im Alten Lande Schwyz gab es aber auch recht früh eine Druckerresse. Der erste Druckereiinhaber in Schwyz war eine Frau: Maria Katharina Ulrich, von Steinen, wohnhaft in Brunnen.⁷³ Dies geht aus einem Brief hervor, in dem sie Landammann und Rat um Druckaufträge ersucht.⁷⁴ Der darin erwähnte Gehilfe war Franz Xaver Brönner, von Dillingen.⁷⁵ Dieser hatte 1807/1808 in Luzern bei Buchdrucker Xaver Meyer gearbeitet und war anschließend nach Freiburg gezogen.⁷⁶ Nach Styger hatte er 1814 in Moy in Frankreich gearbeitet, bevor er nach Brunnen übersiedelte.⁷⁷

Die auf das erwähnte Begehr vom Rat eingesetzte Kommission erstattete zwar keinen Bericht, aber schon am 8. Juli 1814 erfolgte die erste Zahlung für ausgeführte Druckarbeiten.⁷⁸ Offenbar hatte Brönner die Druckerei übernommen, denn alle Zahlungen der Jahre 1814/1815 gingen an ihn.⁷⁹

Dann siedelte Brönner nach Flüelen über.⁸⁰ Im Verlauf des Jahres 1818 kam er wieder nach Brunnen zurück, denn er druckte hier 1819 das Schwyzerische Wochenblatt, die erste Zeitung des Kantons Schwyz. Als Grund seiner neuerlichen Uebersiedlung vermutet Schiffmann die Errichtung einer eigenen Druckerei durch Buchdrucker Franz Xaver Z'graggen in Flüelen.⁸¹ Bis 1823 bekam Brönner aber keine Druckaufträge der Regierung, auch nicht 1819, wahrscheinlich weil Eberle zum Kantonsbuchdrucker ernannt worden war. Ohne diese Aufträge konnte Brönner aber kaum existieren, so daß dies ein Grund für das Eingehen des SW gewesen sein könnte. Möglicherweise zog Brönner nach 1819 wieder nach Flüelen. Schiffmann erwähnt ein Tellenlied von 1821, gedruckt bei Franz Xaver Brönner in Uri,⁸² glaubt aber nicht an die Richtigkeit dieser Angabe.

Ende 1822 war Brönner aber in Schwyz. Er legte hier am 9. November den

«Entwurf zu einem Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung zu Schwyz» vor, in dem er den Entschluß bekanntgab, das Schwyzerische Wochenblatt von 1819 fortzusetzen. Am 6. Februar wurde ihm erstmals wieder etwas für Druckarbeiten bezahlt, und zwar ein großer Betrag.⁸³ In den folgenden Jahren druckte er viel für die Regierung.

1825 wurde Brönnner als Herausgeber und Verleger des Schwyzerischen Wochenblattes von Maria Katharina Ulrich abgelöst. Ein Grund dafür war vielleicht die drohende Konkurrenz von Eberle in Einsiedeln, der nach Schwyz übersiedeln wollte, wobei sich Brönnner gesagt haben könnte, die Regierung gewähre ihm als Auswärtigen weniger Schutz als der Schwyzerin Maria Katharina Ulrich.⁸⁴ Ein anderer Grund war vielleicht ein Brand in Brönnners Haus.⁸⁵ In Nr. 1 des Schwyzerischen Wochenblattes von 1825 bot Brönnner als Buchhändler verschiedene Bücher an. Offenbar hat er aber mit Maria Katharina Ulrich anfänglich noch zusammengearbeitet.⁸⁶ Ab dem 11. Oktober 1828 gab Brönnner das Wochenblatt wieder heraus, ohne irgendeine Bemerkung in der Zeitung über den Wechsel.⁸⁷

Bis 1828 verweigerte die Regierung Brönnner und Ulrich Entschädigungen für Publikationen von Erlassen, Geldrügen etc.,⁸⁸ während sie Blunschi in Zug alle Inserate bezahlte. Vielleicht erachtete die Regierung die Aufnahme von Publikationen als Gegenleistung für die vielen an Brönnner ergehenden Druckaufträge.

1829 und 1830 gab die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schwyz das Schwyzerische Volksblatt heraus, das wiederum bei Brönnner gedruckt wurde. 1831 versuchte es Brönnner mit einem eigenen Blatt, dem Schwyzerischen Intelligenzblatt, das aber kein Erfolg wurde. Mitte 1832, wahrscheinlich am 1. Juli, verkaufte Brönnner seine Druckerei an Josef Thomas Kälin.⁸⁹ Meyer von Knonau gibt an, dieser habe die Pressen von Brönnner übernommen und sehr vervollkommenet.⁹⁰

Darauf verliert sich die Spur von Brönnner. Wegelin meint, er sei in seine Heimat zurückgekehrt,⁹¹ während die Schwyzer Zeitung 1865⁹² angibt, er sei Waldbruder geworden. In den Pfarrbüchern von Schwyz befindet sich keine Brönnner betreffende Eintragung, anscheinend war er nicht verheiratet.⁹³

1.3 Presserecht/Zensur

Die helvetische Verfassung war die erste der Schweiz, die die Pressefreiheit garantierte. Artikel sieben lautete: «Die Pressefreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, sich unterrichten zu lassen». Ein besonderes Pressegesetz gegen Mißbräuche gab es nicht, Opposition wurde aber unterdrückt.⁹⁴ Trotzdem erfreute sich die Presse einer relativen Freiheit. 1803 kehrte man in Bezug auf die Presse wieder zum alten zurück. Weder die Mediationsverfassung noch der Bundesvertrag von 1815 erwähnen die Pressefreiheit.

Man hatte gehofft, die strenge Zensur unter dem napoleonischen Regime würde nach dessen Sturz aufgehoben. Schon am 26. April forderte aber die Tagsatzung die Kantone auf, bisherige Verfügungen zu bestätigen oder zu verschärfen, damit über alle diplomatischen Handlungen Stillschweigen beachtet werde.⁹⁵ Noch vor Inkrafttreten des Bundesvertrages, am 26. Mai 1815, faßte die Tagsatzung zu Handen der Kantone einen Beschuß zur Beibehaltung der Zensur.⁹⁶ Am 20. August 1816 wurden die Kantone von der Tagsatzung angehalten, «keine

Herabwürdigung kirchlicher Einrichtungen, keine leidenschaftlichen Aeußerungen und ungünstigen Urteile über die Regierungen zu dulden» und auch dem Ausland keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben.⁹⁷ 1819 forderte die Tagsatzung zur Vollziehung der Beschlüsse von 1816 auf.⁹⁸ Die einschneidendste Maßnahme der Restauration auf dem Gebiet der Presse war aber das Pressekonusum.⁹⁹

Die Schwyz Regierung wirkte an der Tagsatzung wiederholt in restriktivem Sinn, wobei es ihr vor allem um den Schutz der Religion ging. Auf den Tagsatzungsbeschuß von 1815 hatte sie geantwortet, sie werde Anstalten treffen, diesem Mißbrauch zuvorzukommen, wünschte aber, daß die Tagsatzung den Redaktionen «die angemessenen Ahndungen und Befehle zugehen» lasse.¹⁰⁰ 1825 setzten Solothurn, Schwyz und Uri eine Erinnerung an die Konkusa von 1816 und 1819 durch.¹⁰¹ 1827 wurde die Angelegenheit wieder vorgebracht. Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug erklärten, mit Sondervollmachten versehen zu sein, um «einen auf sorgfältigere Handhabung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen Mißbrauch der Publizität in Bezug auf religiöse und politische Gegenstände, vom 20. August 1816 und 3. September 1819 abzielenden Antrag nach besten Kräften zu unterstützen». Die Initiative dazu war von Schwyz ausgegangen.¹⁰² Wegen der schlechten Vorbereitung dieses Angriffs führte er aber zu keinen neuen Maßnahmen.

1829 richtete der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, das mit der Erneuerung des Pressekonusums eine Verstärkung der Presseüberwachung und eine Schwächung kantonaler Entscheide vorschlug.¹⁰³ In seinem Votum an der Tagsatzung unterstützte der Schwyz Gesandte die Vorschläge des Vororts und versicherte, in Schwyz sei «das Geeignete vorgekehrt», um «jeder gerechten Klage zuvorzukommen; ganz vorzüglich ist die Gesandtschaft beauftragt, auf verschärft Maßnahmen zu dringen, daß... kein Anlaß zu gerechten Klagen und unangenehmen Erörterungen, wodurch das so notwendige gegenseitige gute Einvernehmen gestört wird, entstehen möge». Auch finde die Regierung sehr notwendig, «nachdrucksamst vorzukehren», daß man nicht in «Blättern und Flugschriften weiters ungerügt und ungestraft sich erlaube, Gegenstände, welche in höheres religiöses Gebiet gehören, und denen unbedingt Ehrfurcht gebührt, auf frevelhafte oder auf wie immer unwürdige Weise zu berühren».¹⁰⁴ Wie erwähnt, wurde aber 1829 das Pressekonusum nicht mehr erneuert und die Ausübung der Zensur den Kantonen überlassen.

Im Kanton Schwyz herrschte bis 1833 auf dem Gebiet der Presse ein gesetzloser Zustand. Die schwyzische «Verfassung» von 1821 erwähnte die Pressefreiheit natürlich nicht. Trotz der wiederholten Versicherungen des Kantons Schwyz, das Notwendige gegen den Mißbrauch der Presse vorgekehrt zu haben, wurde bis 1833 keine gesetzliche Bestimmung auf diesem Gebiet erlassen. Als Maßstab für das Einschreiten gegen Zeitungen diente der Tagsatzungsbeschuß von 1816. Die Regierung verließ sich auf das wachsame Auge der Geistlichkeit, die die im Kanton verbreiteten Zeitungen überwachte.

Die Regierung hatte mehr Anlaß, gegen außerkantonale Blätter einzuschreiten als gegen Zeitungen des Kantons Schwyz. Die erste Verfügung dürfte aus dem Jahre 1690 stammen.¹⁰⁵ Schon damals war der Grund für das Einschreiten der Schutz der Religion gewesen. Wie sehr die Schwyz Geistlichkeit über den Einfluß der Presse besorgt war, zeigt folgender Brief des Sextariats Schwyz an die Obrigkeit von 1813:¹⁰⁶

Das Vierwaldstätterkapitel habe schon länger in Erwägung gezogen, «welche Unheile böse Bücher, die seit Mitte des abgewichenen Jahrhunderts zur Untergrabung der Religion, der guten Sitten und der Ruhe der Staaten geflissentlich sind verbreitet worden, unter benachbarten Völkern und Reichen angerichtet haben, und mit welchen es unser in Vergleich noch unverdorbenes Bergvolk mehr oder weniger bedroht glaubt. [...]»

Es macht dessenthalben Ihnen die ernstlichsten Vorstellungen über die Gefahren und Unheile, welche böse Bücher über ein Volk bringen können. Daß daraus Gottesverachtung und aller heiligen Dinge, Abfall vom Glauben, Empörungen wider rechtmäßige Obrigkeit, und die schauervollste Sittenlosigkeit entstehen könne, liefern uns die Ereignisse der neuesten Zeitgeschichte die unverkennbarsten Proben.

... Könnte diese gräßliche Pest, deren Verheerungen wir mit Schaudern um uns her sehen, nicht auch unser armes, gutes Volk ergreifen, umso eher, weil durch die Schulverbesserungen das Lesen auch den wildesten Talbewohnern gemeinübliche und unterhältliche Sache wird? [...]

Zudem hat ja die Pressefreiheit, welche die Rotte der heutigen Ruchlosen als ein Privilegium, alles Heilige verächtlich zu machen, und Laster und Unsittlichkeit überall zu verbreiten, ansieht, alle Gegenden mit einer Flut schamloser und schändlicher Bücher überschwemmt – im wahresten und eigentlichsten Sinn – mit einer Sündflut.»

Es ist hier anzumerken, daß es nach kirchlicher Vorschrift Katholiken verboten war, Glauben und Sitten gefährdende Schriften zu verfassen, zu verbreiten oder zu lesen.

Das Schreiben zeigt, daß Religionsgefahr immer in einem Atemzug mit Gefährdung der rechtmäßigen Obrigkeit genannt wird. Der Liberalismus forderte die Befreiung des Individuums nicht nur von der Bevormundung durch den autoritären Staat, sondern auch der Kirche. Die restaurierte Staatsmacht stand mit der Kirche zusammen in der Defensive, besonders auf dem Gebiet der Presse, da alle bedeutenden Zeitungen liberale Tendenz hatten.

An der Behandlung im Samstagsrat vom 9. Oktober 1813 wurden Landammann und Statthalter ersucht, mit den Pfarrern über Mittel gegen die Verbreitung zu beraten und auch «von denselben zu vernehmen, ob und wo sich wirklich derlei böse Bücher hier befinden möchten». ¹⁰⁷ Die Gnädigen Herren und Oberen hatten wahrscheinlich noch nichts von ihnen gehört.

Nach 1815 erst wurden solche bösen Ideen mehr und mehr durch Zeitungen verbreitet. 1818 wurde auf Antrag von Kommissar Faßbind¹⁰⁸ eine Richtigstellung über die Jesuitenmission in Schwyz in die Zeitungen eingerückt und ein Schreiben an die Regierungen von Schaffhausen, Zürich und Aargau gerichtet.¹⁰⁹ Im folgenden Jahr klagte das Sextariatskapitel über Inserate über religiöse Gegenstände in Zeitungen. Dem Wunsch nach Erwähnung an der Tagsatzung wurde entsprochen.¹¹⁰ 1820 wollte die Schwyzer Regierung den Namen eines Einsenders in der Aarauer Zeitung wissen.¹¹¹ Am 8. Februar 1827 verbot der Kantonsrat den «Wohlerfahrenen Schweizerboten» wegen verschiedenen Angriffen auf die Religion bei 4 Dublonen Buße.¹¹² Im Jahr darauf gelangte die Schwyzer Regierung an den Stand Aargau wegen eines Artikels in Nummer 51 derselben Zeitung über den Streit zwischen Stift und Waldstatt Einsiedeln. Sie verlangte von den Aargauer Behörden den Namen des Einsenders zu erfahren.¹¹³ Der Einsender war Kasimir Pfyffer. Der Verlauf des darauf folgenden Prozesses, den die Regierung hartnäckig verfolgte, schließlich aber fallenlassen mußte, ist bei Oechsli nachzulesen.¹¹⁴

Für die Herausgabe von Zeitungen im Kanton Schwyz mußte, obwohl keine gesetzliche Verfügung bestand, jedes Jahr beim Landrat um Bewilligung nachgesucht werden. Für das Schwyzerische Wochenblatt wurden Zensoren eingesetzt,¹¹⁵ wobei Ratsherr Gasser offenbar seine Aufgabe besonders genau genommen hat; er erklärte 1825, er nehme sich als Zensor «unseres Pracht-Wochenblattes» nichts mehr an, es sei denn, Brönnner werde angehalten, nichts ohne sein Vorwissen in solches aufzunehmen und daß jeder Aufsatz, mit Unterschrift versehen, ihm am Mittwoch vor der Herausgabe vorgewiesen werde. Dies wurde vom Landrat bewilligt.¹¹⁶ Die Interventionen der Zensoren lassen sich natürlich im einzelnen nicht nachweisen, höchstens vermuten.

Obwohl, oder gerade weil für das Schwyzerische Volksblatt keine Zensoren bestellt worden waren, wurde es überwacht. Daß es schon wegen Nummer 5, 1829 mit den Behörden in Konflikt geraten war, wie Baum angibt, konnte ich nirgends bestätigt finden.¹¹⁷ Eine Rüge setzte es wegen der Nummer 28, 1829, ab. Ratsherr Bernhard Städelin von Steinen legte dem Landrat den Artikel «Was ist Freiheit» vor mit der Begründung, dieser sei leidenschaftlich abgefaßt.¹¹⁸ Es wurde beschlossen, die Redaktion darauf hinzuweisen, sie solle behutsamer schreiben. Das Schwyzerische Volksblatt erfreute sich aber doch einer gewissen Unabhängigkeit, da einige Mitglieder der Regierung hinter ihm standen.

Anders lag das Problem für die Regierung bei Broschüren und Flugblättern, da sie ja nicht zensiert, sondern höchstens verboten werden können. Von der letzten Möglichkeit machte die Obrigkeit zweimal Gebrauch.

Im Streit zwischen Stift und Waldstatt Einsiedeln hatte das Kantonsgericht 1829 ein Urteil gefällt, das keine Partei befriedigte. Da der Bericht des kantonsrätslichen Ausschusses im Druck erschienen war, beauftragte die Waldstatt ihren Rechtsanwalt, Fürsprech Klauser von Zürich, eine Denkschrift zu verfassen. An der Landsgemeinde in Einsiedeln vom 3. Mai 1829 wurde beschlossen, die Schrift drucken zu lassen.¹¹⁹ Von Klauser war schon ein Artikel in der NZZ über die Beisassen- und Einsiedlerangelegenheit beanstandet worden.¹²⁰ Der Druck der Denkschrift wurde als unerlaubt erklärt. Die Regierung betrachtete es wohl als erlaubt, den eigenen Standpunkt zu veröffentlichen, während Gegenrecht der andern Partei als «Eingriff in die Rechte der Staatshoheit» betrachtet wurde.¹²¹ Landammann Karl Benziger wurde mit einigen Kantonsräten in Schwyz verhaftet. Nach gefalltem Urteil wurden sie zwar in ihren Aemtern bestätigt, aber zu einem Zuspruch und Bezahlung der Prozeßkosten verurteilt, weil «die Ehre des Kantonsrates und die Gerechtigkeit es fordern». Fürsprech Klauser wurde jede weitere Tätigkeit im Kanton Schwyz untersagt. Das Vorgehen war das der restaurierten Macht, die über ihre Untertanen verfügt und die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

Zur gleichen Zeit wurde durch die Beschlüsse der Landsgemeinden von 1828 und 1829 die Frage der Beisassen aufgerollt. Aufgeschreckt durch den Beschuß von 1828 sandten sie zu Handen der Bezirksgemeinde 1829 ein Memorial an die Regierung, das die Landsgemeindebeschlüsse seit 1798 enthielt, die die Rechte der Beisassen garantierten. Das Memorial ist von Kasimir Pfyffer verfaßt und in bitten-dem Ton gehalten.¹²² Die Schrift wurde als 13-seitige Broschüre unter das Volk verteilt. Nach der Landsgemeinde von 1829 beschloß der Landrat, die Büchlein einzuziehen und für das Beibringen per Stück 26 Schilling zu bezahlen.¹²³ Den

Bevollmächtigten der Beisassen wurde der Prozeß gemacht, weil sie sich ahndungswürdig benommen hätten (er wurde allerdings nie zu Ende geführt).¹²⁴ Dazu ließ der Rat zur Widerlegung des Memorials ein Gegenbüchlein entwerfen und in 2000 Exemplaren (!) drucken.¹²⁵ Darauf erschien als Erwiderung die «Beleuchtung» dieses Rückblickes,¹²⁶ wieder von Kasimir Pfyffer. Dieser Rückblick wurde nicht verboten. Gegen die Beisassen, die das Memorial unterschrieben hatten, wurden harte Maßnahmen verfügt. Die Armen unter ihnen waren gezwungen, bittend um das wenige an Allmeindnutzen anzuhalten, ohne das sie nicht leben konnten. Sie mußten «in so erbärmlicher Weise zu Kreuze kriechen, daß uns jetzt noch das Gefühl der Empörung aufkommen muß».¹²⁷

Die vielen Flugblätter, die von den äußeren Bezirken gegen Schwyz in Umlauf gebracht wurden, konnte die Schwyzer Regierung nicht einsammeln lassen und verbieten.¹²⁸ Auch konnte niemand zur Rechenschaft gezogen werden, da die meisten Flugblätter anonym erschienen. Außerdem merkten die Schwyzer Magistraten doch, daß sich die Meinungsäußerung durch die Presse nicht einfach unterdrücken ließ. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als ebenfalls Flugblätter mit Erwiderungen, Richtigstellungen usw. zu drucken.

Es wurde in Schwyz aber nicht nur gegen Zeitungen und Broschüren eingeschritten, sondern auch gegen Bücher. Wenn sie in irgendeiner Weise in religiöser Hinsicht anfechtbar waren, wurden sie verboten.

Die Maßnahmen, die gegen die Drucklegung von Büchern im Kanton Schwyz ergriffen wurden, erfolgten nicht aus religiösen Gründen.

1829 wurde Brönnner die Drucklegung eines Werkes in romanischer Sprache von Landammann Wenzin in Tavetsch untersagt.¹²⁹

Frühmesser Augustin Schibig hatte 1831 die ersten Bände seiner «Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Schwyzerlandes in alphabetischer Ordnung»¹³⁰ geschrieben und wollte sie 1832 bei Josef Thomas Kälin drucken lassen.¹³¹ Als dies der Regierung zu Ohren kam, ließ sie das Werk zensieren.¹³² Sie hatte auch allen Grund, argwöhnisch zu sein: Schibig hatte schon in der Bistumsangelegenheit opponiert¹³³ und an der Beisassenangelegenheit «tüchtigen Anteil genommen».¹³⁴ Er schrieb 1830/31 Kommentare von liberalen Zeitungen über die Ereignisse im Kanton Schwyz ab.¹³⁵

Vier Monate nach der Einsetzung von Zensoren für Schibigs Werk meldet Siebner Aufdermaur, er habe etwelche Rüge von Schibigs Werk gelesen, das viele Unrichtigkeiten enthalte. Die Zensoren wurden aufgefordert, das Manuscript «unverzüglich zu Handen zu fordern», durchzusehen und «Stellen, welche unrichtig, anstößig und zum Druck keine Eignung enthalten» zu bezeichnen und Schibig zu melden. Interessant ist der Schluß: Sollte dies keine Wirkung haben, solle dem Buchdrucker Kälin befohlen werden, den Druck zu unterlassen.¹³⁶ Man fürchtete also, das Werk enthalte Nachteiliges über die Regierung, bevor man es gelesen hatte. Am 6. Oktober zeigte der Statthalter an, er habe ein Billett von Schibig erhalten, worin dieser «die auf der Kanzlei liegenden Bogen seines Werkes zurückverlangte, um selbe als ein topographisches Werk in die Lesebibliothek zu stellen». Darauf wurde erkannt, es solle ihm herausgegeben werden, wenn er erkläre, das Werk nicht drucken zu lassen.¹³⁷ Dies entsprach einem Verbot. Das Manuscript enthielt allerdings Kritik an der Regierung, die sie zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den äußeren Bezirken nicht dulden wollte.¹³⁸

Schibigs Werk verstaubte aber nicht in der Bürgerbibliothek.¹³⁹ Gerold Meyer von Knonau¹⁴⁰ benutzte es als Vorlage zu seinem Buch «Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert». Schibig schickte ihm 1834 die ersten zwei Hefte seiner Beschreibung¹⁴¹ nebst zwei Jahrgängen des Schweizerischen Volksblattes, das dritte Heft folgte im Februar¹⁴², das vierte im August 1835.¹⁴³

Vier Jahre später mußte Schibig seine Manuskripte von Meyer zurückfordern, da er in Kaplan Widmer zu Steinach einen Käufer gefunden zu haben schien.¹⁴⁴ Im gleichen Jahr 1832 verlangte Ratsherr Holdener, daß ein angekündigtes Werk von Kommissar Faßbind censiert werde, was bewilligt wurde.¹⁴⁵ Es handelte sich dabei um die Profangeschichte von Pfarrer Faßbind, die von Pfarrer Kaspar Rigert¹⁴⁶ stark überarbeitet wurde und als «Geschichte des Kantons Schwyz» herauskam.¹⁴⁷ Der Argwohn galt dabei sicher nicht den Manuskripten des konservativen Faßbind, sondern dem Bearbeiter Rigert. Da das Werk aber nur die Zeit bis 1798 behandelt, wurde die Bewilligung erteilt.

Bezeichnend für die Tendenz in Regierungskreisen während dieser Zeit ist ein Antrag, den Ratsherr Büeler im Landrat vorbrachte.¹⁴⁸ Alles Skribs, möge es sein was es wolle, solle censiert werden. Der Landrat überließ es benannter Kommission, dies zu tun.

Sogar die Meinung fremder Reisender wurde von der Schweizer Regierung offenbar als Gefahr empfunden. Am 7. August 1824 erließ sie ein Mandat, durch das alle Fremden, die sich gegen die Regierung, die Verfassung oder die Religion äußerten, mit Verhaftung und Strafe bedroht wurden. Die Wärte auf dem Rigi wurden mit der Ueberwachung ihrer Gäste beauftragt.¹⁴⁹

1.4 Die Zeitungen

1.4.1 Wochenblatt der vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug

Die erste Schweizer Zeitung, das Schweizerische Wochenblatt, erschien 1819. Damit hatte Schwyz lange vor den anderen Urkantonen eine eigene Zeitung; Uri erhielt 1838 ein eigenes Blatt, Nidwalden 1844, Obwalden erst 1862.

Schon 1814 aber hatte Beat Joseph Blunschi in Zug sein Wochenblatt gegründet.¹⁵⁰ Es war also eine Zuger Zeitung. Da sie sich aber nach ihrem Namen auch als Organ für den Kanton Schwyz verstand, soll sie im Rahmen dieses Themas kurz behandelt werden.

Zu Beginn des Jahres 1814 hatte sich Blunschi zu diesem Unternehmen entschlossen und legte Mitte des Jahres den vier Kantons-Regierungen seinen Plan vor. Er wollte sich vergewissern, ob sein Blatt die nötige Unterstützung finden würde. In seinem Brief an die Schweizer Regierung¹⁵¹ gibt er zwei Beweggründe an: Erstens wolle er durch eine «nützliche Zeitschrift» die Urkantone, den Ursprung der edelsten Freiheit, «auflebend machen», zweitens hätten ihn Aeußerungen von einflußreichen Männern dieser Kantone ermuntert.

«Zudem scheint mir die hohe Würde eines Kantons es laut zu fordern, daß Sie einen nahen und sicheren Weg, auf welchem Sie die Resultate Ihrer hohen Lands-

hoheit Ihren lieben Landleuten mitteilen und sozusagen von Herz zu Herz sprechen kann. Diese Forderung ist vor allem für die Urkantone dringender geworden in unseren Tagen, wo sie über so vieles schweigen, vieles dulden und nachgeben mußten und wo sie erst dann das Erworbene ihrer Urväter schätzen lernten, nachdem man es ihnen zum Teil entrissen hat. [...]

Deswegen darf ich zuverlässig hoffen, daß Sie, welche die ersten Stifter der schweizerischen Freiheit waren, auch gerne die ersten wiederum sein wollen, jenen schicklichen Anlaß zu ergreifen, wodurch vermittelst einem Kantonsblatt dem hier und dort schwachen Schweizersinne neue Nahrung und Kraft, neues Leben beigebracht werden kann, daß Sie den Unternehmer eines Kantonswochenblattes so weit unterstützen, daß er vermittelst einer solchen Schrift den Landleuten, welchen es zu teuer steht, gute, nützliche Bücher anzuschaffen, solche in Auszügen in die Hände spielt, sie wieder an den Ursprung der zu genießenden Rechte und Freiheiten erinnert, und ihnen in Taten und Zeitgeschichte aufzählt, wie diese nach und nach entstanden, bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt worden; sie wahre ächte Freiheit schätzen und kennen lernt, vor Mißbrauch warnt, schädliche Folgen derselben aufdeckt und so jeden Schweizer der Bergkantone, der auch nur ein wenig der Bildung fähig wird, so weit befriedigt, daß er jene Gegenstände kennen lernt, welche ihn täglich umgeben ...»

Ferner verspricht Blunschi, getreu dem vorgelegten Plane zu arbeiten und versichert, er werde nichts im Wochenblatt dulden, «was wider die Pflichten der Religion, Moralität, Wahrheit des Vaterlandes» gerichtet sei, auch solle es kein Tummelplatz endloser Federkriege werden.

Zum Schluß bittet er, «die Gebühr der ländlichen Standeskanzleien und der Kantonalbehörde statt auswärtigen Blättern» seinem Wochenblatt zukommen zu lassen. «Solcher Unterstützung bedarf mein Unternehmen, wie Ihres Schutzes, Ihrer Billigung ...».

Die letzte Bitte zeigt, daß Blunschi ein Wochenblatt für vier Kantone plante, um durch eine größere Anzahl von Publikationen seine Einnahmen zu verbessern. Daneben konnte er natürlich auch auf eine größere Abonnentenzahl hoffen.

Dem Brief an die Regierung hatte Blunschi eine «Ankündigung zu einem Wochenblatt» beigelegt.

Von der Kanzlei Schwyz erhielt Blunschi die Antwort, die Regierung habe diese Ankündigung «mit lebhaftem Dank und Beifall» aufgenommen, sie werde «sowohl durch die bestmögliche Verbreitung dieser eingesandten Abdrücke als durch andere angemessene Maßnahmen die Abnahme des Wochenblatts» begünstigen.¹⁵²

Da offenbar von den anderen Kantonen ebenfalls zustimmende Antworten eintrafen, kündigte Blunschi am 20. Oktober 1814 an, er werde das Wochenblatt herausgeben.¹⁵³ Am 12. November erschien die erste Nummer der neuen Zeitung, die bis Ende des Jahres acht Nummern erreichte.¹⁵⁴ Der Jahrgang kostete in Zug zwei Franken, für Abonnemente bei den Postämtern in Luzern und Zürich drei Franken 2 Batzen und für die übrige Schweiz drei Franken 7 Batzen; die Einrückungsgebühr betrug sechs Kronen die Zeile.

Die Inserate aus dem Kanton Schwyz ließen aber in den ersten Jahren auf sich warten, so daß Blunschi deswegen an die Regierung gelangte.¹⁵⁵ Seit 1817 erschienen Publikationen aus dem Kanton Schwyz, aber nicht sehr zahlreich.¹⁵⁶ Von 1823 bis 1832 abonnierte die Kanzlei Schwyz drei Exemplare des Wochenblattes.

Blunschi versuchte, sein Blatt abwechslungsreich zu gestalten, außerdem hatte

er seinen Plan einzuhalten. 1815 kündete er an, unter dem Titel «Rückerinnerungen» geschichtliche Artikel zu publizieren und dadurch «die Zeiten und Lebens- und Handlungsweisen unserer allgemeinen und besonderen Vorfäder in willkürlichen Bruchstücken dem sinnenden Geist vor zu führen, auf daß er sehe, wie sie zu dem gekommen sind, was sie waren». Er werde solche Artikel gut bezahlen.¹⁵⁷ Nach der Rückkehr Napoleons blieb aber kein Platz mehr für solche Artikel.

1816 begann Blunschi unter der Rubrik «Schweizerische Eidgenossenschaft, Literarisch Neues von da» kunterbunt innenpolitische Nachrichten zu mischen und kurze «philosophische, historische und literarische Mitteilungen» zu machen.¹⁵⁸

Das Wochenblatt befaßte sich aber immer mehr mit religiösen und kirchlichen Problemen, es wurde «zum Sprachrohr der kirchlich-konservativ gesinnten Innerschweiz».¹⁵⁹ Es focht in Pressefehdern gegen liberale Zeitungen, vor allem gegen den «Schweizerboten», die «Aarauer Zeitung» und den «Wegweiser»¹⁶⁰, das Sprachrohr Troxlers.¹⁶¹ «Fragen der Theologie und der Kirchenpolitik wie auch Probleme der eidgenössischen und kantonalen Politik wurden im Kampf mit den liberalen Katholiken vom Schlag Wessenbergs und Troxlers sowie mit angriffslustigen Protestantten in oft leidenschaftlicher Weise erörtert.»¹⁶²

Als Mitarbeiter nennt Pfyl: Chorherr Geiger, Widmer und Gugler. Redaktor sei 1817 alt Fiskal und Grossrat Jakob Widmer gewesen.¹⁶³ Sehr viele Artikel wurden in diesem Jahr mit «E» gezeichnet; vielleicht ist der Verfasser dieser Artikel Jodok Egli.¹⁶⁴ Mehrere Artikel stammen von einem «J. J. S.».

Im Jahre 1817 beschäftigte sich das Wochenblatt mit dem definitiven Anschluß Gersaus an den Kanton Schwyz und mit dem Aufenthalt der Baronin Barbara Julie Krüdener¹⁶⁵, was Gelegenheit bot, die Aufhetzung der Armen gegen die Reichen zu brandmarken, aber auch Ueberlegungen über die Armut und die «ökonomisch und sittlich schädlichen Spinnfabriken» anzustellen.¹⁶⁶ Am Ende des Jahres 1817 setzte sich Blunschi folgende Ziele:¹⁶⁷

«... der Herausgeber desselben wird sich bemühen, Lesern aller Stände in abwechselnden Aufsätzen wie bisher, interessant zu sein. Er wird desselben Credit zu erhalten und zu vermehren suchen; sein Publikum immer im Auge behalten; Land, Volk, Zeitumstände und Zeitereignisse, Neues und Altes berücksichtigen; über alte oder neue Torheiten gelegentlich freimütige Worte sprechen; sich um schiefes Urteil wenig bekümmern; für des Landes Ehre sorgen, seinen stillen Gang fortgehen, mit unvorgreiflichen Meinungen über oft vorgreifliche Urteile nicht hinterm Berg halten ...».

Als 1818 die Auseinandersetzungen zwischen dem Wegweiser und dem Wochenblatt ins Persönliche ausarteten, verbot die Luzerner Regierung beide Zeitungen bei Strafe von fünfzig Franken.¹⁶⁸ In der folgenden Zeit hielt sich das Wochenblatt zurück und brachte mehr Auslandnachrichten. Ende 1818 war Blunschi wieder zuversichtlich und kampfbereit.¹⁶⁹

Der fernere Fortbestand des Blattes sei gesichert, «trotz des empfindlichen Schlages, der sie (die Redaktion) im Laufe dieses Jahres so bitter traf, und sie unbarmherzig zu zerknicken drohte – traf von einer Seite her, wo man es am wenigsten erwartet hätte ...».

Unablässig wird es auch in Zukunft das ausgesteckte Ziel verfolgen, welches ist Belehrung und angenehme Unterhaltung, ohne daß der Mann, dem noch ein Herz

im Busen schlägt für der biedern Ahnen heiligen Glauben, für Religion und Sittlichkeit, dieses Heiligtum der gesamten Menschheit, es mit Abscheu wegzwerfen und die Unschuld zu erröten gezwungen ist: wird interessante Begebenheiten im In- und Auslande treulich und parteilos mitteilen, die neuesten Ereignisse und wichtigsten Vorfälle in der Politik und in der Naturwelt schnell und sachgetreu berichten und gemeinnützige Erfindungen bekannt machen ...

Es wird unbekümmert und geräuschlos seinen Weg wandeln; aber, wenn es angegriffen wird, wird es nach Vätersitte, männlich jedem Feind die Stirne bieten ...».

In den nächsten drei Jahren mied Blunschi religiöse Themen, was er am Ende des Jahres 1820 folgendermaßen begründet:¹⁷⁰

«Von religiösen Sachen habe ich dieses Jahr kluglich geschwiegen; denn die Herrn Staatsmänner und Politiker fanden es für mich ungeziemend und rieten mir, dergleichen Zeug jenen zu überlassen, die von Amtswegen sich damit befassen müssen. Ich war zu gutmütig, als daß ich ihnen fürder hätte mit solch ungelegenen Sachen die gute Laune verderben wollen. Zudem wäre ich bald vor lauter Religiosität gestorben, so daß ich in meiner Angst und Not mich der Welt in die Arme warf. Doch das spielte mir noch übler mit; denn, seitdem ich das Zeichen ihres gnädigen Schutzes wie ein Ziehpflaster hinter den Ohren trage, leide ich heftige Anfälle der Schwindsucht.»

1821 nahm Blunschi wieder einmal einen Artikel in einer kirchlichen Angelegenheit auf – und fast wäre ihm dieser zum Verhängnis geworden. In Nummer 42 vom 20. Oktober erschien ein «flammender Aufruf»¹⁷¹ von Alois Fuchs gegen den Anschluß der Urkantone ans Bistum Chur, betitelt «Ein Wort zur rechten Zeit, das tief erwogen werden sollte!»¹⁷² Die schweizerischen Teile des Bistums Konstanz, zu dem die Innerschweiz gehörte, waren 1814 abgetrennt worden. Darauf entstanden verschiedene Bistumsprojekte, die entweder die Gründung eines neuen Bistums Einsiedeln oder den Anschluß an ein vorhandenes Bistum (Basel oder Chur) vorschlugen. Der Anschluß an Chur fand die Zustimmung einer Mehrheit von Geistlichen des Waldstätterkapitels.¹⁷³

Nachdem der Artikel erschienen war, verlangten die Urner und die Luzerner Regierung den Namen des Einsenders zu erfahren. Blunschi wurde gerügt, Uri verbot das Wochenblatt auf unbestimmte Zeit. Die Kantone Uri und Obwalden verlangten die Streichung ihres Namens aus dem Zeitungskopf. Daraufhin zog sich Blunschi mit seinem Blatt in den Kanton Zug zurück und gab es 1822 als «Neue Zuger Zeitung» heraus; 1823 nannte er es nur noch «Zuger Zeitung».

Ende 1821 hatte Blunschi noch versichert, er scheue nicht «die offene Fehde mit den zahlreichen Schützern und Herolden des Unglaubens, des Libertinismus und jedes Uebermutes».¹⁷⁴ 1823 machten sich aber die Auswirkungen des Pressekonglomerats bemerkbar und die Zuger Zeitung «ging fortan als braves, aber auch langweiliges Blatt ihren Weg».¹⁷⁵ 1832 änderte Blunschi den Namen des Blattes in «Freier Schweizer» um, der nun mit freisinniger Tendenz weitere 17 Jahre in Zug erschien.

Da Blunschis Zeitung nach 1822 nur noch für den Kanton Zug bestimmt war, kann sie in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt werden.

Als ersten Versuch eines Nachrichtenblattes im Kanton Schwyz könnte man die Blätter bezeichnen, die die Schwyzer Regierung als «Offizielle eingekommene

Berichte, welche die hohe Regierung des Kantons Schwyz Ihnen Lieben Landleuten mittheilet», herausgab. Der Kantonsrat beschloß 1815, «alle Wochen sowohl den Bezirken als den Hochwürdigen Herren Pfarrherren zuhanden der Kirchenräte vermittelst einem Wochenblatte von den der Regierung offiziell einzusehenden Nachrichten Kenntnis» zu geben, «demnach die Hochwürdigen Herren Pfarrherren ersucht werden sollen, vereint mit dem löslichen Kirchenrat dem Volke diese Nachrichten zur fasslichen Kunde zu bringen». ¹⁷⁶

Dieser Beschuß erfolgte nach der Rückkehr Napoleons von Elba. Zu diesem Zeitpunkt stellte sich für Schwyz die Frage des Bundesbeitrittes, den es bisher kategorisch abgelehnt hatte, immer dringender.¹⁷⁷ Die Erklärung der Regierung, sie wolle die Unabhängigkeit der Schweiz verteidigen helfen, ohne aber dem Bund beizutreten, hatte einen regelrechten Aufruhr zur Folge. Die Bevölkerung wollte nichts mit dem Bund zu tun haben. An der Landsgemeinde vom 13. April 1815 beteuerten Tagsatzungsgesandte, Regierungsmitglieder und Pfarrer Faßbind, man müsse dem Bund in Anbetracht der äußeren Umstände beitreten, und man könne es tun ohne Gefahren für Religion und Unabhängigkeit.¹⁷⁸ Wahrscheinlich wollte die Regierung durch die «Offiziellen eingekommenen Berichte» der Bevölkerung klar machen, daß der Bundesbeitritt notwendig war. Die Berichte enthielten «zuverlässige amtliche Nachrichten, wobei unser teures Vaterland mehr oder weniger interessiert ist, dem wißbegierigen Publikum» wöchentlich einen getreuen Auszug mitzuteilen.¹⁷⁹ Es wird über den Vormarsch Napoleons berichtet, über die militärischen Vorkehrungen der Schweiz und die unbeugsame Haltung der Schweizerregimenter in Frankreich; einem Schreiben der Tagsatzung an den Kanton Schwyz wegen dessen Vorbehalten zum Bundesbeitritt folgt schließlich ein Auszug der Landsgemeindeverhandlungen von 1815.

Die «Offiziellen eingekommenen Berichte» erreichten nur neun Nummern. Jede Nummer umfaßte einen kleinen Bogen in Quart, gedruckt bei Franz Xaver Brönner in einer Auflage von 300 Stück.¹⁸⁰ Die erste Nummer erschien am 24. März, die letzte am 3. Juni 1815.

1.4.2 Schwyzerisches Wochenblatt

1.4.2.1 Administratives

Am 2. Januar 1819 erschien in Schwyz der gedruckte «Entwurf zu einem Wochenblatt». Der Hauptzweck dieses Wochenblattes war, Beschlüsse der Regierung «vollständig bekannt zu machen». In 13 Punkten legten seine Herausgeber dar, was in das Blatt aufgenommen werden sollte.¹⁸¹ Das Schwyzerische Wochenblatt stand unter «oberkeitlicher Aufsicht».¹⁸² Die «Reichhaltigkeit und der Nutzen eines solchen Blattes, vorzüglich für den Kantonseinwohner, als für den Benachbarten», lasse auf eine «beträchtliche Anzahl Abnehmer» zählen. Man wolle sich ihrer aber zuerst versichern, bevor man mit der Herausgabe anfange. Offenbar wurde die nötige Anzahl von Abonnenten bald erreicht, denn in Nummer 5 erfuhr die Leser, daß das Blatt nun «ununterbrochen fortgesetzt» werde.¹⁸³ Es wurde gedruckt bei Franz Xaver Brönner, der sich aber im Blatt nicht nannte. Die Aufmachung war äußerst einfach: Der Kopf bestand nur aus Nummer, Titel und Datum. Hier und da wurden Mehl- und Brotpreis angegeben und die

Verstorbenen genannt. Der Jahrgang kostete zwei Franken.¹⁸⁴

Für die Nachrichten aus anderen Kantonen gab es die Rubrik «Schweizerische Eidgenossenschaft» oder «Inländische Nachrichten». Breiten Raum nahmen geschichtliche Artikel ein: Die Reihe «Berühmte Männer aus dem Lande Schwyz»¹⁸⁵ würdigte die Männer der Gründungszeit der Eidgenossenschaft. Ihr gingen Verzeichnisse der Landammänner, der ausgestorbenen Geschlechter, der lebenden Geschlechter, der Männer über 18 Jahren und Artikel über «Gymnastische Uebungen» der Väter voraus.¹⁸⁶ Die jüngste Geschichte behandelten die Artikel «Rückblick auf die vaterländische Jahresgeschichte» der Jahre 1816, 1817 und 1818.¹⁸⁷

Das Besondere des ersten Jahrgangs machte aus, daß er keine Ausland-Rubrik hatte wie alle anderen Zeitungen. Die einzigen Auslandnachrichten gaben die «Vaterländischen Jahresgeschichten». Ueberhaupt hob sich die ganze Art des Schwyzerischen Wochenblattes von anderen Zeitungen ab, auch vom Wochenblatt der vier ländlichen Kantone. Die meisten Zeitungen brachten damals kaum Berichte aus ihrer engeren Heimat, dafür viele Auslandnachrichten.

Das Schwyzerische Wochenblatt war ganz geprägt von den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Mitarbeiter. Es wurde aber nicht von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schwyz herausgegeben, wie Blaser angibt, sondern von einigen ihrer Mitglieder.

Wer waren diese «Freunde des Vaterlandes»? Es waren Landammann Heinrich Martin Hediger¹⁸⁸, Frühmesser Augustin Schibig¹⁸⁹, Siebner Josef Dominik Jütz, Zensor,¹⁹⁰ Kanzleidirektor und Richter Balthasar Anton von Reding, im Feld,¹⁹¹ und Karl Alois Triner. Sie hätten das Blatt aus den «besten, reinsten, uneigen-nützigsten Absichten» herausgegeben, sich aber «gleichwohl dem Tadel und falscher Urteile ausgesetzt».

Den weitaus größten Teil des Schwyzerischen Wochenblattes hätten die beiden Erstgenannten bestritten.¹⁹² Hediger war zur Zeit Landammann des Kantons und Bezirkes und Tagsatzungsgesandter. Während der Sitzungen habe er viele Artikel für das Blatt geschrieben, vor allem Publikationen, Landrechte, Rezepte, landwirtschaftlich-ökonomische Artikel und anderes. Schibig verfaßte die «in- und vaterländischen» Beiträge, vor allem die Abhandlung über die berühmten Männer, die «Vaterländische Jahresgeschichte», Artikel über Armenwesen und Ersparniskasse und «was alles übrige», auch die «wahrheits- und gehaltvolle» letzte Nummer. Er war also eigentlich der Redaktor des Blattes. Die Aufsätze über wahre Größe¹⁹³ stammten von Pfarrer Camenzind von Morschach¹⁹⁴, ein Artikel über den Wucher von Pfarrer und Sextar von Rickenbach, von Steinen¹⁹⁵, die Verzeichnisse verfaßte Triner. Blaser nennt als Mitarbeiter noch Pfarrer Rigert von Gersau, ich konnte aber keine Hinweise auf seine Mitarbeit finden.¹⁹⁶

Leider sagt Triner nichts darüber, warum das Schwyzerische Wochenblatt nach einem Jahr eingegangen ist. Da Brönnner 1819 keine Druckaufträge der Regierung erhielt¹⁹⁷ und die Abonnentenzahl sicher sehr gering war, geriet das Unternehmen wahrscheinlich in finanzielle Schwierigkeiten.¹⁹⁸ Weiten Kreisen war das Blatt sicher auch zu fortschrittlich. Die Herausgeber wurden von verschiedenen Seiten angefeindet,¹⁹⁹ ohne daß ihre Zeitung aber verboten worden wäre. Die ziemlich große Freiheit, der es sich erfreute, war wahrscheinlich auf den Schutz durch Landammann Hediger zurückzuführen.

Wie setzte sich wohl der Leserkreis der ersten Zeitung des Kantons Schwyz zusammen? Die landwirtschaftlichen wie auch die geschichtlichen Artikel waren

an die einfachen Leute gerichtet. Es ist aber zweifelhaft, ob das Schwyzerische Wochenblatt diese Leute erreicht hat. Die armen, einfachen Bauern werden sich – trotz des günstigen Preises – kaum eine Zeitung abonniert haben, besonders, da viele unter ihnen gar nicht lesen konnten. Außerdem waren die Bauern – vor allem die Innerschwyzer – ein konservatives Element, das den Bemühungen der Männer des Schwyzerischen Wochenblattes Mißtrauen entgegenbrachte.²⁰¹ Ob das Blatt in Außerschwyz eine gewisse aufklärende Wirkung gehabt hat, läßt sich nicht nachprüfen.

Die Artikel über Gesetze sollten wahrscheinlich die gebildeten Schichten ansprechen, aus denen sich die Leserschaft des Schwyzerischen Wochenblattes hauptsächlich rekrutierte. Diese vermißten aber sicher die Auslandnachrichten, die andere Zeitungen boten. So könnte also die Konzeption des Schwyzerischen Wochenblattes zu Absatzschwierigkeiten geführt haben.

Am 9. November 1822 erschien wieder ein «Entwurf zu einem Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung zu Schwyz».²⁰² Das Wochenblatt wurde nun von 1823 bis 1828 ununterbrochen herausgegeben. 1823/24 und vom 11. Oktober 1828 bis Ende des Jahres war Brönnér der Herausgeber und Verleger, dazwischen löste ihn Maria Katharina Ulrich ab. Die beiden arbeiteten sehr wahrscheinlich zusammen; Brönnér besorgte dabei die Druckereiarbeiten.²⁰³

Das neue Schwyzerische Wochenblatt knüpfte an die Tradition von 1819 an, wollte aber doch ein Neubeginn sein, der auch darin zum Ausdruck kam, daß der Jahrgang 1823 als erster Jahrgang gezählt wurde.

Im «Entwurf» von 1822 wurde gesagt, viele Einwohner des Kantons hätten den Wunsch geäußert, das Schwyzerische Wochenblatt möchte fortgesetzt werden, besonders weil es auch Gegenstände enthalten habe, die «in vaterländisch-geschichtlicher Hinsicht der Aufbewahrung würdig» gewesen seien. Diesem Wunsche werde nun entsprochen. «Um aber diesem Blatte mehr Interesse zu geben, wird es jedesmal auch die neuesten politischen Angelegenheiten der Welt, wie sie heut zu Tage die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in Anspruch nehmen, aufnehmen, und so kurz und deutlich als immer möglich, erzählen.» Das übrige deckt sich ungefähr mit dem Entwurf von 1819. Man versprach, «alles was zum Wohl des Landes beitragen kann, mit Freuden» aufzunehmen.

Damit wurden offenbar Lehren aus den Erfahrungen des ersten Jahrgangs gezogen: Man wandte sich an die «Gebildeten» und nahm Auslandnachrichten auf. Auch die Aufmachung änderte sich.²⁰⁴

Ab 9. Juli 1825 hieß das Blatt kürzer «Schwyzer Wochenblatt», ohne daß die Namensänderung begründet wurde. 1828 ergänzte M. K. Ulrich: «Schwyzer Wochenblatt, verschiedene Nachrichten des In- und Auslandes enthaltend».

1823/24 kostete der Jahrgang vier Zürcher Oertle (2.28 Franken), 1825–28 zwanzig Batzen (2.80 Franken), für Inserate wurde pro Zeile zwei Schilling (9 Rappen) berechnet.

Die geschichtlichen Artikel des Schwyzerischen Wochenblattes 1819 wurden 1823 weitergeführt. Schibig setzte seine Serie «Berühmte Männer des Landes Schwyz» fort,²⁰⁵ darauf folgte die Rubrik «Vaterländische Geschichte», die auch aus der Feder Schibigs stammen könnte.²⁰⁶ Sie wurde 1824 als «Vaterländische Geschichten» mit anderer Tendenz weitergeführt.²⁰⁷

Landwirtschaftliche Ratschläge fanden sich kaum mehr, wie überhaupt Beiträge

über den Kanton Schwyz immer seltener wurden.²⁰⁸ Dazu dürfte aber neben der Gefahr der Einförmigkeit auch die Zensur beigetragen haben.

Der Auslandteil nahm immer breiteren Raum ein. Oft wuchs er offensichtlich aus Mangel an Einsendungen stärker an. Wie in allen kleinen Zeitungen wurde er aus in- und ausländischen Zeitungen zusammengeschrieben. Das Schwyzerische Wochenblatt gab die zitierten Zeitungen meist an.

Mit der Uebernahme des Blattes durch M. K. Ulrich trat eine Aenderung ein. Sie war nur die konsequentere Fortsetzung des 1823 begonnenen Weges. Der Kanton Schwyz kam noch weniger zur Sprache, dafür mehrten sich die Nachrichten aus anderen Kantonen. Außerdem erstattete das Wochenblatt regelmäßig über die Teuerung Bericht und meldete aus dem Aus- und Inland mehr wirtschaftliche Neuigkeiten. Mit alledem wurde wohl versucht, dem Geschmack der Leser entgegenzukommen.

Wer waren die Mitarbeiter des Schwyzerischen Wochenblattes 1823–1828? In der Ankündigung vom November 1822 hieß es, «der hier wohnende Buchdrucker Franz Xaver Brönner» habe sich entschlossen, für 1823 «die Fortsetzung dieses Blattes zu unternehmen». Von der Gemeinnützigen Gesellschaft oder von den «Freunden des Vaterlandes» ist keine Rede. Wie stand es um die Mitarbeit von Schibig und Hediger? Hediger scheint nur noch gelegentlich mitgearbeitet zu haben.²⁰⁹ Schibig schrieb, wie erwähnt, anfänglich geschichtliche Artikel, bestritt aber 1825 jede Mitarbeit an einer Zeitung.²¹⁰ Jedenfalls waren die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft für das Schwyzerische Wochenblatt 1823–28 nicht verantwortlich. Sie ließen aber wahrscheinlich den einen oder anderen Artikel einrücken.²¹¹

Das Schwyzerische Wochenblatt 1823–28 hatte keine «Linie» mehr wie 1819. Es wurde nicht mehr in den Dienst einer Idee gestellt und war sehr oft ein reines Nachrichtenblatt. Bis Mitte des Jahres 1823 bewegte es sich noch ziemlich frei, es bezog Stellung; aber bald mehrten sich die kommentarlosen Berichte, und seine Haltung wurde immer unklarer. Dies dürfte wohl vor allem auf die verschärfte Zensur im Zusammenhang mit dem Pressekonglomerat zurückzuführen sein, 1823/24 aber auch noch auf redaktionelle Unfähigkeit.²¹²

Ueber die Abonnentenzahl des Schwyzerischen Wochenblattes lässt sich nichts sagen. Sie wird nicht groß gewesen sein. Brönner bemühte sich um Aufnahme aller offiziellen Erlasse,²¹³ um sein Blatt nützlicher zu machen. Auch über die Finanzierung tappt man im Dunkeln. Brönner forderte 1825 für die Aufnahme obrigkeitlicher Verordnungen eine Entschädigung, die ihm aber vorerst nicht bewilligt wurde.²¹⁴ Erst 1828 bezahlte die Kanzlei Inserate im Schwyzerischen Wochenblatt.²¹⁵ Inserate und Anzeigen waren zwar häufiger als 1819, aber nicht zahlreich genug für eine Rubrik. Sie wurden einfach auf der vierten Seite angehängt.

Ein neuer Wind wehte 1827, der zum Teil auch noch 1828 anhielt. Er war vor allem in der Berichterstattung und den Kommentaren über die Tagsatzung und über Sitzungen der französischen Kammern zu spüren. Diese Berichte waren in guter Sprache abgefaßt, was für das Schwyzerische Wochenblatt nicht selbstverständlich war. Die Kritik, die hier oft geäußert wurde, betraf allerdings nie Zustände des Kantons Schwyz. Möglicherweise stammten diese Artikel von H. M. Hediger, der 1826 zum Landammann gewählt worden war und von 1827–1829 den Stand Schwyz an der Tagsatzung vertrat.

Seinem Einfluß ist es wahrscheinlich auch zuzuschreiben, daß die Zensur 1827 weniger streng gehandhabt wurde. Die Auflockerung des Pressekonzils mag mitgewirkt haben; der große Umschwung setzte aber erst 1828 ein.

Die Wahlen der Landsgemeinde von 1826 wurden im Schwyzerischen Wochenblatt besonders begrüßt.²¹⁶ Hediger war zwar als Gesandter an der Tagsatzung 1827 für eine Verschärfung des Pressekonzils in innenpolitischen Angelegenheiten eingetreten und hatte 1828 und 1829 gegen dessen Aufhebung gestimmt. Wahrscheinlich mußte er sich aber in seinen Tagsatzungsvoten dem konservativen Rat beugen.²¹⁷

1.4.2.2 Inhalt und Tendenz

In der Einleitung wurde gesagt, das Schwyzerische Wochenblatt von 1819 sei von den Ideen der vaterländischen Aufklärung getragen gewesen. Dies läßt sich besonders an den Artikeln ablesen, die sich mit politischen Dingen befassen. Es sind nicht viele, aber sie sind besonders interessant: Die «Aphorismen über politische Reformen»,²¹⁸ die beiden Artikel: «Politisch-moralisches Glaubensbekenntnis eines Bürgers in einem freien Staat»²¹⁹ und «Abfassung von Polizei-Gesetzen», der mit «A. Eisenhut» gezeichnet ist.²²⁰

In den «Aphorismen» heißt es: «Nur aufrichtige Liebe zum gemeinen Besten, eine sehr aufgeklärte Vernunft, reine Sitten und Tugend können das ununterbrochene Glück einer Gesellschaft gründen und dauerhaft machen.»²²¹ Diese drei Grundlagen können nach Ansicht des Verfassers dem Kanton Schwyz zu den dringend nötigen politischen und wirtschaftlichen Verbesserungen verhelfen.

Patriotismus wird definiert als «das aufrichtige und weise Bestreben, das gemeine Beste seines Vaterlandes aus allen Kräften und bei jeder Gelegenheit zu befördern». Das Gemeine Beste besteht darin, «daß der gemeinschaftliche Zweck aller Mitglieder in der eingegangenen Verbindung (!) erreicht werde, und ihre gerechten Wünsche befriedigt werden. Nur diejenigen Wünsche sind gerecht, welche durch die Staatsverbindung erfüllt werden können und dürfen. ... nicht der Privatvorteil derer, welche die Regierung handhaben, nicht das besondere Interesse einzelner Klassen und Stände der Bürger, nicht der Egoismus einzelner Subjekte und Familien» machten das allgemeine Beste aus; diese seien «Antipoden des Patriotismus».²²² An die Regierung gerichtet sind Bemerkungen wie die folgenden: Es sei ein «übles Vorurteil, daß die Gelehrsamkeit für den Staat unnütz sei, daß man ein Staatsmann ohne Gelehrsamkeit sein könne; die Fürsten und Minister regierten am besten, die am aufgeklärtesten waren».²²³

Oft wird der Glaube an die Vernunft ausgesprochen. «Gesetze, Verfügungen und Einrichtungen des Staates sind zweckmäßig, wenn sie aus dem vernünftigen Willen der Gesellschaft entspringen, oder entspringen könnten.»²²⁴ Und im «Glaubensbekenntnis» heißt es kurz und bündig: «Ich glaube an die Vernunft und ihre Rechte».

Charakteristisch ist ebenfalls die starke Betonung von Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit. Sittenlosigkeit erscheint als das wesentlichste Hindernis zur Verwirklichung von politischen Reformen.

Nur wenn Regenten und Untergebene Patriotismus und Gemeingeist haben, «ist es möglich, nötige und nützliche Reformen auszuführen. Egoismus und Selbstsucht

aber hindern die nützlichsten Verbesserungen».²²⁵ Ueber Wucher schreibt Pfarrer Rickenbach, solcher Eigennutz «muß allen Schwung einer freisinnigen (!) und edlen Denkungsweise darniederschlagen».²²⁶ Pfarrer Camenzind sagt im Artikel «Ueber menschliche Größe», Politiker, Wissenschaftler usw. könnten «unglückliche Schlachtopfer der Sinnlichkeit, des Ehrgeizes, der Selbstsucht» sein. Wahre Größe sei «edle Harmonie und Gesinnungen und Handlungen des Menschen, mit den Forderungen der Vernunft und des Gewissens, den Aussprüchen der Gottheit und des Welt-erlösers...».²²⁷

Die vom Schwyzerischen Wochenblatt beabsichtigten Reformen betreffen viele Gebiete,²²⁸ besonders aber «Gebrechen und Mißbräuche in der Verfassung und Verwaltung».²²⁹ Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Gesetzwesen, das vor allem verbessерungsbedürftig war.²³⁰

Schlechte Gesetze seien eine furchtbare Quelle bürgerlichen Elends und der moralischen Verdorbenheit. «Daher ist es notwendig, bürgerliche und peinliche Gesetze zu bessern». Nicht viele Gesetze seien notwendig, sondern einfache und gute.²³¹ Der Artikel über die Polizeigesetze verlangt, den Gesetzen müßten «der Zeitgeist und die Bedürfnisse der Zeit zum Grunde liegen». Die angewandten Mittel müßten Publizität vertragen. «Das Volk als unmündiges Geschöpf behandeln und über selbes als Vormünder regieren, ist widerrechtlich.»

All diese Reformen brauchen aber Geld. Darum seien, so meint der Verfasser, vor den politischen die Finanzgebrechen zu lösen, wozu es Geldbeiträge jedes einzelnen brauche.²³² Wie diese Abgaben zu organisieren wären, führt er allerdings nicht aus. Dem Einsender der «Aphorismen» ist klar, daß politische Reformen «nur langsam zur Reife gelangen» können, und daß es unmöglich ist, «Erwachsene mit einem Male umzuschaffen, ... aus eigennützigen patriotische Menschen zu machen».²³³

Um aber den Patriotismus zu wecken und zu fördern, veröffentlicht das Schwyzerische Wochenblatt geschichtliche Artikel. Historisch sind diese Artikel kaum von Interesse, sie enthalten nichts Einmaliges oder heute nicht mehr Auffindbares.

Die Serie «Berühmte Männer aus dem Lande Schwyz» wird abgedruckt, weil es diese Männer verdienten, «der Vergessenheit entrissen und zur Nachahmung ihrer Tugenden der Nachwelt aufbewahrt zu werden».²³⁴ «... groß sind unsere Heldenväter, die nicht aus Eroberungsgeist, sondern aus religiöser Vaterlandsliebe ihr Leben im blutigen Kampfe mutvoll hingegeben haben.»²³⁵ Als vaterländische Aufklärer glaubten die Mitarbeiter des Schwyzerischen Wochenblattes, ihr Ideal sei zur Zeit der «Heldenväter» verwirklicht gewesen.

Die unter dem Titel «Rückblick auf die vaterländische Jahresgeschichte» 1816 bis 1818 erschienenen Artikel sollen wohl Aufschluß geben über die Bestrebungen der Zeit, über die guten oder schlechten Beispiele in anderen Kantonen.²³⁶ Berichtet wird vor allem über die Gesetzgebung und über den Stand des Schul- und des Armenwesens. Von der Geschichte verspricht man sich aber auch noch anderen Nutzen: «Geschichte und Statistik und die in diesen Wissenschaften dargelegten Erfahrungen leiten den Geschäftsmann sicherer als Spekulationen und allgemeine Räsonnements. Sie lehren ihn die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit mancher Einrichtungen und Verordnungen, und geben ihm einen Probierstein zur Prüfung derselben.»²³⁷ In diesem Sinn sind statistische Angaben als wirtschaftliche «Lektionen» zu werten!²³⁸

Wie alle Vertreter aufklärerischer Postulate messen auch die Herausgeber des Schwyzerischen Wochenblattes der Hebung der Volksbildung große Bedeutung bei. Schibig bemühte sich sein Leben lang um die Verbesserung der Schwyzer Schulen.²³⁹ Dies findet seinen Niederschlag auch in einigen Artikeln der ersten Schwyzer Zeitung, allerdings nicht so häufig, wie man hätte vermuten können. Konkrete Verbesserungsvorschläge fehlen überhaupt.

«Wenn man den allgemeinen wahren Wohlstand dauerhaft befördern will, wenn man Aufklärung, ein besseres Sittensystem, Angewöhnung zur Arbeitsamkeit, und richtige Leitung der Industrie hervorbringen will; so muß man mit der Erziehung und Bildung der Jugend, mit Verbesserung der Schulen und des Unterrichts den Anfang machen.»²⁴⁰ Die Bildung soll «früher angefangen und immer fortgesetzt» werden.²⁴¹ In den «Vaterländischen Jahresgeschichten» werden die Bemühungen Pestalozzis, Pater Girards und seine lancastersche Methode gerühmt.²⁴²

Obwohl die Männer des Schwyzerischen Wochenblattes sich seit über zehn Jahren um die Verbesserung des Armenwesens bemüht haben,²⁴³ werben sie in ihrem Blatt nicht für dieses Anliegen. Sie veröffentlichen die Abrechnung der Armenpflege,²⁴⁴ berichten aus anderen Kantonen und wünschen der 1819 wiedererstandenen Armenanstalt, sie möge lange bestehen gegen «Zügellosigkeit, Sittenverderbnis, Müßiggang».²⁴⁵ Dem Wucher gilt der besondere Kampf des Schwyzerischen Wochenblattes. Der Artikel über die Polizeigesetze z. B. verlangt vom Staat, den Wucher zu steuern und Mittel zu finden, «wodurch das Verhältnis der Preise der Lebensmittel zu der arbeitenden Klasse erhalten, und einer Teuerung ohne Zwang vorgebeugt werden könne...»

Um der Armut aber überhaupt vorzubeugen, muß der Wohlstand des ganzen Landes gehoben werden. Die vielen landwirtschaftlichen Artikel von Landammann Hediger, die fast so zahlreich sind wie die geschichtlichen Artikel, sollen den Ertrag steigern helfen (z. B. Ratschläge über Anpflanzung, Baumpflege), ärztliche Ratschläge das Leben erleichtern. Andere Artikel wollen den einfachen Mann vor Uebervorteilung und Schaden bewahren.²⁴⁶ Hediger sieht den eigentlichen Grund der Landesarmut darin, daß mehr ein- als ausgeführt wird, was zu einer immer größeren Verschuldung führt.²⁴⁷ Aus mehreren Bemerkungen geht hervor, daß nach Meinung der Herausgeber daran einerseits der Müßiggang, anderseits aber der offenbar bei Arm und Reich verbreitete Luxus schuld sind. Hediger sagt dazu: «Ist es nicht höchste Zeit, darauf bedacht zu sein, das Uebel zu steuern, was einzig möglich ist, wenn diesem oder jenem entbehrlichen Artikel entsagt, und der Ersatz, wenn er notwendig erachtet wird, durch eigene Kultur und Industrie gesucht wird?»²⁴⁸ Industrie bedeutet hier vor allem eigene Anstrengung, Tätigkeit. Konkrete Ratschläge folgen aber keine. Im gleichen Sinn fällt Hedigers Landsgemeinderede von 1819 aus, die im Schwyzerischen Wochenblatt ausführlich wiedergegeben wird.²⁴⁹

Der erste Jahrgang des Schwyzerischen Wochenblattes verdient eine so ausführliche Würdigung. Einmal war es der erste Versuch einer Zeitung der Innerschweiz mit fortschrittlicher Tendenz, anderseits gab es wohl kaum ein anderes Blatt, das so ausschließlich «gemeinnützigen» Charakter hatte. Außerdem läßt sich durch das Schwyzerische Wochenblatt, wie auch durch das Schwyzerische Volksblatt, der Standort einer Gruppe von Gebildeten aus der Innerschweiz erschließen. Das Schwyzerische Wochenblatt wollte nicht überreden, sondern über-

zeugen, es war der Form nach nicht kämpferisch. Was Schibig im Nekrolog über Hediger schrieb: «Zu den Mitteln der öffentlichen Erziehung zählte er auch Belehrung des Volkes durch Presse...», galt für alle Mitarbeiter.²⁵⁰ Sie hatten den Mut, an die Oeffentlichkeit zu treten, obwohl Feindschaft von verschiedenen Seiten zu erwarten war.

Das Schwyzerische Wochenblatt kann aber nicht als aufklärerisch oder liberal bezeichnet werden. Es vertrat einige aufklärerische Postulate. Im eigentlichen Sinn war auch keiner der Mitarbeiter ein Aufklärer. Dies galt allgemein für die Innerschwyzer Fortschrittlichen. Ich würde die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes 1819 als «fortschrittlich» bezeichnen.

Einige Anliegen haben auch die Konservativen vertreten. Sittenzerfall und Müßiggang geißelten auch konservative Geistliche wie Pfarrer Faßbind und Pater Marian Herzog.²⁵¹ Der Patriotismus, die Berufung auf die Väter kam einem Grundzug des Schwyzerwesens entgegen. Er konnte aber auf zwei Seiten ausgelegt werden: Im Sinne der vaterländischen Aufklärung in der Art des Schwyzerischen Wochenblattes, aber auch im Sinne der Erhaltung des Bestehenden und der Ablehnung alles Neuen, in der Art der Konservativen.

Ueber die Ausführung von einigen ihrer Ideen waren sich die Herausgeber des Schwyzerischen Wochenblattes wohl selber nicht im klaren. Wahrscheinlich wollten sie erst ihre Ideen weiteren Kreisen bekanntmachen. Viel Mut bewiesen sie aber mit ihren politischen Forderungen. Es erstaunt doch, solche Gedanken aus dem stockkonservativen Schwyz zu lesen, in einer Zeit, wo sich die Reaktion – auch in Europa – verstärkte.

In der Innerschweiz stieß die Aufklärung vor allem auf Ablehnung wegen ihrer antikirchlichen Tendenz. Durch die katholische Aufklärung²⁵² fand sie auch Eingang in der katholischen Geistlichkeit. Ihr gehörten unter anderen Augustin Schibig und Alois Fuchs an.²⁵³ Davon ist im Schwyzerischen Wochenblatt nichts zu merken; Artikel dieser Art wären wahrscheinlich zu gefährlich gewesen.

Obwohl das Schwyzerische Wochenblatt von 1823–1828 nicht mehr von den gleichen Männern herausgegeben wurde und sich daher einiges änderte, setzte es doch die Tendenz von 1819 fort.

«Gemeinnützige» Artikel finden sich praktisch keine mehr. 1824 befassen sich einige Artikel mit dem darniederliegenden Viehhandel, brechen aber plötzlich ab.²⁵⁴

Dagegen werden in den ersten zwei Jahrgängen die geschichtlichen Artikel fortgesetzt, da sie sich besonderer Beliebtheit erfreut hatten. Gleichzeitig mit dem Wiedererscheinen des Schwyzerischen Wochenblattes hatten sich Schibig und Fuchs entschlossen, eine Bibliotheksgesellschaft zu gründen, die vor allem geschichtliche Werke aus dem Privatbesitz ihrer Mitglieder in einer Bibliothek zusammentragen wollte. Die Idee hatte Erfolg.²⁵⁵ In ihrem Aufruf an interessierte Mitglieder im Wochenblatt kommt ihre ganze Geschichtsbegeisterung zum Ausdruck.²⁵⁶

Diese spricht auch aus vielen andern Artikeln. Den «Berühmten Männern des Kantons Schwyz» folgt die «Vaterländische Geschichte», in der über die Zeit seit der Bundesgründung berichtet wird. Interessanter sind die «Vaterländische Geschichte» von 1824. Sie sind ganz im Geist des Schwyzerischen Wochenblattes von 1819 geschrieben. Die Suche nach den Wurzeln der Fehlentwicklung in der

Eidgenossenschaft, auf die der Verfasser den damaligen schlechten Zustand zurückführt, gibt ihm Anlaß zu kritischen Bemerkungen.

Nach einigen Beispielen für die Tugenden der Väter bemerkt der Verfasser: «Das abgerechnet, was unsere Väter zur Verteidigung ihrer Freiheit taten, und wozu sie Notwehr trieb, sind gewiß viele ihrer Kriegstaten sehr zweideutig. – Lassen wir uns von keinem Irrlichte blenden, und nennen wir es nicht groß, was sie gegen ihren Beruf, gegen ihres wahre Interesse unternommen.»²⁵⁷ Darauf folgen zwei lange Zitate aus Pfarrer Ildefons Fuchs' Vorrede zu den Mailänder Feldzügen,²⁵⁸ wo Habsucht, Zwietracht und Prunksucht als Folge des Reislaufens scharf kritisiert werden.²⁵⁹ Im wesentlichen sind die «vaterländischen Geschichten» aber ein Plädoyer für eine bessere Bildung.

Die Reisläuferei wird auch in anderen Artikeln verurteilt,²⁶⁰ so auch in dem sehr freien, fortschrittlichen Artikel «Geistiges Leben und Treiben in der Schweiz», nach den Juli-Blättern des Hesperus²⁶¹, deren Inhalt wiedergegeben und kommentiert wird. Von diesem Artikel wird noch mehrfach die Rede sein. Er nimmt allerdings nicht zu Fragen Stellung, die den Kanton Schwyz betreffen, sondern die Eidgenossenschaft. Sein Verfasser bekennt sich zu einem gemäßigten Liberalismus.

Im Zusammenhang mit Luzern und der Entlassung des kompromißlos kämpfenden Troxler bemerkt er, «daß der Ultroliberalismus, den man zu leicht mit Liberalismus verwechselt, eben zu den gefährlichsten Feinden ächter bürgerlicher und kirchlicher Freiheit zähle. Wer für diese edlen Zwecke kämpft, sollte sich wohl bescheidener Mäßigung befleißben, bedenkend, daß das Unmaß das Beste zertrümmert. Man über lasse den Gegnern, denen es so geziemt und Not tut, die Sachen auf das äußerste zu treiben, ihr Kulminieren ist der nächste Vorbote ihres Sturzes». Die angekündigte Fortsetzung des Artikels erscheint nicht mehr, sie hat die Zensur offenbar nicht mehr passiert.²⁶²

Die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes bleibt also fortschrittlich. Aber dies ist nicht mehr so gut erkennbar wie 1819. Der eben zitierte Artikel ist – besonders 1825 – eine Ausnahme. Hier und da werden auch ausgesprochen reaktionäre Einsendungen veröffentlicht.

In der Antwort auf einen Artikel in der NZZ,²⁶³ der anlässlich der apostolischen Segenspendung auf die mit fremden Ritterorden dekorierten Schwyzer, besonders die Geistlichen, spottet, wird der Unterschied zwischen der Demokratie der Innerschweiz und der des liberalen Republikanertums betont. Schon unsere Väter seien «Freunde und Stützen der legitimen Throne» gewesen. «Der Adel wird bei uns fortwährend angesehen sein, weil er nur das Gute will», er ist eine «Stütze des Staates», «die gewiß ihren Einfluß zu Gunsten ihrer Mitläudete» anwende. Ein anderer Artikel äußert Bedenken gegenüber der Anregung, alle Kantonshauptorte und festen Punkte zu befestigen, da eine gewisse Partei zur Beförderung von Revolutionen sich dieser Befestigungen bedienen könnte.²⁶⁴ Der «liberale gute Wille dazu» sei bekannt genug.

Neben den oben erwähnten Aeußerungen gegen die Reisläuferei und gegen den Einsatz der Schweizer Regimente in Spanien,²⁶⁵ stehen andere, die diesen Einsatz als Ehre betrachten oder darlegen, die Schwyzer hätten «ihre Pflicht zu erfüllen ohne zu fragen, wohin man sie stelle...»²⁶⁶

Solche Artikel passierten die Zensur natürlich ohne weiteres. So kommt es, daß

das Schwyzerische Wochenblatt in verschiedenen Fragen eine widersprüchliche Haltung einnimmt und oft unvermittelt seinen Standpunkt wechselt.

Auf die verstärkte Zensur ist es wahrscheinlich auch zurückzuführen, daß sich das Schwyzerische Wochenblatt immer weniger mit dem Kanton Schwyz befaßt. Es verzichtet aber nicht ganz auf Kritik und Verbesserungsvorschläge. Allerdings muß es diese auf verstecktem Wege anbringen: Nachrichten aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland werden mit einer Bemerkung als Vorbild hingestellt.

Viele davon betreffen «Gemeinnütziges»,²⁶⁷ andere aber die politischen Verhältnisse des Kantons Schwyz. Wenige Beispiele sollen genügen. Die Staatsverwaltung der Waadt wird als «nachahmungswertes, aber schwer zureichendes Vorbild» hingestellt;²⁶⁸ der Aargau zeige durch die Oeffentlichkeit seiner Verwaltungsberichte, «wessen sich eine nach festen Grundsätzen strebsame Regierung getraue».²⁶⁹ Ausführliche Besprechungen des Strafgesetzbuches von Luzern betonen die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten.²⁷⁰

Die direkten politischen Nachrichten aus dem Kanton Schwyz beschränken sich auf die Mitteilungen von Rats- und Landsgemeindeverhandlungen.

Schulische Fragen kommen im Schwyzerischen Wochenblatt öfters zur Sprache. Die schon erwähnte Artikelfolge «Vaterländische Geschichten» sucht verbreitete Vorurteile auszuräumen. Der Verfasser stellt an den Anfang seiner Ueberlegungen die Frage: «Ist es der Religion nützlich und für den Staat vorteilhaft, wenn der gemeine Mann bessere und geeignete Ansichten in seinen Berufsgeschäften erhält?»²⁷¹ Aufschlußreich ist die Bemerkung, die er der Antwort voranstellt:

«Viele werden und mögen glauben, daß mit dieser so, und zwar nicht gewöhnlichen Art aufgestellten Frage das von jedermann gehaßte Wort Aufklärung auszuweichen gesucht werde, und dann in der Auflösung der Frage doch das den heutigen Aufklärern so ganz eigene wider Religion und Staat und alle Ordnung auflösende Gift, wieder den christlichen unbefangenen Lesern mitgeteilt werde. Der Fragende sowohl als der Antwort Gebende sind, Gott sei Dank, zu sehr der Erhabenheit, Reinheit, und Unfehlbarkeit unserer heiligen Religion überzeugt, als daß sie sich unter den Troß der Religionsfeier und Modeaufklärer möchten zählen lassen. Von den Verzierungen des menschlichen Geistes, den Spielen des Witzes und dem Kitzel der Empfindungen, welche öfters unter dem Worte Aufklärung wollen verstanden werden, ist keine Frage.»

Charakteristisch ist, daß der Verfasser die Aufklärung in ihren religionsfeindlichen Konsequenzen ablehnt. Daß er aber aufklärerische Ideen aufgenommen hat, zeigen seine weiteren Ausführungen.

Er beantwortet die eingangs gestellte Frage mit Ja. Gute Kenntnisse sind nötig für den Einzelnen, um ein guter Bürger zu sein.²⁷² «Das Glück und der Wohlstand der einzelnen Glieder schreitet mit den Vorteilen des Staates auf gleicher Linie.»²⁷³ Das wirtschaftliche Wohl kann aber eben auch nur durch «zweckmäßige Ansichten» erreicht werden. Außerdem hat die Belehrung auch auf die Sitten einen Einfluß, den keine Polizei ersetzen kann. «Die Kenntnis ist die Mutter der Liebe».²⁷⁴

Diese Behauptungen werden nun anhand der Geschichte «bewiesen». Hier zeigt sich, daß dumme Völker in politischer Hinsicht verführbar und in moralischer Hin-

sicht schlecht seien.²⁷⁵ Vor allem wendet sich der Verfasser gegen die Ansicht, Volksbildung schwäche den «ächten Schweizergeist».²⁷⁶ Er zeigt in der Schweizergeschichte, daß die alten Eidgenossen klüger gewesen seien als ihre Gegner. Später aber hätten sie gegen ihre eigenen Interessen gehandelt, und das sei der Anfang ihres Niederganges gewesen. Als letzten «Beweis» für die Notwendigkeit einer «standesgemäßen Bildung» führt der Verfasser an, Rom sei untergegangen, weil es die Wissenschaften vernachlässigt habe. Und schließlich sei «ohne Selbstgefühl, ohne Bewußtsein, ohne Einsicht und Kenntnis... der Genuß wahrer Freiheit nicht möglich».²⁷⁷

Auch auf dem Gebiet der Schule bringt das Schwyzerische Wochenblatt viele Nachrichten aus anderen Kantonen.²⁷⁸ Der Sturz des Pädagogen Pater Girard in Freiburg 1823 und die Verleumdungen gegen ihn beweisen,²⁷⁹ so wird ausgeführt, «daß auch das Gute nicht allemal von allen für gut gehalten werde, oder daß es Finsterlinge gebe, wie gewisse Vögel, die das Tageslicht nicht vertragen können, oder die, wie Kröten, ihr Gift über alles ausspritzen müssen».²⁸⁰ Der Verfasser der schon zitierten Artikel «Geistiges Leben und Treiben in der Schweiz» schreibt noch deutlicher: «... bei seinem verbesserten Unterricht glaubte Politik und Hierarchie ihre Rechnung nicht zu finden. [...] Sie verbanden sich scheinbar nur gegen die Methode, eigentlich aber gegen den verhaßten Lehrer, der durch bessere Jugendbildung der gefürchteten Aufklärung Vorschub zu tun schien.»²⁸¹ Pater Girard sei nicht geduldet worden, aus der «natürlichen und ewigen Opposition der beiden Prinzipien».²⁸²

Diesen fortschrittlichen Schulartikeln stehen aber solche mit gegenteiliger Tendenz gegenüber. Ueber das französische Schulwesen heißt es, gewisse Schulen seien liberal gewesen, bis die «Sonne der Restauration aufging».²⁸³ In Bayern habe man das Prinzip der Erziehung «unter lautem Geleier von aufgehendem Heil für das Menschengeschlecht» umgestalten wollen, in «absoluter Freiheit», aber «Kirche und Staat bestehen nur aus Gehorsam».²⁸⁴ Dann werden noch die Gründe für die Oppositionslust bei den Jungen untersucht.

Kirchliche Angelegenheiten kamen im Schwyzerischen Wochenblatt, im Gegensatz zum Wochenblatt der vier ländlichen Kantone, nicht häufig zur Sprache. Das brennendste kirchliche Problem war damals die Bistumsangelegenheit.²⁸⁵ Zu den Gegnern eines Anschlusses des Kantons Schwyz an das Bistum Chur zählte neben Fuchs auch Schibig.²⁸⁶ Das Schwyzerische Wochenblatt steht dem Anschluß an das Bistum Chur trotzdem positiv gegenüber.²⁸⁷ Schibig sah wohl die Aussichtlosigkeit weiterer Artikel gegen den Anschluß ein, vor allem belehrt durch die Schwierigkeiten und Nachteile, die der Artikel von Alois Fuchs gegen den Anschluß an Chur dem «Wochenblatt» gebracht hatte.²⁸⁸ Daß er aber weiterhin verdächtigt wurde, beweist seine Erklärung in Nummer 8 vom 19. Februar 1825, er habe «weder den in Nummer 12 der Neuen Zürcher Zeitung enthaltenen Artikel „Der Empfang der päpstlichen Vereinigungs-Bulla des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur, und der dafür bezahlten Taxa“ noch irgend andere Artikel in die Zeitungen» einrücken lassen.

Zum Schluß soll noch die Stellung des Schwyzerischen Wochenblattes zu einigen Problemen der Zeit zur Sprache kommen, nämlich zum Heimatlosenproblem, zur Diskussion um einen neuen Bund, zur Pressefreiheit und zu Auslandproblemen.

In einem erstaunlichen Artikel, in dem ein heimatloser Vater zu seinem neu geborenen Sohn spricht, führt der Verfasser den Lesern die ganze Grausamkeit dieses Fehlers der Gesetzgebung und das menschliche Elend, das sich dahinter

verbirgt, vor Augen.²⁸⁹ Anläßlich eines Prozesses in Luzern zitiert das Wochenblatt den Pfarrer von Luzern: «Möchten diese Unglücklichen die letzten Opfer jener Verstoßung aus der menschlichen Gesellschaft gewesen sein! Möchte dieser traurige Zustand in unserem Vaterland aufhören!»²⁹⁰ Es tadelt einen Erlaß Appenzells gegen «fremdes heimatloses Gesindel»²⁹¹ und lobt die Rede des Tagsatzungspräsidenten 1827.²⁹² Das Konkordat von 1828 drückt es vollständig ab und verteidigt es gegen Angriffe von Liberalen.²⁹³ Alle diese Aeußerungen sind verdeckte Angriffe auf die Regierung, die in dieser Frage zu den rückständigsten gehörte.²⁹⁴

Im Anschluß an die Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland kommt auch der schweizerische Staatenbund zur Sprache.

Diese Verhandlungen seien «schwerlich die Glanzseite unseres Bundes», mit Frankreich zeige sich überhaupt noch kein Anschein von Verhältnissen, «wenn nicht unsere Passivität mit diesem Namen beeckt werden soll».²⁹⁵ Das Schwyzerische Wochenblatt verfolgt die Verhandlungen von 1825 und 1828, wobei es die opportunistische Haltung der Regierungen und das schweizerische Zögern kritisiert.²⁹⁶ In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der politischen Einigung hingewiesen.²⁹⁷ Der Tagsatzungsberichterstatter von 1827 unterstützt die Forderung des Tagsatzungspräsidenten, das allgemeine Interesse müsse über minderwichtige Standesinteressen gestellt werden. «Die Zeit selbst drängt mehr als Sorglose glauben möchten.» Die Geschäfte könnten, dem Wesen der Schweizer Verfassung gemäß, nicht schnell abgewickelt werden. Diesbezügliche Rügen seien nur Klag- und Tadel sucht. Es sei aber umso notwendiger, «die politischen Kräfte nicht noch mehr zu spalten und solcher maßen politische Kräfte vollends zu zersplittern, die, wohl angewandt, mit dem Bestande des Ganzen im Ebenmaß stehen».²⁹⁸ Dieselbe Tendenz hat ein Artikel, in dem es heißt, nicht um des Bundes willen seien die Kantone da, sondern der Bund, ihr Geschöpf, der Orte wegen.²⁹⁹ Der Bund bedürfe der Selbständigkeit, Erhaltung, Belebung und Veredlung. Man dürfe ihm aber das nicht verweigern, wessen er bedürfe, «um mächtig zu sein».

Es ist also nirgends die Rede von einer wirksameren Bundesorganisation, der Bundesvertrag von 1815 wird nicht in Frage gestellt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Auslandrubrik. Sie nimmt immer größeren Raum ein, zeitweise die Hälfte bis zwei Drittel der Nummer. In Nummer 1 1823 wird angekündigt, zwei Gegenstände seien «geeignet, die Aufmerksamkeit der Leser zu beschäftigen, die spanischen Angelegenheiten und der Aufstand der Griechen gegen ihre unmenschlichen Unterdrücker, die Türken».³⁰⁰ Das Schwyzerische Wochenblatt stimmt also in die allgemeine Griechenbegeisterung ein. Ihr Kampf erinnere an die Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen.³⁰¹ Unklarer ist die Stellungnahme gegenüber der französischen Intervention in Spanien. Zuerst steht das Schwyzerische Wochenblatt klar auf der Seite der spanischen Konstitutionellen, gegen das restaurierte Frankreich.³⁰² Bald aber wird die Haltung zwiespältig, neben Artikeln für den König³⁰³ stehen andere, die die Härte seiner Reaktion tadeln, die «auch die ruhigsten Menschen erbittert».³⁰⁴ Wahrscheinlich hat der Zensor in Anwendung des Pressekonsuls die Kritik an der befreundeten Macht eingedämmt und schließlich unterdrückt. Darauf deutet auch die Erklärung von M. K. Ulrich in Nummer 1 von 1825 hin, ihr Blatt werde die «legitimen Rechte der mit unserem Vaterland verbundenen Fürsten» würdigen. Damit sollten offenbar gewisse Leute beschwichtigt werden. In der Folge be-

stehen die Nachrichten über Frankreich und Oesterreich vor allem aus Monarchengeschichten (Krönungen, Reisen). Sympathien werden für die Griechen und die Engländer geäußert, was wohl ungefährlich war.

Wie schon erwähnt, macht sich der neue Wind 1827/28 auch in der Auslandsrubrik bemerkbar. Die gute Berichterstattung über die Sessionen der französischen Kammern schreckt auch nicht vor sehr kritischen Stellungnahmen zurück.³⁰⁵

Daß das Schwyzerische Wochenblatt unter der Zensur zu leiden hatte, ist wohl genügend klar geworden. Was sagt es aber selber zur Pressefreiheit? Bis 1827 äußert es sich überhaupt nicht dazu. In den letzten zwei Jahren gibt aber das Beispiel Frankreich Gelegenheit, sich über das Problem pointiert zu äußern.

In Frankreich werde immer mehr die Tendenz sichtbar, «die in der Charte gewährten Freiheiten zu umgehen und das Volk in die ehemalige Knechtschaft des Geistes zurückzubringen». ³⁰⁶ Zu einem neuen Gesetzesentwurf über die Presse wird bemerkt, es sei «begreiflich, daß dasselbe mit Ausnahme einer einzigen Partei, welche durch dasselbe hofft, ihre Herrschaft unzerstörbar neu zu begründen, alle übrigen beängstigen muß...»³⁰⁷ Seine Annahme wäre «für die zivilisierte Welt eine Kalamität». ³⁰⁸ Die neue Pressegesetzgebung in Genf gibt Anlaß zur Bemerkung, «schon das Herausreißen der Pressevergehen aus dem Zusammenhang der Strafgesetzgebung [trage] die Farben des Absolutismus... Man wende also die gesetzliche Strafe an..., was man mehr tut ist vom Uebel». ³⁰⁹ Zur Erneuerung des Pressekonsuls 1826 meint das Schwyzerische Wochenblatt: «Was wir der Ruhe aller Staaten und uns selbst schuldig sind, wird allgemein gefühlt; daß aber der Freie um frei und neutral zu bleiben, schlechterdings Persona muta sein müsse, das wollte man nicht begreifen.»³¹⁰ Klarer ist der Kommentar von 1827. Die Gründe für die Bestätigung seien wahr, «nur wird dies auch in aller Zukunft der Fall sein und wie jetzt zum fünften könnte einst dies zum fünfzigsten Male ebenso richtig gesagt werden». Der Antrag einiger Stände, darunter auch von Schwyz, auf Ausdehnung des Konkurses auf innere Angelegenheiten sei angenommen worden, obwohl «kein Bedürfnis der Sache einleuchtend und noch weniger ein nützliches Ergebnis zu erwarten war». ³¹¹ Die Bundesbehörde habe die großen Interessen des Vaterlandes zu wahren, über jeden anderen Mißbrauch hätten die Gerichtshöfe zu richten oder auch «unser verständiges Publikum». ³¹²

Diese Kommentare konnten die Situation im Kanton Schwyz natürlich nicht verbessern. Daß das Schwyzerische Wochenblatt aber – besonders 1825 – dermaßen unter der Zensur stand, mag auf die Stimmung zur Zeit des Pressekonsuls zurückzuführen sein,³¹³ sicher aber auch darauf, daß es nicht von angesehenen Leuten herausgegeben wurde wie der erste Jahrgang 1819 und das Schwyzerische Volksblatt, das nicht einmal einen Zensor hatte. So bietet das Schwyzerische Wochenblatt von 1823–1828 einen etwas zwiespältigen Eindruck. Die Grundrichtung bleibt, trotz gegenläufiger Tendenzen, fortschrittlich. Die Verlagerung vom Kanton Schwyz auf die Eidgenossenschaft und das Ausland ist, wie schon gesagt, wahrscheinlich zensurbedingt, vielleicht auch Anpassung an die Leserschaft. Dem Schwyzerischen Wochenblatt von 1823–1828 fehlen aber auch Einsendungen, so daß oft reine Nachrichtennummern entstehen, in denen Brönnier seine trockenen Zusammenfassungen schreibt. Im Vergleich mit dem ersten Jahrgang und auch mit dem Schwyzerischen Volksblatt wirken die Jahrgänge 1823–1828 zeitweise farblos. Es fehlt die Persönlichkeit, die die Zeitung in den

Dienst einer Idee stellt. Brönner selbst ist nicht imstande, dem Blatt eine Richtung zu geben, oder auch nur einen Leitartikel zu schreiben. Das kommt im Intelligenzblatt kraß zum Ausdruck. Seine redaktionelle Unsicherheit zeigt sich auch darin, daß er oft den Standpunkt der gerade abgeschriebenen Zeitung übernimmt, einmal so und dann anders.

Fortschrittliche Männer haben aber das Blatt immer wieder mit Einsendungen bedacht, denen Brönner bereitwillig Aufnahme gewährt hat. Diese allein verleihen dem Schwyzerischen Wochenblatt Farbe und geben ihm seine Tendenz.

Im Vergleich mit anderen Lokalblättern können die Jahrgänge 1823–1828 durchaus bestehen. Alle diese Zeitungen sind farblos, beim Schwyzerischen Wochenblatt fällt es aber im Vergleich mit seinem ersten Jahrgang besonders auf.

1.4.3 *Schwyzerisches Volksblatt*

1.4.3.1 *Administratives*

Mit Jahresbeginn 1829 kam in Schwyz ein neues Wochenblatt heraus, das wohl bei Brönner gedruckt wurde, sich aber nicht einfach als Fortsetzung des Schwyzerischen Wochenblattes verstand. In der Ankündigung hieß es, Vaterlandsfreunde wollten diesem Blatt eine andere Form und einen umfassenderen Inhalt geben «und solches unter ihrer Aufsicht gemeinnütziger... machen».³¹⁴ Daran knüpfte sich ein Programm³¹⁵, das so erläutert wurde:

Für den, der über das unterrichtet sein wolle, was nahe und ferne vorgehe, sei reichlich gesorgt. «Aber in unserm Lande, und für unser Volk wäre doch Manches zu besprechen, was für auswärtige Publizisten unwichtig und wenig interessant ist, und wovon sie, oft nicht ohne Zartgefühl, schweigen.»³¹⁶ Es sei zu bemerken, «wie hie und da irrite Ansichten im gemeinen häuslichen und bürgerlich-gesellschaftlichen Leben berichtiget, schädliche Vorurteile gehoben, Arbeitsamkeit, Gewerbsfleiß und Erwerb-Mittel gefördert, nützliche Unternehmungen angebahnt und begünstigt, Bewirtschaftung und Anbau des Bodens vorteilhaft betrieben, und vorzüglich zu immer besserer Aufnahme der Schulen, der Erziehung der Jugend, der Bildung des Volkes wirksam beitragen werden könnte!» Um die Anregungen der Gemeinnützigen Gesellschaft³¹⁷ weiter zu verbreiten, «haben sich die Mitglieder der Gesellschaft entschlossen, um ihre Mitläudete für vaterländische Zwecke zu belehren, zu gewinnen und zu beleben, gegenwärtiges Volksblatt herauszugeben». Die Verfasser und Herausgeber würden für ihre Bemühungen nichts empfangen; allfällige Ueberschüsse würden gemeinnützigen Zwecken zugeleitet.³¹⁸

Der Preis wurde auf drei (alte) Schweizerfranken im Jahr festgelegt. Die Eindrückungsgebühr betrug sechs Rappen pro Zeile.³¹⁹

Ueber die Gemeinnützige Gesellschaft gibt eine Schrift von Leonhard Karl Inderbitzin von 1831 ein wenig Aufschluß.³²⁰ Darin ist von sechzehn Mitgliedern die Rede, unter ihnen einige Ratsherren und Richter und drei Geistliche; Präsident sei «ein Landammann, der schon mehrere Mal das ganze Zutrauen vom Volk gehabt» habe. Man trete viermal im Jahr zusammen, wobei auch Nichtmitglieder eingeladen würden, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen. Nach den Regeln der Gesellschaft dürfe über keinen andern Gegenstand geredet werden, «als wie dem ökonomisch tief gesunkenen Vaterland aufzuhelfen sei».³²¹

Welches waren die Mitglieder der Gesellschaft? Im Redingarchiv Schwyz liegt ein Blatt, geschrieben von Schibig, das die Mitglieder der Hilfsgesellschaft im September 1828 aufzählt.³²² Da aber alle Jahre hindurch nichts mehr von ihr zu hören ist und Schibig sie in seinem Manuskript nicht erwähnt, nehme ich an, Hilfsgesellschaft und Gemeinnützige Gesellschaft seien identisch. Die Liste stimmt auch mit den Angaben von Inderbitzin überein. Die Mitglieder der Gesellschaft waren: 1. Castell, Seckelmeister; 2. Castell, Oberstleutnant; 3. Gämbsch, Hauptmann; 4. Hediger, Landammann; 5. Jütz, Richter, Sekretär; 6. Kamer, Professor; 7. Kündig, Kantonsrichter; 8. Kündig, Doktor; 9. Reding, Nazar; 10. Reichlin, Richter; 11. Schibig, Frühmesser; 12. Schilter, Ratsherr; 13. Schuler, Salzdirektor; 14. Steinegger, Doktor, Vizepräsident; 15. Tschümperlin, Professor; 16. Weber, Carl, Fürsprech.³²³ Hediger und Schibig (seit 1812), Tschümperlin (seit 1827), Reding und Gensch (seit 1835) waren auch Mitglieder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.³²⁴ Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft waren Hediger, Schibig, Reding, Tschümperlin, Johann Jakob Castell und Dominik Kündig.³²⁵ Die meisten Mitglieder waren auch in der Bürgergesellschaft und in der Ersparniskasse. Der Kern bestand also aus «alten» Kämpfern, besonders Schibig, die trotz allen Rückschlägen und Anfeindungen den Mut nicht aufgaben und weitere Mühen für ihre Ziele auf sich nahmen.

Welche von diesen Mitgliedern arbeiteten nun am Schwyzerischen Volksblatt mit? In Nummer 27 von 1829 wurde «die geistliche Redaktion des Schwyzerischen Volksblattes» gegen Vorwürfe aus dem Waldstätterboten in Schutz genommen. Dahinter darf man wohl Schibig und Tschümperlin vermuten. Hediger war einer der Hauptmitarbeiter³²⁶ – er suchte auch im Rat um Bewilligung des Schwyzerischen Volksblattes nach³²⁷ – und verfaßte wahrscheinlich die meisten landwirtschaftlichen Artikel. Einer der führenden Köpfe war auch Nazar von Reding. Von ihm stammen die Artikel über Staat und Gerichte und die Auszüge aus dem alten Landbuch.³²⁸ Sicher steuerten auch mehrere Mitglieder der Gesellschaft gelegentlich etwas bei.³²⁹ Möglicherweise hat auch Alois Fuchs einige wenige Artikel beigetragen.³³⁰

Gemeinnützige Unternehmen stießen in Schwyz auf großes Mißtrauen.³³¹ Inderbitzin berichtet, man sage von den gemeinnützigen Gesellschaften laut, die Landsgemeinde sollte ihr Zustandekommen als gefährlich verbieten. Der Ratsherr rät dem Bauern, sie niemandem zu rühmen, wenn er nicht in Mißkredit kommen wolle.³³² Auch verschiedene Aeußerungen im Schwyzerischen Volksblatt selber deuten auf das Mißtrauen hin. Ein Artikel verteidigt die gemeinnützigen Vereine, die sehr viel Gutes wirken könnten; Mißbräuche dürften nicht verallgemeinert werden. «Wozu das verdächtigende Geschrei gegen alle Vereine? Wozu diese große Scheu vor dem Beitritt? Etwa weil der erste Anstoß dazu nicht von oben (d. h. von den Oberen) ausgegangen?»³³³

War das Schwyzerische Volksblatt schon wegen seiner Tendenz verdächtig, so wurde es wegen seines Engagements in der Beisassenfrage vielen ein Dorn im Auge. Seine Gegner suchten es und damit die Gemeinnützige Gesellschaft in Mißkredit zu bringen und schrieben wohl auch Artikel in andere Zeitungen, vor allem in den Waldstätterboten.³³⁴ Reding gelangte deswegen sogar an die Redaktion dieser Zeitung.³³⁵

Das Schwyzerische Volksblatt gleicht dem Schwyzerischen Wochenblatt von 1819. Es hat aber eine Auslandrubrik, die nie zu stark anschwillt und eine

deutlich untergeordnete Rolle spielt. Auch die Rubrik «Vaterländische Nachrichten» mit den Berichten über die Eidgenossenschaft ist den Belangen des Kantons Schwyz untergeordnet. Gemäß den Zielen der Gemeinnützigen Gesellschaft gelten sehr viele Artikel landwirtschaftlichen Fragen. Fast ebensoviele sind dem Schulwesen gewidmet, das einerseits Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Hebung des Landes schaffen, anderseits aber die Sittlichkeit der Jugend bessern soll. Tugend und Sittlichkeit sind auch für das Schwyzerische Volksblatt Voraussetzungen für das private wie das öffentliche Glück. Für verschiedene Schultypen werden sogar konkrete Vorschläge gemacht. Die große Lehrmeisterin Geschichte kommt wieder ausführlich zur Sprache, wobei praktisch nur über den Nutzen der Geschichte gesprochen, nicht aber Geschichte geschrieben wird.³³⁶ Die Forderungen des Schwyzerischen Wochenblattes von 1819 nach Verbesserungen in der Gesetzgebung sind auch nach zehn Jahren noch aktuell. Kurz: Das Schwyzerische Volksblatt macht sich mutig an die Probleme des Kantons Schwyz heran – auch in der Beisassenfrage. Einige bekannte Mitglieder der Gesellschaft geben ihm dabei offensichtlich den nötigen Rückhalt.³³⁷

Die Gemeinnützige Gesellschaft hat das Volksblatt 1830 wieder aufgegeben. Die Gründe dafür versuche ich im nächsten Kapitel zu klären.

1.4.3.2 Inhalt und Tendenz

Die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft sorgten sich vor allem um die zunehmend schlechter werdende wirtschaftliche Lage des Kantons und die Verarmung der Bevölkerung. Schon in der zweiten Nummer erscheint dazu ein grundsätzlicher Artikel.³³⁸

Die Viehzucht, die sehr verbesserungsbedürftig sei, reiche nicht mehr zur Ernährung der Menschen. Es müßten andere Erwerbszweige geäufnet und mit der Landwirtschaft verbunden werden. Belehrung und Beispiel sollen die nötigen Kenntnisse vermitteln. Vieles könne aber auch jeder selber beitragen: Vermehrt Anpflanzen, den Wald schonen und sparen, das heißt alles Unnötige an Kleidung und Nahrung meiden. Daß die Abneigung gegen das Unbekannte überwunden werde, das sollte «vom ächten mit lebendigem Sinn für Vaterland und Freiheit beseelten freien Schwyzer zu erwarten sein, der den unschätzbaren Wert von ökonomischer Unabhängigkeit und bloß darauf beruhender wahrer Freiheit zu beherzigen weiß». Wer aus eigener Schuld verarme, verletze die Pflichten gegen die Seinen und gegen die bürgerliche Freiheit! Damit gehe auch der alte «von den ehrwürdigen Vätern geerbte Sinn und die hohe Seelenkraft für Freiheit, es geht der eigentümliche selbständige Nationalcharakter allmählich zugrunde...».

Dieser Artikel stellt ungefähr das Programm der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Hebung der wirtschaftlichen Lage dar. Für die Belehrung hatte man die Zeitung übernommen, das Beispiel sollten die Mitglieder der Gesellschaft geben.

Mehrere Artikel befassen sich denn auch mit der Verbesserung der darniederliegenden Viehzucht,³³⁹ andere sind der Waldwirtschaft gewidmet.³⁴⁰ Wie im zitierten Artikel angekündigt, werden die Leser aber auch über andere Erwerbsmöglichkeiten belehrt: Eine Artikelserie gibt genaue Anweisungen zur Umstellung auf Ackerbau,³⁴¹ andere Nummern enthalten Einsendungen über Bienenzucht

und Obstbaumzucht.³⁴² «Vorschläge im Fache der Industrie», die das Schwyzische Volksblatt in seinem Programm angekündigt hatte, werden nur in einem Artikel über Doppelspinnerei gemacht.³⁴³ Von Fabriken ist nur einmal die Rede, als Erwiderung auf einen Artikel des Waldstätterboten, der in der Besprechung einer Schrift von Schibig³⁴⁴ bemerkt hatte, diese sehe die einzige Abhilfe der Verarmung in Fabriken.³⁴⁵ Das Schwyzische Volksblatt erwidert, das stimme nicht, man sei aber der Ansicht, «daß wohleingerichtete Fabriken überall ihren Platz finden». Jedenfalls sollte möglichst viel im eigenen Land hergestellt werden, auch wenn die Artikel dadurch teurer würden.³⁴⁶ Dies alles helfe verhindern, daß wie bis anhin sogar landwirtschaftliche Produkte eingeführt werden müßten und sehr viel Geld aus dem Kanton hinausfließe. Ein greifbarer Erfolg der Gemeinnützigen Gesellschaft war die Einführung eines Wochenmarktes in Schwyz am 8. Mai 1830, der den «innern Verkehr» begünstige und zur «Beibehaltung des Geldes im Lande» beitrage.³⁴⁷

Die Herausgeber des Schwyzischen Volksblattes erachten Müßiggang und Prunksucht der Bevölkerung als die eigentlichen Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges. Deshalb sehen sie in der Hebung von Sittlichkeit und Moral ihre eigentliche Aufgabe. Immer wieder werden Fleiß und Sparsamkeit als sichere Mittel gegen Armut gepriesen.³⁴⁸ «Zuerst muß es in uns gut sein, sonst wollen wir nicht, daß es auch um uns gut werde.»³⁴⁹

Hervorragende Mittel zur Hebung der öffentlichen Moral sind für die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft die Volksschule und die vaterländische Geschichte.

Deshalb ist die Hebung des Schulwesens das größte Anliegen der Redaktion. Ende der Zwanzigerjahre mehrte sich die Aktivität auf diesem Gebiet,³⁵⁰ das allerdings sehr verbesserungsbedürftig war.³⁵¹ «Billig gebührt dem regen Fürsorgen für Bildung der künftigen Geschlechter der oberste Platz unter all dem Nützlichen und Guten, das dem Schwyzischen Volksblatt zu erzählen zu kommt.»³⁵² Der Glaube an die Wirksamkeit der Belehrung ist fast uneingeschränkt: «... tief fühlend, daß Bürgerglück und Vaterlandswohl, daß innere und öffentliche Tugend, daß Wohlstand und ein kräftiges Volksleben überhaupt und heutzutage ohne christlichweise Schulbildung Träume seien».«³⁵³

Schon der erste Artikel, den das Volksblatt überhaupt abdruckt, befaßt sich mit dem Schulwesen.³⁵⁴ Er fordert die Hebung des Lehrerstandes und bedauert den schlechten Zustand der Schulen, was zum Teil die Schuld der Vornehmen sei, die sich lieber im Ausland die Bildung holten, «als daß sie ein Gemeingut für den minder Vermöglichen hätte werden können, daß man überhaupt eine bessere Bildung nur gewissen Ständen wolle zukommen lassen, ohne an die Volksjugend zu denken».«³⁵⁵ Viele Geistliche — die die meisten Schulen führten — seien saumselig, einigen seien Schulen «aus Furcht vor zu großer Aufklärung ein Dorn im Auge».

Um den Lehrerstand, dessen Bedeutung das Schwyzische Volksblatt nicht genug betonen kann,³⁵⁶ war es schlecht bestellt.³⁵⁷ Der Schulverein ruft zur Gründung einer Schullehrer-Bibliothek auf,³⁵⁸ man röhmt die sogenannten Schulkonferenzen zur Fortbildung der Lehrer³⁵⁹ und verlangt eine bessere Auswahl und Besoldung mit Belohnung guter Lehrer.³⁶⁰ Da die Kinder im Elternhaus oft vernachlässigt werden, hat die Schule sie zur Sittlichkeit anzuhalten und für diese zu begeistern.³⁶¹ Dabei spielt der Religionsunterricht eine wichtige Rolle, wichtig ist aber auch die obrigkeitliche Kontrolle.³⁶²

Das Problem der Armen und damit zusammenhängend die Kriminalität sucht das

Schwyzerische Volksblatt an der Wurzel zu fassen. Um die Verwahrlosung der Kinder aufzuhalten, deren Eltern arbeiten müssen, schlägt es die Einführung von Vor- oder Kleinkinderschulen vor³⁶³ und zeigt Möglichkeiten am Beispiel von Erziehungshäusern in Württemberg auf.³⁶⁴ Besser sei vorbeugen durch gute Schulen als Heilens müssen durch Errichten von Zuchthäusern.³⁶⁵

Eine Gewerbeschule soll den Stand der Handwerker verbessern helfen.³⁶⁶ Die Schule wird nach diesem Vorschlag in zwei Klassen eingeteilt: die eine würde in einjährigem Lehrgang den in Ausbildung Stehenden theoretische Kenntnisse vermitteln, die andere in zwei Jahren Jugendlichen vor der praktischen Ausbildung wissenschaftlichen Unterricht erteilen. Eine solche Schule müßte mit Elementar- und Bürgerschule verbunden sein.³⁶⁷ Auch eine Real- oder Bürgerschule hat zum Ziel, die Kinder auf den Handwerks- oder Handelsberuf vorzubereiten.³⁶⁸ Letztlich zielen diese Vorschläge auf eine wirtschaftliche Hebung des Landes. Als weitere Anregung werden sehr viele Nachrichten vom Schulwesen anderer Kantone gebracht.

Als vorzügliches Bildungsmittel wird, wie schon im Schwyzerischen Wochenblatt, die vaterländische Geschichte gepriesen. In sie werden ebenso große Erwartungen gesetzt wie in die Schule. Die Geschichte ist die Lehrmeisterin sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben.³⁶⁹ «Die Vaterlandsgeschichte wirkt... auf das Häusliche und öffentliche Leben eines Volkes, bildet seinen Charakter, seine Sitte und leitet seine Staatsangelegenheiten.³⁷⁰ Dazu gehört natürlich der feste Glaube an die Vorbildlichkeit der Gründungsväter.³⁷¹ Aus dieser Ueberzeugung wird das Fehlen einer Geschichte des Kantons als großer Mangel empfunden.³⁷² Schibig hat denn auch 1831 mit der Niederschrift seiner Kantongeschichte angefangen.³⁷³ Durch einen langen Exkurs in die Geschichte wird auch gezeigt, daß die Wettschießen zwischen den Urkantonen Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit fördern.³⁷⁴ Mit großer Begeisterung wird über Schützenfeste berichtet.³⁷⁵

Die wichtigste Lehre aus der Geschichte aber ist die: «Freiheit ohne Gesetze und unbestechbare Tugend ist ein Hirngespinst und doch schrecklicher als des Tigers Zahn».³⁷⁶ Bei den Vätern «war Freiheit und Gesetzlichkeit, Gesetzlichkeit und Sittlichkeit völlig eines». Diese Bemerkung aus dem Artikel «Was ist Freiheit»³⁷⁷ enthielt aber politischen Sprengstoff. Das wird deutlicher, wenn wir weiterlesen:

«Wie traurig wäre es, wenn sie... schändliche Mißbräuche, welche der Sittlichkeit gleichsam Hohn sprechen, durch Gesetze gewährleisten und ihnen stete Fortdauer zusichern lassen würden. Ein unseliger Mißgriff wäre es, wenn das Volk durch seine Vorsteher an öffentlichen Versammlungen zum Treubruche gereizt und verleitet würde. Ein Greuel wäre es, wenn die Verkünder göttlicher Wahrheit sich zu Werkzeugen der Intrigen herabwürdigen, bei Gelagen und in öffentlichen Blättern Widerrechtlichkeiten, alte Mißbräuche, nur weil sie alt sind, in Schutz nehmen, in ihrer behaglichen Trägheit sich mit Herabdonnern über tätige, edle, gemeinnützige Männer Lorbeer zu sammeln bemühen würden. Der Vorbote unvermeidlicher Knechtschaft wäre es, wenn das Volk... bei Gernwerdern, Tröllern, Aufwiegeln oder besser gesagt, bei verlarvten Schurken (!) Lob und Unterstützung zu finden trachten würde. Wir wollen nicht untersuchen, in wie fern diese Uebel in den Urkantonen zu befürchten seien. Nur das wollen wir behaupten, daß solcherlei Begriffe und Handlungen den Urvätern der Eidgenossen, den Stiftern der Freiheit nicht nur schädlich erschienen, sondern ganz unbekannt gewesen wären.»

Die Möglichkeitsform kann nicht darüber hinweg täuschen, daß hier scharf

geschossen wird, und zwar gegen den Landsgemeindebeschuß vom Mai 1829, durch den die Beisassen das politische Mitspracherecht verloren.³⁷⁸ Das Schweizerische Volksblatt hatte vor der Landsgemeinde schon einen Artikel für deren Rechte veröffentlicht,³⁷⁹ von der Landsgemeinde aber nur die Wahlen gemeldet.

Der zitierte Artikel war den Behörden aber zuviel. Die Redaktion wurde wegen des Artikels gerügt, sie habe geistliche und weltliche Vorsteher persönlich beleidigt, verdächtigt und geschulmeistert, und wurde aufgefordert, «in Zukunft derlei Anzüglichkeiten zu unterlassen».³⁸⁰ Die Redaktion antwortete darauf selbstbewußt:

«Es sind dem Artikel ja nur solche allgemeine Wahrheiten, welche sich auf die Lehren unserer heiligen Religion, und auf das Betragen unserer in Gott ruhenden Väter stützen. Die Wahrheit aber machen nicht Menschen zur Wahrheit, sondern sie selber, aus Vernunft, göttlicher Offenbarung und Geschichte sprechend, steht über alle. Wenn sie beleidigt, so liegt der Grund weder in ihr selbst, noch in dem, durch dessen Mund oder Feder sie geht, sondern in dem, den sie trifft.» Wenn sich jemand privat angegriffen glaube, «so wird sowohl die Redaktion als der Verfasser ihm jederzeit zur Rede stehen». Die Redaktion zähle auf den rechtlichen Schutz der Regierung, die von deren guten Absichten überzeugt sein dürfe, da die Gemeinnützige Gesellschaft «einige hochgeachtete Mitglieder der Gerichte und der hohen Regierung in ihrer Mitte zu sehen die Ehre» habe. Dem Brief ist ein Blatt angehängt, in dem Schibig im Auftrag der Gesellschaft den Statthalter bittet, das Schreiben bei vollzähligem Rat ablesen zu lassen.

Die Redaktion vertrat mutig ihren Standpunkt und war nicht gewillt, sich einschüchtern zu lassen. Offensichtlich gaben ihr die erwähnten Mitglieder der Gesellschaft den nötigen Rückhalt. Gleich in den nächsten zwei Nummern folgten zwei Leitartikel, die wieder sehr gut auf die Beisassenfrage angewandt werden konnten.³⁸¹

Vom Zeitgeist und von der Vergeblichkeit, sich ihm entgegenzustellen, spricht unter anderem der Artikel «Ueber veränderte Zeiten».³⁸²

Es sei «leicht zu begreifen, daß, wenn man diesen Geist nicht freiwillig hereinließe, und klug leitete, es zu fürchten stünde, daß er mit Gewalt einbrechen, und was man ihm unklug zu verweigern suchte, er doch, aber vielleicht mit großem Schaden erzwingen würde». 1803 sei man in einen Verein eingetreten, «welcher den Genüssen der anerkannten, allgemeinen Freiheit entsprach und Mittel zu Erhaltung des ganzen darbot, die wir in den älteren Bünden vermißten und in stilleren Zeiten vermissen konnten». Wie damals die «Staatsmaschine verändert und verbessert werden» mußte, kann «das Alte auch heute nicht mehr in allem genügen. Die Söhne sind alle mündig geworden, und werden sich nicht mehr stiefmütterlich behandeln lassen. Diese allgemeine Teilnahme an Landesgeschäften muß aber durch passende Verfügungen und bestimmte Gesetze geregelt werden.» Man solle die Gesetze prüfen und Untaugliches mit «Umsicht und Weisheit» verbessern.

Die Rechtssprechung und vor allem der Strafvollzug lagen besonders im argen.³⁸³ Es gab keine Strafprozeßordnung, Strafanstalten fehlten, darum griff man zu Halseisen, Lasterstein, Prügel- und Todesstrafe. Die Publikation der Landrechte³⁸⁴ leitet das Schweizerische Volksblatt mit der Bemerkung ein: «Wir glauben, daß die genauere Kenntnis einer in so manchen Dingen unbrauchbaren Gesetzgebung das beste Mittel sein dürfte, um das Bedürfnis einer zeitgemäßen Revision fühlbar zu machen.»³⁸⁵ Es wird auch gezeigt, wie man es besser machen müßte, man schlägt zum Beispiel Strafanstalten vor mit Arbeit und Unterricht

und einem kleinen Verdienst,³⁸⁶ oder Fronstrafen statt Prügel für kleinere Vergehen.³⁸⁷ Zwei Artikel gehen gegen den Mißbrauch an, daß die Parteien vor der Gerichtsverhandlung mit dem Richter sprechen können.³⁸⁸ Mit einem Zwölf-Punkte-Plan will man verhindern, daß immer noch viele Abmachungen nicht oder nur ungenügend schriftlich fixiert werden.³⁸⁹

Wie stellt sich das Schwyzerische Volksblatt zum Begehrn der äußen Bezirke nach einer Verfassung? Auf die Eingabe der Bezirke vom 13. Januar 1830 folgt keine Reaktion (es sei denn, der darauf beginnende Abdruck der Landrechte sei so gemeint). Auf die Denkschrift vom 17. November 1830³⁹⁰ folgt der Artikel «Ueber Demokratie»:³⁹¹ «Die Güte einer Verfassung hängt von der Rechtschaffenheit, Aufklärung und Tugend eines Volkes und seiner Vorgesetzten ab.» Das Volksblatt unterstützt das Verfassungsbegehrn der Bezirke, es ist aber nicht bereit, eine Auseinandersetzung im Kanton zu riskieren. Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit sind die größten Anliegen des Schwyzerischen Volksblattes, da sich nur durch sie das bürgerliche Glück entfalten kann. Die Herausgeber haben große Angst vor der möglichen Entartung von Freiheitsbewegungen, vielleicht aus der Erfahrung von 1798 heraus, die dem Kanton Schwyz großes Unglück brachte, dessen Folgen ja zum Teil die Gemeinnützige Gesellschaft lindern mußte.

Die Juli-Revolution wird begrüßt, vor allem, weil sie nicht ausartet.³⁹² Frankreich wird zur Wahl eines neuen Königs beglückwünscht, weil «die Greuel einer königlosen Anarchie» verhindert und es das «einzig Heil großer Nationen, das Prinzip der Monarchie» beibehalten hat. «Man erkennt, daß es noch eine göttlichere Legitimität gibt, als die auf den Papieren, nämlich in der Natur selber, so wie das alles, was antisozial (gegen den Gesellschaftszweck) erscheint, auch antimenschlich, antichristlich und unlegitim ist. Diese Idee erfordert nicht, daß die Bourbonen herrschen, aber daß überall Gesetzlichkeit und statt eines Körpers der Geist auf den Thronen sitze.»

Im Innern der Schweiz fürchten die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft vor allem Entzweiung durch die Auseinandersetzungen zwischen Regierungen und Volk. Im Artikel «Draußen und Drinnen»³⁹³ werden die Streitereien und Bürgerkriege im Ausland der Ruhe in der Schweiz gegenübergestellt. Es wird vor der Gefahr vom Ausland gewarnt; die Reformen müßten in Eintracht durchgeführt werden, Einigkeit sei wichtig, damit es nicht gehe wie 1798 und 1814. Von allen Volksversammlungen und Verfassungsrevisionen in anderen Kantonen berichtet das Schwyzerische Volksblatt stets, alles sei in schönster Ruhe abgelaufen. Vielleicht soll damit das Mißtrauen in der Innerschweiz zerstreut werden.³⁹⁴

Wie in der ganzen Schweiz, zeigt sich auch hier, daß sich an den Umwälzungen in den Kantonen, und vor allem an der Art der Umwälzungen, die Geister im liberalen Lager scheiden. Vor 1830 sind sich Liberale aller Schattierungen einig in der Gegnerschaft gegen die konservativen Regierungen. Jetzt aber distanzieren sich die Alt-Liberalen von jeglicher gewaltsamer Umwälzung und stehen dem Grundsatz der Volkssouveränität zumindest skeptisch gegenüber,³⁹⁵ während die radikaleren Liberalen den Moment für gekommen halten, die Umwälzung herbeizuführen, notfalls auch mit Gewalt.

Das Schwyzerische Volksblatt akzeptiert nur den friedlichen Weg aus Angst vor Pöbelherrschaft, es appelliert an Tugend und Vaterlandsliebe. Im Kanton Schwyz war damals aber kein friedlicher Weg möglich. An der Beisassenfrage

hatte sich gezeigt, daß eine einflußreiche Gruppe ihre Interessen durchzusetzen verstand und zu keinerlei Konzessionen bereit war. Es bestand kein Grund anzunehmen, daß sie sich gegenüber Außerschwyz anders verhalten würde.

Der Verfasser des Artikels «Ueber die Freiheit»³⁹⁶ in der letzten Nummer von 1830 kommt ansatzweise zur Erkenntnis, daß kein Unterschied besteht zwischen der Gewalt der Regierungen und der der Revolutionäre. Er sagt, die Entartung der Freiheit in der Revolution habe viele dazu geführt, zu behaupten, «der Mensch habe kein angeborenes Recht auf Freiheit, er sei zum Sklaven geschaffen, alles Recht fließe aus der Gewalt und rechtlich sei bloß das, was diese aus Gnade bewilligen und einräumen wolle. Aber die Gewalt, nicht bloß faktisch, wie solches oft wohl geschah, sondern rechtlich als Quelle alles Rechts aufstellen, heißt, allen Begriff von Recht zerstören und führt zu Folgerungen, ebenso gefährlich als die revolutionären Grundsätze, denen man diese Lehre entgegensetzen möchte. Denn es ließe sich nicht absehen, warum die Anhänger jener Grundsätze, sobald sie in den Besitz der Gewalt und der stärkeren Macht kämen, diese Lehre nicht ebenso gut für sich geltend und anwendbar machen könnten.»

Faktisch ist die Macht immer die Quelle des Rechts, und Privilegierte geben nie freiwillig ihre Privilegien auf. Diesem letzten Satz hätten die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft aber nie zugestimmt, sie hofften trotz allem auf Reformen der Schwyzer Obrigkeit.

Allerdings muß gesagt werden, daß das Schwyzerische Volksblatt den Rahmen des Möglichen ausgeschöpft hatte. Ein direktes Engagement für die Außerschwyz war nicht möglich gewesen, umso weniger, je mehr sich die Ereignisse zuspitzten.

Wahrscheinlich ist es aber falsch, vom Schwyzerischen Volksblatt als einer Einheit zu sprechen. Nicht alle Artikel setzten gleiche Akzente, einige waren kämpferischer als andere. Sicher gab es in der Gemeinnützigen Gesellschaft Leute, die auch den gewaltsamen Weg zur Gleichberechtigung unterstützten. Zu ihnen gehörte wahrscheinlich Schibig.³⁹⁷ Ihm und vielleicht auch anderen war die Sprache des Volksblattes zu verblümt.

Die Regierungsmitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft befanden sich in einem Zwiespalt. Sie waren Innerschwyz Magistraten, wenn auch fortschrittliche. Was überwog in ihnen, die Fortschriftlichkeit oder der Innerschwyz, die Gerechtigkeit oder die Interessen und die Tradition?

Da Stellungnahmen immer unmöglich wurden und die gemeinnützigen Bestrebungen in der herrschenden Atmosphäre noch weniger Beachtung finden konnten als sonst, war man sich wohl einig, die Zeitung eingehen zu lassen. «Die gemeinnützige Gesellschaft von Schwyz... findet sich nunmehr durch verschiedene Ursachen und besondere Verhältnisse bewogen, die Redaktion dieses Blattes, ... einstweilen einzustellen, zumalen auch von der Ansicht geleitet, daß solche Gegenstände, die jetzt das lesende Publikum am meisten in Anspruch nehmen dürften, außer dem vorgesetzten Zwecke des Blattes sowohl als ihrer Verbindung liegen.»³⁹⁸

Nach Ansicht eines Schwyzer Einsenders im Waldstätterboten verband das Schwyzerische Volksblatt «mit der größten Erbärmlichkeit in Sprache und Inhalt einen unziemlichen Liberalismus». Zutreffender läßt sich seine Tendenz als fortschrittlich bezeichnen. Obwohl einige Artikel in kämpferischem Ton geschrieben sind, ist seine Form im allgemeinen ruhig und gemäßigt, es will nicht überreden,

sondern überzeugen. Die Bemühungen der Gemeinnützigen Gesellschaft fielen aber in eine ungünstige Zeit, ihre Anregungen wurden in den folgenden Kämpfen vergessen. Oder war die rege Gesetzestätigkeit in Außerschwyz, zum Beispiel das neue Schulgesetz,⁴⁰⁰ auch durch das Schwyzische Volksblatt angeregt worden?

1.4.4 *Schwyzisches Intelligenzblatt*

Im Schwyzischen Intelligenzblatt machte Franz Xaver Brönnner den Versuch, das Schwyzische Volksblatt allein weiterzuführen. Da «von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, daß ein ähnliches Blatt fortbestehen möchte», habe er sich entschlossen, «mit Hoch-Oberkeitlicher Bewilligung⁴⁰¹ diesem Wunsche zu entsprechen, und wöchentlich einmal wie bis anhin ein ähnliches Blatt... erscheinen zu lassen. Es wird nebst den Verordnungen, Publikationen, Beschlüssen, Geldrufe und Bekanntmachungen etc. der Bezirks- und Kantonsbehörden des Landes Schwyz auch so viel es sich tun läßt die neuesten Tagsbegebenheiten des In- und Auslandes mit möglichster Treue und Schnelligkeit den geehrten Lesern mitteilen.».⁴⁰²

Brönnner wählte wahrscheinlich den Namen «Intelligenzblatt», weil es sein Hauptzweck war, behördliche Publikationen zu veröffentlichen (Intelligenzblätter waren ursprünglich reine Annoncenblätter). Das Schwyzische Intelligenzblatt war aber mehr ein Nachrichtenblatt, in dem Brönnner kommentarlos auf die schon erwähnte Art⁴⁰³ Berichte zusammenfaßte. Wichtiges und Unwichtiges stand nebeneinander, die Auslandnachrichten überwogen. Sehr selten erschien ein «Eingesandt» auf der ersten Seite. Oft zitierte er andere Zeitungen, vor allem den Waldstätterboten. Brönnner war allein nicht imstande, ein ansprechendes Blatt zu gestalten. Das Intelligenzblatt war absolut farblos, wahrscheinlich, weil Brönnner nirgends Anstoß erregen wollte.

Alle Kommentare über den Kanton Schwyz ergriffen für Inner-Schwyz Partei und auch die Berichte aus der Eidgenossenschaft hatten konservative Tendenz.

Das einzige mir bekannte Exemplar des Schwyzischen Intelligenzblattes im STAS ist unvollständig.⁴⁰⁴ Die letzte vorhandene Nummer trägt das Datum 14. April 1832. Wahrscheinlich gab Brönnner das Blatt heraus, bis er die Druckerei an Josef Thomas Kälin verkaufte.

In der bewegten Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Inner- und Außerschwyz interessierte sich wohl niemand sehr für Brönnners Zeitung. Für politische Kampfartikel eignete sie sich nicht, und Nachrichtenblätter gab es andere und bessere. So bedauerte wohl niemand, daß das Schwyzische Intelligenzblatt einging.

1.5 *Zusammenfassung*

Die ersten Zeitungen im Kanton Schwyz waren auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet worden. Vielleicht hätte man eher eine Zeitung in Außerschwyz zu Beginn der Dreißigerjahre erwartet; auch ein konservatives Organ wäre denkbar gewesen. Von den Chancen solcher Unternehmen wird später noch die Rede sein.

Die Zeitung war für die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Mittel unter anderen, im Kanton Schwyz für Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten zu wirken. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage des Kantons regten sie landwirtschaftliche Verbesserungen an und riefen zu Fleiß und Sparsamkeit auf. Aus Verantwortungsbewußtsein und Gerechtigkeitsgefühl verlangten sie politische Reformen in der Verwaltung und der Gesetzgebung. Sie verteidigten das Recht der Beisassen gegen den Rechtsbruch von 1829. Das Ziel ihrer Bemühungen, gemeinsames bürgerliches Wohlergehen, konnte ihrer Meinung nach nur durch Vaterlandsliebe und gegenseitige Verantwortung von Regierung und Volk erreicht werden. Sie glaubten diese Tugenden am besten zu fördern, indem sie Vorbilder aus der Geschichte vorstellten. Sie waren Reformer, Ge-mäßigte, die im Bewußtsein ihrer besseren Einsicht überzeugen wollten.

Aus diesem Kreis ging Nazar von Reding hervor, der Führer der Klauen im Horn- und Klauenhandel, der aber eigentlich nie ein Liberaler war; Dominik Gemisch war einer der Führer der Beisassen im Jahre 1829.

Ich hatte die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes und des Schwyzerischen Volksblattes als fortschrittlich bezeichnet. Der politische Standort der Herausgeber und Mitarbeiter, wie er in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, läßt sich mit «liberal-konservativ» (der Parteibezeichnung der Vierzigerjahre) gut umschreiben.

Ihre Zeitungsunternehmen hatten aber einen geringen Erfolg. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Einmal war die bäuerliche Bevölkerung meist des Lesens unkundig. Die Auflagen auch verbreiteter Zeitungen waren für unsere Begriffe sehr klein. So hatte die «Zürcher Zeitung» 1820 eine Auflage von 419 Stück, später 1600. Einige Blätter schlugen sich mit 200 Abnehmern durch. Als kleinste Auflageziffer nennt Weber 75 Stück bei einem Glarner Unternehmen.⁴⁰⁵ Die Schwyzer Zeitungen waren fast nur im Kanton Schwyz verbreitet, entsprechend niedrig muß ihre Auflage gewesen sein. Die wenigen Inserate brachten auch keine großen Einnahmen.

Erschwerend für den Absatz kam noch dazu – besonders beim Schwyzerischen Wochenblatt von 1819 und beim Schwyzerischen Volksblatt – daß sie von der Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben wurden und fortschrittliche Tendenz hatten.

In Schwyz begegnete man allen Neuerungen mit größtem Mißtrauen, vor allem auch den Bemühungen gemeinnütziger Organisationen.⁴⁰⁶ Nach einem Schulbericht der Helvetik untersagte man Schulherr Abegg, Gedanken für eine Schulverbesserung zu äußern, «weil mit jeder Neuerung Gährung zu sein pflegt».⁴⁰⁷ Diese Haltung herrschte auch noch in der Regenerationszeit vor.⁴⁰⁸ Die Abneigung gegen das Neue hatte auch einen materiellen Grund.⁴⁰⁹

Die Bevölkerung von Innerschwyz war sehr konservativ. Auf die Aufklärung geistig nicht vorbereitet, erlebte sie durch Besetzung, Kriege, Abhängigkeit, durch die verhasste Helvetik nur ihre negativen Seiten. Darum fand die Regierung in ihrem reaktionären Kurs nach 1814 Unterstützung in breitesten Kreisen. «Anstelle der vor 1798 regierenden sogenannten ‚Herrenpartei‘ regierte nun eine populäre Schicht von Bauern, für die Gelehrsamkeit und Kunstsinn eine ungangbare Münze war.»⁴¹⁰ Die Schulen wurden nach 1815 schlechter,⁴¹¹ was maßgebliche weltliche und kirchliche Kreise zuließen, weil sie von im neuen Geist ge-

führten Schulen vieles befürchteten⁴¹² oder überhaupt ihre Schäfchen und Untertanen nicht zu klug werden lassen wollten.

Kirchlicher und politischer Kampf ließ sich kaum trennen. Durch die Ideen der Aufklärung und des Liberalismus waren Kirche und restaurierte Macht gleichermaßen bedroht; aus diesem Grunde hielten sie zusammen – zumindest in Krisenzeiten. Die Regierung besaß in der Geistlichkeit einen treuen Anwalt ihrer Interessen, und der Einfluß des Klerus war groß.

«Seine [des Volkes] bäuerliche Beschäftigung, seine Genügsamkeit in geistigen und materiellen Dingen, seine Verwurzelung in der Religion, den Anschauungen und Sitten der Väter waren starke Schutzmauern gegen das Neue, die durch den Geissenzwang, den die Öffentlichkeit ausühte, noch verstärkt wurden. Hier in den Ländereorten war die Geistlichkeit das Gewissen des Volkes in viel höherem Maße als in den Städten, weil hier eine geistige Beeinflussung von anderer Seite nahezu ausgeschlossen war. [...] Die Geistlichkeit warnte vor Gefahren, denen das Volk sonst ratlos gegenübergestanden wäre.»⁴¹³

Meistens hielt die Geistlichkeit das Volk von Neuerungen ab, indem sie verbreitete, die Religion sei in Gefahr. Religion und Vaterland waren für die Schweizer von jeher untrennbar verbunden; sie waren schon 1798 dafür in den Krieg gezogen.⁴¹⁴ Angesichts dieser Tatsachen erledigt sich die Frage von selber, warum die Konservativen keine Zeitung hatten: sie brauchten keine, sie wußten sich in der Mehrheit. Außerdem war Politik bisher immer von der Obrigkeit gemacht worden, und das erschien als ganz natürlich. Der liberalen Tendenz, das politische Geschehen an die Öffentlichkeit zu verlegen, brachte man kein Verständnis entgegen. Niemand hatte sich in die Angelegenheiten der Gnädigen Herren und Oberen zu mischen.

Regierung und Geistlichkeit sahen in der Presse eine große Gefahr, besonders weil die Zeitungen meist liberal waren. Die Geistlichkeit entwickelte viel Initiative im Kampf gegen Presseerzeugnisse, die Regierung schritt oft gegen außerkantionale Blätter ein und ergriff im Kanton harte Maßnahmen gegen die Verfasser der Broschüre im Waldstattstreit und die Unterzeichner des Memorials der Beisassen.⁴¹⁵

Wahrscheinlicher als eine konservative wäre eine liberale Zeitung in Auerschwyz gewesen, allerdings erst nach 1830. Die Bevölkerung war hier aufgeschlossener als in Innerschwyz. Die Schuleinrichtungen in den Bezirken March und Einsiedeln waren vorbildlich.⁴¹⁶ Nach der Trennung der beiden Kantonsteile 1832 hatten die äußeren Bezirke eine gute Polizeiordnung, berieten ein neues Strafgesetzbuch, widmeten ihre Aufmerksamkeit dem Sanitäts- und Straßenwesen, schufen eine kantonale Gesetzgebung und ein fortschrittliches neues Schulgesetz.⁴¹⁷

All das zeigt, daß liberale Ideen in den äußeren Bezirken Eingang gefunden hatten, vor allem natürlich, weil sie die langgehegten Wünsche nach Gleichberechtigung und nach einer neuen Verfassung zu erfüllen versprachen.

In ihrem Kampf gegen Innerschwyz war den liberalen Führern das Flugblatt eine wirksamere Waffe, als es eine Zeitung gewesen wäre. Außerdem hätten sich die Auerschwyzler auch kaum auf eine gemeinsame Zeitung einigen können. Die Bezirksrivalität war viel zu groß.⁴¹⁸ Die fähigsten Zeitungsschreiber waren Märchler, Druckereien bestanden aber nur in Einsiedeln.

Melchior Diethelm⁴¹⁹ soll «unzählige» Flugschriften verfaßt haben.⁴²⁰ Neben Proklamationen der Bezirksbehörden und der Regierung des Kantons Schwyz äußeres Land wurden auch anonyme Blätter verteilt. Ihnen setzten sich ähnliche konservative Publikationen entgegen. Die meisten «liberalen» Flugblätter suchten zu überzeugen und waren in gemäßigtem Ton verfaßt. An Argumenten waren sie den konservativen Erzeugnissen durchwegs überlegen. Da die Liberalen mehr in den Dörfern wohnten, wurden ihre Flugschriften sicher auch öfter gelesen.⁴²¹

Das war die Situation der Presse in der Zeit der Restauration. Sie sollte sich in der Regenerationszeit stark ändern.

ANMERKUNGEN

- ¹ Steinauer II, 3–33; Gander, P. Martin: Schwyz und der Morgartenbund 1814–1815, MHVS 24, 1915, 71–139.
- ² Oechsli II, 499.
- ³ Maßregeln «A. In Beziehung auf den Mißbrauch der Druckpresse: 1) daß in den Zeitungen, Tagsblättern, Flug- und Zeitschriften, bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige sorgfältig ausgewichen werde, was die schuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen, oder denselben Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könnte; 2) daß bei diesen außerordentlichen Vorkehrungen nicht allein auf Bestrafung von Widerhandlungen, sondern vornehmlich auf Verhütung derselben hingezieht werde.»
- ⁴ Baum 44 ff.
- ⁵ ebda 6 ff.
- ⁶ Weber 29.
- ⁷ Oechsli II, 401.
- ⁸ ebda 568.
- ⁹ Baum 6.
- ¹⁰ «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote» erschien von 1804–1878, zuerst als Wochenblatt, später als Tageszeitung in Aarau bei Sauerländer. Redaktor war bis 1842 Zschokke, dann H. R. Sauerländer, Jakob Frey, Augustin Keller. – Blaser II, 897 f.; siehe Kop. II, Anm. 5, 237.
- «Aarauer Zeitung», erschien von 1814 bis Juni 1821, wöchentlich dreimal bei Sauerländer in Aarau. Mitarbeiter: Usteri, Rengger, Stapfer. – Blaser I, 4.
- ¹¹ «Zürcher Zeitung», erschien von 1780–1821 in Zürich. Ab 1821 hieß sie «Neue Zürcher Zeitung», seit 1843 wurde sie täglich herausgegeben. – Blaser II, 1200 ff.
- ¹² Siehe S. 83 ff.
- ¹³ «Appenzeller Zeitung», erschien vom 5. 7. 1828 an cont. Gründer war Dr. J. Meyer, der 1828–1833 Redaktor war. «Bis um die Mitte der 30er Jahre epochemachend und tonangebend für den schweizerischen Liberalismus und Radikalismus.» – Blaser I, 75.
- ¹⁴ Weber 44.
- ¹⁵ Aargau, Waadt, Genf, Tessin, Luzern, Basel.
- ¹⁶ Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis. Baum 122.
- ¹⁷ Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau, Neuenburg, Bern.
- ¹⁸ Zürich, Luzern, Tessin, Waadt, Genf. Baum 160.
- ¹⁹ Baum 139 f.
- ²⁰ Weber 56 f., Baum 139 ff.
- ²¹ «Schweizerischer Beobachter», erschien vom 27. 6. 1828 bis 24. 6. 1831 in Zürich. Redaktor war Heinrich Nüseler. Liberal bis Oktober 1830, dann liberal-konservativ. – Blaser I, 140.
- ²² Eine Zusammenfassung mit Literaturhinweisen gibt Windlin 17 ff.
- ²³ Steinauer II, 83–125.
- ²⁴ Die Beisaßen waren Eingesessene, die kein Bürgerrecht besaßen. Sie hatten keine politischen Rechte, nur Pflichten, und kein Anrecht auf unentgeltliche Nutzung der Allmeinden.
- ²⁵ Styger 132 ff.
- ²⁶ ebda 383.
- ²⁷ Am 17. November reichten die äußeren Bezirke eine Denkschrift an den Kantonsrat ein, die eine große Verstimmung hervorrief. Darauf brachten die Bezirksvorsteher ihre Begehren wieder vor das Volk. Dabei wurde die Denkschrift in elf Punkten gefaßt und in einem Flugblatt Volk und Behörden erläutert. – Steinauer II, 140 ff., Windlin 22.
- ²⁸ Windlin 25.
- ²⁹ Siehe S. 71.
- ³⁰ Kälin 184.
- ³¹ Es waren vor allem Landammann Johann Josef Viktor Laurenz Hedlinger (1737–1793), den der Historiker Johannes Müller «den besten und aufgeklärtesten Magistrat in Schwyz» nannte (Kälin 13. Biogr. Angaben Kälin 25, Anm. 170), und Sekretär Joseph Anton Reding (Kälin 8, Anm. 12; HBLS V, 555). Auch Alois Reding, der Held von Rothenthurm, war von diesem Geist beeinflußt (Kälin 65; Schihin 119).

³² Kälin 35 ff., 67 ff.

³³ Kälin 67. – Großen Einfluß hatten die Schriften «Philosophisch-patriotische Träume eines Menschenfreundes» von Isaak Iselin (1755) und die «Patriotischen Träume von den Mitteln, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen» von Franz Urs Balthasar (1758).

³⁴ Kälin 77.

³⁵ ebda.

³⁶ Meyer von Knonau 173. – Mitglieder waren Alois Reding, Schulmeister Dominik Abegg (Pfyl 36), Frühmesser Schorno (Pfyl 166) und Augustin Schibig.

³⁷ Kälin 65, 107.

³⁸ Schihin 213 f.

³⁹ Augustin Schibig, 1766–1843. Pfyl 113 f. (Anm. 76). – Unermüdlich war Schibig im Dienst der Armen tätig. Er gründete 1807 eine Armengesellschaft, 1811 eine Hilfsgesellschaft (Brief an Hirzel, Archiv der SGG, A 1810–29, Z 8), 1812 die gemeinnützige Gesellschaft, 1816 ein Arbeitshaus für arme Kinder, 1819 die Priesterkasse des Sextariats Schwyz zur Unterstützung alter Geistlicher, 1826 die Bürgergesellschaft Schwyz. Weitere Angaben siehe Anm. 341.

⁴⁰ Alois Reding, 1765–1818. Pfyl 36 f. (Anm. 90).

⁴¹ Balthasar Anton von Reding, 1787–1824. Pfyl 108 (Anm. 32); Widmer 68 (Anm. 69). Reding war Präsident der 1811 gegründeten Hilfsgesellschaft, auch war er der Verfasser der Schrift «Freimütige und unparteiische Beantwortung der Einwürfe, welche man wider die neu zu errichtenden Armenpflegen macht», Blunschi, Zug 1813. Dies geht aus einem Schreiben von Schibig an den Präsidenten der SGG, Hirzel, vom 29. 11. 1812 hervor (Archiv der SGG, A 1810–29, Z 8).

⁴² Heinrich Martin Hediger, 1765–1832, Säckelmeister, Statthalter, 1818–20, 1826–28 Landammann, Zeugherr. – Pfyl 37 (Anm. 96).

⁴³ Ueber die Druckerei im Kloster Einsiedeln orientiert das grundlegende Werk: Benziger, Karl J.: Geschichte des Buchgewerbs im fürstlichen Benediktinerstift U. L. F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1912, Zit. Benziger: Buchgewerbe.

Ferner: Henggeler, Rudolf: Die Stiftsdruckerei Einsiedeln, Einsiedler Anzeiger 60, 30. 6. 1968, Beilage Nr. 23.

Ders.: Die Buchdruckerkunst im Dienste Einsiedelns. Zur 500-Jahrfeier ihrer Erfindung. Aus Benzigers Einsiedler Kalender 101, 1941, 17–23.

Helbling Leo: Buchwesen und Druckerei im Kloster Einsiedeln, Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 19/20, 1959/60, 171–188.

⁴⁴ Jakob Franz Sales Benziger-Kälin, 1758–1837. Von seinen 13 Kindern erreichten 6 Söhne und eine Tochter das Erwachsenenalter. Benziger gibt das Todesdatum mit 1827 an, was aber falsch sein dürfte. Nach Lienhardt ist auch die Angabe falsch, daß Sales 1798 nach St. Blasien im Schwarzwald geflohen sei (Benziger 44 f., Lienhardt 28). – Benziger 41 ff., Lienhardt 27 ff.

⁴⁵ Benziger: Buchgewerbe 159; Benziger 43.

⁴⁶ Die mit der Buchdruckerei verbundene Geschichte der verschiedenen Zweige der Familie Benziger ist dargestellt in:

Benziger, Karl J.: Geschichte der Familie Benziger von Einsiedeln, Schweiz. Für die Familie dargestellt von K. J. B., New York, Cincinnati, Chicago 1923. Diese Familien geschichte war nur für den engeren Kreis der Familie bestimmt und kam nicht in den Handel. Alle Schriften zum 175jährigen Jubiläum des Benziger-Verlages beruhen darauf (ohne es zu erwähnen):

175 Jahre Benziger-Verlag 1797–1967, in EA 81, 1967; Bote der March und Höfe 81, 1967.

(Keckeis, Peter): Benziger-Verlag 1792–1967. Verlagsgeschichte, o. O., o. J.

Interessanter ist: Lienhardt-Schnyder, B(runo): Beiträge zur Geschichte der Benziger von Einsiedeln und der ersten Buchdruckerei im Dorfe, Einsiedeln 1971. Der Verfasser beruft sich in der Genealogie oft auf Benzigers Familiengeschichte. Zur Gründung der ersten Dorfbuchdruckerei nimmt er seine Informationen aber aus einem Rechenbuch von Faktor Franz Sales Benziger, das Benziger nicht eingesehen hat.

Siehe auch: Kothing, Martin: Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, o. O. 1873.

⁴⁷ Benziger 43 f., Benziger, Buchgewerbe 204 f., Lienhardt 55.

- ⁴⁸ Josef Karl Benziger, 1762–1841. Gilt als Gründer der Firma Benziger (Benziger 62, Lienhardt 25). Er beschäftigte sich nie mit Buchdruck, sondern nur mit Buchhandel. Biogr. Angaben: Benziger 61 ff., Lienhardt 31 ff.
- ⁴⁹ Johann Baptist Eberle, 1754–1818, Sohn des Johann Georg und der Maria Anna Elisabeth, geb. Ruhstaller, verh. mit Maria Salome Schönbächler. Kinder: Josepha Benedikta, Johann Josef (siehe Kap. II, Anm. 50), Maria Elisabeth und Thomas Cölestine (Mitteilung von Herrn Hensler, Zivilstandsbeamter, Einsiedeln). Lienhardt (58) gibt irrtümlich Johann Baptist Meinrad Eberle an (1783–1869).
- Franz Dominik Abegg, 1766–1841, war vermutlich in der Stiftsdruckerei beschäftigt. Ebda.
- ⁵⁰ Nikolaus Egidi Wyß, 1762–1831, Buchbinder, war mit Elisabeth Benziger, der Schwester von Faktor Sales und Josef Karl, verheiratet. – Lienhardt 57.
- ⁵¹ Benziger, Buchgewerbe 159; Benziger 44; Lienhardt 57.
- ⁵² Nach Benziger geschah dies 1807, nach Lienhardt 1810 (Benziger 45, Lienhardt 57). Es scheint, daß 1807 zutrifft, denn nach Helbling (183) datieren die ersten Drucke von «Benziger und Eberle» aus den Jahren 1807 bzw. 1809.
- ⁵³ Benziger 45.
- ⁵⁴ Benziger 45; Lienhardt 57. Sales im Haus zum Sternen, Eberle «zum runden Turm».
- ⁵⁵ Am 2. 3. 1818 auf ihr Ersuchen hin (Lprot. 1815–1821, 391). Am 27. 4. 1818 er-suchte auch Benziger um den Titel als Kantonsbuchdrucker neben Eberle, worauf aber nicht eingetreten wurde; er solle sich mit Eberle verstehen (ebda 403).
- ⁵⁶ In Zahlungen der Kantonskanzlei für geleistete Druckarbeiten wird Eberle bis zum 25. 1. 1832 Kantonsbuchdrucker genannt (6. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 20. 6. 1831 bis Ende Juli 1832).
- ⁵⁷ Benziger 45 f.
- ⁵⁸ Die Söhne des Faktors Benziger Sales waren (Benziger 47 ff., Lienhardt 29 f.): Josef Plazid Karl, 1782–1868, Gerichtspräsident und Wirt zur Ilge, verh. mit Katharina Barbara Kälin, der Schwester von Josef Thomas Kälin (siehe Anm. 62). Josef Franz Sales II., 1784–1854.
- Josef Anton August, 1785–1852, Metzger.
- Marianus Adelrich Maurus, 1791–1875. Uebernahm das Haus zur «Luegeten».
- August Benedikt, 1792–1858, Priester (Pfyl 76).
- Josef Ignaz Meinrad, 1795–1831.
- ⁵⁹ Benziger 48, 50.
- ⁶⁰ Meinrad Franz Sales Benziger, 1826–1893. Siehe EA, Sondernummer 12. 11. 1934, und Jubiläumsausgabe zum 100jährigen Bestehen, November 1959.
- ⁶¹ Benziger 47 f.
- ⁶² Benziger: Buchgewerbe 82; Lienhardt 58. – Verschiedene Kaufs- und Verkaufsverträge befinden sich im Besitz von Karl Hensler jun., Drogist zum «Tell», Einsiedeln. Josef Thomas Kälin, 1795–1848, Sohn des Josef Thomas (1748–1826), Enkel des Franz Xaver (Stiftsfaktor 1768–83), war vorher Lehrer. – Lienhardt 58; Benziger 48, 82; Benziger: Buchgewerbe 158, 221, Anm. 237; Stammbaum, erstellt von K. Hensler. Das Kloster hatte Kälin schon 1827 Geld geliehen, es streckte ihm auch das Geld zum Kauf der Druckerei vor. Bis 1829 waren es 21'352 Dicken, 14 Sch., 1^{7/11} Angster (StiAE, A TP 39, p. 86 f.). Außerdem bürgte der Abt 1830 für 2000 Fl. (A TP 44, p. 3).
- ⁶³ Der Vertrag ist nicht vorhanden, er wird erwähnt im Vertrag vom Oktober 1832. Laut dem Vertrag von 1830 verpflichteten sich beide Teile, 19'500 Dicken in die Gesamtmasse zu legen (StiAE, A TP 39, p. 87).
- Cölestin Müller, 1772–1846, von Schmerikon. Konventuale des Klosters Einsiedeln 1790. Präfekt des Klostergymnasiums. Zum Abt gewählt am 18. 4. 1825. – Widmer 27 (Anm. 102).
- ⁶⁴ Conrad Curiger, 1793 bis 27. 11. 1879, verh. mit Rosa Benedikta Kälin, genannt Kochjörgel. Ratsherr, als solcher Polizeipräsident 1847, Säckelmeister. – EA 93, 29. 11. 1879; Lienhardt 58. (Er gibt das Todesdatum irrtümlich mit 1840 an.)
- ⁶⁵ «Das Gotteshaus trittet für einstweilen Kälin und Curiger seinen bis jetzt bestehenden Anteil an der Druckerei und Buchhandlung gänzlich ab.» Der Abt behält sich aber Einsicht in die Bücher und Privilegien beim Kauf von Waren vor. Die Compagnie

- schuldet dem Abt 20'500 Fl. verzinslichen und 4'500 Fl. unverzinslichen Kapitals. Vertrag bei K. Hensler.
- ⁶⁶ Lprot 1831, 19. 11. 1831, 259. – Die Behandlung des Begehrens im Kantonsrat lässt sich nicht überprüfen, da die Protokolle von Febr. 1832 bis Okt. 1833 – wahrscheinlich infolge der Schwyzerwirren – verlorengegangen sind.
- ⁶⁷ Siehe S. 75 ff.
- ⁶⁸ Angegeben im Druck: «Die hl. Charwoche, zum allgemeinen Gebrauch frommer und gottseliger Christen», 2. rechtmäßige Auflage.
- ⁶⁹ Die Rechnungsbücher nach 1834 sind im StiAE nicht vorhanden.
- ⁷⁰ Benziger 82.
- ⁷¹ Zeugnis und Quittung bei K. Hensler.
- ⁷² Lienhardt 58. Die Verträge von 1837, 1842 sowie 1849 sind im Besitz von K. Hensler.
- ⁷³ Ueber Maria Katharina Ulrich ließen sich keine näheren Angaben herausfinden.
- ⁷⁴ Darin sagt sie, sie habe sich eine Buchdruckerei angeschafft «und einen so geschickten wie sittlichen Mann angestellt». Sie ersucht die Obrigkeit wie alle Mitglieder des Rats, Entschlüsse, Gutachten usw. in ihrer Presse drucken zu lassen und sie «als Landeskind mit ihrem hohen Zutrauen» zu beeilen. Außerdem regt sie an, Gesetze, Beschlüsse usw. entweder einzeln oder «zusammen in einem Hefte oder nacheinander in Gestalt eines Kantonsblattes ... abzudrucken». – Brief vom 28. 5. 1814, STAS Mappe I/437, E 49.
- ⁷⁵ Der Landrat behandelt das Gesuch der M. K. Ulrich von Brunnen, «welche mit ihrem Gehilfen Brönnner daselbst eine Druckerei errichtet» habe und setzt eine Kommission aus Landammann Ludwig Weber, als Präsident, alt Statthalter Zay, alt Statthalter Hediger und Reichlin ein, die das Begehren untersuchen und Bericht erstatten soll. – Ratsmanual 1814, 4. 6. 1814, 375.
- Die Angabe über den Geburtsort macht Schibig in seinem Manuscript Bd. 1, 125 (Readingarchiv Schwyz).
- ⁷⁶ Dies geht aus einem handschriftlichen «Formular von Zeugnissen von Buchdrucker-gesellen etc.» des Buchdruckers Xaver Meier hervor, das sich im Besitz von Dr. Fritz Blaser, Luzern, befindet. Freundliche Mitteilung von Herrn Blaser.
- Meyer von Schauensee, Xaver I, 1769–1829, gründete in Luzern 1798 mit Josef Anton Balthasar eine Buchdruckerei und Buchhandlung. – Blaser: Buchdruckerlexikon 256.
- ⁷⁷ Styger: Schwyzer Presse 2. – Moy-de l'Aisne, dép. de l'Aisne, arrondissement de St. Quentin.
- ⁷⁸ 4. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, Juni 1814 bis Juni 1815.
- ⁷⁹ Diese Vermutung äußert auch Schiffmann (27). Unrichtig ist aber seine Annahme, Brönnner habe die Druckerei noch 1814 nach Flüelen verlegt. Die letzte Zahlung des Säckelmeisters an Brönnner erfolgt am 20. November 1815 (5. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, 6. Juni 1815 bis Juni 1816). Vorher hat er auch die OeB der Regierung gedruckt.
- ⁸⁰ Schiffmann 27. – Im «Wochenblatt der vier löblichen Kantone...» von 1817 wird Brönnner in einem Inserat aus Flüelen als Buchdrucker erwähnt (8, 22. 2. 1817).
- ⁸¹ Schiffmann 27 ff.
- ⁸² ebda 28 (Anm.).
- ⁸³ 52 Gl. 31 Sch. – 1. Jahresrechnung von Johann Jakob Castell, 15. Mai 1822 bis 16. Juni 1823.
- ⁸⁴ «Fr. X. Brönnner will seine Druckerei der Kath. Ulrich übergeben und verlangt Schutz gegen Eberle, welcher wegen der Lotterie von Wyß hierher kommen wolle. Es wird erkannt, es solle an Wyß geschrieben werden, Brönnner erwarte, daß er diese Druckarbeiten laut früheren Versprechen der Ulrich übergeben werde, welches auch ein w.w. Landrat gewärtige» (Lprot 1824, 23. 11. 1824, 197). In der nächsten Sitzung wird der Rat noch deutlicher: «Es soll auch Landammann Hediger per Rezeß ersucht werden, sich kräftig dahin zu verwenden, daß Eberle von Einsiedeln mit seiner Presse zu Hause bleibe und hiesigen Landleuten das Brot nicht entziehe» (ebda, 27. 11. 1824, 203).
- ⁸⁵ Auf eine Anzeige hin verbietet die Feuerkommission das Hauswaschen, da bei Buchdrucker Brönnner deswegen ein Brand ausgebrochen ist (Lprot 1824, 22. 10. 1824, 180).
- ⁸⁶ Siehe Anm. 21. – Brönnner ersucht außerdem 1825 um vermehrte Einsendung von Publikationen, obwohl M. K. Ulrich das Blatt herausgibt. Zahlungen für Druckereiarbeiten gehen auch 1825 noch an ihn, 1826–28 aber an M. K. Ulrich.
- ⁸⁷ Auch hier herrscht mit den Zahlungen der Regierung zuerst Verwirrung. Am 2. 8. 1828

- wird für Inserate an Brönnner bezahlt, am 13. 10. wieder an M. K. Ulrich (3. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 25. Juni 1828 bis 25. Juni 1829).
- Brönnner ist umgezogen ins Haus von General Aufdermaur (SW 45, 8. 11. 1828, General Aufdermaur siehe Pfyl 105, Anm. 11).
- ⁸⁸ Brönnner forderte 1825 für die Aufnahme von obrigkeitlichen Verordnungen eine Entschädigung, aber es wird erkannt, er solle für solche nichts fordern dürfen (Lprot 1825, 26. 2. 1825, 34).
- ⁸⁹ Die letzte Zahlung an Brönnner erfolgt am 30. Juni 1832, die erste an Kälin am 6. Juli 1832 (6. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 20. 6. 1831 bis Ende Juli 1832).
- ⁹⁰ Meyer von Knonau, Anm. S. 137.
- ⁹¹ Wegelin 120. – Die Angaben über die Druckereien im Kanton Schwyz sind aber sehr ungenau.
- ⁹² SZ 1865, Nr. 23.
- ⁹³ Schiffmann, Anm. S. 28. – Wegelin gibt zwar an, sein erster Aufenthalt und Druckort sei Brunnen gewesen, der Heimatort seiner Gattin. Damit ist aber wahrscheinlich M. K. Ulrich gemeint (Wegelin 120).
- ⁹⁴ Weber 33 ff.
- ⁹⁵ Abschiede 1814–1815, 291. Grund war der «wieder stärker als jemals einreißende Mißbrauch der Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke», vor allem in ausländischen Zeitungen. Das Konklusum wurde einen Monat später verschärft, am 16. 5. 1814 (ebda, 291 f.).
- ⁹⁶ «1. Die Stände werden aufgefordert, die bei ihnen gedruckten öffentlichen Blätter einer strengen Zensur zu unterwerfen. 2. Ebenso wenig zu dulden, daß von den Tagsatzungsverhandlungen etwas anderes als die gefaßten Beschlüsse eingerückt werden» (Weber 43).
- ⁹⁷ Oechsli II, 582 f. – Anlaß dazu war eine Beschwerde von Generalvikar Göldlin über die Kritik an seinem Hirtenbrief (siehe Pfyl 97).
- ⁹⁸ Anlaß war diesmal eine Klage Uris wegen Aeußerungen gegen die katholische Kirche.
- ⁹⁹ Siehe S. 9 f.
- ¹⁰⁰ Kprot 1815–1821, 5. 6. 1815, 122.
- ¹⁰¹ Baum 122.
- ¹⁰² Abschiede 1827, zit. Baum 123. – Schwyz hatte vorher an Uri und Unterwalden Schreiben gerichtet, sie sollten ihre Gesandten diesbezüglich instruieren, besonders da man auf die Unterstützung von Freiburg rechnen könne. Dies geht aus den Antwortschreiben der beiden Kantone hervor (STAS, Mappe 437, Schreiben vom 9. und 11. Juni 1827).
- ¹⁰³ Baum 138 f.
- ¹⁰⁴ Abschiede 1829, 33 f.
- ¹⁰⁵ Es wurde vom Rat erkannt, daß «Zeitungen von Zürich und Bern, die dem Papste und der katholischen Kirche zuwiderschreiben, inskünftig gänzlich aus unserem Land sollen verbannisiert sein, und wo immer eine solche Zeitung in unserem Lande erwischt werde, solle sie vom Strafrichter auf öffentlichem Platze verbrannt werden» (Lprot 1689–1701, 7. 1. 1690, Blatt 16).
- ¹⁰⁶ Brief vom Sextariat Schwyz an die Gnädigen Herren und Oberen vom 26. Sept. 1813 (STAS Mappe I/437).
- ¹⁰⁷ STAS Mappe I/436, 9. Okt. 1813.
- ¹⁰⁸ Thomas Faßbind, 1755–1824, Pfarrer von Schwyz und bischöflicher Kommissar. – Pfyl 33 (Anm. 60).
- ¹⁰⁹ Lprot 1818, 12. 12. 1818, 299. – Die Zürcher Freitagszeitung hatte in einem Artikel geschrieben, man sei mit der Jesuitenmission in Schwyz nicht zufrieden gewesen. Siehe auch Pfyl 147 f.
- Im Schreiben an die drei Stände beklagte sich die Schwyzer Regierung, seit einiger Zeit würden in öffentlichen Blättern anzügliche Artikel über religiöse und kirchliche Gegenstände aufgenommen, die oft Unwahrheit und Entstellung enthielten. «Wenn der Unfug an und für sich ahndungswert erscheinen muß, so finden wir darin noch beinebens eine... Quelle von Erbitterung zwischen Bewohnern eines und desselben Vaterlandes». Die Regierung hofft, man werde die geeigneten Maßnahmen treffen, um solche Bezüglichkeiten zu unterbinden (AS Mai 1818 bis April 1819, 15. 12. 1818, 302).
- ¹¹⁰ Lprot 1819, 9. 7. 1819, 169.
- ¹¹¹ Es handelte sich um ein Gerücht über eine Pfarrerversammlung in der Bistumsange-

legenheit auf dem Seelisberg. Das Gerücht war aber in der Zeitung am 23. 7. berichtet worden. – Brugger, Albert: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–1821), Aarau 1914, 60.

¹¹² Kprot 1822–1832, 8. 2. 1827, 232.

¹¹³ AS 1828, 20. 12. 1828, 521 f.

¹¹⁴ Oechsli II, Anm. S. 733.

Kasimir Pfyffer von Altishofen, 1794–1875, verschiedene Aemter im Kanton Luzern, 1848–63 Nationalrat (Präsident 1854), Präsident des Bundesgerichts, Oberrichter 1857 bis 1871, Oberst des eidgenössischen Justizstabes. Verschiedene Schriften historischen und juristischen Inhalts. – Gruner 270 ff.

¹¹⁵ Siehe Anm. 20/21.

¹¹⁶ Lprot 1825, 8. 1. 1825, 5.

¹¹⁷ Baum 142.

¹¹⁸ Siehe S. 42 f.

¹¹⁹ Steinauer II, 116 ff.

¹²⁰ Der Landrat beschloß am 11. 7. 1829, die Zürcher Regierung aufzufordern, «dem bei-spiellos frechen Klauser» eine Rüge zu erteilen (Styger 385, Anm. 2).

¹²¹ Steinauer II, 120. Für das Folgende 120 ff.

¹²² «Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» (Styger 381 ff.).

¹²³ Landratsbeschuß vom 6. 5. 1829 (Styger 383 f.).

¹²⁴ ebda 382, 389 f.

¹²⁵ «Rückblick auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», auf Anordnung der Landsgemeinde und durch selbe des w. w. Landrates: Einige Landleute des Landes Schwyz.

Styger schreibt darüber (385 f.), es enthalte «die unwürdigsten, persönlichen Beleidigun-gen der neuen Landleute», es zeige «den Ton desjenigen, der keine ausreichenden Rechtsgründe hat und sich aufs hohe Roß setzen muß, um mit hohlen Phrasen Eindruck zu machen und es besonders darauf absieht, Leidenschaften zu wecken».

¹²⁶ «Beleuchtung des Rückblicks auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» (Styger 385).

¹²⁷ Styger 293.

¹²⁸ Siehe S. 49.

¹²⁹ Brönnier verlangt vom Landrat, daß Bogen für Bogen bei Orell Füßli geschätzt werde, worauf unparteiische Schiedsrichter ernannt werden (Lprot 1829, 26. 9. 1829, 173).

¹³⁰ Im STAS befinden sich vom Manuskript: 1) ein großformatiger Band, enthaltend die Stichwörter AA bis Küsnacht (1–440) mit einem Vorwort und einer «allgemeinen Uebersicht» (I–XXIII), dazu ein «Kurzgefaßtes Andenken an die Leiden und Drangsale, unter denen unser liebes Vaterland seit 1798 teils durch die Revolutionseignisse, teils durch die letzthinnigen Fehljahre, schreckliche Teuerung und Hungersnot geschmachtet hat, und deren traurige Folgen noch lange empfinden wird. Den lieben Mitlandleuten des Kantons gewidmet» (1798–1818). Ebenfalls in diesem Band 83 Seiten Urkunden-abschriften. 2) Ein kleinformatiger Band mit den Stichwörtern «Schlipfe» bis «Zum Brunnen». 3) Ein kleinformatiges Register. 4) Außerdem liegt im STAS ein dünner, großer Band von Schibig über die Männer der Gründerzeit der Eidgenossenschaft, mit Abschriften von Urkunden aus dieser Zeit. 5) In den Kollektaneen des Felix Donat Kyd, Bd. 18, ist auf den Seiten 41–230 eine Sammlung von Zeitungsabschriften von Schibig beigebunden. Es sind Artikel aus der NZZ, dem Republikaner, dem Eidgenossen, dem Freimütigen und dem Vaterlandsfreund.

Im Gemeindearchiv Schwyz liegen drei handgeschriebene Bücher von Schibig über Ar-menpflege und Armenhaus.

Im Redingarchiv befinden sich drei Bände von Schibigs Beschreibung des Schwyzer-landes, unter anderem auch mit den Stichwörtern, die im STAS fehlen. Dazu sind einige handgeschriebene Blätter von Schibig erhalten.

¹³¹ Im Vorwort zum 1. Bd. im STAS heißt es: «Freilich war das Werk nicht bestimmt, im Drucke zu erscheinen; es sollte nur ein Geschenk für die vor acht Jahren errichtete Bibliothek abgeben, deren unwürdiger Bibliothekar der Verfasser ward, und die ihn einzig in Stand setzte, so etwas zu unternehmen. Er sammelte wie eine Biene die rohen Stoffe, die erst mit der Zeit im Korbe zu Honig und Wachs sollten zubereitet und das

Unbrauchbare davon abgesondert werden. Allein von mehreren Seiten aufgefordert und ermuntert, unterzieht er sich ganz schüchtern dem Wunsche so vieler ihm teuren Freunde. Er macht keinen Anspruch auf Autor-Ehre; er kennt seinen Schwäche, und bittet daher um Nachsicht, wenn man etwas Gediegenes und Schöneres erwartet hätte.»

¹³² Ein im Lprot 1832 unter dem 18. 2. eingeklebter Zettel, der als Entwurf gedient hatte, stellt fest, «daß auf eine Beschreibung des Kantons Schwyz, herausgegeben von H. Frühmesser A. Schibig, Subscriptionen aufgenommen» worden seien, und, «falls sich eine hinlängliche Anzahl Subscribers ergeben, dieses Werk dem Druck übergeben» werden solle. Der Landrat ernennt Ausschüsse, die die Arbeit «wegen allfälliger Anstößigkeiten gegen die Regierung vor Bewilligung zum Druck zu untersuchen» hatten. Dazu gehörten Kommissar Suter, Landammann Jütz und Siebner Styger.

¹³³ Mit Alois Fuchs zusammen. – Pfyl 197, 184, 206.

¹³⁴ Styger 389. In der Landratssitzung vom 31. 3. 1830 wurde angeordnet, Schibig und M. Tschümperlin «auf schickliche Weise, nämlich durch den Kommissar» verdeutlen zu lassen, sie sollten sich in Zukunft nicht mehr so sehr in weltliche Sachen mischen.

¹³⁵ Siehe Anm. 125.

¹³⁶ Lprot 1832, 28. 6. 1832, unpag. – Jütz wollte oder konnte die Aufgabe nicht erfüllen. An seiner Stelle wurde Ratsherr Holdener als Zensor bestimmt. Auf einem Entwurfblatt steht mit Bleistift: Sollte Schibig dieses Werk dennoch andernorts abdrucken lassen, «so behalten sich unsere Gnädigen Herren und Oberen die weitere Verfügung vor!»

¹³⁷ Lprot 1832, 6. 10. 1832, unpag.

¹³⁸ Unter dem Stichwort «Einsiedeln» ist zu lesen: «Wirklich genossen die sämtlichen Bezirke die vollkommene Gleichheit, bis 1814 die bonapartische Vermittlung verworfen und auf widerrechtliche Weise die äußeren Bezirke der Gleichheit der Rechte beraubt wurden, was sie jetzt wirklich von der hohen Tagsatzung wieder zu erhalten suchen.» Ueber die Beisaßen heißt es: 1798 sei der «Glücksstern der Freiheit» aufgegangen, als die Landsgemeinde ihnen «diese Himmelsgabe erteilte». Auf den Wortlaut der Beschlüsse folgen diejenigen von 1803 und 1807, worin – so Schibig – die Rechte der Beisaßen bestätigt wurden, weil damals die Versprechen noch in frischer Erinnerung gewesen waren und «Worthalten ihnen heilig war». – (STAS Bd. 1, 148, 8).

¹³⁹ Siehe S. 32.

¹⁴⁰ Gerold Meyer von Knonau, 1804–1858, Geschichtsforscher und Geograph, 1837 Staatsarchivar in Zürich, Verfasser biographischer Arbeiten, auch des «Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz», 1824, erweitert zur «Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft» (2 Bde 1838/39). Gründer und Herausgeber der «Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz», für die er die Kantone Zürich und Schwyz (St. Gallen und Bern 1835) selber bearbeitete. Uebernahm im Auftrag der Bundesbehörden 1852 die Leitung der Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. – HBLS V, 106 f.

¹⁴¹ Brief von Schibig an Meyer von Knonau, 26. 10. 1834 (FAMK 32 ae, 504).

¹⁴² Brief von Schibig, 3. 2. 1835 (ebda). «Wenn ich so glücklich wäre, dies gegen billiche Entschädigung irgendwo an jemand abzugeben, würde ich mir gern alle Mühe geben, selbe so viel wie möglich zu vervollständigen.» Dies Heft sei nur Entwurf, denn er habe keine Zeit gehabt, es zu korrigieren und kopieren zu lassen.

¹⁴³ Brief von Schibig, 1. 8. 1835 (ebda). Er will seine Arbeit «irgendeinem Liebhaber» abtreten, «weil sich hier niemand mit der Vaterlandsgeschichte beschäftigen mag, wenn man sich schon ums andere Wort auf die Taten der Väter beruft und auf dem Kusse (Kissen) ihres Ruhmes ausruht.» Um den Preis fragt Schibig Meyer von Knonau um Rat. Er habe viele Mühen und Kosten gehabt, wolle aber so billig wie möglich sein und Mangelndes ergänzen. «Von unsrnen politischen Angelegenheiten schäme ich mich, Ihnen etwas zu schreiben, und zwar umso mehr, da Sie alles in den Zeitschriften bis zum Ekel lesen können.»

¹⁴⁴ Brief vom 9. 1. 1839 (ebda). «Schon zu wiederholten Malen schrieb mir Herr Kaplan Widmer zu Steinach am Bodensee, er möchte mir meine Manuskripte abkaufen.» Am 19. 2. 1839 ersucht Schibig nochmals um Rücksendung der Manuskripte.

Josef Anton Widmer, 1792–1842, von Lütisburg, Kaplan an mehreren Orten, in Steinach 1836–42. Schriftsteller. – HBLS VII, 514.

¹⁴⁵ Lprot 1832, 18. 8. 1832, unpag. – Zensoren sollen Kommissar Suter, Siebner Styger und Holdener sein.

- ¹⁴⁶ Kaspar Rigert, 1783–1849, Pfarrer in Gersau. – Pfyl 166 (Anm. 80). Er veröffentlichte auch (mit Namen): «Kurzgefaßte Geschichte des Freystaates Gersau» und «Nachtrag zur Geschichte des Freystaates Gersau», beide Zug 1817.
- ¹⁴⁷ Thomas Faßbind: Geschichte des Kantons Schwyz, von dessen erster Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung, hrsg. von einem Zögling und Verehrer des Verfassers. Mit hochheitlicher Genehmigung. 5 Bde, J. Th. Kälin, Schwyz 1832–38.
- ¹⁴⁸ Lprot 1832, 18. 8. 1832, unpag.
- ¹⁴⁹ Oechsli II, 741.
- ¹⁵⁰ Beat Josef Blunschi, 1782–1850, leitete das Wochenblatt von 1814 bis zu dessen Eingehen 1849, Sohn des Buchdruckers Johann Michael Blunschi (1752–1820) und der Barbara Hediger. Seine Offizin hatte er unter den Linden in Zug errichtet. 1850 übernahm er den Druck der freisinnigen Zeitung «Zugerisches Kantonsblatt». Nekrologe im Zugerischen Kantonsblatt und in der Neuen Zuger Zeitung, beide 23, 8. 6. 1850; Zuger Neujahrsblatt 1917, S. 20; Blaser: Zuger Zeitung 1; Pfyl 186 (Anm. 35), Fritz Blaser publizierte im «Schweizerischen Gutenbergmuseum» 1935, Heft 2, eine ausführliche Bibliographie zur Geschichte des Buchdrucks und der verwandten Gewerbe im Kanton Zug.
- ¹⁵¹ Schreiben vom 14. 5. 1814, STAS Mappe I/437, E 31.
- ¹⁵² AS 1814, Schreiben vom 24. 5. 1814, 207.
- ¹⁵³ STAS Mappe I/437, L 8.
- ¹⁵⁴ Blaser: Zuger Zeitung 6.
- ¹⁵⁵ In einem undatierten Schreiben macht er die Anzeige, daß sein Blatt in allen Gegenenden der Schweiz Zuspruch habe; von allen im Titel aufgeführten Kantonen habe er Inserate erhalten, nur von Schwyz nicht. Er ersucht um Einsendung von Inseraten (STAS Mappe I/437, E 61). Ebenfalls in einem undatierten Schreiben meldet die Kanzlei Zug der Kanzlei Schwyz, sie lasse alles ins Wochenblatt einrücken, was bisher in die Bürklizeitung eingerückt worden war (ebda).
- Bürkli-Zeitung, erschien unter verschiedenen Namen von 1674–1914 in Zürich. Ab 1802 Zürcher Freitags-Zeitung. Herausgeber und Redaktör 1791–1821 Johann Heinrich Bürkli, genannt David Bürkli. – Blaser II, 742 f.
- ¹⁵⁶ 6. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, 26. 6. 1816 bis 9. 6. 1817.
- ¹⁵⁷ 2, 14. 1. 1815.
- ¹⁵⁸ Blaser: Zuger Zeitung 4.
- ¹⁵⁹ Pfyl 204 f.
- ¹⁶⁰ «Der Wegweiser in der Eidgenossenschaft für Schweizer und Schweizerfreunde» erschien als Wochenblatt von 1816–1819 in St. Gallen, dann in Konstanz. – Blaser II, 1122.
- Ignaz Paul Vital Troxler, 1780–1866, von Münster, Arzt, Philosoph und Politiker, 1819–21 Professor am Lyzeum in Luzern, 1822 Präsident der Helvetischen Gesellschaft, Professor der Universitäten Basel 1830/31, Bern 1834–53, radikaler Politiker, aber Gegner der Badener-Konferenz-Artikel und der Klosteraufhebungen. – Spieß; Müller-Büchi, E. F. J.: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern, Gfr. 119/1966; Pfyl.
- ¹⁶¹ Pfyl 204 f.
- ¹⁶² ebda 205.
- ¹⁶³ ebda 204 (Anm. 117). Chorherr Geiger siehe Kap. II, Anm. 129.
- Johann Jakob Widmer, gest. 1819. – Pfyl 67 (Anm. 97).
- Alois Gugler, 1782–1827, von Urdigenswil, seit 1805 Professor der Exegese, später auch der Pastoral an der Theologischen Fakultät Luzern. – Pfyl 62 (Anm. 67).
- ¹⁶⁴ Siehe Kap. II, Anm. 135.
- ¹⁶⁵ Barbara Julie Krüdener, 1764–1824, Schriftstellerin und berühmte russische Mystikerin. Nach ausschweifendem Leben widmete sie sich dem Apostolat. Einfluß auf Zar Alexander I., großer Einfluß auf die Massen. Von schweizerischen und deutschen Behörden hin und her geschoben. – HBLS IV, 549.
- ¹⁶⁶ 19, 10. 5. / 23, 7. 6. 1817.
- ¹⁶⁷ 49, 6. 12. 1817.

¹⁶⁸ Pfyffer II, 431; Pfyl 205 (Anm. 121). – Das Verbot wurde erst am 13. 12. 1820 aufgehoben.

¹⁶⁹ 51, 19. 12. 1818.

¹⁷⁰ 20. 12. 1820.

¹⁷¹ Pfyl 187. Alois Fuchs siehe Kap. II, Anm. 476. Ueber die Bistumspolitik: Pfyl 149 ff.

¹⁷² ebda 186 ff.

¹⁷³ ebda 149–211.

¹⁷⁴ 50, 15. 12. 1821; Pfyl 205.

¹⁷⁵ ebda.

¹⁷⁶ Kprot 1815–1821, 20. 3. 1815, 71.

¹⁷⁷ Siehe S. 9.

¹⁷⁸ Steinauer II, 31 f.

¹⁷⁹ OeB Nr. 1, 24. 3. 1815.

¹⁸⁰ 4. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, Juni 1814 bis Juni 1815.

¹⁸¹ I. Alle zu öffentlicher Bekanntmachung geeigneten Beschlüsse der Regierung, als Gesetze, Verordnungen und Verbote von neuerer und älterer Zeit.

II. Bekanntmachung von Geldräufen, Auffällen, Verrufungen, Warnungen.

III. Alte Landrechte, deren Kenntnis manchen vor Streit- und Rechtshändeln sichern mögen.

IV. Verehelichung und Verstorbene.

V. Verlorene und gefundene Sachen; Gegenstände zum verkaufen, kaufen und verleihen.

VI. Erledigung geistlicher und weltlicher Stellen, und Besetzung derselben.

VII. Besondere Ereignisse im Politischen und Oekonomischen, insofern solche an sich selbst oder in der Anwendung einiges Interesse oder Vorteil anbieten.

VIII. Verkauf von Gütten, Handschriften und Versilberung derselben.

IX. Rechtsbote um Wege und Rechtsamen.

X. Polizeiverordnungen und Gesetze anderer Kantone, deren Kenntnis für hiesige Einwohner nützlich oder warnend sein möchten.

XI. Auszüge aus Zeitschriften, Zeitungen, Büchern, wodurch Wißbegierde befriedigt, oder allgemeiner bekannt zu werdende Mitteilungen ihren Platz finden werden.

XII. Miszellen; vermischt Gegenstände und kleine Aufsätze, wodurch Manches Gute, Wissenswerte aus entlegenen Winkeln hervorgezogen werden möchte, und auch Manches die finstere Miene für Augenblicke erheitern dürfte.

XIII. Mehl- und Brotpreise.

¹⁸² Der Landrat bewilligt am 2. 1. 1819 den Entwurf zu einem Wochenblatt «von Kantonen wegen». Dasselbe soll unter Aufsicht von Siebner Josef Dominik Jütz stehen und diesem soll freigestellt sein, eine andere Persönlichkeit beizuziehen (Lprot 1819, 2. 1. 1819. 2).

¹⁸³ 5, 3. 2. 1819. Das SW hatte Abnehmer im ganzen Kanton, auch in Außerschwyz, aber auch in Nidwalden und Uri (11, 10. 3. 1819).

¹⁸⁴ Vgl. S. 27 und S. 38. Siehe die Münztabelle von Martin Styger im «Bote der Urschweiz» vom 3. 4. 1915.

¹⁸⁵ Nrn. 34–40, 42–50.

¹⁸⁶ Nrn. 8/9, 10/15, 29/32, 31/32.

¹⁸⁷ Nrn. 33–48. – Ueber jedes Jahr wurde nach dem gleichen Schema berichtet: Uebersicht, Witterung, Meldungen über das Geschehen in den Kantonen, Bundesstadt, Verhältnis zum Ausland, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Musik, Erziehung, Kirchliches.

¹⁸⁸ 1, 7. 1. 1819. – In der Zeitung selbst taucht nur der Name von alt Landschreiber Triner auf, an den alle Einsendungen geschickt werden sollen (10, 10. 3. 1819). Von ihm ist ein Exemplar des SW im STAS eine Notiz, geschrieben am 1. 1. 1820, vorgebunden, die Aufschluß über die Mitarbeit gibt. Triner zeichnet als «alt Landschreiber und Sekretär des Waisenamtes».

Karl Alois Triner, Landschreiber von 1803–1814.

¹⁸⁹ Siehe Anm. 42.

¹⁹⁰ Siehe Anm. 39.

¹⁹¹ Josef Dominik Jütz, 1773–1857. – Pfyl 109 (Anm. 36). – Auch Jütz ist fortschrittlich gesinnt. Auf der Landsgemeinde vom 24. April 1825 macht er mit Ratsherr Reding Vorschläge zur Abschaffung des Trölens (Bestechens) um Aemter, «wegen der Revision

der sog. 25 Punkte, der Revision des Landrechtsbuches und der Beseitigung der nicht mehr anwendbaren oder sich widersprechenden Gesetze und Verordnungen wegen besserer Organisation des Kantons usw.», die aber zu nichts führen (Meyer von Knonau 185).

¹⁹² Siehe Anm. 41.

¹⁹³ Hediger bezeichnetet in einem Brief an Hirzel, Präsident der SGG Schibig als seinen Freund (Brief vom 21. 4. 1813, Archiv der SGG, A 1810–29 ZZD). Beide waren 1812 in die Gesellschaft aufgenommen worden.

¹⁹⁴ Nrn. 18–25.

¹⁹⁵ Kaspar Camenzind, geb. 1875, von Gersau, Kaplan in Erstfeld, 1815–1823 Pfarrer in Morschach. Sorgte vor allem für die Armen. Faßbind, Thomas: Religionsgeschichte des Landes Schwyz, 10 Bde Manuskript, Bd VII, 83 f.; Dettling 303.

¹⁹⁶ Josef Karl Anton Rickenbacher, 1763–1846. – Pfyl 155 (Anm. 26); Kälin 162 (Anm. 24).

¹⁹⁷ Pfarrer Rigert siehe Anm. 146.

¹⁹⁸ Siehe S. 12.

¹⁹⁹ Inserate hatte das SW noch fast keine, von einigen Theater- und Buchanzeigen abgesehen. Eine Einrückungsgebühr wird nirgends genannt.

²⁰⁰ Siehe oben Bemerkung von Triner: Nr. 188.

²⁰¹ Siehe S. 39 und Anm. 406.

²⁰² Brönnner hatte um Bewilligung nachgesucht, welche ihm der Landrat erteilte mit dem Wunsche, auch die Geldrufe der äußeren Bezirke aufzunehmen. Als Zensoren wurden Siebner Jütz und Ratsherr Martin Gasser ernannt (Lprot 1822/23, 9. 11. 1822, 243).

²⁰³ Siehe S. 13. – Ende 1823 bat Brönnner wieder um Bewilligung, die ihm gewährt wurde, nachdem er in Schulherr Abegg einen genehmten Zensor gefunden hatte (Lprot 1822/23, 22. 11./5. 12. 1823, 473/478).

Ende 1824 ersuchte Maria Katharina Ulrich um Bewilligung und empfahl sich zugleich für Kanzleiarbeiten. Ratsherr Martin Gasser wurde als «Redaktor» bestimmt, was aber «Zensor» heißen sollte (Lprot 1824, 27. 11. 1824, 203). 1825 suchte Brönnner um Bewilligung nach, obwohl M. K. Ulrich das Blatt herausgab. Das deutet auf eine Zusammenarbeit hin (siehe auch S. 13).

Brönnner wünschte, sich als «Buchdrucker des altfreien Landes Schwyz» unterzeichnen zu können. Es wurde erkannt, seinem Verlangen solle wie früher entsprochen werden, er solle aber die Worte ‚mit Bewilligung der Regierung‘ weglassen (Lprot 1825, 10. 12. 1825). In der nächsten Ratssitzung wurde Brönnner aber auf unbestimmte Zeit bewilligt, die Aufschrift ‚mit Genehmigung der Regierung‘ beizubehalten, er «soll solches aber richtiger setzen und zensieren lassen» (ebda, 23. 12. 1825, 229).

²⁰⁴ Unter «Schwyzerisches Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung des Kantons» stehen Nummer, Datum, ein erbaulicher Vers und für 1823 die Angabe «Herausgegeben und verlegt von Franz Xaver Brönnner». 1824 rückt die Sentenz in die erste Spalte, ab 1825 fällt sie weg, nun «von und bei M. K. Ulrich». Wohl wurde angekündigt, es solle 1825 «merklich größer» erscheinen (49, 4. 12. 1824), aber erst der Jahrgang 1826 hat größeres Format.

In jeder Nummer wurden Mehl- und Brotpreis angegeben und regelmäßig die Verstorbenen aufgeführt.

²⁰⁵ Bis Nr. 12. Dem Einsender der «berühmten Männer des Kantons Schwyz... gereicht es zur Ehre, ... zur Fortsetzung desselben Verzeichnisses aufgefordert zu sein (4, 25. 1. 1823).

²⁰⁶ Sie behandelt die Anfänge der Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen und zum Rückzug von Meaux unter Ludwig Pfyffer, 1567 (Nrn. 10–31). Unter dieser Rubrik erscheint auch das Fasnachtsspiel von Dr. Zay «zur Verherrlichung der Freiheit und der Schweizergeschichte» (Nrn. 34–37).

²⁰⁷ Nrn. 2–13, 1824.

²⁰⁸ Anfang 1823 war noch bemerkt worden, das SW finde immer mehr Abnehmer, weil «dasselbe das Merkwürdige des Kantons aufzunehmen und zu verbreiten bemüht» sei (10, 8. 3. 1823).

Die neue Tendenz wird in Nr. 1 von 1825 gerechtfertigt: «Der Zweck dieses Blattes bei seiner Entstehung war der, auch im Innern des Kantons die Nachrichten zu verbreiten, welche ein gemeinschaftliches Interesse für die Bewohner desselben haben dürfen. Es entfernte sich nach und nach zum Teil von seiner ersten Bestimmung, weil

einige Personen, vom Wunsche geleitet, uns nützlich zu werden, für dasselbe Artikel einsandten und dadurch wirksam beitragen, es der Einförmigkeit zu entreißen, auf die es sich sonst hätte beschränken müssen.»

²⁰⁹ Schibig nennt ihn nicht mehr als Hauptmitarbeiter (siehe Anm. 326). Siehe auch S. 28.

²¹⁰ Siehe S. 35.

²¹¹ In Nr. 1, 1825, heißt es: «Erkenntlich allen denjenigen, die durch Mitteilung ihrer Gedanken diesem kleinen Blatte mehr Wert gegeben haben, werden uns auch jene gleich dankbar finden, die von den nämlichen wohlwollenden Gesinnungen geleitet uns in Zukunft mit Einsendung von Erzeugnissen ihrer eigenen Feder beehren wollen, ohne zu befürchten, daß die Achtung, die sie sich in der gelehrten Welt erworben, geschmälert werde, oder der Tadel ihre Schreibart treffe, wenn sie unser Blatt begünstigen...».

²¹² Siehe S. 38 und S. 46.

²¹³ Lprot 1825, 17. 9. 1825, 168.

²¹⁴ Lprot 1825, 26. 2. 1825, 34.

²¹⁵ 3. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 25. 6. 1828 bis 25. 6. 1829, Zahlungen 2. 8. und 13. 10. 1828.

²¹⁶ Das Schwyzervolk «hat sich weder durch Versprechungen locken noch durch aufgeregte Leidenschaften von seiner Pflicht wegschwatzen lassen. Es schenkte sein vollstes Zutrauen allgemein geschätzten Männern, die die Wichtigkeit des Amtes kannten und eben dessentwegen dasselbe nicht wünschten noch viel weniger verlangten» (18, 13. 5. 1826). Hediger wurde Landammann, Jütz Landesstatthalter.

²¹⁷ Vielleicht trifft hier die Bemerkung Schibigs zu: «Wenn er bisweilen in seinem öffentlichen Leben durch Schwierigkeiten und Hindernisse verschiedener Art sich bald abschrecken ließ, durchgreifend zu handeln, so mögen, nebst der ihm eigentümlichen Schüchternheit, seine Verhältnisse und wohl auch bittere Erfahrungen diesen sein amtliches Wirken einigermaßen entstellenden Schatten zum Teil entschuldigen» (Verhandlungen der SGG 21, 1835, 289).

²¹⁸ 13, 31. 3./15, 14. 4. 1819.

²¹⁹ 30, 28. 7. 1819.

²²⁰ 10, 10. 3. 1819.

²²¹ 15, 14. 4. 1819.

²²² 13, 31. 3. 1819.

²²³ 30, 28. 7. 1819. – Ratsherren machten sich damals wohl populär, indem sie sich rühmten, keine «Studierten» zu sein.

²²⁴ Siehe Anm. 229.

²²⁵ Siehe Anm. 222.

²²⁶ 24, 16. 6. 1819.

²²⁷ 21, 26. 5. 1819.

²²⁸ «Nun kann man innere und äußere Sicherheit leichter handhaben, bessere Gesetzbücher und Justiz-Reformen veranstalten, eine bessere Archiv-Einrichtung machen, die Polizei auf einen besseren Fuß setzen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zur größeren Vollkommenheit erheben, Armenpolizei in das rechte Gleis bringen, Zucht- und Arbeitshäuser errichten und verbessern, durch unentgeltliche medizinische Hilfe der Quacksalberei Einhalt tun, (!) besondere Viehhärzte bestellen, Magazine für Notfälle errichten, die Beamten ohne Sporteln besolden etc., mit einem Worte: den Hauptzweck und die Nebenzwecke der Staatsverbindung gehörig und auf die beste Art erreichen» (13).

²²⁹ Siehe Anm. 222.

²³⁰ Das alte Land Schwyz hatte ein Landbuch, welches zivil- und strafgesetzliche Bestimmungen von Anfang des 14. bis Ende des 18. Jahrhunderts enthielt. Diese waren nicht abgestimmt. Dazu kamen aber noch viele rechtskräftige Landsgemeinde- und Ratsbeschlüsse. Das Ganze war äußerst unübersichtlich und unklar. Richter und Behörden konnten also ziemlich frei schalten und walten. (Die anderen Bezirke hatten ihre eigenen Landrechtsbücher.) Zu diesen Mißständen kamen noch Aemterkauf und Aemterkumulation.

²³¹ 15/10/3, 20. 1. 1819.

²³² «Ich glaube, daß ich einen Teil meines Erwerbs und meines Genusses zur Erhaltung der allgemeinen Gesellschaft, das ist, zu den Bedürfnissen meines Vaterlandes schuldig bin, herzugeben» (30, 28. 7. 1819. Aehnlich 13 und 15).

²³³ 13, 31. 3. 1819.

²³⁴ 52, 29. 12. 1819.

²³⁵ 25, 23. 6. 1819: «Ueber wahre Größe».

²³⁶ In Nr. 38 wird z.B. über Appenzell ein äußerst hartes Urteil gefällt: Es sei eine «nie versiegende Quelle auswandernder Bettler, die Grabstätte Verhungerter, ... ein peinigender Aufenthaltsort für den Fühlenden ...»

²³⁷ Siehe Anm. 221.

²³⁸ In den Artikeln «Alte Zeit/Neue Zeit» (Nrn. 2–4) werden die Preise des 17. Jahrhunderts mit jenen der jüngsten Zeit verglichen (1817/18) und Angaben über Ein- und Ausfuhr der Jahre 1805 und 1810 gemacht, und in den «Vaterländischen Jahresschichten» werden Ueberlegungen zur Teuerung von 1817 angestellt (37, 15. 9. 1819).

²³⁹ Dettling, Volksschulwesen 230. – Hediger, Jütz und Reding waren auch Mitglieder der Schulkommission (Pfyl 109). Schibig und Rickenbach hatten die Helvetik begrüßt, weil sie von ihr vor allem Fortschritte im Schulwesen erwarteten (Kälin 180, Anm. 24).

²⁴⁰ Siehe Anm. 222.

²⁴¹ Siehe Anm. 221.

²⁴² 34, 25. 8./53, 1. 12. 1819.

²⁴³ Ueber das schwyzerische Armenwesen und die Bemühungen der Gemeinnützigen Gesellschaft siehe Schihin 29–34, 118 f.

²⁴⁴ Nrn. 13/14, 24./31. 3. 1819.

²⁴⁵ 20, 19. 5. 1819.

²⁴⁶ Angaben über den heutigen Wert ausländischer Münzen, Veröffentlichung aller neuen Verordnungen, aber auch alter Ratsbeschlüsse, z. B. über Gülten und Handschriften. Die «Aphorismen» fordern, daß erworbene Rechtstitel selbst Gegenstand der Reform sein sollen, da sich hinter ihnen oft «der schändlichste Eigennutz und die schreiendste Ungerechtigkeit» verbergen (15).

²⁴⁷ «Die wöchentliche Zufuhr an Korn, Butter, Farbwaren, Gewürzen und Arzneien, an wollenen und leinenen Tüchern, an Spitz und Banden, an Eisen- und Fabrikwaren und hundert Artikeln mehr, ziehe eine Summe Geldes außer Land», welche der Verkauf eigener Produkte nicht aufwiegen könne (2, 13. 1. 1819).

²⁴⁸ ebda.

²⁴⁹ 18, 5. 5. 1819. – Aehnlich auch im «Glaubensbekenntnis»: «Ich glaube an den Feldbau, ... die vornehmlichste Stütze des Landes. Ich glaube an die Handlung und Manufakturen, als die Mittelhände des Gewerbes und der Glückseligkeit.» Siehe dazu auch mehrere ähnliche Artikel im SV, S. 40 f.

²⁵⁰ Verhandlungen der SGG 21, 1835, 2. Abt., 290.

²⁵¹ Kälin 72/Ueber Herzog siehe Pfyl 197 (Anm. 73).

²⁵² Pfyl 57 ff.

²⁵³ Pfyl 157 (Anm. 38).

²⁵⁴ Nrn. 19–24, 1824. – Es wird auf die Bedeutung der Viehzucht für den Kanton hingewiesen, auf die Schwierigkeiten, die die Umstellung auf den Ackerbau mit sich bringen würde. Dann wird das Zürcher Viehverzeichnis und die Verordnung über den Verkehr mit Rindvieh abgedruckt (Nrn. 22–24) mit der Bemerkung: «Es mag uns Schwyzer teils belehren, teils beschämen. Beides würde von einem Nutzen sein» (22, 23. 5. 1819).

²⁵⁵ Siehe Keller; Pfyl 127 f.

²⁵⁶ 2, 11. 1. 1823. – Die Geschichte «ist die Lehrerin der Völker und Staaten; sie ermuntert und leitet zum Edlen und Guten; sie warnt vor Fehlern, Lastern und Irrtümern. Sie ward daher schon von jeher das geliebte Handbuch der Gebildeten und besonders der Staatsmänner. ... die vaterländische Geschichte ... entflammt die Liebe, vermehrt das Zutrauen, und befestigt die Anhänglichkeit an sein Vaterland. ... Eine so wichtige Lehrmeisterin, durch die Erfahrung groß, sollte jedem Gelehrten willkommen sein.»

²⁵⁷ 10, 6. 3. 1824.

²⁵⁸ Nrn. 11/12, 1824. –

Ildefons Fuchs, 1765–1823, von Einsiedeln, Priester und Historiker. Schüler und Mönch in Rheinau, Klosterarchivar, trat wegen seiner liberalen Ansichten 1799 in den Stand eines Weltgeistlichen über, 1799–1804 Vikar im Linthgebiet, Pfarrer in Engelburg, Häggenschwil und Niederhelfenschwil. Historische Publikationen: Egidius Tschudis Leben (1805) und Die mailändischen Feldzüge der Schweizer (1810). – HBLS III, 353; Das SW widmete ihm einen Nekrolog in Nr. 44, 1. 11. 1823.

- ²⁵⁹ «Fehler eines Volkes verschweigen ist nicht allemal billig und nie gerecht (so schreibt unser Ildefons), die Nachkommenschaft urteilt, wenn sie gerecht ist, ist sie klug, so nimmt sie Belehrung und hütet sich» (12, 20. 3. 1824).
- ²⁶⁰ 1828 hatten Offiziere aus Graubünden in Lachen ein Werbebüro betrieben. Das SW weist des öfteren auf die Widerrechtlichkeit dieser illegalen Werbungen hin. Schwyz hatte Kapitulationen mit Neapel abgeschlossen, Graubünden nicht, was «gerne und mit Ueberzeugung» mitgeteilt wird (24, 16. 6. 1827).
- ²⁶¹ 38, 24. 9./37, 17. 9. 1825. Das folgende Zitat aus Nr. 38.
- ²⁶² Troxler siehe Anm. 160.
- ²⁶³ NZZ 125, 1824; SW 43, 23. 10. 1824.
- ²⁶⁴ 27, 9. 7. 1825.
- ²⁶⁵ 18, 13. 5. 1826.
- ²⁶⁶ 49, 4. 12. 1824.
- ²⁶⁷ Von 1825 bis 1828 bringt das SW regelmäßig Nachrichten von Versicherungen (Hagel, Brand), Ersparniskassen usw. Oft sind es Bilanzen, Statistiken, aber auch Berichte von Geschädigten, die durch Versicherungen Ersatz erhielten (z. B. 41, 21. 10. 1826). Besonderer Sympathie erfreut sich die Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft. Durch die vielen Nachrichten soll den Schwyzern wohl der Nutzen dieser Einrichtungen vor Augen geführt werden.
- ²⁶⁸ 21, 3. 6. 1826.
- ²⁶⁹ 26, 2. 7. 1825.
- ²⁷⁰ 6, 10. 2./8, 24. 2. 1827.
- ²⁷¹ 8, 21. 2. 1824.
- ²⁷² «Oder sollte es nicht für jede bürgerliche Gesellschaft vorteilhaft sein, ... daß der gemeine Mann, der Bauer, der Viehbesitzer, der Handwerker, der Taglöhner so viel wie möglich belehrt werden, wie er sein Hauswesen gut besorgen, seine Güter vorteilhafter benutzen, seine Viehzucht veredeln, seine Kinder wohl erhalten und erziehen, und ein guter Bürger des Staates werden möge? wann und wenn er sich für das Vaterland, dessen Glied er ist, aufopfern müsse? Eine Obrigkeit kann ihre Untergebenen nicht folgsamer machen, als wenn sie selbe im höchsten Grad überzeugt, daß es ihr eigener Vorteil sei, ihr zu gehorchen; so wie das Volk nicht sicherer gegen Mißbrauch der Gewalt sein kann, als wenn der Souverän innigst überzeugt ist, daß es sein Interesse ist, die Gewalt nicht zu mißbrauchen. Aus diesem Grundsatz folgt ganz natürlich, daß die Obrigkeit alles beitragen müsse, um seine Untergebene zweckmäßig zu belehren» (ebda).
- ²⁷³ ebda.
- ²⁷⁴ 13, 27. 3. 1824.
- ²⁷⁵ 9, 1. 3. 1824.
- ²⁷⁶ 10, 6. 3. 1824.
- ²⁷⁷ Siehe Anm. 274.
- ²⁷⁸ Besonders seit 1826. Zur Stiftung einer Gewerbeschule im Aargau wird bemerkt, damit «dürfte vielmehr zu erreichen sein, als mit einigen grämlichen Verfügungen über den Zehrpfennig und die Auf- und Abdingung der Lehrjungen» (36, 16. 9. 1826). Die durch «uneigennütziges Zusammenstreben gemeinnütziger Männer» geschaffene Handelsschule in Bern wird sehr zur Nachahmung empfohlen (46, 25. 11. 1825), und die Fächer der technischen Lehranstalt in Zürich, so wird behauptet, stünden in «schneidendstem Kontrast mit der dichten Nacht, die andere zur meuchlerischen Tötung des Geistes herbeigerufen» (47, 2. 12. 1826).
- ²⁷⁹ Die Entlassung wurde vom Bischof von Lausanne betrieben. Er verlangte vom Staatsrat die Unterdrückung von dessen Methode. Das SW druckt die Petition von 400 Familienvätern für Pater Girard wörtlich ab (15, 12. 4. 1823). Nach dessen Rücktritt tadeln das SW die widersprüchlichen Stellungnahmen des Bischofs und berichtet, die Unterrichtssäle seien leer (25, 21. 6. 1823).
- ²⁸⁰ 15, 12. 4. 1823.
- ²⁸¹ 37, 17. 9. 1825.
- ²⁸² 38, 24. 9. 1825.
- ²⁸³ 14, 3. 4. 1824.
- ²⁸⁴ 18, 1. 5. 1824.
- ²⁸⁵ Pfyl 181 ff.; siehe auch S. 24. Daneben veröffentlichte das SW gelegentlich einen Artikel gegen die Jesuiten (Nrn. 37, 1825; 15, 24, 1827).

²⁸⁶ Pfyl 184, 186, 197.

²⁸⁷ Landammann Hediger warnte vor einem übereilten Abschluß der Verhandlungen der Schwyz Regierung mit dem Bistum Chur (Pfyl 207). Im April 1823 erscheint ein langer Artikel, der die Geschichte der Bemühungen um Anschluß an Chur darlegt und eine Zusammenstellung der Anschlußentwürfe der Urkantone und St. Gallens gibt (14, 5. 4. 1823). Die päpstliche Bulle zum Anschluß von St. Gallen wird begrüßt als Beispiel für die ganze Schweiz (42, 18. 10. 1823). Meldungen von anderen Zeitungen, die Bündner Regierung habe gegen den Anschluß weiterer Kantone protestiert, ruft eine geharnischte Antwort im SW hervor (15, 9. 4. 1824). Die Anschlußfeierlichkeiten an das Bistum Chur werden dann ausführlich geschildert (Nrn. 20–24, 1825).

²⁸⁸ Pfyl 186 ff., 200 f.; siehe S. 24.

²⁸⁹ Und wenn du groß geworden, und wenn dich ein Gefühl unter die Menschen bringt, daß du auch so leben möchtest, wie sie; wenn denn einer dich fragt: «Woher kommst du?» und «wer bist du?», so antworte: «Meine Mutter ist die Not, mein Vater ist ein Sohn mangelhafter Gesetze. Fragt nicht, woher ich komme; ich stamme, woher ihr alle. Fragt lieber: wohin ich gehe; aber auch darauf weiß ich keine Antwort.» Und sie werden mit den Fingern auf dich weisen und dich fliehen, wie einen Aussätzigen: und sie haben den Aussatz dir selbst verursacht. ... so spricht noch die Stimme der Natur; «ihr seid alle gleich»; aber die Menschen haben Schranken gesetzt, außer denen keine Sicherheit ist. Sie haben Gesetze gemacht, nicht für mich und dich, sondern gegen dich und mich: und wir sollten sie halten? [...] Was nützt dir die Kenntnis der Gebote Gottes, wenn ich sie dich auch lehre, da der strenge Winter und der quälende Hunger mich zur Uebertretung zwingt? [...] So komm denn, armer Wurm: findest du nicht bei den Menschen Erbarmen, du sollst es bei mir finden. Ich kenne den Weg, der zu jenem Grausamen führt; er mag sich nicht verwundern, wenn es zuerst ihm gilt. Kein Müller verwundert sich, daß ihm Spreu geblieben ist; er wußte vorher, daß er nur schlechte Körner aufgeschüttet hat. Um deines Elends willen, unglückliches Söhnlein! führe ich künftig Krieg gegen die Menschen; vor dir und mir mag sich der Friede bergen!» (35, 2. 9. 1826).

²⁹⁰ 40, 14. 10. 1826; auch 20, 27. 5. 1826.

²⁹¹ 48, 9. 12. 1826.

²⁹² 32, 11. 8. 1827: «Der Genius der Menschheit lohne es ihm».

²⁹³ 32, 9. 8. 1828.

²⁹⁴ Am 3. 8. 1819 wurde ein Konkordat von 20 Kantonen über die Einbürgerung von Heimatlosen geschlossen. Graubünden blieb fern, Schwyz trat nur unter dem Vorbehalt bei, jederzeit zurücktreten zu können. Das Zusatzkonkordat von 1827 (angenommen von 16 1/2 Ständen, ohne Schwyz, Obwalden, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell IR und Wallis) gestattete den Heimatlosen, durch Vermittlung des Vororts die kostenlose Unterstützung der Kantons- und Ortsbehörden bei Ausmittlung ihrer Heimatansprüche zu verlangen (Oechsli II, 467).

²⁹⁵ 29, 23. 7. 1825.

²⁹⁶ «Hemmende Zollsätze, Verkehrserschwerungen sind sonderbare Präliminarien zu freundnachbarlicher Verbindung und Verständigung... Die alte biedere Zeit ist hierin anders zu Werke gegangen als die moderne, den Krieg in Friedengestalt führende» (40, 8. 10. 1825, auch 44, 5. 11. 1825).

Die zunehmenden Zollschwierigkeiten waren 1828 noch einmal Anlaß zu mehreren Artikeln. Das «*Laissez faire, laissez aller*» sei die goldene Regel der Schweiz (10, 8. 3. 1828). Zuerst tritt das SW dafür ein, daß sich alle Beteiligten «brüderlich über Wiedervergeltung einverstehen» (11, 15. 3. 1828), später aber sieht es ein, daß «Gegenmaßregeln zur eisernen Notwendigkeit werden müßten» (16, 19. 4. 1828).

²⁹⁷ 18, 5. 5. 1827: Die Einigung werde von jenen verhindert, die «bei der Domination der Fremden zu gewinnen glauben, und die, so oft wir im Begriffe stehen, zusammenzuwirken und eine schweizerische vis unita hervorzurufen, daß alles, was wir sehen und greifen, eitel Sinnentrug sei...»

(ähnlich 31, 2. 8. 1828, oder das Zitat einer Satire auf den Kantöngeist von Zschokke, 38, 30. 9. 1826).

²⁹⁸ 35, 1. 9. 1827.

²⁹⁹ 27, 15. 7. 1826.

³⁰⁰ Wegen der Mißwirtschaft Ferdinand VII. war 1820 in Spanien eine Armeerevolte aus-

gebrochen, die die Cortesverfassung von 1812 wiederherstellte, was zu erbitterten Kämpfen zwischen Moderados und Exaltados führte. Am Kongreß von Verona 1822 faßte die Heilige Allianz gegen den Protest Großbritanniens den Beschuß zur Intervention in Spanien, die von Frankreich durchgeführt wurde. Sie führte rasch zum Erfolg, der von einer sehr harten Reaktion Ferdinands VII. gefolgt war. Frankreich setzte auch Schweizer Regimenter in Spanien ein.

Der Freiheitskampf der Griechen 1821–1829 löste eine Solidaritätswelle in ganz Europa aus. Der Philhellenismus war bis in Regierungskreise verbreitet und hatte sein Zentrum in Genf.

³⁰¹ 1, 1. 1. 1823. Das SW meldet vor allem Heldentaten der Griechen und Greuelaten der Türken.

³⁰² Das französische Ministerium scheine «keine Lust zum Kriege zu haben, welches wahrlich eine große Wohltat für die Menschheit sei (1, 1823).

Es ringe «gleichsam der gute Genius von Frankreich gegen eine Faktion, welche schnaubend vor Ingrimm sich selbst und die Nation und mit ihr den schönsten Teil Europens in einen neuen Abgrund stürzen möchte, wenn sie nicht allein regieren kann» (10, 8. 3. 1823). Im Falle eines Krieges würde Großbritannien «die Sache der Freiheit, der Grundsätze eher, als jene lang ausgewanderten, veralteten Maximen, die nirgends mehr passen und Aufnahme finden können, unterstützen» (8, 22. 2. 1823).

³⁰³ Die Freude des Volkes beim Einzug des «geliebten Fürsten» Ferdinand VII. «scheint umso aufrichtiger, da ihm bis jetzt noch keine aufklärende Sophistik die Anhänglichkeit an seine alten kirchlichen und politischen Institutionen hat verdächtig machen können» (44, 1. 11. 1823).

³⁰⁴ 34, 23. 8. 1823; auch 49, 6. 12./5, 31. 1. 1823/1824.

³⁰⁵ «Männer von obscuren Namen... gaben ihm (Frankreich) zuerst eine illegal gewählte Deputiertenkammer und fügten bei Mannequins von Pairs, Jesuiten, servile Richter, Preßklemme usw. (ein), um zur völligen Zerfleischung der Charte, zum Ministerial-Absolutismus und der gänzlichen Herabwürdigung des persönlichen Ansehens zu gelangen» (11, 17. 3. 1827).

³⁰⁶ 49, 16. 12. 1826.

³⁰⁷ 3, 20. 1. 1827.

³⁰⁸ 9, 3. 3. 1827.

³⁰⁹ 17, 28. 4. 1827.

³¹⁰ 28, 22. 7. 1826.

³¹¹ 28, 14. 7. 1827; siehe S. 17.

³¹² 35, 30. 8. 1828.

³¹³ Siehe S. 9 f., 18.

³¹⁴ SW 51, 20. 12. 1828.

³¹⁵ I. Abhandlungen und Vorschläge im Fache der Industrie, Landwirtschaft und des Erziehungswesens.

II. Das Wichtigste der Tagesgeschichte und vaterländische Notizen.

III. Hoheitliche Verordnungen und Gesetze.

IV. Fallimente, Geldrufe und Bekanntmachungen.

V. Mannigfaltigkeiten.

VI. Einrückungen (1, 3. 1. 1829).

³¹⁶ ebda, auch die folgenden Zitate.

³¹⁷ Die Gemeinnützige Gesellschaft war 1812 gegründet worden von Augustin Schibig; nach seinem Manuskript waren die Hauptförderer Heinrich Martin Hediger und Rats herr Kaspar Müller (Manuskript STAS, Bd. I, 211). Ueber die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft siehe Schihin 30 f., 119.

Kaspar Müller, gest. in Basel, Oberstwachtmeister, Ratsherr, Oberst der eidgenössischen Truppen in Zürich 1804. Mit ihm bürge sich das neue Landleutegeschlecht von Müller von Nafels 1801 in Schwyz ein (HBLS V, 188).

³¹⁸ In der Antwort auf die Beschwerde der Regierung (siehe S. 43) erklärt die Redaktion, die Hauptabsicht ginge dahin, «dem Volk ein Blatt in die Hände zu liefern, das sein Gefühl fürs Wahre und Gute, fürs Rechte und Nützliche beleben, und ihm den Dienst einer Zeitung leisten solle. Näherten wir uns diesem Ziele auch nur von ferne, so wichen wir doch von der Bahn der Wahrheit nie ab, und werden getrost auf derselben fortwandeln. Wir hoffen eben durch die Darstellung moralischer Grundsätze, und Be-

sprechung ökonomischer Gegenstände die Zwecke einer hohen Regierung, wenn auch nach schwachen Kräften und in geringem Maße, doch wohlmeinend und bieder, befördern zu helfen» (Brief vom 7. 8. 1829, STAS Mappe I/437).

Etwas zu bescheiden schreibt Schibig in seinem Manuskript, die Gemeinnützige Gesellschaft habe das SV übernommen, «um ihre nützlichen meistens landwirtschaftlichen Lehren bekannt zu machen» (Manuskript STAS Bd. I, 211).

³¹⁹ Vgl. S. 26 f. (Anm. 183).

³²⁰ Leonhard Karl Inderbitzin (geb. 177.) war Kupferschmied und später Bauer in Ibach. Seine Schriften sind in einfacher Sprache geschrieben und sagen offen und bieder die Meinung. Im Büchlein «Vaterländisches Gespräch zwischen dem Verfasser des Kaleidoskop, oder dem Schwyziger Bauer im Hirtheimd, und einem Bauern-Ratsherrn im Kanton Schwyz, welches dem Vaterland zum Nutzen, andern aber zum Unterhalt sein mag», Zug 1831, belehrt der Bauer im Hirtheimd auf vielen Gebieten den Ratsherrn, auch über die Gemeinnützige Gesellschaft (S. 6–12).

Inderbitzin ist auch Autor der Schriften: «Kaleidoskop oder unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Ehestandsfarben. Von einem sonderbaren und seltenen Autor in Hirtheimd und Holzschuhen aus dem Kanton Schwyz», Zug 1824, und «Ehestandsspiegel, worin die jüngeren Leute sehen, was für Rosen im Ehestand wachsen, und die Eltern sehen, wie sie selbe warten und pflegen müssen, wenn sie vollständige und wohlriechende Rosen haben wollen», Zug 1826 (Dettling 243 f.).

³²¹ Inderbitzin 7.

³²² Die Hilfsgesellschaft war 1811 gegründet worden. Siehe Anm. 41.

³²³ 1. Johann Jakob Castell, 1788–1868, geb. in Arth. – Pfyl 128 (Anm. 168).
2. Alois Castell, 1800–1858, Bruder von 1). Siehe S. 171, Anm. 90.
3. Dominik Gemsch, 1789–12. 10. 1850, 1829 einer der Führer der neuen Landleute, wohltätiger, edler Mensch. – Kurze Notizen: NZZ 288, 15. 10. 1850; SZ 236, 15. 10. 1850.
4. Landammann Heinrich Martin Hediger, Präsident. Siehe Anm. 42.
5. Xaver Jütz, geb. 1794, 1827 Mitglied des Siebnergerichts, 1830 des zweifachen Rats, 1833 Ratsherr und Kantonsrat, 1838 Bezirkssäckelmeister, 1840 Bezirksstattleiter und Kriegskommissär, 1848–50 Kriminalgerichtspräsident. – HBLS IV, 420; Stand Schwyz 114.
6. Sebastian Anton Kamer, 1825 Professor am Gymnasium. – Dettling: Volksschulwesen 54; Widmer 27 (Anm. 99).
7. Dominik Kündig, 1793–1868. – Pfyl 108 (Anm. 30).
8. Xaver Kündig, Dr. med. – Faßbind-Waser 45.
9. Nazar Reding, 1806–1865. – Wyrsch; Pfyl 116 (Anm. 94).
10. Reichlin.
11. Augustin Schibig. Siehe Anm. 39.
12. Wahrscheinlich Bernardin Schilter, 1798–1849, Bezirksamann von Schwyz 1844 bis 46. – HBLS VI, 183.
13. Johann Anton Schuler, 1775 bis 22. 12. 1850, Ratsherr, von Rothenthurm, 1823 Salzdirektor. – Pfyl 109 (Anm. 37).
14. Josef Anton Steinegger, 1779–1846. – Pfyl 108 (Anm. 31).
15. Melchior Tschümperlin, 1801–1879, bis 1836 Professor an der Lateinschule, Freund und Mitarbeiter von Schibig. – Pfyl 45 (Anm. 55).
16. Karl Weber.

³²⁴ Pupikofer: Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1860, 192.

³²⁵ Pfyl 127 f.

³²⁶ «...er war der Hauptmitarbeiter an dem im Jahre 1819 in seinem Kanton erschienenen Wochenblatt und dann am Schwyzischen Volksblatte» (Verhandlungen der SGG 21, 1835, 2. Abt., 290).

³²⁷ Siehe Anm. 321.

³²⁸ Und zwar im Kantonsrat, während alle anderen Zeitungsbewilligungen durch den einfachen Landrat vorgenommen worden waren. Hediger «macht die Eröffnung von geschehener Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft und Herausgabe einer Zeitung...»

und ersucht um Bewilligung für das SV und um Aufhebung des Verbots des «Schweizer Boten», «um aus selbem das darin befindliche Gemeinnützige erheben und benutzen zu können». Das SV wird «mit Dank für die Bemühung einer so nützlichen Gesellschaft» bewilligt, das Verbot gegen den «Schweizer Boten» nicht aufgehoben, hingegen der Gesellschaft gestattet, das Blatt «zu angemessenem klugem Gebrauch» anzuschaffen (Kprot 1822–1832, 30. 12. 1828, 328).

³²⁹ Wyrsch 51 f. – Der Brief an die Regierung wegen der Beschwerde über Nr. 42 stammt von seiner Hand (ebda.). Siehe S. 43.

³³⁰ C.... könnte Castell sein (47, 1829), andere Buchstaben sind Y., N., N.N. etc. 1830 werden die Artikel nicht mehr gezeichnet, vielleicht konnte man die Autorschaft zu leicht entdecken. Auch Außenstehende scheinen mitgearbeitet zu haben, z.B. der «fleißige Leser S.», dessen schlau-biedere Art an die Schriften von Inderbitzin erinnert (4, 6, 9, 13, 18, 1829). Gelegentlich erscheinen auch Einsendungen aus anderen Kantonen (z.B. Luzern: 21, 1829; Altdorf: 5, 1829).

³³¹ Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl. Von Fuchs könnte z.B. der Artikel «Was ist Freiheit» stammen (siehe S. 42 f. und 45).

³³² Siehe S. 47.

³³³ 10, 7. 3. 1829. – Vor allem wußte die Allgemeinheit nie recht, was diese Vereine taten, und so war man auch schnell mit Verdächtigungen zur Hand, diese Gesellschaften seien «Jakobiner, Karbonari, Freimaurer» (4, 24. 1. 1829), oder sie erschöpften sich in Schönenschwätzerei. Das SV behauptet, die Vereine in den Urkantonen wüßten, «daß sie in kein Rad eingreifen sollen, das gesetzlichen Gewalten zu treiben zukommt; aber lichtere Ansichten verbreiten, höhere Hoffnungen wecken, über eine segensvolle Bildung der aufkeimenden Geschlechte nachdenken, wünschen, raten: das darf jeder Menschenfreund, jeder gebildete Ehrenmann; so in Herrscherstaaten, um wie viel mehr im freien Lande» (52, 24. 12. 1829). Viele Schwyzer waren aber sehr wohl der Ansicht, das SV greife in Räder ein, die nur ihnen zu treiben zukomme.

³³⁴ Dies geht aus einer Bemerkung in Nr. 42 (17. 10. 1829) hervor: «Wenn wir seit mehreren Monaten die Zielscheibe von Neckereien und Vorwürfen der Zeitungsblätter sein mußten, so ist die Ursache davon, gegründet oder ungegründet wollen wir nicht untersuchen, mehr einzelnen Personen zuzuschreiben, als im allgemeinen dem ehrlichen, stillen und rechtschaffenen Schwyzer....».

Die Vorwürfe fanden sich vor allem im Wb. Die Auseinandersetzungen gingen vor allem um den Vorschlag einer Sonntagsschule (Wb 12, 14, 17, 1829; SV 24, 13. 6. 1829) und um die religiöse Haltung der «geistlichen Redaktion des SV (Wb 22, 25, 31, 33, 1829).

Den gleichen Verdächtigungen war auch die Bürgergesellschaft ausgesetzt, die ihrem Zweck nach in keiner Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft bestand, «außer daß beide etwas Gutes wollen» (2, 10. 1. 1829). Die Mitglieder in den beiden Gesellschaften waren aber zum größten Teil identisch.

«Ich hörte schon mehrere Mal davon sprechen, und ich gestehe es, nicht allemal zum Lobe...» (49, 5. 12. 1829). Das SV erklärte den Zweck der Bürgergesellschaft und druckte Reden des Vorsitzenden ab (49, 5. 12. 1829; 21, 22. 5. 1830).

³³⁵ Brief vom 20. 8. 1829 an Oberst Karl Pfyffer. Reding verlangt, die gegen das SV gerichteten Angriffe zu unterlassen (Wyrsch 52). In Nr. 33 (1829) des Wb wird gemeldet, die Redaktion des SV sei deswegen an die Regierung gelangt, aber der Rat habe sie abgewiesen. Der Redaktor des Wb erklärt darauf, er sei mit den Einsendungen nicht ganz einverstanden gewesen, das SV habe «wirklich einige brave Aufsätze» enthalten.

³³⁶ Mit Ausnahme von 4 Artikeln «Verschiedenes vom alten Lande Schwyz», die die Landesbeamten, Offiziere und Geistlichen aufzählen (Nrn. 27–30, 1830).

³³⁷ Siehe Anm. 323.

³³⁸ 2, 10. 1. 1829.

³³⁹ Nrn. 6, 7, 15, 16, 17, 20, 49, 1829; 21, 22, 1830.

³⁴⁰ Nrn. 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 38–40, 47, 1829; 21, 28, 29, 33, 1830.

³⁴¹ «Etwas über zweckmäßige Landwirtschaft», Nrn. 31–35, 1829.

³⁴² Nrn. 43, 1829; 28/28, 1830; siehe auch: «Ueber den Nutzen der Verzinsungsanstalten und Ersparniskassen», 47, 1830.

- ³⁴³ 14, 4. 4. 1829.
- ³⁴⁴ «Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz bei ihrer ersten Versammlung im dritten Winter ihres Bestehens», Schwyz, gedruckt bei Franz Xaver Brönnner 1828.
- ³⁴⁵ Wb 39, 1828; SV 2, 1829..
- ³⁴⁶ Nrn. 13/14, 1829.
- ³⁴⁷ 14, 3. 4. 1830. – Das SV hatte ihn schon in Nr. 12, 21. 3. 1829 angeregt, und er war von der Regierung bewilligt worden auf Wunsch «einiger gemeinnütziger Männer» (19, 8. 5. 1830).
- ³⁴⁸ Nach dem Beispiel anderer Kantone wird längere Arbeitszeit empfohlen, täglich bis 4 Stunden! – Nrn. 9, 1829; 18, 1830; 13, 18, 21, 1829; 19, 1830. – Die gleichen Ratsschläge geben auch die zum Teil rührseligen Geschichten unter der Rubrik «Mannigfaltigkeiten».
- ³⁴⁹ «Gespräch eines alten Landmanns mit zwei jungen Nachbarn über das Sinken und Schlechterwerden unserer Viehzucht» (15, 11. 4. 1829).
- ³⁵⁰ Ende 1825 wurde von der Schulkommission ein Plan zur Förderung der deutschen Schule in Auftrag gegeben, 1826 eine engere Kommission ernannt, die sich nur mit der deutschen Schule befassen sollte. (Mitglieder: Landammann Schorno, Frühmesser Schibig, Rektor Holdener, Rats herr Franz Gasser und Professor Tschümperlin. Dettling, Volksschulwesen 13.) Im gleichen Jahr wurde auf Antrag von Schibig ein Schulfonds gegründet (ebda 69 ff). 1826 gründete Schibig auch die Bürgergesellschaft, die neben der Förderung der Geselligkeit die Gründung einer Realschule zum Ziel hatte. 1827 rief er den Schwyzerischen Schulverein ins Leben, der aus Schullehrern und Schulfreunden weltlichen und geistlichen Standes bestand und die Beförderung des Volksschulwesens bezweckte (SV 1, 3. 1. 1829). Siehe auch Anm. 39. Vgl. Kündig, Xaver: Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882.
- ³⁵¹ Dettling: Volksschulwesen 59 ff., 63 ff., 70; Pfyl 127 (Anm. 167), 131 f. – Wohl um das zu zeigen, veröffentlicht das SV eine Schulstatistik (1, 2. 1. 1830). Danach besuchten von 3850 Kindern im Alter von 6–12 Jahren 2870 die Schule, die Hälfte der Wegbleibenden fiel auf den Bezirk Schwyz. In 21 von 43 Schulen wurde nur im Winter unterrichtet. An mehreren Orten war die Wohnung des Lehrers auch Schulstube, nur in wenigen Gemeinden waren die Lokalitäten hell und groß genug. In Schwyz gab es neben der «oberkeitlichen Schule» mehrere Nebenschulen (ohne staatliche Aufsicht), die billiger waren, weil jedes Kind ein beliebiges Buch zum Lesenlernen mitnehmen konnte und jedes Kind Schulprämien erhielt (36, 4. 9. 1830). Der «fleißige Lehrer S.» schreibt, daß «unter 100 Schulkindern kaum drei oder vier mit Verstand lesen konnten. Das Bücherlesen war ohnehin so verschrien, daß sich viele kaum getrauten, nebst dem Meßbüchlein noch die lustigen Geschichten im Kalender zu lesen» (4, 24. 1. 1829). Siehe auch S. 172, Anm. 136. Der Verfasser des Schulartikels in Nr. 40, 1830, schreibt zwar: «Verschwunden ist der die Menschheit schändende Wahn, das Volksschulwesen zeuge Ruhestörer, Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte und Obrigkeit, nur Dummheit mache gehorsame Bürger und Untergebene. So mögen wohl alte Demagogen, herrschsüchtige Dummköpfe gedacht haben.» Ein Volk ohne Schule müsse in einen Zustand tiefster Verwilderation versinken und die Jugend in Geistesversunkenheit und Laster. Damit will er aber nur die Ursachen und die Folgen der Schulmisere andeuten und weiß wohl, daß die alten Demagogen und herrschsüchtigen Dummköpfe noch vorhanden sind.
- ³⁵² 52, 24. 12. 1829.
- ³⁵³ Rede, gehalten an der öffentlichen Schulpreisausstellung, von Augustin Schibig (37, 11. 9. 1830).
- ³⁵⁴ Es ist die Rede des Vorstands des Schwyzerischen Schulvereins an dessen erster Sitzung am 15. 2. 1827 (Nrn. 1–3, 1829).
- ³⁵⁵ 3, 17. 1. 1829.
- ³⁵⁶ «Der Lehrer... bildet und erregt die Anschauungskraft, Aufmerksamkeit, den Verstand, die Urteilskraft, Witz und Scharfsinn, die Vernunft, die Fähigkeit zu schließen, das Gedächtnis, die Einbildungskraft der Kinder. ... er weckt den Sinn der Kinder für die Schönheiten der Natur, er zeigt ihnen die Regeln des Anstandes, er gewöhnt sie an geschmackvolle Einfalt und lehrt sie mit Anstand fröhlich sein...» (23, 29. 5. 1830).
- ³⁵⁷ In Nr. 6 (6. 2. 1830) schildert ein Bauer eine Lehrerwahl: Jeder kann Schulmeister

- werden, der will. Wer Lust verspürt, geht von Haus zu Haus, um zu trölen (bestechen), und an der Kirchgemeinde wird dann der ärmste, der das zusätzliche Geld am nötigsten hat, gewählt, «und ihm ist geholfen. Aber unsern Kindern ist nicht allemal geholfen. ...».
- ³⁵⁸ 19, 9. 5. 1829.
- ³⁵⁹ 42, 18. 10. 1829.
- ³⁶⁰ 51, 19. 12. 1829; 6, 6. 2./40, 2. 10. 1830.
- ³⁶¹ 28, 11. 7. 1829; 48, 27. 11. 1830.
- ³⁶² 49, 4. 12. 1830.
- ³⁶³ Nrn. 4, 5, 46, 1829.
- ³⁶⁴ 8, 21. 2. 1829.
- ³⁶⁵ 51, 19. 12. 1829.
- ³⁶⁶ 3, 16. 1. 1830: «Bildung von Handwerkern jeder hier zu Lande nötigen Art».
- ³⁶⁷ Nrn. 3, 4, 1830; ähnlich 41, 9. 10. 1830.
- ³⁶⁸ Nrn. 44, 45, 1830. – Als Fächer werden genannt: Rechen- und Buchhaltungskunst, guter Briefstil, Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte (im Sinne von Materialkunde), Praktische Erdbeschreibung, Geschichte, besonders vaterländische Geschichte (44, 30. 10. 1830).
- ³⁶⁹ «Ueber den Nutzen der Geschichte» (12, 20. 3./13, 27. 3. 1830). – Darin heißt es: «Dieses eine, auf dem ganzen Erdenrund verbreitete Geschlecht, welchem wir angehören, zu kennen, sein geistiges Treiben und Leben, in dessen Strom auch unser eigene Lebensnachen dahin schwimmt, zu beobachten und zu verstehen, Zweck und Ziel, wonach wir steuern sollen, wenigstens ahnen lernen – das muß wohl vom höchsten, rein menschlichen Interesse sein! Und wo anders erscheint uns die Menschheit in ihrer wahren Gestalt ohne Maske und ohne Verstellung als in der Geschichte. [...] Wer also die Geschichte nicht kennt, ist ein Fremdling auf der Erde. [...] Allenthalben tappt er im Dunkeln.» Der Geschichtskundige dagegen überschauet das Treiben, er werde nicht überrascht, lasse sich nicht täuschen. Die Geschichte enthalte für das Privatleben wie für das öffentliche Leben die wichtigsten Lehren, und durch ihre Beispiele reiße sie zur Nachahmung hin. Die edelsten Gefühle, die sie weckt, sind «Liebe zum Vaterland und zur Freiheit». Die Denkmale Egidius Tschudi, Heinrich und Jakob Hottinger, Caspar Lang, Conrad Füßli und Johannes Müller sollen heilig sein.
- ³⁷⁰ 5, 30. 1. 1829; auch 7, 14. 2./11, 14. 3. 1829.
- ³⁷¹ Sie kommt zum Ausdruck z. B. im Artikel «Gesittung» (41, 10. 10. 1829), in dem die Menschheit in verschiedene Stufen eingeteilt wird. Die höchste ist die der Nächstenliebe, in der der Mensch die Selbstsucht überwindet und sich für die Allgemeinheit opfert. Diese Stufe hätten die Väter erreicht. Aehnlich ein Zitat aus dem Buch «Der Lehrer im Walde» von Karl Kasthofer (21, 23. 5. 1829).
- ³⁷² Im Artikel «Was ist Freiheit» (28, 11. 7. 1829) heißt es: heute, wo so viele Brüller und Schleicher mit der Kenntnis und Liebe des Alten um sich werfen, darunter aber nur das schlechte Alte verstehen, wäre die «lebendige Darstellung der Gesinnungen und Taten der Väter ... für die Urkantone ein gemeinnütziges Werk». Ebenso 7, 14. 2. 1829.
- ³⁷³ Siehe S. 20 f.
- ³⁷⁴ Nrn. 11, 12, 52, 1829.
- ³⁷⁵ 28/29, 1829; Ueber Schützenfeste der Gemeinden Arth-Schwyz Nrn. 26, 1830; 42, 1829.
- ³⁷⁶ 13, 27. 3. 1830. – Im schon zitierten Artikel «Was ist Freiheit» (Anm. 372) heißt es ähnlich: «... politische Freiheit ohne die sittliche, oder deutlicher gesagt, ohne Befreiung von allen Leidenschaften (ist) bloß ein Trugbild und leerer Name ...». Aehnlich auch «Ueber Demokratie» (48, 27. 11. 1830) und ein Zitat aus dem «Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft» von Ludwig Meyer von Knonau (36, 5. 9./37, 12. 9. 1829).
- ³⁷⁷ Siehe Anm. 372.
- ³⁷⁸ Siehe S. 11 f.
- ³⁷⁹ 17, 25. 4. 1829. «Eingesandt von einem angesehenen alten Landmann außer der Gemeinde Schwyz.» Dieser zweifelt daran, daß die alten Landleute recht unterrichtet seien, «denn sie würden erröten, ein so gegebenes Wort, ein vor Gott beschworener Beschuß zu brechen und zu entehren», und ruft den alten Landleuten zu: «Seid gerecht, befleckt euern so lange getragenen, und so oft bewährten guten Namen ‚Beschützer der Gerechtigkeit‘ nicht, und bedenket, daß Gott seinen Segen nur auf gerechte Handlungen legt!!

³⁸⁰ Siehe S. 19.

Der Brief der Kanzlei ist nicht erhalten; der Inhalt geht jedoch aus der Antwort der Redaktion vom 7. 8. 1829 hervor. STAS Mappe I/437. – Der Brief ist von Nazar von Reding geschrieben (Wyrtsch 52).

³⁸¹ In Nr. 29 (18. 7. 1829) werden «Bemerkungen zu des Herrn Staatsrat (Josef) Krauers Rede» gemacht, die am 6. 6. 1829 im Großen Rat von Luzern gehalten wurde. Zuerst wird zitiert: «Ihr Bürger der Stadt, gebt und gönnnet dem Lande die Freiheit ... lasset sie teilnehmen an den Beratungen, die das Heil des Vaterlandes betreffen! Es hat das Recht, das heilige Recht, darauf Ansprüche zu machen.» Darauf folgt der Kommentar: Die Väter hätten das erste Gesetz Gottes zu ihrer Politik gemacht, «nämlich die Gefühle der Menschheit im Nächsten zu ehren: wollten daher keine Untertanen, sondern Brüder und Freunde». Spätere Nachkommen hätten sich immer mehr davon entfernt, bis die Krise gekommen sei. «Wir kennen nun die Ursache des Falles ... wir fielen zum zweitenmal nicht ungewarnt, aber auch – ohne Mitleid!»

Aehnlich der Artikel «Einige Bemerkungen über veränderte Zeiten» (30, 25. 7. 1829).

³⁸² 9, 27. 2. 1830, auch 36, 4. 9. 1830.

³⁸³ Siehe Anm. 49. Oechsli I 669, II 739 f. – Nazar Reding schreibt an Gerold Meyer von Knonau, daß das Justizwesen im Kanton Schwyz «im wesentlichen bis dahin nur der Gerichtsgebrauch festsetzte». Brief vom 16. 2. 1835. FAMK 32 ad, Nr. 471.

³⁸⁴ Nrn. 4–28.

³⁸⁵ 4, 23. 1. 1830.

³⁸⁶ 48, 28. 11. 1829.

³⁸⁷ 22, 30. 5. 1829.

³⁸⁸ 2, 9. 1/17, 24. 4. 1830.

³⁸⁹ 5, 30. 1. 1830.

³⁹⁰ Siehe S. 12.

³⁹¹ 48, 27. 11. 1830. – Noch einmal geißelt das SV die Machenschaften, mit denen die Parteien um die Volksgunst buhlen: «Ist das demokratische Volk von der beglückenden Bahn der Tugend abgewichen, so werden die Reichen ihren Reichtum dazu benützen, die Aermeren auch in politischer Beziehung von sich abhängig zu machen, und zu ihren Privatzwecken zu gebrauchen. [...] Das Volk kann auch über Recht und Billigkeit selbst, durch böswillige Schreier betört werden; daher die oft wiederholte Erscheinung, daß es im Augenblick, wo es für Recht zu eifern wähnt, selbes mit Füßen tritt. [...] Wenn schon auf Bestechungen, Erschleichungen und Umtriebe die schwersten Strafen gesetzt sind, so werden sie umgangen. Ein verdorbenes Volk verkauft wohl gar seine Aemter.»

³⁹² 33, 14. 8. 1830: «Paris bietet nicht den Anblick einer Revolution, sondern denjenigen einer Befreiung dar. Kein einziges Individuum ist seiner Meinung halber gefährdet, noch gezwungen, Beifallsgeschrei ertönen zu lassen, noch die dreifarbig Kokarde aufzustecken. Neun Zechenteile sind für die gute Sache der Nation ... der großartige Triumph der guten Sache, der mit so viel Mäßigung verbunden ist...»

34, 21. 8. 1830: Hier wird erklärt, der Luftkreis sei seit der «1815 halb durchgesetzten Restauration elektrisch angeregt» gewesen. Durch die Franzosen habe sich auch diesmal das Gewitter entladen. «Die Idee der Nationalwürde im Gegensatz der Ordonnanzenwillkür» durchzücke als einzige große Idee dieses reizbare Volk.

Nächstes Zitat ebda.

³⁹³ 42, 16. 10. 1830. Im gleichen Sinn 51, 18. 12. 1830.

³⁹⁴ Zur Volksversammlung von Uster (22. 11.): «Alles lief ruhig ab» (48, 27. 11. 1830). Ebenso Nrn. 39, 43, 44, 49, 51, 1830.

³⁹⁵ von Muralt 57 ff.

³⁹⁶ 52, 25. 12. 1830.

³⁹⁷ Siehe S. 20.

³⁹⁸ 49, 4. 12. 1830.

³⁹⁹ Wb 31, 4. 8. 1829. Siehe Anm. 335.

⁴⁰⁰ Hüsser 67 f.

⁴⁰¹ Am 3. 12. 1830 sucht Brönnner um Bewilligung nach, das SV als Wochenblatt weiterzuführen, was zur Prüfung an die vorgesetzten Herren überwiesen wird. Nach nochmaligem Erscheinen wird ihm am 18. 12. 1830 die Fortsetzung als Intelligenzblatt be-

willigt unter der Bedingung, daß er hoheitliche Bekanntmachungen unentgeltlich aufzunehmen habe (Lprot 1830, 256; 1831, 362).

Am 19. 11. 1831 wird Brönner die weitere Fortsetzung bewilligt (ebda 1831, 261).

⁴⁰² SV 52, 25. 12. 1830.

⁴⁰³ Siehe S. 37 f.

⁴⁰⁴ Der Jahrgang 1831 ist bis Nr. 36 (3. 9.) vorhanden (bis dahin fast vollständig), von 1832 sind nur die Nrn. 5, 7, 8, 13, 15 (14. 4.) erhalten.

⁴⁰⁵ Weber 48.

⁴⁰⁶ Siehe S. 63, 37. – Schibigs Bestrebungen wurden «von vielen mißkannt», seinen Bemühungen und seinem Wirken «oft Tadel und lieblose Kritik entgegengesetzt» (Dettling 252; Meier 14). Schon die «literarisch-ökonomische Gesellschaft (siehe S. 10) wurde verdächtigt: «Das Erlebnis der Revolution ließ die Geistlichkeit in diesen Gesellschaften das Schlimmste sehen – die organisierte Aufklärung im gefährlichsten Sinne» (Kälin 92). Schibig schreibt an Schinz, Präsident der SGG: an der Aufhebung der Armenpflege im Herbst 1817 sei hauptsächlich «böser Wille» schuld gewesen (Brief vom 10. 8. 1819. Archiv der SGG, A 1810–29, Z 17).

⁴⁰⁷ Kälin 92.

⁴⁰⁸ So schließt zum Beispiel ein Artikel im SV 17, 1830: «Das Berichten der Parteien bei den Richtern» mit den Worten: «Mißbräuche abschaffen heißt nicht Neuerungen einführen».

⁴⁰⁹ Gleichberechtigung hätte ja auch gleiche Allmeindnutzung bedeutet. 1829 glaubten die meisten alten Landleute, die Beisaßen wollten auch hier gleiche Rechte, wovon aber nicht die Rede war. Eigentlich profitierten aber nur die Reichen von den Allmeinden, die armen Genossen und die Beisaßen hatten nicht viel davon. Während 1829 die alten Landleute noch geschlossen auftraten, ging die Trennung 1838 zwischen den armen und den reichen Allmeindgenossen durch.

⁴¹⁰ Keller 17.

⁴¹¹ Siehe Anm. 171.

⁴¹² Siehe S. 18.

⁴¹³ Kälin 89.

⁴¹⁴ Steinauer I, 7.

⁴¹⁵ Siehe S. 19 f.

⁴¹⁶ Siehe die Schulstatistik im SV 1, 2. 1. 1830 (Anm. 351).

⁴¹⁷ Hüsser 67 f.

⁴¹⁸ Siehe S. 122 und 166.

⁴¹⁹ Diethelm siehe S. 120 ff.

⁴²⁰ Hüsser 30. – Flugblätter von 1830–34 befinden sich im STAS, Mappen I/312, 313, 314; StiAE A U²R, U³R, U⁴R, U⁶R, U⁸R; In den Bezirksarchiven March und Einsiedeln habe ich keine gefunden.

⁴²¹ Steinauer II, 211.

2. Die Zeit der Regeneration 1833-1847

2.1 Einleitung

Im Jahre 1832 hatten sich sieben liberale Kantone zum «Siebnerkonkordat» zusammengeschlossen, um sich gegenseitig ihre neuen Verfassungen zu garantieren.¹ Auf ihr Betreiben hin beschloß die Tagsatzung 1832, den Bundesvertrag zu revisieren. Die konservativen Kantone schlossen sich darauf im «Sarnerbund» zusammen.² Als die Tagsatzung in Zürich im Dezember über den Entwurf zur Bundesrevision beriet, tagten diese Kantone fortan in Seewen. Sie wollten mit der «Quasi» (so wurde die Zürcher Tagsatzung vom Waldstätterboten genannt) nichts mehr zu tun haben. Ein etwas entschärfter Verfassungsentwurf konnte im Mai 1833 keine Mehrheit von Kantonen auf sich vereinigen.

Wie schon vor 1830 traten auch in der Regenerationszeit Schwierigkeiten mit dem Ausland auf. Es ging wieder um die Aktivitäten von Flüchtlingen von Schweizerboden aus. Ein Einfall in Savoyen und eine Versammlung von deutschen Handwerksgesellen in der Wirtschaft Steinhölzli in Bern führten zum «Fremdenkonklusum» von 1836. Es drohte Ausländern, die das Asylrecht mißbrauchten, die Ausweisung aus der Eidgenossenschaft an. Trotzdem ereigneten sich Zwischenfälle. Dem Wirbel um den französischen Spitzel Conseil folgte die Auseinandersetzung um Prinz Napoleon Louis Bonaparte, der sich nach einem Umsturzversuch in Frankreich in die Schweiz abgesetzt hatte.

Nach 1830 spaltete sich die Bewegung des Liberalismus auf. Während hinter dem «alten» Liberalismus die Aufklärung gestanden hatte, war der Radikalismus von der deutschen Philosophie beeinflußt (Hegel, Feuerbach). Sein Rationalismus, mit dem er allen Dingen auf den Grund, bis an die Wurzel (lateinisch radix) gehen wollte, führte zu antikirchlichen und antireligiösen Tendenzen. Auf allen Gebieten forderte der Radikalismus den entschiedenen Fortschritt, den er durch einen starken Staat gegen alle bremsenden Kräfte durchsetzen wollte.

Schon vor 1830 hatten die Bemühungen des Liberalismus, den Einfluß des Klerus zurückzudrängen, den Argwohn der katholischen Kantone erweckt. Umso mehr empörten sie die Ergebnisse einer Konferenz radikaler Politiker, die im Januar 1834 in Baden stattgefunden hatte. Es waren die sogenannten Badener Artikel. Sie verlangten unter anderem ein schweizerisches Erzbistum, Synoden für die katholische Kirche, das Recht des Staates, kirchliche Gesetze zu billigen oder abzulehnen (Plazetgesetz); Religiöse Orden und Priesterseminare sollten unter staatliche Aufsicht gestellt und gemischte Ehen zugelassen werden. Die Verwirklichung dieser Postulate in einigen Kantonen erweckte tiefen Argwohn in der Innerschweiz und bestärkte das Gefühl, die Religion sei gefährdet. Mit den antireligiösen und kirchenfeindlichen Forderungen wurden hier meist auch die politischen Anliegen des Liberalismus/Radikalismus abgelehnt. Diese schon erwähnte Verquickung von Religion und Politik erschwerte es der Innerschweiz, die neuen politischen Ideen in ihrem Staatswesen aufzunehmen. Die konservativen Regierungen benützten aber auch die Angst um die Religion, um bei der Bevölkerung jede politische Neuerung zu verteuflen und ihre Position unangefochten zu halten.

In Luzern hatte 1831 die Erhebung der Landschaft gegen die Stadt zu einer Verfassungsrevision und zu einer liberalen Mehrheit im Großen Rat geführt. Zehn Jahre später erstarkte die konservative Opposition unter der Führung von Joseph Leu aus Ebersol.³ Eine Verfassungsrevision wurde beschlossen, das Volk nahm am 1. Mai 1841 die neue Verfassung an. Die darauf folgenden Wahlen ergaben eine konservative Mehrheit, womit Luzern aus dem radikalen Lager ausschied.

Im gleichen Jahr wurde im Aargau eine neue Verfassung angenommen, die die Parität der Konfessionen im Großen Rat aufhob und damit die Katholiken in die Minderheit versetzte. Ein katholisches Komitee in Bünzen hatte den Wahlkampf geführt. Nach der Abstimmung wurden einige seiner Mitglieder verhaftet, was einen Aufstand im katholischen Freiamt auslöste. Er wurde am 11. Januar 1841 niedergeschlagen. Darauf löste die Aargauer Regierung die vier Männer- und vier Frauenklöster auf mit der Begründung, diese seien die Zellen des Widerstandes gewesen. Diese Verletzung des Bundesvertrages teilte die Schweiz endgültig in zwei Lager. Die Tagsatzung konnte sich nicht zu einer eindeutigen Haltung durchringen. Sie verurteilte zwar im Juli 1841 das aargauische Vorgehen, gab sich aber 1843 mit der Wiederherstellung der vier Frauenklöster zufrieden. Die katholischen Kantone waren nicht bereit, diesen Beschuß anzuerkennen. Im September 1843 traten sie zu einer Aktionsgemeinschaft zusammen⁴ und forderten im Februar 1844 in einem Manifest die Wiederherstellung aller aargauischen Klöster.

Eine andere Reaktion auf die Aufhebung der Klöster und die immer stärker werdende Agitation der Radikalen war die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Oktober 1844. Sie erfolgte allerdings erst nach längerem Zögern. Noch bevor der Große Rat von Luzern die Jesuitenberufung bewilligt hatte, brachte Augustin Keller⁵ an der Tagsatzung den Antrag ein, die Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen.

Für die Radikalen waren die Jesuiten der Inbegriff des Ultramontanismus und der klerikalen Reaktion. Man war sogar bereit, gegen sie zu kämpfen. Am 8. Dezember 1844 erhoben sich die Radikalen in Luzern in einer Straßenrevolte, gleichzeitig zogen bewaffnete Gruppen von Solothurn und Basel aus gegen Luzern. Dieser schlecht organisierte erste Freischarenzug mißriet vollkommen. Die Empörung im katholischen Lager war groß und die Bestrafung der Freischärler entsprechend hart, was wiederum die Erregung bei den Radikalen steigerte. In den Kantonen Zürich und Waadt erreichten die Radikalen 1845 die Regierungsmehrheit. Offen wurde nun ein zweiter Freischarenzug vorbereitet, ebenso offen rüstete man in Luzern und in der Innerschweiz. Etwa 3600 Mann zogen am 31. März 1845 bis vor Luzern, wurden aber dort von den Luzerner Truppen geschlagen. Der Triumph der Konservativen war groß.

Der zum Tod verurteilte Führer der Luzerner Radikalen, Dr. Robert Steiger⁶, konnte aus seinem Gefängnis entfliehen. Der Spott aus dem radikalen Lager und die Ermordung von Joseph Leu im Juli 1845 schürten die Erbitterung und den Haß dermaßen, daß ein friedlicher Ausgang des Konflikts immer unwahrscheinlicher wurde.

Im Dezember 1845 schlossen sich die katholischen Kantone zu einer «Schutzvereinigung» zusammen;⁷ sie war der Anfang des Sonderbundes. Ein solches

Separatbündnis war ebenso bundeswidrig wie die Freischarenzüge. Es wurde im Sommer 1846 bekannt.

Nun ging es den Radikalen nur noch darum, in einer Mehrheit von Kantonen radikale Regierungen an die Macht zu bringen, um durch einen Tagsatzungsbeschuß den Sonderbund auflösen zu können. 1846 gelang der Umschwung in Bern und in Genf, 1847 in St. Gallen. Damit war die Mehrheit perfekt. Die Tagsatzung von 1847 beschloß, der Sonderbund müsse aufgelöst werden, die Jesuiten seien aus dem Gebiet der Schweiz auszuweisen und der Bundesvertrag solle revidiert werden. Verschiedene Vermittlungsversuche schlugen fehl, und am 4. November verfügte die Tagsatzung, der Sonderbund sei mit Gewalt aufzulösen. Metternichs Hilfeversprechungen kamen für die Sonderbundskantone zu spät. Ende November war der Waffengang beendet. Die Besiegten hatten die Jesuiten auszuweisen und die Kriegskosten zu bezahlen.

Darauf wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Revision des Bundesvertrages auszuarbeiten hatte. Frankreich, Österreich und Preußen versuchten sich noch einmal einzumischen, indem sie die Tagsatzung wissen ließen, für die Revision sei Einstimmigkeit erforderlich. Doch die Februarrevolution in Paris und ihre Folgen wandte das Interesse der Mächte von der Schweiz ab.

Eines der wichtigsten individuellen Freiheitsrechte, die die Regenerationsbewegung gebracht hatte, war die Pressefreiheit. Sie brauchte aber einige Jahrzehnte zur Eingewöhnung. In der Regenerationszeit schreckten die Zeitungsschreiber vor nichts zurück, Verleumdungen und Beschimpfungen waren an der Tagesordnung. Durch Pressegesetze wurde versucht, die Grenze zum Mißbrauch der Pressefreiheit abzustecken. In konservativen wie liberalen Kantonen wurden diese Gesetze aber zur Unterdrückung der gegnerischen Presse benutzt. Die rauen Sitten im Zeitungsgewerbe waren auch darauf zurückzuführen, daß die meisten Zeitungen in einer politischen Richtung engagiert waren – es gab fast keine «farblosen» Blätter.⁸ Die Regenerationszeit erlebte eine richtige Gründungswelle. Zwischen 1827 und 1857 wurden jedes Jahr mindestens zehn, manchmal bis dreißig Zeitungen gegründet. Die meisten lebten jedoch nicht lange. Von den 459 gegründeten Zeitungen bestanden 1857 noch 180. Sie wurden in der politischen Auseinandersetzung mit viel Idealismus gegründet, konnten sich aber nicht halten, weil sie meistens keine genügende wirtschaftliche Grundlage hatten. Auch war die Konkurrenz zu groß, obwohl sich immer mehr Menschen an die Zeitungslektüre gewöhnten.

Oft waren Zeitungen Sprachrohre von Politikern oder engagierten Schriftstellern. Entsprechend den politischen Parteien gab es zuerst konservative und freisinnige Blätter, dann trennten sich die letzteren in solche mit liberaler und anderen mit radikaler Tendenz. In den Religionskämpfen der 40er Jahre entstand die liberal-konservative Partei, die durch einige Zeitungen vertreten war.

Wie schon erwähnt, wurde 1828 in Luzern der konservative «Waldstätterbote» gegründet. Nach der Verfassungsrevision von 1831 und nach Presseprozessen siedelte er 1833 nach Schwyz über, wo er sich als immer unversöhnlicherer und gehässigerer Kämpfer gegen Liberalismus und Radikalismus bis 1844 behauptete.

1832 war in Luzern vom konservativen Klerus die «Schweizerische Kirchenzeitung» gegründet worden. Sie beschäftigte sich vor allem mit kirchlichen Fragen, setzte sich aber auch mit dem Zeitgeist auseinander.⁹ Als Ersatz für den

weggezogenen Waldstätterboten wurde 1833 in Luzern die «Luzerner Zeitung» gegründet,¹⁰ die sich als unparteiisches Nachrichtenblatt ausgab und bis 1841 nicht mit der Regierung brach. Die Mitarbeiter am Waldstätterboten, an der Schweizerischen Kirchenzeitung und an der Luzerner Zeitung waren zum größten Teil identisch – es waren die konservativen Geistlichen aus dem «katholischen Verein».¹¹ 1840 schloß sich die Luzerner Zeitung mit der auf hohem Niveau stehenden «Schweizerischen Bundeszeitung» zusammen, dem Organ von Constantin Siegwart-Müller.¹² Die neue Zeitung hieß «Luzerner Zeitung und Schweizerische Bundeszeitung», seit 1842 «Staatszeitung der katholischen Schweiz». Diese war mit der Politik der Luzerner Regierung eng verbunden und wurde das führende Organ der Konservativen. Sie wandte sich zunehmend kämpferisch gegen den Radikalismus.¹³ Das führende radikale Blatt in Luzern war der «Eidgenosse».¹⁴

Der Kanton Schwyz kam in der Regenerationszeit nicht zur Ruhe. Die Verfassung von 1833 hatte zwar die Forderungen der äußeren Bezirke erfüllt und brachte mit Nazar von Reding einen Vertreter der Fortschrittlichen an die Spitze der Regierung. Doch die Innerschwyzer Konservativen anerkannten die Verfassung nie. An der Landsgemeinde vom 1. Juni 1834 – die Maienlandsgemeinde hatte wegen Tätigkeiten aufgelöst werden müssen – erlangten die Konservativen mit Theodor Ab Yberg¹⁵ als Landammann wieder die Mehrheit. Diese Wende wurde vor allem dadurch herbeigeführt, daß der Führer der Außenschwyzer von 1830–1833, Joachim Schmid¹⁶, und viele seiner Mitläufer zu den Konservativen übertraten. Während der ganzen Regenerationszeit wechselten sich Ab Yberg und Fridolin Holdener¹⁷ im Amt des Landammanns ab, so daß man von einer Ab-Yberg-Holdenerschen Herrschaft sprechen kann.¹⁸ Sie zwang den politischen Kurs des Kantons Schwyz trotz der neuen Verfassung wieder in die alte Richtung. Die Liberalen wurden durch das Uebergewicht des Alten Landes ein weiteres Mal um die Früchte ihrer Bemühungen gebracht.¹⁹ Die Konservativen schreckten auch vor Verfassungsverletzungen nicht zurück;²⁰ Schmid wurde zum Beispiel auf widerrechtliche Weise zum Kantonsrichter und zum Kantonsrat ernannt.

Als 1841 die achtjährige Frist der Verfassung abgelaufen war, ergriffen die Konservativen sofort die Gelegenheit, eine Verfassungsrevision einzuleiten. Die Bezirksgemeinden bewilligten zwar die Revision, lehnten aber den neuen Verfassungsentwurf am 12. April 1842 ab.

Nach der Landsgemeinde von 1834 schwelte der Parteidader weiter, und schließlich brach 1838 ein neuer Streit aus. Der Anlaß dazu war eine Auseinandersetzung innerhalb der Oberallmeind, in der es darum ging, den nicht auftreibenden Kleinbauern und Handwerkern (Klauenmänner) den gleichen Genossen-nutzen zu verschaffen wie den Großbauern (Hornmänner).²¹ Es war ein Streit unter den alten Landleuten selber. Die Beisassen und die Liberalen der äußeren Bezirke ergriffen Partei für die Klauen. Die Regierung stand auf der Seite der Hörner. Der Horn- und Klauenstreit wurde zum Kampf zwischen Liberalen und Konservativen um die Regierungsgewalt. Nach einer großen Schlägerei an der Landsgemeinde zu Rothenthurm und der Vermittlung von eidgenössischen Kommissaren siegten die Hörner knapp über die Klauen. Die Ruhe war wieder hergestellt, die Verbitterung blieb.

Wie erwähnt, hatte der Kanton Schwyz durch die Uebersiedlung des Waldstätterboten nach Schwyz die erste konservative Zeitung erhalten. Er wurde 1844 als «Bote aus der Urschweiz» mit gleicher Tendenz weitergeführt. 1846 kaufte Ambros Eberle die Druckerei von Joseph Thomas Kälin und gründete das «Schwyzerische Volksblatt» II. Seine Nachfolgerin, die «Schwyzer-Zeitung», erlangte als führendes konservatives Organ über die Schwyzer Grenzen hinaus Bedeutung.

Erst im Jahr 1847 wagte sich im Kanton Schwyz ein liberales Blatt an die Oeffentlichkeit. Der «Erzähler aus der Urschweiz» stand unter der Leitung eines «Auswärtigen», Fürsprech Melchior Joller von Stans. Das Blatt wurde schon im Juli 1847 von der Regierung verboten. Nach dem Sonderbundskrieg wurde es als «Neue Schwyzer-Zeitung» noch zwei Jahre mit beachtlichem Niveau herausgegeben.

2.2 Die Buchdrucker

1833 bestanden in Einsiedeln fünf Buchdruckereien: Johann Josef Eberle, zum «runden Turm»; Sales II. Benziger, zum Weinhahn; Marianus Benziger, auf Luegeten, und Thomas Kälin (mit zwei Pressen).²² Nachdem Josef Karl Benziger sein Geschäft 1833 an seine Söhne übergeben hatte, richteten diese ebenfalls eine Druckerei ein, die sich schnell entwickelte.²³ Die Firma Benziger hatte sich bis dahin nicht mit Buchdruck, sondern nur mit Buchhandel beschäftigt. In der Folge wurden ihr alle Druckereien bis auf die des Marianus Benziger einverleibt.²⁴

Josef Thomas Kälin hatte 1832 die Buchdruckerei Brönnner in Schwyz gekauft, wo er ab Februar 1833 den Waldstätterboten herausgab. Er bezeichnete sich bei seinen Bemühungen um die Aufhebung des Verbots in Luzern als Besitzer dieser Zeitung. Das Kloster Einsiedeln hatte in seiner Offizin Geld investiert.²⁵

Die Kontakte zwischen dem Waldstätterboten und Kälin hatte wahrscheinlich Abt Cölestin Müller vermittelt.²⁶ Der Abt war ein eifriger Helfer des katholischen Vereins.²⁷ Er hatte in die Kälin'sche Buchdruckerei in Schwyz ein Kapital von 42 000 Fl. investiert²⁸ und versuchte nun, diese noch zu erweitern und mit der Buchdruckerei Räber in Verbindung zu bringen, wozu er einen Vorschuß von 6000 Franken zinslos anbot.²⁹

Im StiAE liegt ein undatierter Brief von Kaplan Hürlimann von Cham³⁰ an Abt Cölestin, in dem Hürlimann den Abt warnte, die Druckerei Räber von sich allein abhängig zu machen. Hürlimann bat den Abt bei «allen Opfern, die Hochselbe eigens der guten Sache bringen... die Karthause Ittingen zu gleichem Zwecke in Anspruch zu nehmen, damit man die Summe erhöhen, etwas Größeres unternehmen und die verunglückten Gebrüder Räber desto ferner von den Schlingen der Liberalen halten kann. Diese Presse ist in Luzern dem k(atholischen) V(erein) allein getreu, und Gott weiß, was in diesem Kantone auch vorgehen würde, wenn auch diese nicht an die Lib(erale) verkauft, doch von Ihnen abhängig gemacht würde».³¹

Angesichts dieser Tatsachen ist es durchaus möglich, daß Kälin die Druckerei in Schwyz auf Anregung von Abt Cölestin gekauft hatte, um den Waldstätterboten zu übernehmen. Die Tätigkeit dieser konservativen Zeitung wurde in Luzern mehr und mehr eingeschränkt, nachdem Luzern im Jahre 1831 eine liberale Regierung erhalten hatte.³²

Es wurde schon erwähnt, daß Kälin 1834 aus der Compagnie mit Curiger aus-

trat,³³ weil er nun in Schwyz beansprucht wurde. Er druckte auch die Kantonsgeschichte von Pfarrer Faßbind³⁴ und hatte Druckaufträge der Regierung.

1844 wurde der Waldstätterbote in Luzern verboten. Daraufhin nahm Kälin eine Namensänderung vor und gab bis zum 30. Juni 1846 den «Boten aus der Urschweiz» heraus. Dann verkaufte er seine Druckerei an Ambros Eberle. Die Gründe für diesen Verkauf lassen sich nur vermuten.³⁵

Im Jahre 1838 war Kälin als Drucker und Herausgeber des Waldstätterboten vorübergehend von Alois Holdener abgelöst worden. Ueber diesen Holdener konnte ich keine Klarheit gewinnen. Als sich Kälin 1833 bemühte, die Aufhebung des Verbots seiner Zeitung in Luzern zu erreichen, war ein Ratsherr und Fürsprech Holdener sein Bevollmächtigter.³⁶ Dieser vertrat Kälin auch im Prozeß gegen den Kleinen Rat von Luzern³⁷ von 1834–1836. Er war 1837 aber ein Führer der Klauen im Horn- und Klauenhandel³⁸ und mußte 1838 wie Carl Dominik Castell und Nazar Reding aus Schwyz fliehen.³⁹ Er kommt als Verleger des Waldstätterboten nicht in Frage. Es muß also ein anderer Alois Holdener gewesen sein, von dem mir aber nichts bekannt ist.

Der neue Inhaber der Druckerei in Schwyz, Ambros Eberle, war auch ein Einsiedler.⁴⁰ Er war bereits der dritte Kantonsschreiber, der sich mit dem Zeitungswesen befaßte (nach Franz Reding und Johann Kaspar Wilhelm).⁴¹ Eberle hatte ganz anderes Format als die Herausgeber der Zeitungen vor ihm. Seine ganze redaktionelle, verlegerische und druckerische Tätigkeit versah er im Nebenamt. Er hatte die Buchdruckerei Kälin «im Hinblick auf seine Zeitungspläne» gekauft.⁴² Er gab seit dem 3. Juli 1846 das «Schwyzerische Volksblatt II» heraus.

Eberle besorgte die Redaktion aber nur bis zum Oktober 1847, als der Studentenverein auf das Blatt Einfluß nahm;⁴³ er schrieb aber weiterhin Artikel.⁴⁴ Durch seinen Wagemut als Verleger konnte die Zeitung vom 1. Oktober 1847 an dreimal, vom 1. Juli 1848 an sogar sechsmal wöchentlich herausgegeben werden. Als «Schwyzer-Zeitung» wurde das Blatt von 1849–1866 zu einem der führenden konservativen Organe. Nach dem Eingehen der Schwyzer-Zeitung wechselte Eberle ins Hotelgeschäft über.

Eberle «war bei der alten vor und bei der neuen Regierung nach 1848 beliebt, war die Seele der schwyzerischen Anpassung an den neuen Bundesstaat».⁴⁵ Er war konservativ, aber nicht auf die Art der Unbedingten, die den Waldstätterboten gestalteten. Das machte ihn in den Augen dieser Gegner jeder Neuerung verdächtig. Noch 1872, als er Nationalratskandidat für die konservative Partei neben Landammann Stählin war, wurde er von einem Teil seiner Parteigenossen als nicht zuverlässig betrachtet.⁴⁶

Müller-Büchi schreibt über Eberle: «Segesser wie Reding schätzten seine berufliche Tätigkeit ungemein hoch ein; er galt ihnen als der einzige zur Erhaltung einer geistig hochstehenden Zeitung befähigte Verleger.»⁴⁷

Die erste liberale Zeitung des Kantons Schwyz, der «Erzähler aus der Urschweiz», wurde in Einsiedeln bei Josef Eberle gedruckt. Es handelt sich um die Druckerei «zum runden Turm»⁴⁸, die von Johann Baptist Eberle gegründet worden war.⁴⁹ Sein Sohn Johann Josef⁵⁰ führte das Geschäft weiter.⁵¹ Seit 1839 erscheinen Drucke von Josef Eberle.⁵² Möglicherweise handelt es sich hier um den Sohn Josef Anton Eberle.

Die Druckerei Eberle wurde später an die Firma Benziger verkauft⁵³, und zwar muß der Verkauf nach 1858 erfolgt sein.⁵⁴

2.3 Presserecht / Zensur

1833 begann auch in Hinsicht auf das Presserecht eine neue Zeit. Artikel 11 der neuen Verfassung garantierte die Pressefreiheit: «Die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist gewährleistet. Die Strafe des Mißbrauchs derselben wird das Gesetz bestimmen; daherige Klagen beurteilen die Gerichte.» Die Verfassung des Kantons Schwyz äußeres Land hatte die Pressefreiheit nicht erwähnt.

Während die Regierung von Schwyz vorher oft an andere Kantonsregierungen gelangt war, um sich über Zeitungen zu beschweren oder deren Bestrafung zu verlangen, erhielt die Schwyzer Regierung jetzt oft Beschwerden aus anderen Kantonen wegen des seit 1. Februar 1833 in Schwyz erscheinenden konservativen «Waldstätterboten».

Im November 1833 ersuchte die Luzerner Regierung Schwyz um Beaufsichtigung des Waldstätterboten, «dessen unverhohlenes und unablässiges Streben dahin geht, nicht nur die Regierungsbehörden des Kantons Luzern, sondern auch aller übrigen Kantone an ihrer Ehre zu kränken, sie herabzuwürdigen und das Vertrauen der Mitbürger ihnen zu entziehen». Die Schwyzer Regierung solle solch «böswilliges, verbrecherisches Treiben» nicht dulden.⁵⁵

Die Regierungskommission bedauerte in ihrer Antwort, daß ein Blatt in Schwyz in dieser Absicht gedruckt werde, aber es könne unter keinerlei Zwang gestellt werden; Klagen könnten nur auf gerichtlichem Wege verfolgt werden.⁵⁶

Schon einen Monat später gelangte Kantonsfürsprech Siegwart-Müller von Luzern⁵⁷ im Namen von Professor Allemann, der in verschiedenen Nummern an seiner Ehre gekränkt worden sei, an die Regierung, da Kälin auf wiederholte Anfragen den Namen des Einsenders nicht genannt habe.⁵⁸ Schwyz antwortete, Allemann müsse Klage gegen Kälin erheben, mangels eines Gesetzes könne kein Zwang auf ihn ausgeübt werden. Die Regierungskommission beschloß darauf, den Kantonsrat auf die Notwendigkeit eines Pressegesetzes aufmerksam zu machen und das Schreiben von Luzern vorzulegen.⁵⁹

Dieser Schritt hatte aber keinen Erfolg. Die Ausarbeitung eines Pressegesetzes ließ bis 1845 auf sich warten. Nachdem die Konservativen 1834 wieder an der Macht waren, konnte man kaum mehr damit rechnen, daß sie ein Pressegesetz schaffen würden. Denn es hätte sich vor allem gegen die einzige im Kanton gedruckte Zeitung, gegen den Waldstätterboten, gerichtet. Dessen Tendenz war der Regierung aber sehr willkommen, waren es doch ihre Anliegen, die er im Volk zu verbreiten suchte.⁶⁰ Wahrscheinlich hätte man aber sehr schnell ein Pressegesetz geschaffen, wenn im Kanton Schwyz eine liberale Zeitung herausgegeben worden wäre.

Ein unglaubliches Beispiel für den Schutz, den man der konservativen Zeitung in Schwyz gewährte, aber auch für die chaotische Gerichtspraxis im Kanton Schwyz ist der Prozeß des Kleinen Rates von Luzern gegen Josef Thomas Kälin, Verleger des Waldstätterboten. In dieser Zeitung war Schultheiß Amrhyn von Luzern⁶¹ ein «alter Lügner» und ein «notorischer Lügner» genannt worden.⁶² Der darauf vom Kleinen Rat angestrebte Prozeß zog sich von 1834 bis 1839 hin und wurde dann aufgegeben. Die Regierung von Luzern ließ daraufhin den Verlauf dieses Prozesses veröffentlichten.⁶³ Er verdient es, hier kurz rekapituliert zu werden.

Vom Friedensrichter gelangte der Kleine Rat vor das Bezirksgericht. Dieses entschied am 22. Dezember 1834, Kälin habe den Einsender nicht zu nennen; daraufhin verfügte aber das Kantonsgericht als Appellationsinstanz, Kälin habe zu antworten. Da Kälin einen Auszug aus dem Protokoll des Großen Rats von Luzern als Beweisstück verlangt und nicht erhalten hatte, wurde ihm vom Bezirksgericht am 6. Mai 1835 Aufschub erteilt. Dem Verlangen der Kläger am 6. Juli 1835 auf Festsitzung einer peremtorischen Frist zur Beibringung der Antwort wurde nicht stattgegeben, bis Kälin den Auszug erhalte. Kälin tat in der Folge natürlich nichts, um diesen zu erhalten.

Auf Appellation erklärte das Kantonsgericht das Urteil vom 6. Juli als unstahthaft und hob es auf. Darauf bestätigte das Bezirksgericht aber seine Urteile vom 6. Mai und vom 6. Juli! Das wieder angerufene Kantonsgericht wies am 9. Januar 1836 das Bezirksgericht an, einen peremtorischen Rechtstermin festzusetzen. Am 18. Januar faßte die untere Instanz den Beschuß, diesem Urteil keine Folge zu leisten und es nicht anzuerkennen! Darauf setzte das Kantonsgericht selber den Termin auf den 10. Mai 1836 fest, worauf das Bezirksgericht beschloß, an diesem Tag keine Sitzungen zu halten. Außerdem gelangte es mit einer Beschwerdeschrift an den Großen Rat, dem aber nach Verfassung keine Einmischung in Justizsachen zustand.

Im Kantonsgericht «vergaß» daraufhin der Präsident zweimal, die Angelegenheit auf die Traktandenliste zu setzen, so daß sie nicht verhandelt werden konnte. Nach fast einem Jahr, am 1. März 1837, hob das Kantonsgericht den Beschuß des Bezirksgerichts vom 10. Mai 1836 auf und setzte einen neuen Termin fest auf den 3. April, an dem aber wegen eines Feiertages keine Sitzung gehalten wurde. Nachher wollte das Kantonsgericht warten, bis der Große Rat über die Beschwerde des Bezirksgerichts entschieden habe. Nach 21 Monaten, am 15. Mai 1838, erstattete die großrätsliche Kommission Bericht und der Große Rat forderte das Bezirksgericht auf, einen peremtorischen Rechtstermin festzusetzen.

Wegen Verzögerung des Präsidenten und wegen der Schwyzerwirren trat das Bezirksgericht erst am 31. August 1838 zusammen. Jetzt setzte es einen Termin auf den 13. Oktober fest. An diesem Tag stellte es jedoch die Verhandlungen ein, bis die von Kälin verlangten Protokolle von Luzern eingegangen seien.

Das Kantonsgericht hob dieses Urteil wieder auf, was aber das Bezirksgericht nicht kümmerte, denn an seiner nächsten Sitzung bestätigte es sein Urteil vom 13. Oktober.

Daraufhin erklärte der Kleine Rat von Luzern, er habe die Ueberzeugung gewonnen, «daß von einer ordentlichen Rechtsspendung diesfalls keine Rede sei», darum abstrahiere er von fernerer gerichtlichen Schritten.

Im Kommentar schreibt Pfyffer: «Ein empörenderes Spiel kann wohl mit der Gerechtigkeit nicht getrieben, und auf schamlosere Weise die Rechtspflege nicht gehandhabt werden, als es nach Ausweis dieser Blätter im vorliegenden Falle in Schwyz geschah.»⁶⁴

Die Akten sprechen in der Tat für sich selber. Zu erwähnen ist noch, daß der Kantonsgerichtspräsident ein Liberaler war (Melchior Pius Bruhin von Wangen)⁶⁵, während im Bezirksgericht nur Konservative saßen. Die Innerschwyzer wollten sich wohl von einem Außerschwyzer nicht bevormunden lassen. Das rechtliche Gutachten, auf Grund dessen das Bezirksgericht Kälin immer wieder Aufschub gewährte, verfaßte Kantonsschreiber Franz Reding, der spätere Redaktor des Waldstätterboten.⁶⁶

Im Jahre 1842 führte Kälin wieder einen Prozeß, diesmal mit der Regierung des Standes Solothurn, weil in seiner Zeitung behauptet worden war, die Solothurner Regierung habe das Briefgeheimnis verletzt und ein «Subjekt zur Oeffnung der Briefe angestellt».⁶⁷

Die «barocken Rechtsbegriffe», von denen Pfyffer sprach,⁶⁸ zeigten sich aber auch darin, daß hie und da, vor allem aus religiösen Gründen, doch Eingriffe in die Pressefreiheit stattfanden.

1834 erschien bei Kälin ein Gebetbuch «mit Erlaubnis der Oberen».⁶⁹ 1835 er-suchte der Landrat Pfarrer Suter⁷⁰ wegen zwei Büchlein, die «ketzerisch und gegen die katholische Religion gerichtet» waren, per Zirkular die Pfarrherren aufzufordern, diese Schriften zu unterdrücken.⁷¹ Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, nach dem Verbreiter zu suchen.

Außerdem sollte Säckelmeister Styger eine Verordnung gestalten, nach der die Wirte jeden Tag die fremden Gäste dem Gemeindevorsteher oder der Polizei zu melden hatten und jedermann gehalten sein solle, Leute anzuzeigen, die sich in Wort und Schrift gegen die katholische Religion äußerten.

Kurz darauf wurde ein Alois Dolder von Willisau festgenommen, weil er sich ungebührlich über Geistliche und Ratsherren geäußert hatte.⁷²

Die Rechtsbegriffe waren wirklich barock. Das letzte Beispiel zeigt auch, daß die Geistlichkeit als «Arm des Gesetzes» eingesetzt wurde.

Oft ergriff diese aber auch selber die Initiative, zum Beispiel im Horn- und Klauenhandel 1838.⁷³ Es ist hier noch einmal zu erwähnen, daß es Katholiken nach kirchlicher Vorschrift verboten war, Glauben und Sitten gefährdende Schriften zu lesen, zu verbreiten oder zu verfassen. Die Geistlichen sahen ihre Aufgabe darin, die Gläubigen vor solchen Schriften zu bewahren.

Vom 26. April 1838 datiert ein Flugblatt: «Beschluß des am 26. April letzthin abgehaltenen Sextariatskapitels Schwyz».⁷⁴ Es ist gegen ein anderes Flugblatt gerichtet, nämlich gegen das berüchtigte «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».⁷⁵

Im Beschluß des Sextariatskapitels heißt es:

«... ist es auch heiligste, unerlässliche Pflicht der Seelenhirten, über die ihnen anvertraute Herde zu wachen, sie auf gute Weide zu führen und vor den gefährlichen Giftpflanzen des Irrtums zu warnen. [...] Immer suchte der Feind Unkraut auf den Acker des himmlischen Hausvaters zu streuen...» In jüngster Zeit hätten aber viele gottlose Flugschriften, das Band der Liebe und des Gehorsams zwischen Gläubigen und ihren geistlichen Hirten zu schwächen versucht. Ganz besonders tue dies die erwähnte Schmähsschrift.

Das Sextariatskapitel erachtete es als seine Pflicht, «die Gläubigen öffentlich vor dieser Giftpflanze zu warnen» und beschloß, «diese Warnung von der Kanzel an das gläubige Volk ergehen» zu lassen. Es sei klar, daß in dem Büchlein «alles darauf hingeht, eine ganz andere Ordnung im Lande einzuführen; daß die schändlichsten Verläumdungen gegen ehrenwerte Männer ausgestoßen werden, und besonders auf die Welt- und Ordensgeistlichen auf die unedelste Weise gelästert wird, als bedienten sie sich nämlich der Religion wie eines Hebels, zu politischen und weltlichen Zwecken, als wäre sie nur darauf bedacht, den Aberglauben... zu befördern.»

Die hauptsächlichsten Einwände gegen die Schrift sind: Sie verharmlose die Bader Konferenz-Beschlüsse, sie wolle die Kirche zur Magd des Staates herabwürdigen; sie beschuldige die Geistlichen und fordere das Kloster Einsiedeln auf, Gelder zur Besoldung der Weltgeistlichen herzugeben, schließlich sage sie, Schritte gegen die Klöster lägen in den Rechten des Staates. «So schließe denn christliches Volk! dein Ohr den verführerischen Grundsätzen, die in dieser und ähnlichen Schriften sich so offen aussprechen, und gleich einer Sündflut sich überall hin verbreiten. Oeffne

vielmehr dein Ohr der warnenden Stimme deiner rechtmäßigen Seelenhirten, halte fest an der heiligen Kirche. [...] Nur auf diesem Wege wird dir auch unter allen Lebensstürmen das wahre Lebensglück aufblühen, oder wenigstens der große Trost dir bleiben, nach dem sturm bewegten Leben in den Hafen einer ewig dauernden Seligkeit eingehen.» (!)

Dieser Aufruf ist ein gutes Beispiel für die Verflechtung von Religion und Politik, die die Geistlichkeit zur zuverlässigsten Stütze des konservativen Regimes machte. Da die Kirche von liberalen Reformen vieles fürchtete und die Konservativen ihr den Schutz ihrer Rechte gewährten, bekämpfte sie eben auch politische Neuerungen und bestätigte so die Vorwürfe von Seiten ihrer Gegner. Im übrigen haben wohl die Ausfälle gegen die Religion im «Gespräch» den Klauen mehr geschadet als genutzt. Sie gaben am 30. April 1838 in einem Flugblatt die Erklärung ab, das benannte Gespräch röhre weder von ihnen her, noch sei es von ihnen in Auftrag gegeben worden. «... unser Streben geht keineswegs nach kirchlichen Neuerungen. Nur Recht und Gerechtigkeit, nur des Landes Wohlfahrt ist es, was wir wollen». ⁷⁶

Der Anlaß zur Ausarbeitung eines Pressegesetzes war der Distelikalender.⁷⁷ Der Jahrgang 1844 wurde von der Zentralpolizeidirektion der Regierungskommission vorgelegt, die einstimmig zum Schluß kam, daß nach dem Beispiel anderer Kantone das «auf Untergrabung der Sittlichkeit und Religion berechnete Pamphlet» im Kanton Schwyz streng untersagt werden sollte.⁷⁸ Mit dieser Empfehlung wurde der Fall dem Kantonsrat unterbreitet. Dieser verbot den gegenwärtigen und alle zukünftigen Jahrgänge des Distelkalenders bei Buße von zwanzig Franken für jedes verbreitete oder gekaufte Exemplar. Gleichzeitig beschloß der Kantonsrat, den «Großen Rat anzugehen, das durch § 11 der Verfassung bedungene Gesetz über Mißbrauch der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift ins Leben zu rufen».⁷⁹

Die Verbreiter des Distelkalenders wurden gefangengesetzt und verhört, um von ihnen die Namen der Käufer zu erfahren.⁸⁰

Ein solches Verbot hätte allerdings nur das Kantonsgericht aussprechen können, aber ohne Pressegesetz hatte es keine Handhabe dazu. Die Regierung war eben gewillt, gegen sie gerichtete Aeußerungen zu unterdrücken, mit oder ohne rechtliche Handhabe. Wahrscheinlich um der liberalen Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, gab sie das Pressegesetz in Auftrag.

Unabhängig davon ergriff aber auch die Geistlichkeit die Initiative. Zu Beginn des Jahres 1845 hatten die Schweizerbischöfe in einem Pressehirtenbrief die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen gegen die «Ausschweifungen der antisozialen Presse» zu ergreifen.⁸¹

Am 30. Januar 1845 erließ die Geistlichkeit des Sextariats Schwyz ein Schreiben an das Volk, in dem sie die Gläubigen unter anderem auch vor der Presse warnte:

«O so hüte dich vor diesen Giftpflanzen, die eine zügellose Presse unaufhörlich zu Tage fördert. Wende dich mit Abscheu weg von diesen Lehren des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, und halte dich mit treuer Anhänglichkeit an der Lehre der heiligen, von Gottes Geist geleiteten Kirche.»⁸²

Im gleichen Schreiben wurde das Volk aufgefordert, dem Ruf der Regierung unter die Waffen Folge zu leisten, wenn es nötig sei.

Am 21. Mai wurde im Großen Rat ein Schreiben von Pfarrer Haller vorge-

legt.⁸³ Dieser Brief vom 17. Mai 1845 gab die Ansicht sämtlicher Pfarrherren der March und beider Höfe wieder, die sich auf eine Zuschrift des bischöflichen Ordinariates versammelt hatten, um die Frage der Presse zu besprechen.

Durch Herrn Haller ersuchten die Pfarrherren den Großen Rat, «jene möglichen Vorkehrungen anzuordnen, wodurch dem herrschenden Presseunfug in religiös-sittlicher Hinsicht, sowie der Verbreitung schlechter Schriften und Zeitungen im Kanton wirksam und bleibend gesteuert würde, was sie ohne weitere Motivierung zu geneigter Berücksichtigung dringend empfehlen».

Der Präsident des Großen Rates legte mit diesem Schreiben gleich auch ein Pressegesetz vor. Diethelm verlangte eine Verschiebung der Beratung, weil der Entwurf den Großen Räten gar nicht zur Einsicht vorgelegen hatte.⁸⁴ Der Antrag wurde aber abgelehnt und das Gesetz gleich artikelweise durchberaten und verabschiedet. Der Brief der Geistlichkeit bot offensichtlich den willkommenen Anlaß, das Pressegesetz vorzulegen und gleich durchzupauken, um der Opposition keine Zeit zur Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zu lassen:

Die «Verordnung über den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung» vom 21. Mai 1845⁸⁵ umfaßt 24 Paragraphen.

§ 1 umreißt den Wirkungsbereich des Gesetzes:

«Die Freiheit der Meinungsäußerung innert den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion ist gesichert; dagegen ist Lüge, Beleidigung, Verlämzung, Höhnung der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit und der Religion durch Wort und Schrift nach folgenden Bestimmungen verboten und strafbar.»

Die wichtigsten Bestimmungen enthalten § 6 und § 11. Im ersten wird die Höhnung der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit und der Religion, im zweiten Lüge, Beleidigung und Verleumzung gegen öffentliche Beamte und Angestellte definiert, zu denen alle staatlichen und kirchlichen Beamten gehören (§6).

Wenn solche Lügen, Höhnungen etc. mündlich geäußert wurden, hatten die Landammänner der Bezirke einzuschreiten und die Fehlbaren dem Richter zu übergeben. Verstieß eine «Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung» gegen die festgesetzten Normen, so hatte sie der Polizeidirektor des Kantons nach § 15 zu beschlagnahmen und der Regierungskommission Bericht zu erstatten. Diese beauftragte den Staatsanwalt mit der Klage, worauf das Kantonsgericht seinen Entscheid zu fällen hatte. Von der Beschlagnahme bis zum Urteil blieb die Zeitung verboten. Im Falle einer Verurteilung hatte das Gericht auch die Vernichtung der betreffenden Schrift anzuordnen. War der Herausgeber, Drucker oder Verfasser nicht belangbar, erfolgte «die Wegnahme und Vernichtung durch die Polizeibehörden, ohne gerichtliches Verfahren, von sich aus!» (§ 18).

Die Verbreitung von verbotenen Schriften wurde mit 10 bis 100 Franken Buße geahndet, einem Verleger oder Drucker drohte bei Zuwiderhandlung eine Buße von 200 bis 500 Franken (§§ 17 und 14).

Was Kasimir Pfyffer 1842 zum Luzerner Pressegesetz ausführte, gilt auch für die Presseverordnung des Kantons Schwyz:⁸⁶

Das Gesetz verkümmere die Freiheit der Presse, indem es «vage, vieldeutige Bestimmungen darüber, was Vergehen gegen die Sittlichkeit und Religion sei, aufstellt und dadurch der Willkür Tür und Tor öffnet. Alle Untersuchungen, welche gegen

die herrschenden Meinungen anstoßen, können als Verbrechen gegen die Moral erklärt werden. Angriffe auf gewisse Meinungen, welche der Priesterstand geheiligt hat, können als Verbrechen gegen die Religion bestraft werden». Der Priesterstand «wird aber eben so gut jeden Angriff auf Wahn und Aberglauben für Religionsverbrechen erklären, als Angriffe auf die ewigen Wahrheiten». Ferner könnten untergeordnete Beamte eine Beschlagnahme vornehmen, die in intellektueller Beziehung dazu gar nicht in der Lage seien. Schließlich verstößt das Gesetz gegen die Grundsätze des Rechts, indem es auswärtige Zeitungsredaktoren der hiesigen Gerichtsbarkeit unterwerfe. Durch ein solches Gesetz werde nicht bloß der Mißbrauch der Pressefreiheit, «sondern auch der Gebrauch derselben mit Strafe bedroht».

Nachdem dieses Pressegesetz in Kraft war, ließen die Zeitungsverbote nicht auf sich warten. Als erste Zeitung wurde der «Schweizerische Republikaner» von einem Verbot betroffen.⁸⁷ Die «Glarner Zeitung» und die «St. Galler Zeitung» wurden noch 1845 vom gleichen Schicksal ereilt.⁸⁸

Nach der Beschlagnahme der Neuen Zürcher Zeitung im Juni 1845 verlangte das Kantonsgericht eine Präzisierung der Auslegung des Gesetzes. Nach einer unbefriedigenden Antwort verbot es die Zeitung 1846.⁸⁹

In der March leistete Polizeipräsident Diethelm passiven Widerstand gegen die Weisungen der Zentralpolizeidirektion.⁹⁰

Am 13. Oktober 1845 verlangte Schwyz von der Zuger Regierung die Auslieferung von Goldschmied Schnell, der einige Flugblätter verbreitet hatte.⁹¹ Die Schwyzer Regierung fragte die Postkommission von St. Gallen am 5. Januar 1846 sogar an, ob sie die Anfang 1846 einbezahlten Abonnementsgelder bis Ende des Quartals zurück behalten könne, um verurteilten Zeitungen Bußen und Prozeßkosten abziehen zu können!⁹²

1846 wurde der «Pilger an der Thur» verboten⁹³, und im Jahr darauf beschlagnahmte die Zentralpolizeidirektion den «Erzähler aus der Urschweiz», die erste liberale Zeitung des Kantons Schwyz, den «Erzähler von St. Gallen» und die «Nationalzeitung».⁹⁴ Gegen diese Zeitungen reichte es zu keinem Kantonsgerichtsurteil mehr, die Beschlagnahmen wurden auch kaum begründet. Außerdem ordnete die Regierungskommission im Oktober 1847 einen Rechtsstillstand an.⁹⁵

Die Regierung unterdrückte nicht nur die Presse, sondern seit 1847 auch jede kritische Aeußerung.

Alt Major und Friedensrichter Schwyter wurde zur Bestrafung vor das Bezirksgericht March verwiesen, weil er sich gegen militärische Uebungen geäußert hatte.⁹⁶

Besonderes Aergernis erregte eine Predigt von Pfarrer Hegner in Lachen, in der er sich heftige Ausfälle gegen das Regierungssystem und gegen den Volksverein zuschulden kommen ließ.⁹⁷

«Von glaubwürdiger Seite wird auch versichert, daß Pfarrer Hegner auch öffentliche Blätter benutze, um die Regierung anzufinden.» Die Regierungskommission, «die nicht gleichgültig hinnehmen darf, daß ein katholischer Priester unseres Landes in Mißkennung seiner Pflicht, dieselbe öffentlich ab geweihter Stätte anfeindet und verleumdet», beschloß, beim bischöflichen Ordinariat Klage zu führen und dieses zu ersuchen, Maßregeln zu treffen, die geeignet seien, «ihm einen richtigen Begriff von seiner Stellung beizubringen». Hegner genieße auch keine Achtung, und im Notfall werde die Regierung selber einschreiten.

Um die Bestrebungen zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung noch wirksamer zu machen, gründeten Regierungsmitglieder den «schwyzerischen Volksverein».

Sein Ziel unter anderem war, «dahin zu wirken, daß der religiöse Sinn des Volkes und die Liebe zu seiner Freiheit rein erhalten, dessen Aufmerksamkeit auf die drohenden Gefahren verschärft und hiezu teils durch Verbreitung guter, teils durch Unterdrückung schlechter Schriften und durch Mitteilung der Tagesergebnisse stetsfort ermuntert werde».⁹⁸ Der Volksverein wurde von der Regierung auch finanziell unterstützt.⁹⁹

Eine weitere Einschränkung der Meinungsfreiheit brachte die außerordentliche Kantonslandsgemeinde vom 26. September 1847. Hier wurde auf Antrag von Bezirkslandammann Kamer beschlossen, jeden als Landesverräter zu behandeln, der in Wort, Schrift oder Handlung dem Sonderbund entgegenwirke, ihn bekritte, ohne Not den Kampfhandlungen fernbleibe oder mit dem Feind sympathisiere.¹⁰⁰ An dieser Landsgemeinde wurde auch ein Freischarenverbot beschlossen; darin wurden unter anderem Beamte «bei Eid und unter Verantwortung und strenger Strafe» verpflichtet, Unruhen, Komplotte und Aufruhr unverzüglich zu melden.

Um den Beschlüssen der Landsgemeinde volle Nachachtung zu verschaffen, beauftragte der Kantonsrat die Regierungskommission, eine «bessere Einrichtung und Betätigung» des Polizeiwesens zu veranlassen.¹⁰¹ Diese verfügte dann eine strenge Beaufsichtigung der Polizeipräsidenten der Bezirke, von denen sich einige nicht regierungstreu gezeigt hatten.¹⁰²

Die letzte Stufe erreichte die Knebelung der freien Meinungsäußerung, als die Regierungskommission das Präsidium beauftragte und bevollmächtigte, «verdächtige und rebellische Individuen sofort zu verhaften und unschädlich zu machen».¹⁰³

Unmittelbar nach der Sonderbundsniederlage beantragte Fürsprech Eberle im Großen Rat «vorläufig ohne Begründung» die Aufhebung des Pressegesetzes. Dem Antrag wurde ohne Kommentar mit 31 zu 12 Stimmen entsprochen.¹⁰⁴

Damit ging ein finsternes Stück Schwyzergeschichte zu Ende und ein rabschwarzes Kapitel in der Geschichte der Pressefreiheit.

2.4.1 *Der Waldstätterbote*

2.4.1.1 *Administratives*

1828 erschien in Luzern der *Waldstätterbote* als erste politische Zeitung des Kantons.¹⁰⁵ Kasimir Pfyffer schreibt in seiner Geschichte des Kantons Luzern, der Bote sei in die Fußstapfen des Zuger Wochenblattes getreten.¹⁰⁶ Dies ist nur bedingt richtig: Die beiden Zeitungen stimmten zwar in ihrer konservativen Tendenz überein, das Wochenblatt war aber seit 1823 sehr zurückhaltend gewesen, was man vom *Waldstätterboten* wirklich nicht behaupten kann.

Ueber dessen Wirken in Luzern bis zur Uebersiedlung nach Schwyz gibt die Arbeit von Anton Müller Auskunft.¹⁰⁷ «Der *Waldstätterbote* widersetzte sich von Anfang an den liberal-demokratischen Bestrebungen.» Zuerst benützte er «lieber den ironischen Witz als die zornige Polemik».¹⁰⁸ Das änderte sich allerdings nach der Verfassungsänderung von 1831, die zu einer liberalen Mehrheit im Großen Rat führte. Der *Waldstätterbote* wurde zu einem immer kompromißloseren Kämpfer gegen die liberale Luzerner Regierung.

Als erster Redaktor zeichnete Oberst Karl Pfyffer.¹⁰⁹ Wegen einer Polemik

gegen das Siebnerkonkordat, verfaßt von Landschreiber Lusser von Altdorf,¹¹⁰ wurde Pfyffer als verantwortlicher Redaktor zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er befand sich damals in Seewen; nach seiner Begnadigung kehrte er 1835 wieder nach Luzern zurück.¹¹¹ 1832 übernahm kurze Zeit sein Sohn Nikolaus die Redaktion, der schon im Juli des gleichen Jahres von Peter Widmer von Eschenbach abgelöst wurde.¹¹² Wegen zwei Artikeln in Nummer 4 von 1833 sah sich auch der neue Redaktor gerichtlich verfolgt.¹¹³ Widmer floh nach Schwyz, worauf die für den Kanton Luzern bestimmten Exemplare seiner Zeitung beschlagnahmt wurden, bis er sich den Luzerner Gerichten stellte.

Dazu schrieb der Waldstätterbote: «Solche Ereignisse geben Anlaß, die ohnehin beabsichtigte Ortsveränderung für das Blatt, welches dennoch regelmäßig und rüstig forterscheinen wird, möglichst zu fördern.»¹¹⁴

Seit dem Februar 1833 erschien das konservative Blatt nun in Schwyz bei Joseph Thomas Kälin.¹¹⁵ Die «Appenzeller Zeitung» meinte dazu, es sei «ein würdiges Organ für das Sarnerkomplott. Jetzt wird man hoffentlich in den kleinen Kantonen dafür sorgen, daß die Leute lesen lernen, damit sie durch diesen Fanatiker desto zuverlässiger aufgehetzt werden können».¹¹⁶

Der Waldstätterbote begründete seinen Ortswechsel in einer Beilage «Der Waldstätterbote an seine Leser»:¹¹⁷

Die herrschende Partei in Luzern habe ihn mit Presseprozessen verfolgt. Luzern habe sich von den Urständen losgesagt und den Bund gebrochen. Seine Bestimmung rufe ihn «gebieterisch dorthin, wo die Urstände tagen».¹¹⁸ Er behalte seinen Namen, denn Luzern sei keine Waldstatt mehr; jetzt sei er der Bote der Urkantone. Gleich ruhig und fest wie sie beginne er seine erneuerte Laufbahn. «Er hat ihre Gesinnungen ausgesprochen. Sie sind auch die seinigen. Die Urkantone will er geleiten durch dieses neue trübe Jahr, mit Rat und mit Ermunterung, treu und ohne Gefährde.» Er bewege sich aber auch in der übrigen Schweiz herum und nehme auf von hüben und drüben, «was recht und billig ist». Schwyz sei das «Mutterland der Freiheit». In der ersten in Schwyz erscheinenden Nummer sagte der Bote, er gewinne durch die Uebersiedlung nach Schwyz «an Bedeutung, Gehalt und Unabhängigkeit».

Um seine Verbundenheit mit den Urkantonen zu unterstreichen, änderte der Waldstätterbote auch seine Titelvignette: In Luzern war es ein Bote mit einem Tragkorb gewesen, jetzt verzierte eine Darstellung des Rütlischwurs seinen Kopf.

Ein Blatt mit solchen Grundsätzen konnte der Schwyzer Regierung in der Zeit der Auseinandersetzung mit den Liberalen im Kanton und in der Eidgenossenschaft nur willkommen sein. Seit dem Umschwung in Luzern von 1831 war Schwyzer sozusagen konservativer Vorort geworden. Daher betrachtete es die Regierung wohl als eine ihrer Aufgaben, das konservative Organ zu schützen.

Kälin ersuchte 1833 um Aufhebung des Verbots in Luzern, weil die Zeitung jetzt sein Eigentum sei und deswegen er und nicht Widmer verantwortlich zeichne. Die Regierung von Luzern verlangte eine offizielle Bestätigung dieser Tatsache. Die Schwyzer Regierung schrieb darauf einen geharnischten Brief an den Kleinen Rat.¹¹⁹

Man könne den Gedanken nicht unterdrücken, das Verbot gelte vielmehr dem Blatt als dem verantwortlichen Redaktor. In Luzern hafte der Redaktor, in Schwyzer aber genüge die Unterschrift des Verlegers; die Besetzung der Redaktion sei seine Sache. Es habe auch nie eine Regierung gefragt, wer der Redaktor des «Schweizer-

boten» sei (!). Da man Kälins Blätter mit Beschlag belege und verbiete, sehe die Schwyzer Regierung darin «eine Beeinträchtigung des Eigentums eines Schwyzers auf Luzernerboden. [...] Wir hoffen, Ihr werdet uns nicht in die unangenehme Notwendigkeit versetzen, auf Repressalien zu denken». (!)

Dies war für eine solche Angelegenheit doch ein ungewöhnlicher Ton. Er zeigt einerseits, daß die Schwyzer Regierung sich für Angriffe in liberalen Zeitungen revanchieren wollte, und anderseits, daß ihr an der Verbreitung dieses Blattes in Luzern viel gelegen war.

In der Antwort schrieben Schultheiß und Kleiner Rat von Luzern, Form und Fassung des Schreibens hätten sie «wirklich in nicht geringe Verwunderung» versetzt.¹²⁰ Im übrigen wurde dem Begehr entsprochen.

Der Waldstätterbote meldete den Erfolg triumphierend und riet seinen Lesern, des Nachts die Fenster aufzumachen, wenn das Tor in Luzern dem Boten wieder verrammelt werden sollte.¹²¹

Der Verlauf des Prozesses von Josef Thomas Kälin gegen den Kleinen Rat von Luzern¹²² zeigt deutlich genug, daß der Waldstätterbote in Schwyz eine Freiheit genoß, wie sie kaum ein anderes konservatives Blatt besaß, vielleicht mit Ausnahme des «Schweizerischen Korrespondenten».¹²³ Die anderen konservativen Luzerner Zeitungen mußten vorsichtiger sein, da ihnen Presseprozesse drohten. Der Bote sah seine Hauptaufgabe darin, die liberale Regierung in Luzern zu bekämpfen.¹²⁴ Er wurde denn auch mehrmals beschlagnahmt;¹²⁵ 1835 wurde von Plazid Meyer von Schauensee im Großen Rat, 1840 von Kasimir Pfyffer im Kleinen Rat von Luzern beantragt, das Blatt zu verbieten. Beide Anträge drangen nicht durch.¹²⁶

In anderen Kreisen erfreute sich das konservative Blatt aber großer Sympathien. 1832 meldete es aus Seewen, der österreichische Gesandte habe «den Boten in freundlichen Ausdrücken der Fortdauer seines Wohlwollens» versichert und an «vergnügter, zahlreicher Tafel» mit ihm gespeist.¹²⁷ Mit dem «Boten» ist hier der geflohene Redaktor Pfyffer gemeint. Der Waldstätterbote hatte seit seinem Erscheinen die Sympathien Oesterreichs genossen. Er sei die einzige Zeitung des Landes, «die mit Beständigkeit und Energie die guten religiösen und politischen Prinzipien verteidige», schrieb Freiherr von Binder am 22. Januar 1829 an Metternich.¹²⁸ Vor der Gründung der «Luzerner Zeitung» und der «Schweizerischen Kirchenzeitung» sagte Chorherr Geiger¹²⁹: «Außer dem Waldstätterboten... und jetzt des Véridique haben wir ja beinahe kein vernünftiges Blatt in der Schweiz.»¹³⁰

Der Bote erschien in Schwyz von 1833–1844; im Gegensatz zu seinen Vorgängern kam er wöchentlich zweimal heraus. Seine Zeit in Schwyz läßt sich in zwei Abschnitte unterteilen: Der erste dauert von 1833–1837, darauf folgt eine Uebergangszeit im Jahr 1838. Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit von 1839 bis zur Namensänderung in «Bote aus der Urschweiz» 1844.

Von 1833–1838 gab Kälin sein Blatt für vier Franken pro Jahrgang ab, Insetsrate kosteten pro Zeile einen Batzen. 1837 wurden zwei Beiblätter im Monat zum gleichen Preis mitgeliefert. Der Inhalt war nur in zwei Rubriken unterteilt: «Vaterländisches» und «Auswärtige Nachrichten».

Als Redaktor zeichnete Peter Widmer. Wesentlich war aber, wie schon er-

wähnt, der Einfluß der Geistlichen von Luzern, die dem 'katholischen Verein angehörten.¹³¹ Dieser Verein war 1831 gebildet worden und hatte sich bald in verschiedenen Kantonen ausgebreitet, vor allem in St. Gallen, Aargau, Zug und Schwyz. Einige geistliche Mitglieder des Vereins hatten die Schweizerische Kirchenzeitung gegründet und waren Hauptmitarbeiter an der Luzerner Zeitung und am Waldstätterboten.¹³²

Diese Angaben sind dem «Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins» (1835) entnommen, der nach Hausdurchsuchungen bei geistlichen Herren in Luzern im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren gegen 'katholische Geistliche im Aargau veröffentlicht worden war.¹³³

Der Bericht nennt als tätigste Mitglieder: Professor Schlumpf in Luzern¹³⁴ Leutpriester Egli in Root¹³⁵, Kaplan Blum in Hochdorf¹³⁶, Chorherr Widmer in Münster¹³⁷, Leutpriester Schiffmann in Altishofen¹³⁸, Kaplan Achermann in Reiden¹³⁹, Kaplan Maximilian Zürcher im Hof¹⁴⁰, Pfarrer Ackermann in Ballwil¹⁴¹ und Pfarrer Arnold in Knutwil¹⁴². Dazu viele andere geistliche und weltliche Herren, «welche durch ihre unterangestellten Agenten, durch Zeitungsblätter, durch Geigerische¹⁴³ und andere Flugschriften das Volk zu ihren Zwecken bearbeiten».

Schon in Luzern war der Waldstätterbote etwa seit 1830 von einigen dieser Geistlichen gestaltet worden. Oberst Karl Pfyffer hatte nur seinen Namen hergegeben. Der Bericht zitiert aus einem Brief von Pfarrer Egli an Professor Schlumpf: «Da man keinen anderen weltlichen Redaktor finde als Herrn Pfyffer und um des Standes willen kein Geistlicher auch nur den mutmaßlichen Namen hergeben dürfe, den Wagen einstweilen mit dem alten Gaul bespannt zu lassen.»¹⁴⁴

Von Schlumpf und Zürcher heißt es, sie seien Verfasser und Einsender «vieler der gehässigsten Artikel in die Luzerner und katholische Kirchenzeitung, und dieselben pflegen dasjenige, was sie im hiesigen Kanton nicht bekannt zu machen getrauen, dem schweizerischen Korrespondenten oder dann dem Waldstätterboten in Schwyz zum Drucke zu übersenden, um so für die verleumde-rischsten und giftigsten Anfeindungen sichergestellt zu sein».

Von Schlumpf wurde auch ein Plan zu einer neuen Kirchenzeitung gefunden, in dem etwa die gleichen Herren als Mitarbeiter vorgesehen waren.

Der Bericht behauptete, es liege offen zutage, daß der Waldstätterbote, der Schweizerische Korrespondent, die Luzerner Zeitung und die Kirchenzeitung größtenteils von diesen Herren geschrieben würden. Sicher scheint die Mitarbeit von Schlumpf, Zürcher und Blum zu sein. Die ersten beiden bestritten zwar kurz nach Erscheinen des Berichts jegliche Mitarbeit am Waldstätterboten,¹⁴⁵ aber diese Erklärung war wegen ihres Standes notwendig, wie die oben zitierte Aeußerung zeigt. Der Bericht veranlaßte den Boten auch, zu erklären, er erhalte kein Geld von Klöstern oder von der Nuntiatur.¹⁴⁶

Der Bericht nennt auch mehrere Korrespondenten des katholischen Vereins außerhalb des Kantons Luzern, «welche teils Flugschriften mitteilten oder teils verlangte Zeitungsartikel einsandten». ¹⁴⁷ Der Waldstätterbote meldete schon 1833, er habe aus vielen liberalen Kantonen «die erfreulichsten Beweise von treuer Anhänglichkeit an die Urkantone und ihre Grundsätze erhalten». Viele Einsendungen könne er aus Platzmangel nicht aufnehmen.¹⁴⁸ Diese Einsendungen

stammten wohl von Mitgliedern des katholischen Vereins. Er bat seine Freunde vor allem um Tatsachen, denn nichts wirke so, wie das Beispiel des Guten und die Erfahrung des Bösen. Der Bote wolle «wirken, nicht scheinen».

Um dieser Wirkung willen wurden auch andere Mittel angewandt. Kaplan Blum schrieb an Professor Schlumpf: «Es wäre gut, wenn Leu in einer liberalen Zeitung amrhynisch und kasimirisch gehudelt würde,¹⁴⁹ das wäre eine Herausforderung sich zu rechtfertigen. Besorgen Sie wenigstens das Letztere, wenn es nicht kommen sollte...»¹⁵⁰ Wenn Leu also nicht gehudelt wurde, besorgte man selber einen solchen Artikel in einer liberalen Zeitung, um darauf eine gepfefferte Erwiderung schreiben zu können.

Aus dem Aargau hatten Dekan Groth von Merenschwand und Mitglieder des Verteidigungsvereins von Muri, der ein Teil des Katholischen Vereins war, Artikel in den Waldstätterboten eingesandt.¹⁵¹

1837 übernahm dieser viele Artikel aus der «Schildwache am Jura».¹⁵²

Um die Mitte desselben Jahres teilte er mit, es seien Verbindungen mit wohlunterrichteten Personen in den bedeutenderen Städten angeknüpft worden, «wo-durch die Redaktion in Stand gesetzt wird, die Ereignisse des Tages ebenso schnell als treu mitzuteilen».¹⁵³ Damit hatte der Waldstätterbote wohl einige feste Korrespondenten verpflichtet, die die vielen Einsendungen aus dem Kreis des Katholischen Vereins ergänzen sollten. Vor allem seit 1838 wurden viele Beiträge als Korrespondenzen gekennzeichnet. An der Tendenz änderte dies allerdings nichts.

1838 wurde der Waldstätterbote von Alois Holdener gedruckt und herausgegeben.¹⁵⁴ Das Blatt enthielt viel mehr Schwyzerisches als bisher, es machte sich zum Sprachrohr der Hornpartei im Horn- und Klauenstreit.¹⁵⁵ Auch nahm es viele kleine Nachrichten aus dem Kanton Schwyz auf, dafür trat der Auslandteil zurück.

Der zweite Abschnitt im Leben des Waldstätterboten begann mit dem Jahre 1839. Zuerst einmal gingen in seinem Aeußersten einige Änderungen vor. Auf der Frontseite blieb der Winkelried weg.¹⁵⁶

Josef Thomas Kälin versprach, durch schönes Papier, schöneren Druck und regelmäßige Herausgabe «die nicht ganz unbegründeten Beschwerden und zum Teil billigen Klagen der verehrten Freunde und Leser des Blattes über vernachlässigte Ausstattung desselben von Seite des bisherigen, vielfach anders in Anspruch genommenen Verlegers, gut zu machen».¹⁵⁷ Der Inhalt wurde in mehr Rubriken unterteilt: Inländisches, Verschiedene Nachrichten, Ausländische Nachrichten, Inserate und Anzeigen, hie und da auch «Allerlei» oder «Politisches und Nicht-Politisches». Die Ueberschriften wurden ab Nummer 29 fettgedruckt, Korrespondenten legten sich Zeichen zu.

Der Preis betrug vierzig Batzen pro Jahrgang, die Inseratengebühr 7 Rappen die Zeile.

Nachdem der Kampf in Schwyz von den Konservativen gewonnen war, widmete sich der Waldstätterbote wieder mehr dem Radikalismus in der übrigen Schweiz, vor allem im Kanton Luzern.

Den erwähnten äußen Neuerungen entsprach aber auch eine innere Änderung. Neben einem neuen Stil waren auf verschiedenen Gebieten neue Ak-

zente festzustellen. Der Stil wurde – hie und da widerlich – süßlich religiös. In seiner Abwehr des Radikalismus betonte der Bote besonders den Schutz des Eigentums,¹⁵⁸ führte für die Radikalen den Namen «Freimaurer» ein, nahm gegenüber den Protestanten eine immer feindseligere Haltung ein und sah in der absoluten Pressefreiheit auf einmal ein großes Uebel.¹⁵⁹

Während das Jahr 1840 wenig Anlaß zu Leitartikeln bot, sah sich die Redaktion 1841 veranlaßt, «die künftige Stellung und Haltung des Waldstätterboten» darzulegen.¹⁶⁰

Als «Wächter der öffentlichen Meinung und Vertreter ihrer Interessen» sei seine Aufgabe eine dreifache: Er wolle 1. im Kanton Schwyz die Verfassungsrevision unterstützen, 2. seinen Wirkungskreis mehr als bisher auf Uri und Unterwalden ausdehnen, 3. die Einheitsbestrebungen in der Eidgenossenschaft bekämpfen und die kirchlichen Wünsche des katholischen Volkes verfechten.

Ueber die Mitarbeiter von 1839–1844 ist wenig in Erfahrung zu bringen. In der schon erwähnten Flugschrift «Luzernische Zustände»¹⁶¹ wird 1840 Landschreiber Reding als «figurierender Redaktor» erwähnt.¹⁶² Er sei ein unbedeutender Mann wie die früheren Redaktoren auch. «Er hält nur das Täfelchen und die Fanatiker schreiben darauf.» Damit behauptet der Verfasser, die konservativen Luzerner Geistlichen hätten die Richtung des Waldstätterboten weiterhin bestimmt. Dies ist durchaus möglich, aber es läßt sich nicht mehr nachprüfen.

Landschreiber Reding war keineswegs ein unbedeutender Mann in Schwyz. Er war mit der Regierung Ab Yberg/Holdener eng verbunden. Die Schwyzer Zeitung sagt in ihrem Nekrolog, sein Einfluß in den Entwicklungskämpfen der Dreißigerjahre sei bedeutend gewesen. Zweimal war er Gegenstand von Angriffen im Eidgenossen.¹⁶³

Wahrscheinlich war es also Reding, der für die Veränderung des Waldstätterboten seit 1839 verantwortlich zeichnete. Wie lange er als Redaktor gewirkt hat, konnte ich nicht herausfinden.

1844 – nach dem Verbot in Luzern – scheint jedoch eine Umbildung der Redaktion stattgefunden zu haben. Der Bote nahm sich danach vor, «wieder mit frischen, tüchtigen Kräften und auf eine edle, würdige Art neuerdings aufzutreten».¹⁶⁴ Ueber diese neuen Kräfte ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

Am 9. Februar 1844 wurde der Waldstätterbote in Luzern beschlagnahmt und am 2. März vom Bezirksgericht verboten. Anlaß dazu war eine Beschimpfung von Stadtpfarrer Siegrist und Probst Waldis.¹⁶⁵ Das Blatt war sogar der Luzerner Regierung zu konservativ geworden, sie wollte den Opponenten von rechts zum Schweigen bringen.

Ueber dieses Verbot war der Bote aufs höchste erstaunt und entrüstet. «Tantaene animis coelestibus irae? Können Götter auch so zürnen? oder der Waldstätterbote ist in Luzern verboten.» So lautete die Ueberschrift in Nummer 14. Da er zusammen mit den zwei radikalen Zeitungen «Posthörnlein» und «Die freie Schweiz»¹⁶⁶ verboten worden war, verstieg er sich so weit, sich mit Christus zu vergleichen: «Ferne sei von uns jede Vergleichung des Heiligen mit dem Unheiligen! Aber Christus ist auch mit zwei Uebeltätern verurteilt und ausgeführt worden.»¹⁶⁷ Das Verbot schien aber auch in der Bevölkerung Aufsehen erregt zu haben. Mehrere Einsendungen tadeln die Luzerner Regierung scharf.¹⁶⁸

Um wieder in Luzern Eingang zu finden, hätte der Waldstätterbote einige die-

ser Artikel widerrufen müssen, was er aber ablehnte.¹⁶⁹ Jetzt blieb nur noch der Ausweg, über eine Namensänderung das Verbot in Luzern zu umgehen. Seit dem 4. Oktober 1844 nannte er sich «Bote aus der Urschweiz».

In seinen letzten Nummern zog er sich noch durch Artikel über den eidgenössischen Betttag den Tadel von beiden Seiten zu.¹⁷⁰ Dies nahm der Bote «als einen vollgültigen Beweis auf, daß er seiner Pflicht Genüge geleistet und stets konsequent und treu den Weg verfolgt habe, den er sich im Anfang seines Erscheinens vorgesteckt hatte».¹⁷¹

Ueber die Verbreitung des Waldstätterboten lassen sich keine genauen Angaben machen. Es steht aber ziemlich fest, daß er ein vielgelesenes Blatt war. So wurde er schon 1829 in einer Einsendung genannt.¹⁷² 1839 warb er folgendermaßen für Inserate: «Da das Blatt besonders in den Urkantonen stark verbreitet ist, so eignet sich dasselbe zu Anzeigen, denen man eine weite Publizität wünscht.» Ende des Jahres meldet der Bote, viele Abonnenten seien neu hinzugekommen.¹⁷³ Auch eine Anzeige im «Luzerner Anzeiger» bestätigt 1839, daß er ziemlich populär war.¹⁷⁴ Dagegen behauptet der Verfasser der «Luzernischen Zustände»: «Abonnenten zählt der Waldstätterbote in unserm Kanton nicht viele; dagegen wird er von der reaktionären Partei sehr häufig gratis verbreitet.»¹⁷⁵

Kasimir Pfyffer urteilt über den Boten: Er «trug wahrhaft mittelalterliche, allen freien Geistesauftschwung verdammende Lehren vor».¹⁷⁶

2.4.1.2 Inhalt und Tendenz

Obwohl der Waldstätterbote seine Hauptaufgabe in der Luzerner-Politik sieht, nimmt er natürlich auch Anteil am Geschehen in seiner neuen Heimat Schwyz. Meistens meldet er die Schwyzer Nachrichten nebenbei auf der dritten oder vierten Seite, außer im Jahr 1838.

Schon vor seiner Uebersiedlung nach Schwyz hat er die Konservativen hier unterstützt.¹⁷⁷ Der Konflikt zwischen Inner- und Außerschwyz 1830–1833 wird im Waldstätterboten öfter kommentiert.

1829 schreibt er noch, es komme darauf an, wie sich «die innern Bezirke benehmen, und ob sie ihre Zeit verstehen werden».¹⁷⁸ Dann werden die Kommentare aber immer freundlicher für Innenschwyz. Ein Privatschreiben von Schwyz behauptete, die Einsiedler seien 1798 feige geflohen und hätten damit den Sieg gefährdet, und jetzt wollten sie dem seit 500 Jahren mündigen Volk von Schwyz eine neue Helvetik aufzwingen. Auf diese Einsendung folgt eine Erwiderung in einem Flugblatt, das die 500-jährige Mündigkeit verspottet, den Vorwurf der Feigheit energisch zurückweist und Regierung und Pfaffen angreift.¹⁷⁹

Immer mehr aber sieht der Waldstätterbote im Schwyzer Konflikt eine Steuerung von außen. Die Angelegenheit wäre schon lange geregelt, «wenn nicht gewisse Nachbarn gewisser Zwecke wegen das Feuer angezündet hätten, das sie jetzt wacker schüren».¹⁸⁰

Während der Besetzung des Kantons durch eidgenössische Truppen mußte der Bote natürlich vorsichtig sein. Er äußert sich überhaupt nicht zu den Vorgängen in Schwyz. Von 1834 an hält er aber mit seiner Meinung über die neue Verfassung nicht mehr zurück.

«... es ist den Umkehrungsmännern nach langen Umtrieben, Aufhetzungen, Entzweiungen endlich gelungen, in einer der drei ursprünglichen Pflanzstätten schwie-

zerischer Freiheit, im Lande Schwyz, mittelst eines Kaiserschnittes, dessen Wirkungen noch jetzt tief und schmerzlich empfunden werden, eine solche Wiedergeburt herbeizuführen.»¹⁸¹ Man entreiße dem Volk seine Rechte, wo es gehe. Das Ziel sei eine Zentralitätsregierung, die «den letzten Schimmer der Freiheit» raube. Schwyz wandle trotz der aufgedrungenen Regeneration auf ächt schwyzischer Bahn fort, es gebe «fortwährend ein ruhmvolles Beispiel des Widerstandes wider die Herrschaftsucht der nur ihren Willen als Gesetz betrachtenden Radikalen».¹⁸² Oefters ist 1837 von der Verfassung die Rede: Sie sei das Resultat «rohesten und ungerechtesten Zwanges», sie passe nicht für Schwyz, man solle nicht warten, bis das Verderben vollendet sei.¹⁸³ Die durch eine radikal-liberale Mehrheit des Verfassungsrates bereitete und mittelst eidgenössischer Waffengewalt aufgedrungene Verfassung sei grundschecht und müsse so bald als möglich abgeändert werden. «... wahrlich nicht umsonst lastet des Schwyzervolkes Fluch auf den Lotterbuben der Quasi von 1833, welche ihm jenes Machwerk aufgehalset haben.»¹⁸⁴

Dies war etwa die Stimmung, aus der sich der Horn- und Klauenstreit entwickelte.¹⁸⁵ Der Waldstätterbote mischte sich auf eine ebenso eindeutige wie pöbelhafte Weise in die Auseinandersetzungen ein, denn er hatte ja alles Interesse daran, daß sich die konservative Regierung behauptete. Sie ermöglichte ihm sein ungehindertes Wirken in Schwyz.

Mitte 1838 ändert er sogar die Titelvignette: Seine Frontseite ziert nun Ritter Winkelried mit dem Drachen. Nach der Sage hatte Ritter Winkelried auf dem Drachenried am Rotzberg einen Drachen besiegt. Die Änderung wird folgendermaßen begründet:

Der Drache und später der Wolfenschießen hätten ihren Bezwinger gefunden. «Nie hat des Ungetümes Wut und Kraft sich gräßlicher gezeigt, als in unseren Tagen. ... es dehnt das Drachenried sich immer weiter aus. [...] Es ist hohe Zeit, daß Winkelried von neuem zum starken Speere greife und zum blanken Schwert. [...] Fasset Mut! Schlafet nicht!»¹⁸⁶

Das «Ungetüm» sind die eidgenössischen Radikalen, die den Kanton Schwyz «mit List und Betrug, oder durch Gewalt und Unterdrückung sich aneignen» wollen. Da man durch die Ueberprüfung der Rechnungen nicht zum Ziel gekommen sei, versuche man es nun, indem man Unfrieden unter den Allmeindgenossen stifte.¹⁸⁷

Die Liberalen der Landsgemeinde von 1837 werden als ein «verschworener Haufe von Neu-Schwyzern und Un-Schwyzern» bezeichnet, die Kommission als «Inquisitionsgericht, Munizipalität, unnütze Brutalität». Franz Aufdermaur apostrophiert der Bote als «Nicht-Schwyz, entnervter Neapolitaner, würdiger Sohn des Generals und Gouverneurs von Schwanau».¹⁸⁸

1838 bringt der Waldstätterbote in mehreren Fortsetzungen ein «Gespräch zwischen einem Horn- und Klauenmann im alten Lande Schwyz; indem sie von ungefähr an einem Morgen früh zu Schönenbuch zusammentreffen täten.»¹⁸⁹ Im Dialekt und in betont einfacher Sprache belehrt darin der Hornmann den schlecht orientierten, irregeleiteten Klauenmann, daß er und alle seine Gesinnungsgegenossen ausgenutzt und zum Narren gehalten würden. Mit der Klauenregelung würden viele verlieren, am meisten die Klauenmänner. Der Streit sei nur Mittel zum Zweck, man wolle eine andere Regierung ans Ruder bringen. Dahinter seien die gleichen «Helvetzler, Einheitsmännli» wie 1833, die gegen Religion, Geistliche, Klöster und Papst seien und den gemeinen Mann nur ausplündern wollten.¹⁹⁰ Drei seien an den ganzen Unruhen schuld: Einer in Schwyz, einer in Einsiedeln, einer in Lachen (Reding, Benziger, Diethelm). Der von Schwyz sei im Aargauer Verfassungsrat gewesen, und «was dem bösen Feind nicht in den Sinn kommt, kommt ihm in den Sinn».¹⁹¹

Diese Gespräche waren wahrscheinlich der Anlaß zu der Flugschrift «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».¹⁹² Der Waldstätterbote bekämpft die geistreiche Schrift energisch, bezeichnet den Verfasser als «heuchlerischen Skribler, namenlosen Lügner», die Schrift als «Spinn gewebe von Trug und Heuchelei, von Verleumdung und Arglist», das eine neue Reformation herbeizuführen suche und einen neuen Religionskrieg entfachen wolle.¹⁹³

Der Bote setzt sich aber auch mit den liberalen Schweizerzeitungen auseinander, in denen der Schwyzer Streit ein großes Echo fand.

Der knappe Sieg der Hörner über die Klauen an der unter eidgenössischer Aufsicht durchgeführten Landsgemeinde vom 22. Juli 1838 war auch ein Sieg für den Waldstätterboten. Triumphierend erklärt er, warum der Winkelried von seiner Frontseite verschwunden ist:¹⁹⁴

«Wundere dich nicht, lieber Leser, daß du den ritterlichen Helden... nicht mehr ...an der Vorderseite unseres Blattes findest. Jenes Ungeheuer ist besiegt, und ebenso... liegt auch jenes Ungetüm, dessen Sinnbild der Drache war, gebändigt, winselnd in verzweifelter Ohnmacht, ... das vom Eigennutze gesäugt und vom Ehrgeize großgezogen wurde; es liegt von der Macht und dem Glanze der Wahrheit überwunden und geblendet.»

Nachträglich will der Bote in Verlauf und Ausgang des Streites sogar ein «unverkennbares Walten der göttlichen Vorsehung» erkennen und hofft, der «Tempel der Urkantone, der allein noch das heilige Feuer des alten Schweizersinns bewahrt», werde noch lange bestehen.¹⁹⁵

In einem kurzen Rückblick und Ausblick in Nummer 1 von 1839 schreibt der Waldstätterbote über sich selber: Er habe «ungewohnt, seinen Botensack mit Fuchspelz zu verbrämen, schlicht und einfach die nackte Wahrheit» gesprochen, «das Schwarze schwarz, das Ungerechte ungerecht, das Unchristliche unchristlich laut und offen» genannt und vor allem vor Gefahren für die Religion gewarnt.

Nach dem Sieg der Konservativen unterstützt der Bote die Unterdrückung der Liberalen durch die Regierung mit folgenden Worten:

Wenn die Liberalen gewonnen hätten, würden sie jetzt die der Regierung vorgeworfenen Gewalttaten noch übertreffen. Darum könne man es niemandem verargen, «wenn er sich dem Eindringen derselben mit aller Kraft» widersetze. Man dürfe die «Gehilfen und Werkzeuge des Satans nicht frei schalten lassen».¹⁹⁶ Zeitungsschreiber sollten hart verfolgt werden, vor allem Siegwart-Müller.¹⁹⁷

Mit Ausnahme von einigen Artikeln, betitelt: «Schwyzerische Lichtbilder aus der Gegenwart»¹⁹⁸, bekämpft der Bote auch die projektierte Strafanstalt in Schwyz und die neue Schulorganisation von 1843, weil sie den Einfluß der Geistlichkeit schwäche.¹⁹⁹

Zum Schluß noch ein Blick auf die Stellung des Waldstätterboten zur Verfassungsrevision in Schwyz von 1842 und deren Verwerfung.

Er bezeichnet es als seine Aufgabe, nach der Verfassungsrevision in Luzern «ein Organ gleichartiger Bestrebungen im Kanton Schwyz» zu werden und dadurch seinem «neuen Heimatlande dankbar zu sein».²⁰⁰ Er ruft vor der Abstimmung «den Gott der Väter, den Gott des Friedens, der Eintracht und der Bruderliebe» an.²⁰¹ Nach der Verwerfung sucht der Bote in jedem Bezirk die Gründe für Annahme oder Verwerfung.²⁰² Die March zum Beispiel habe verworfen, «hingerissen durch die Lästerzunge eines bekannten, eigennützigen, durch Gift und Galle ausgefüllten, sich über

das Land Schwyz böswillig und lügenhaft ergießenden, vielleicht unbehaglich ausgeruhten, darum sich hintangesetzt fühlen mögenden, sich selbst verzehrenden Menschen (M. D.) ...»²⁰³ Innere und äußere Feinde wollten mit der Verwerfung die bestehende Ordnung zerstören und eine Schwächung des Kantons Schwyz, dieses «Horts des erhaltenden Prinzips», erreichen.²⁰⁴ Aber die gütige Vorsehung habe dem Landmann von Schwyz eine starke Waffe in die Hand gelegt, nämlich in der vorgeschriebenen Zweidrittel-Mehrheit für eine Verfassungsrevision. Sollten also die Liberalen das letzte Kleinod, die Verfassung in ihrem Sinne revidieren wollen, dann sollte der Bezirk Schwyz diese Waffe führen. «Nun können alle Bezirke in ihrer Gesamtheit ohne Schwyz nie eine Revision erhalten.»²⁰⁵

Die vielgeschmähte Verfassung wird plötzlich zum Kleinod, das es gegen mögliche liberale Angriffe zu verteidigen gilt!

Nach 1841 hat der Waldstätterbote kaum noch Zeit für den Kanton Schwyz. Der Kampf gegen den Radikalismus in der Eidgenossenschaft nimmt ihn zu sehr in Anspruch.

Er sieht aber doch eine seiner Hauptaufgaben auf dem Gebiet der Luzerner Politik. Nach seinem Verbot in Luzern schreibt ein Einsender, durch den Boten sei der Radikalismus in Luzern zuerst bekämpft, in seiner Grundfeste erschüttert und endlich in seinen Grenzen gänzlich geschlagen worden.²⁰⁶ «Der Waldstätterbote war es, welcher der konservativen Partei in Luzern den Weg zum Siege über die radikale Phalanx öffnete.»²⁰⁷

Die Haltung des Boten zu Fragen des Kantons Luzern stellt Anton Müller in den einzelnen Kapiteln seiner Dissertation dar.

Hatte der Waldstätterbote ein politisches Programm, das sich dem der Liberalen gegenüberstellen ließ?

Der Parteiname «konservativ» kam viel später auf als etwa die Bezeichnung «liberal» oder «freisinnig».²⁰⁸ Noch 1835 schreibt der Bote, die Partei der Unfugtreiber lege sich «die Benennung des Conservativen (Erhaltenden) bei», denn sie wolle nun im Genusse des Erworbenen bleiben.²⁰⁹ 1837 aber unterscheidet er zwei Parteien, einerseits die Radikalen, Revolutionäre und Zentralisten, und anderseits die antirevolutionäre Partei, oft auch konservative genannt.²¹⁰ Dieser Artikel stammt aus der «Schildwache am Jura».²¹¹ In den folgenden Jahren, vor allem aber 1837, stammen viele politische Artikel aus diesem führenden konservativen Blatt.

Der Bote hat keine konservative Doktrin. Seine Wahlsprüche sind: «Für Wahrheit, Recht, Religion» oder «Für Religion, Recht, Freiheit».²¹² Er kämpft gegen den Zeitgeist, und für das gute Alte. Theoretische Erörterungen sind nicht sein Geschäft, vielmehr die Polemik und auch die Hetze. Er stellt nur grundsätzliche Ueberlegungen an, um die Lehren des Radikalismus zu widerlegen, wobei es weniger auf Logik als auf Wirksamkeit ankommt.

Der Waldstätterbote spricht sehr oft von der Freiheit. Er unterscheidet die alte «ächte» Freiheit der Urkantone und die neue, falsche Freiheit der Liberalen. Er halte es für nötig, den Unterschied «immer mehr zur Anschauung zu bringen, damit die jetzt so häufige Verwirrung der politischen Begriffe, welche die «ächte», auf das Recht gegründete Freiheit mit dem Liberalismus, und die außerhalb der menschlichen Willkür stehende obrigkeitliche Gewalt mit dem Despotismus verwechselt, endlich aufgeklärt werde».²¹³ Was der eigentliche Unterschied ist, wird nicht recht klar. Umsomehr wird aber betont, die neue Freiheit bringe der alten

Gefahr, und nichts stehe der «Helvetikfreiheit» so sehr im Wege wie die Freiheit der Urkantone.

Hinter den Aeußerungen im Waldstätterboten steht die konservative Gesellschaftsauffassung, «daß der Person und ihren natürlichen Gemeinschaften der Vorrang vor allen staatlichen Ansprüchen auf diese Freisphären gebühre». ²¹⁴ Die konservative Freiheit verlangt in der persönlichen Sphäre die Anerkennung der Forderungen der Sittenlehre, auf politischem Gebiet das Hinnehmen der Obrigkeit, deren Gewalt von Gott stammt.

So vermag der Bote in der Freiheit der Liberalen nur Zügellosigkeit und Revolutionsgeist zu sehen. Das Thema Freiheit ist für ihn immer Anlaß, die Radikalen als moralisch schlecht abzustempeln und sie zu beschimpfen.

«In Saufen und Lügen, Lästern und Verleumden, in der kotigsten Gemeinheit tat sich das neue Freiheitsgebrüll am liebsten kund.» ²¹⁵ Ohne Religion, ohne Hoffnung auf ein ewiges Leben gebe es keine Aufopferung, keine Vaterlandsliebe; «darum wird kein Segen sein auf jener Freiheit, mit der man in den umgewühlten Kantonen großtut, denn es geschieht da alles ohne Gott, voll Unbill, Frechheit und Eigennutz». ²¹⁶ Freiheit habe nur da Bestand, «wo ein festes Recht kräftig blüht; daß eine solche Blüte des Rechts aber da unmöglich ist, wo man der Masse ein allmächtiges Recht einräumt, welches über allen Rechten steht». ²¹⁷

Die Partei der Radikalen bezeichnetet der Bote als das «nichtswürdige Gesindel, das im Jahr 1830 um den Freiheitsbaum herumtanzte, ... das zu Uster die Fabriken in Brand steckte, ... das, um es kurz zu sagen, statt gesetzlicher Freiheit ordnungslose Unabhängigkeit verlangt». ²¹⁸ Die Radikalen hätten das «verwilderte in Not und Armut versunkene Gesindel in Freischaren gesammelt und zu ihrer Leibgarde gemacht». ²¹⁹ Wer sich dem Radikalismus ergebe, verliere «Sittlichkeit und Religion, aber auch das angeborene Ehr- und Schamgefühl». ²²⁰ Immer ist die Rede von der «rechtmäßigen Obrigkeit».

Wie diese Zitate zeigen, geht es schließlich um die zwei Arten von Demokratie: um die der Innerschweiz und um die des Liberalismus, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität und der Gleichheit aufgebaut ist.

Zur Demokratie der Innerschweiz meint der Bote, erst die Landsgemeinde mache das Volk zum selbstherrlichen Volk. «Die Geschichte kennt kein Land, wo der Begriff der Volkssouveränität vollständiger ins Leben getreten, in größerer Ausdehnung seine Anwendung gefunden hat als in den Schweizerischen Urkantonen ...» ²²¹

Die liberale Demokratie lehnt er ab. «Was man aber da draußen in den großen Kantonen von Souveränität des Volkes spricht, ... das ist lauter Verkehrtheit der Begriffe, ein Gaukelspiel, wobei niemand bessere Rechnung macht, als die schlauen Demagogen.» ²²² Möglich sei eine souveräne Gemeinde nur in einem kleinen Staat mit gleichartigen Sitten, nicht aber in einem großen, verschiedenartigen Land. Darüber, was für die großen Kantone gut wäre, schweigt sich der Waldstätterbote allerdings aus.

In einem Artikel wendet er grundsätzlich gegen das Prinzip der Volkssouveränität ein, es leugne, daß alle irdische Gewalt von Gottes Gnaden stamme. ²²³ Ein Einsender kommt sogar zum Schluß, daß auch die Souveränität der Aargauer Regierung von Gott stamme, aber diese zeige sich undankbar für das geschenkte Gut. ²²⁴

Wenn es um katholisch-konservative Anliegen geht (vor allem im Aargau), befürwortet er die Volkssouveränität: «Nur Grundsätze, nur Volksrecht und Volkskraft, nur der demokratische Wille gewährleistet den Staatszweck und seine Erfüllung, die Zukunft, die vaterländische Zukunft.» ²²⁵

Wenn sich die Volkssouveränität aber gegen Rechte der Religion oder gegen

rechtmäßige Obrigkeit wendet, spricht der Waldstätterbote plötzlich vom Prinzip der Kopfzahl, das, angewendet auf bestimmte Rechte und Verträge, ein «der Hölle entstiegenes Prinzip zum Untergang der Menschheit, ein satanischer Trotz gegen Gott und sein heiliges Gesetz» sei. Bösewichte, Räuber und Mörder hätten es zur Beschönigung ihrer Taten erfunden.²²⁶ Radikale Mehrheitsbeschlüsse kämen nur durch die verschiedensten Machenschaften zustande. Einmal an der Macht, würden diese Regenten den Volkswillen mißachten und ihre Meinung durchzudrücken versuchen. «Das Volk ist souverän, aber die Klubbisten sind Meister.»²²⁷

Der Bote spricht sogar von neuer Aristokratie, der sogenannten Meinungsaristokratie, die Andersdenkende von der Regierung und vom Kontakt mit dem Volke fernhält,²²⁸ oder auch von der 'weißen Aristokratie', die der Volksrepräsentation ihre eigene entgegensezte.²²⁹ Darum sei die große Lüge der Radikalen ihr Spruch: «Das Volk will es so.»²³⁰ Das Petitionsrecht sei nur eine «Advokatenlüge», das Volk könne zu seinen Stellvertretern betteln gehen, es werde aber von ihnen nur ausgelacht.²³¹

Darum sieht der Waldstätterbote im Radikalismus einen eigentlichen Despotismus.²³² Als besonders gefährlich erachtet er die «radikalen Klubbe», die Schutz- und Patriotenvereine und die Schützenvereine, aber auch die Helvetische Gesellschaft.²³³

Er wird nicht müde, die Schandtaten der Radikalen seit 1830 aufzuzählen und das Verderben zu schildern, das sie über die Eidgenossenschaft gebracht haben. 1843/44 erscheint eine lange Serie mit dem Titel: «Der Radikalismus, geschildert aus Aktenstücken und dessen eigenen Schriften. (Nach Hurters Befeidung der katholischen Kirche).»²³⁴ Der Bote sucht aber auch einzelne Radikale schlecht zu machen.

Diesem Zweck dient eine Serie von Artikeln, betitelt: «Der Reisende durchs Freienamt / Der Reisende durchs Aargau».²³⁵ Der Reisende werde «manchem seine verführerische Larve abziehen, und so ein treues Gemälde vom heutigen Radikalismus ... dem Leser vorweisen.»²³⁶ Dabei geht er keineswegs zimperlich um: Radikale von verschiedenen Dörfern werden namentlich genannt, verspottet und gebührend schlecht gemacht.

Zielscheibe von persönlichen Beschimpfungen sind aber vor allem Zschokke und Keller.²³⁷

1839/40 erscheinen besonders viele Artikel, die den Radikalen vorwerfen, sie schützten das Eigentum nicht. Sie zeigen deutlich, welche Interessen der Waldstätterbote vertritt: die der Begüterten (auch der kirchlich Begüterten).

Wenn der Bote häufig von Verstößen gegen Menschen- und Gottesgesetz spricht, so sind damit meistens die Eigentumsgesetze gemeint. Sehr oft wettert er gegen die Zehntloskaufgesetze. Beweis für die Ungerechtigkeit derselben sei, daß noch kein freier Bauer der Innerschweiz ihre Abschaffung an einer Landsgemeinde vorschlagen habe. Ein solcher wäre als «Dieb und Räuber am Gute der Kirche und seiner Mitmenschen» angesehen worden.²³⁸

«Seit vielen Jahrhunderten durch Kauf, Erbschaft und die heiligsten Verträge erworbene, durch Uebung und Gesetze in allen Staaten vielfältig geregelte Zehnten- und Bodenzins-Rechte, dieses sicherste, gegen Diebe, Räuber, Feuer, Kriegshorden und alle Arten von Unfällen am meisten geschützte Eigentum haben sie um die Hälfte des Preises loskäuflich erklärt... hergelaufenen Fremdlingen und Ansassen das bürgerliche Stimmrecht erteilt, ja, hie und da selbige unter dem Titel „Einwohner-Gemeinde“ zu Teilnehmern des Gemeindegutes erklärt; der uralte Bewohner ist,

von Fremdlingen und Ansassen überstimmt, in seiner eigenen Gemeinde ein Fremder geworden ...»²³⁹

Nach der Klosteraufhebung im Aargau warnt der Bote die katholischen Aargauer, dem Plan der Regierung zuzustimmen, das Klosteramt an sie zu verteilen. Man mache sich dadurch des Kirchenraubs der Regierung und «des Fluchs und aller Folgen teilhaftig, die auf demselben lasten». Es sei das «Sündengeld der dreißig Silberlinge».²⁴⁰

Eines der größten Anliegen vor allem der Radikalen war die Ablösung des Bundesvertrages von 1815 durch eine zentralistische Bundesverfassung. Seit dem ersten mißglückten Versuch von 1833 versuchten sie ständig, dieses Ziel zu erreichen. Es entsprach einerseits der Gesellschaftsauffassung, die nur gleiche Individuen kennt, welche am besten durch einen zentralisierten Staat regiert werden. Andererseits aber wollten die Radikalen durch eine starke eidgenössische Regierung den Widerstand der Urkantone gegen den Fortschritt brechen.

Wie sich der Waldstätterbote 1830–1833 zur Frage der Zentralisation der Bundesrevision stellt, geht aus der Dissertation von Hugo Wild hervor.²⁴¹ In der gleichen ablehnenden Haltung verharrt der Bote bis 1846. Der Bund schützt nach seiner Ansicht die Urkantone gegen alle Pläne der Radikalen.

Der Zentralitätsplan sei ein Ausrottungskrieg gegen die Freiheit, er wäre «der Ruin des Vaterlandes» und vor allem würde er die Religion gefährden.²⁴² «Die einzige sichere Schutzwehr eurer Religionsfreiheit ist nach Gott die Kantonal-Souveränität.»²⁴³

Eine neue Bundesverfassung wird immer mit der Helvetik verglichen, was noch immer eine abschreckende Wirkung gehabt zu haben scheint. Dazu wird einfach behauptet – trotz gegenteiliger Erfahrungen – der alte Bund könne alle wirtschaftlichen und außenpolitischen Aufgaben ebensogut lösen wie die Regierung einer zentralisierten Schweiz. Der Zwang zum Militärdienst erhöhe die Gefahr eines Krieges für die Schweiz, denn eine liberale Schweizer Regierung würde in Verbindung mit dem «Jungen Europa» treten.²⁴⁴

Der Bote begründete seine immer unversöhnlichere Haltung nach 1841 damit, man dürfe dem Radikalismus keinen Schritt entgegenkommen, denn dieser ruhe nicht, bis der Bund ganz zerstört sei. Aufrufe wie der folgende sind nicht selten: «Eidgenossen!! auf der furchtbaren Neige steht das verhängnisvolle Züngchen der Schicksalswaage!! Für Bund oder Anarchie, für Religion oder neues Heidentum, für Sein oder Nichtsein kann und wird die letzte Prüfungsstunde schlagen!! Seid wache und bereit!! Fluch oder Segen!! Hieda Eidgenossenschaft, dort Zentralregierung!!»²⁴⁵

Da der Waldstätterbote vor allem von katholischen Geistlichen mit Beiträgen bedient wurde, kamen auch rein kirchliche Themen zur Sprache. Für grundsätzliche Ueberlegungen stand aber in Luzern die Schweizerische Kirchenzeitung zur Verfügung. Der Bote war für ein breites Publikum bestimmt, das nicht mit Argumenten, sondern mit polemischen Artikeln bearbeitet werden sollte.

Besonders hart verfährt der Waldstätterbote mit liberal-katholischen Geistlichen.²⁴⁶ Er ist gegen jegliche Aufnahme von liberalen Ideen in den Katholizismus, etwa im Sinne der Badener-Konferenzbeschlüsse.²⁴⁷

«Der Liberalismus in der Schweiz hat mit der katholischen Kirche einen harten Kampf begonnen, ... es ist von Seite der katholischen Kirche weder eine Kapitulation noch eine Aussöhnung mit den herrschenden Prinzipien denkbar, der Kampf

hat begonnen, er muß früher oder später ausgekämpft werden.» Die katholische Kirche werde dabei Sieger bleiben, wenn es auch jetzt nicht so aussehe.²⁴⁸ Wessenberg habe durch seine «ziemlich unkirchlichen Neuerungen» vieles schon vorbereitet.²⁴⁹

Immer wieder sind die Badener-Konferenz-Beschlüsse und ihre Durchführung Gegenstand von leidenschaftlichen Artikeln, vor allem die Trennung des Episkopats vom Volk und das Plazetgesetz.²⁵⁰

Viele Artikel gelten auch der Entklerikalisierung der Schulen, in der die Konservativen eine besondere Gefahr für Religion und Staat erblicken.

Erziehen könne nur das Christentum. «Gänzliche Unwissenheit wäre einem Unterricht, mit dem nicht zugleich christliche Erziehung vereint ist, bei weitem vorzuziehen.»²⁵¹ «Als mit Gottes Fluch belegt und einem Abscheu vor den Augen sei dir die Schule» ohne Oberaufsicht der Kirche.²⁵² Die Kirchen und Erziehungsräte seien ein neues Mittel des Satans, um das Erlösungswerk des Heilandes zu vernichten, seien «Domkapitel der Hölle».«²⁵³ Um der Kirche den Einfluß auf die Schule zu sichern, will der Bote die Jesuiten berufen.

Die Ausführungen auf den letzten Seiten zeigen einmal mehr, daß religiöser und politischer Kampf nicht zu trennen waren. Die Katholiken und die Urkantone mußten sich durch die Politik der Radikalen bedroht fühlen, besonders in den 40er Jahren. Das erleichterte es aber den Konservativen und der Geistlichkeit, die Trommel der Religionsgefahr umso kräftiger zu röhren. Der Waldstätterbote war ein Virtuose auf diesem Instrument der Demagogie.

Religionsgefahr ist das Haupt-«Argument» gegen liberale Demokratie und Freiheit, gegen die Bundesrevision, gegen die Ablösung der Zehnten und gegen Neuerungen im Schulwesen. Liberale Schwyzer werden dadurch verunglimpft, daß man über sie das Gerücht verbreitet, sie hätten keine Religion.²⁵⁴

Sogar die Pressefreiheit, die der Waldstätterbote so sehr beansprucht, bezeichnet er als eine der radikalen Praktiken zur Lästerung der Religion, als «Erfindung der Hölle», neben der «die Religion, gute Sitten auf die Länge nicht bestehen» können.²⁵⁵

1841, nach dem Freiamtersturm und der Aufhebung der Aargauer Klöster, wird die Haltung des Boten immer unversöhnlicher. Für ihn nimmt die Bedrohung der Religion apokalyptische Ausmaße an.

Nach einer Weissagung deutet er den Radikalismus als «Vorläufer des Antichrist».«²⁵⁶ Man sollte beinahe glauben, dieser sei «jener Mensch der Sünde, jener Sohn des Verderbens», oder wenigstens teilweise jenes apokalyptische Ungeheuer, von dem Paulus spricht.²⁵⁷ Was der Satan seit 2000 Jahren versuche, habe der Radikalismus zuwege gebracht, nämlich einen Thron neben dem Altar des Herrn aufzurichten.²⁵⁸

Merkwürdige Blüten treibt diese Tendenz 1840, wo alle möglichen Weissagungen als Leitartikel wiedergegeben werden, die nach bösen Zeiten den Sieg des Guten voraussagen.²⁵⁹

Der Bote vergleicht seine Zeit mit jener der Religionskriege; die Grundfrage sei eine kirchliche, nicht eine politische. Die Möglichkeit eines neuen Religionskrieges schließt er nicht aus.²⁶⁰

Immer häufiger erscheinen auch Artikel, die sich feindselig gegen die Protestanten äußern; dies vor allem, seit die protestantische Bevölkerung im Aargau

die Anliegen der Katholiken bei der Verfassungsbestimmung von 1841 nicht unterstützt hat.

«Die Reformierten im Vaterlande denken bereits undemokratisch genug, um jeder Verrätereи von katholischen Volksvertretern das Siegel einer an und für sich nicht anzuerkennenden, grundfalschen Souveränität aufzudrücken. Die reformierten Schweizer haben schon seit Jahren immer die Aristokratie, nicht die Demokratie der katholischen Kirche im Vaterlande geschützt.»²⁶¹

In seinen letzten Nummern beschimpft der Bote die Protestanten wegen des eidgenössischen Bettags.²⁶² Dieses protestantische Fest sei durch die Helvetik auch den Katholiken aufgezwungen worden. «Jetzt ist er seit 1831 ganz nach dem Geist der Helvetischen Republik zu einer Art von Zentralitäts- oder politischem Nationalfest geworden...» In der folgenden Artikelserie, «Biblische Texte über den Zeitgeist zum Gebrauch bei Bettags- und anderen Predigten» werden die Bibeltexte mit gehässigen Anmerkungen gegen Protestant und Radikale versehen.²⁶³

In einer Auseinandersetzung mit dem «Beobachter aus der östlichen Schweiz» 1844 grenzt der Waldstätterbote seinen katholisch-konservativen Standpunkt gegen jeden anderen Konservativismus ab.²⁶⁴

Mittelparteien hat er immer mißtraut; «Der Radikalismus steht gegenwärtig dem Liberalismus in gewisser Beziehung ebenso schroff und feindlich gegenüber, als der Aristokratismus; der erste droht den zweiten zu verschlingen, wie dieser den Aristokratismus verschlungen hat. Die Radikalen handeln konsequenter, als die Liberalen, welche Letztern zwischen Recht und Unrecht..., zwischen Legitimität und Revolutionismus, das heißt in eine wirkliche Halbheit sich hineingearbeitet haben und darin steckengeblieben sind.»²⁶⁵

Den zürcherischen Liberal-Konservativismus hat der Bote schon bald wegen seiner Grundsatzlosigkeit mit dem Radikalismus in einen Topf geworfen.²⁶⁶

Der Beobachter hat 1844 ein Kreisschreiben an alle konservativen Zeitungen versandt und sie aufgerufen, sich im Kampf gegen den Radikalismus zu vereinen. Der Bote mißtraut von Anfang an diesen Ausgleichsvorschlägen, denn darin ist «eine solche radikal-konservativ-liberal-verflachte Grundsatzlosigkeit zu erblicken, der alle Gerechtigkeit abgeht, und in denen die protestantischen Hörner überall hervorgucken». ²⁶⁷

In der darauf folgenden Auseinandersetzung beschuldigt der Beobachter den Waldstätterboten einer unversöhnlichen Haltung, des Ultramontanismus, Jesuitismus und Absolutismus, später der Kriegstreiberei und der konfessionellen Beschränktheit und Kurzsichtigkeit.

Der Bote antwortet ihm, die Liberal-Konservativen seien die treuesten Handlanger des Radikalismus, «denn sie haben das gleiche Ziel, ... nur sind sie in Mitteln und Wegen, dahin zu gelangen, voneinander verschieden». Am schlimmsten sei die antijesuistische Tendenz des Beobachters. Der letzte Ruf des Boten ist: «Höret nicht auf ihre Worte, sondern sehet auf ihre Werke». ²⁶⁸

Um zu zeigen, was für Folgen die radikale Politik für die Schweiz haben kann, versucht der Waldstätterbote öfters zu beweisen, daß die europäischen Mächte berechtigt wären, in der Schweiz einzugreifen.

Wegen der ausländischen Flüchtlinge in der Schweiz behauptet er, die Fürsten folgten «dem unabweisbaren Gebot der Selbsterhaltung und Notwehr», wenn sie Maßnahmen gegen Ruhestörer ergriffen. Sie seien «beinahe in der Lage, wie ehemals die Schweizer». ²⁶⁹ In einem Artikel prophezeit er der Schweiz ein ähnliches Schicksal wie Krakau und beneidet die Völker, die «unter weisen Monarchen» ruhig ihren Besitz und die persönlichen Freiheiten genießen könnten.²⁷⁰

Nach der Klosteraufhebung im Aargau bestätigt der Bote dem Ausland das Recht, an die bundesbrüchigen Kantone «die bestimmte Forderung zu stellen, unter Androhung ihre Garantie und die Zusicherung ewiger Neutralität zurückzuziehen, oder auch andere Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes anzuwenden». Im Aargau habe Oesterreich das Recht und die Pflicht, als ehemaliger Landesvater des Fricktales einzuschreiten. Durch die Gleichberechtigung der Katholiken könne die zu erwartende Intervention abgewendet werden.²⁷¹

Die Klosterfrage werde durch den Bundesbruch eine europäische Frage. Wenn in der Schweiz zwei feindliche Parteien sich gegenüberstehen würden, würden sich die Mächte für die Bundestreue entscheiden. Das würde aber die andere Partei nicht zulassen und einlenken.

Trotz gegenteiliger Beteuerungen hofft der Waldstätterbote, die Radikalen müßten einmal vor einer massiven Interventionsdrohung der Mächte kapitulieren. Diese Hoffnung ist aber auf dem Hintergrund des ständig vorrückenden Radikalismus zu sehen. Die Klosteraufhebungen im Aargau 1841 waren ein Bundesbruch und ein eindeutiges Unrecht. Nach diesem Ereignis lehnt der Bote jedes Einlenken ab und fordert die katholischen Kantone zu Maßnahmen gegen die Bundesbrüchigen auf.

Schon im März 1841 schreibt er, die bundestreuen Kantone wären befugt, den andern den «Absag- oder Scheidebrief» zu geben.²⁷² «Wir wollen uns in dieser Hauptfrage, in dieser Krisis nicht übereilen. Hängt die Tagsatzung Eide und Beschlüsse... an den Nagel, dann werden wir sie mit eiserner Hand herunternehmen. Glaubt nicht, daß wir prahlen, glaubt nicht, daß wir schrecken wollen, wenn wir warnen.»²⁷³

1841 verurteilte die Tagsatzung das aargauische Vorgehen, aber die Sache zog sich zwei Jahre lang hin und schließlich gab sie sich 1843 mit der Wiederherstellung der Frauenklöster zufrieden.

Der Waldstätterbote fordert eine eidgenössische Intervention wie 1833 in Schwyz. Die Eidgenossenschaft könne in der jetzigen Form nicht weiterbestehen.²⁷⁴ Immer dringlicher ruft er die katholischen Kantone zum Handeln auf, erläßt Aufrufe an die Tagsatzung²⁷⁵ und erwägt indirekte Zwangsmittel gegen die Aargauer Regierung.²⁷⁶

1843 wendet sich der Bote auch gegen die Staatszeitung der katholischen Schweiz²⁷⁷ und ihre Vorschläge zum Einlenken. «Mit Gut und Blut einstehen für Wahrheit und Recht ist auch diesmal der einzige Weg, auf dem das katholische Volk und die Eidgenossenschaft vor gänzlichem Untergang gerettet werden kann.»²⁷⁸

Im Monat vor der Behandlung des Themas an der Tagsatzung 1843 fordert der Bote fast in jeder Nummer die bundestreuen Stände auf, die andern offen aus der Eidgenossenschaft auszustoßen, wenn sie nicht für die Wiederherstellung der Klöster stimmen würden. Ein Konkordat der Katholischen, wie es die Staatszeitung für diesen Fall vorschlägt, ist dem Boten zu wenig wirksam.²⁷⁹

Man müsse sofort den entscheidenden Schritt tun und offen erklären, «ihr gehört nicht mehr zu uns».²⁸⁰

Aufrufe an das Volk und an die Regierungen wechseln sich ab. Dabei sucht der Bote die Regierungen zu beeinflussen, indem er oft meldet, das Volk wolle nun endlich Taten sehen.²⁸¹

Die Meldung über den Entscheid der Tagsatzung vom 31. August 1843 bringt der Bote schwarz umrahmt mit dem Titel: «Die halbe Eidgenossenschaft im grauenvollen Leichentuche.»²⁸² Danach beschwört er die katholischen Orte förmlich zu handeln. Jetzt oder nie sei ein Ausweg möglich durch offene Trennung. Wer sich mit einer Protestation begnüge, werde selber meineidig.^{282a} «Freuet euch dieses Anlasses, mit den Treulosen zu brechen!»²⁸³

Wieder wendet er sich gegen die Staatszeitung der katholischen Schweiz, weil sie ein Einlenken zur Erhaltung des Friedens befürwortet. «Zwischen Eid und Bundesbruch gibt es keine Versöhnung.»²⁸⁴

Andere Artikel sind direkt oder indirekt an die Konferenz der katholischen Orte in Luzern gerichtet, die sich im September 1843 zu einer Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten. «Gebt acht, daß Ihr nicht durch Selbstdäuschung und durch Täuschung des Euch vertrauenden Volkes Euren Namen vor Mit- und Nachwelt der Verachtung preisgebt.»²⁸⁵ Das Manifest der Konferenz von Anfang Februar bedauert der Bote als Rückschritt. Worte ohne Taten nützten nichts.²⁸⁶

Die vielen Zitate haben gezeigt, daß dem Waldstätterboten der Zweck die Mittel heiligte. Umsomehr erstaunt eine Erklärung von 1841 über «die künftige Stellung und Haltung des Waldstätterboten»:²⁸⁷

«Wir werden uns derjenigen Mitteilungsart bedienen, welche uns Würde der Sache und christlich-eidgenössische Verträglichkeit als die zweckmäßigste empfehlen. Ein öffentliches Blatt soll nicht aufreizen, sondern überzeugen, nicht erbittern, sondern belehren, nicht den Personen oder ihrem Privathasse dienen, sondern sich an die Heiligkeit der Sache halten. [...] Dieses Ziel haben wir uns als Katholiken und reine Demokraten der Schweiz vorgesetzt.»

Diese schönen Ausführungen sind für den Waldstätterboten nur Worte geblieben. Er hat vor allem in den letzten drei Jahren aufgereizt und erbittert, nicht überzeugt und belehrt.

Der unversöhnliche Mahner und Kritiker aus Schwyz wurde in Luzern immer lästiger. Am 9. Februar ließ die Regierung den Waldstätterboten beschlagnahmen und verbot ihn am 2. März 1844. Der Anlaß zu diesem Verbot war eine Beschimpfung von Stadtpfarrer Sigrist und Propst Waldis, beide Gegner der Jesuitenberufung.

Daß dem Waldstätterboten ein Artikel über die Jesuitenberufung zum Verhängnis wurde, ist kein Zufall. Bevor wir auf die Artikel zu sprechen kommen, die Anlaß zum Verbot waren, ist es angezeigt, kurz auf seine Stellung zur Jesuitenfrage einzugehen.

Der Bote hat als erste Zeitung schon 1832 eine Jesuitenberufung für Luzern erwähnt.²⁸⁸ Die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Schwyz 1836 ist wiederholt Anlaß zu Artikeln über die Jesuiten.²⁸⁹

Ihre Qualitäten als Lehrer bestehen nach diesen Einsendungen darin, daß sie den Leidenschaften einen mächtigen Damm entgegensetzen, Unschuld und Sitten der Jugend bewahren und sie gewöhnen, «nicht Unruhe im Lande zu stiften, sondern die von Gott ausgehende Macht in der Obrigkeit sowohl als in denjenigen, denen sie nächst Gott das Leben verdanken, zu lieben und zu ehren».²⁹⁰

1840 stellt der Bote eine «allgemeine Sehnsucht nach den Jesuiten» fest und behauptet, schon im 16. Jahrhundert hätten sich die Sitten durch den Jesuitenorden gebessert, er werde auch heute «der Retter und das Heil von Europa» sein. Aber «die Hölle bangt vor solcher Gegenwehr».²⁹¹

Seit 1842 geht es dann vor allem um die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Will Luzern «nicht leer über das vorhandene Unkraut die Sense ziehen, sondern ein- und niederschlagen, und vom Niedergeschlagenen auch die Wurzeln noch zerstören, ... so ist, wir sagen es keck und laut... die Wiederaufnahme der Jesuiten das einzige Rettungsmittel».²⁹² Die Hetze gegen die Jesuiten in der radikalen Presse veranlaßt den Boten natürlich immer wieder, zu ihrer Verteidigung auf die Barrikaden zu steigen.²⁹³

Nachdem in Luzern 85 Geistliche eine Petition für die Beibehaltung der Lehranstalt ohne Jesuiten unterschrieben haben, druckt der Waldstätterbote drei Gespräche und einen Brief ab,²⁹⁴ worin von «Tübinger-Herren» die Rede ist, die gerne heiraten würden, wenn sie dürften, und die bald Meister wären, wenn nicht die Jesuiten kämen.²⁹⁵

Der Brief behauptet, die Unterzeichner der Petition ließen «den Anstand eines Priesters vermissen», ein Fremder würde Propst Waldis²⁹⁶ «auf offener Straße eher für einen Metzgermeister als einen Geistlichen» halten, und Stadtpfarrer Sigrist²⁹⁷ sei «eine alte Baase, die sich von Adjutanten auf alle Seiten leiten» lasse.

Diese Beleidigungen waren der Anlaß zum Verbot des Waldstätterboten in Luzern. Wenn man berücksichtigt, was für Beschimpfungen zu dieser Zeit an der Tagesordnung waren, muß man das Verbot als hart bezeichnen. Nach diesem Maßstab hätte die Luzerner Regierung mit wenigen Ausnahmen alle Zeitungen verbieten müssen. Auch der Bote hatte schon genug Anlaß gegeben, gegen ihn einzuschreiten, aber bis jetzt hatte er eben nicht Vertreter der offiziellen Politik beschimpft.

Handhabe zum Verbot bot das neue Pressegesetz von 1842. Der Bote hatte es sehr begrüßt, vor allem die Bestimmung, wonach die Luzerner Gerichte in Abwesenheit der Verantwortlichen außerkantonale Zeitungen verurteilen konnten und Abonnementsgelder als Kavision für Prozeßkosten oder Strafen eingezogen werden durften.²⁹⁸ Ausgerechnet dieses Gesetz wurde nun gegen ihn selber angewandt.

Die Reaktion auf das Verbot läßt darauf schließen, daß die Herausgeber des Waldstätterboten nie damit gerechnet hatten.²⁹⁹ Es hatte eine noch unversöhnlichere Haltung zur Folge.

Es scheine, die Luzerner-Regierung schließe sich immer enger an diejenige von Zürich an (in der Jesuitenberufung) und werde zum «tätigen Gehilfen», zum «Handlanger» der Radikalen.³⁰⁰ Ein Zusammenschluß um den Vierwaldstättersee würde eine Phalanx bilden, «begeistert, unbeugsam und fest», die «alles zittern machen» würde.³⁰¹ Man wisse die Religion wenn nötig «mit Blut und Leben zu erkämpfen».³⁰²

Die Regierung in Luzern werde das Zutrauen des Volkes verlieren, prophezeit der Bote in Nummer 26.³⁰³ Die Folgen feiger Hinnahme des Unrechts gegen die Katholiken «sind zu drohend und unabsehbar, die Ernstlosigkeit, Lauheit und Nichtigkeit aller Vorkehren dagegen ist zu sehr in die Augen springend, als daß man aus Rücksicht auf Personen, örtliche oder zeitweilige Zustände, die trostlose Lage katholischer Angelegenheiten vertuschen, und so noch fernern Anlaß zu neuer Täuschung des katholischen Volkes sollte geben können oder wollen».

Die Nummer 30 bringt einen beißend ironischen Artikel, in dem die ‚Verdienste‘ der katholischen Stände gerühmt werden.³⁰⁴ Es fehle nicht am guten Willen des Volkes, sondern an seinen Führern, die es über den wahren Stand der Dinge nicht unterrichteten und der Verführung ihrer Gegner preisgaben. Sie hätten Angst vor den 40'000 Mann Berner Truppen. «O der herrlichen Lorbeer, die sich der katholische Vorort und unter seiner Leitung die katholischen Stände erwarben! Ruhet nun aus!»

Der Bote mahnt bis zum Schluß, das Wort endlich auszusprechen und die Bundesbrüchigen auszustoßen.³⁰⁵ «Daß die Angelegenheit ohne die größte Schmach für die genannten Stände, ja ohne schwere Verantwortlichkeit vor Gott nicht im jetzigen Zustand belassen werden kann, ist klar.»³⁰⁶

Dieser pointierte Tadel des Waldstätterboten an der Luzerner Politik verhinderte, daß das Verbot gegen ihn aufgehoben wurde.

In seiner Nummer 62 schreibt er, nach wiederholten Aufforderungen auch von hochstehenden Regierungsmännern habe er ein Gesuch um Aufhebung des Verbots geschrieben, aber bevor man das Gesuch auch nur an die Hand nehmen wolle, müsse er «öffentlich und förmlich» die Schmähungen in den Nummern 26, 30, 36 und 38 widerrufen. Daraufhin geht der Schreiber des Artikels die Nummer 26 noch einmal durch und findet, daß alles stimme und er also nicht widerrufen könne.³⁰⁷

Ebenso findet der Verfasser des Artikels in Nummer 30, er habe seine Ansichten «in der innigsten Ueberzeugung von ihrer Wahrheit ausgesprochen, nicht in der Absicht zu schmähen». Der Artikel sei «Ausdruck des Schmerzens über die Halbheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Maßnahmen, wodurch nach unserer Ueberzeugung der Kampf für das verletzte katholische Recht notwendig einem unglücklichen Ausgang entgegen geführt werden muß. ... Behörden, die für alle ihre Handlungen nur wollen gelobt werden, fallen in die Schlinge feiler Schmeichler».³⁰⁸

Der Waldstätterbote verschaffte sich nicht durch einen Widerruf, sondern durch eine Namensänderung wieder Eingang in den Kanton Luzern. Er hieß von 1844 bis 1846 «Bote aus der Urschweiz».

Ein liberaler Luzerner fällte 1840 folgendes Urteil über den Waldstätterboten:³⁰⁹

«Von vornehmerein zeigte er sich als das Organ der Stadtaristokratie gegen die damals allseitig rege werdende Opposition, die besonders kräftig im Großen Rat selbst wirkte. Die Redaktion wechselte mehrmals, aber der Charakter des Blattes blieb sich stets gleich. Je bedeutendere Fortschritte der Liberalismus machte, desto heftiger und ungehaltener wurde die Sprache des Waldstätterboten, bis er endlich zum rohesten und gewissenlosesten Verleumder ausartete. Als solcher mußte er sich auf ein Terrain zurückziehen, wo er jeder Waffe derjenigen, welche sich gegen ihn verteidigen möchten, unerreichbar ist. Und dieses Terrain hat er in Schwyz gefunden. Hier ist sein unantastbares Asyl, in welchem er sich des Privilegiums erfreut, öffentlich alle Behörden und Personen läblicher Eidgenossenschaft nach Belieben auf die gemeinste Art zu verleumden und auszuschimpfen. In dieser Manier kämpft er für die gefallene Aristokratie, für religiösen Aberglauben und kirchlichen Ultramontanismus, entgegen aller Bildung und Aufklärung.»

2.4.2 Der Bote aus der Urschweiz

2.4.2.1 Administratives

Der Bote aus der Urschweiz war, wie erwähnt, die Fortsetzung des Waldstätterboten unter anderem Namen. Das neue Blatt wurde allen Abonnenten des Waldstätterboten unangemeldet ins Haus geliefert, zu gleichem Preis, in gleicher grafischer Gestaltung, und ebenfalls wöchentlich zweimal. Seine Wahlsprüche glichen denen seines Vorgängers: «Gott, Religion und ein freies Vaterland» oder «Religion, Freiheit und Vaterland».³¹⁰

Der neue Bote versprach, mutig zu kämpfen, «der Schweiz bessere Tage zu bereiten, als sie seit längerer Zeit waren».³¹¹

Er brauche aber Nachsicht und Beihilfe.³¹² «Einer allein kann nicht alles wissen, nicht alles melden. Ein Bote ist ja ohnehin nur ein Mittelmann, der bestellt und ausrichtet, was ihm in die Tasche gesteckt wird. Doch wird er die Ware, die ihm zu vertragen gegeben wird, genau sehen, ehe er sie weiters fördert; denn mit Kontrebande will er nichts zu tun haben. Aus sich erzählt er höchstens nebenbei, was er mit seinen gesunden fünf Sinnen hie und da auf seiner Wanderung wahrnimmt und wie er das Wahrgenommene ansieht.» Auch Ende 1844 ersuchte die Redaktion um Unterstützung durch Mitteilungen.³¹³

1845 schien es der Redaktion gelungen zu sein, einen neuen Mitarbeiterkreis zu erschließen.³¹⁴

«Es haben sich deshalb einige gleichgesinnte Freunde verständiget, von nun an durch den Boten aus der Urschweiz, mehr als es bis dato geschehen, als getreues Organ über den wahren Sachverhalt der gegenwärtigen Tagesbegebenheiten klar und offen zu euch zu sprechen. Die Gerechtigkeit, das Gesetz wird unser leitender Maßstab sein.

Vor der Hand ist unsere Sphäre noch beschränkter Natur: Kenntnisgabe von der gegenwärtigen Tagesgeschichte, Aufhellung über die Schritte und Tendenzen der Feinde der gesetzlichen Ordnung, Belehrung über die Maßnahmen der Regierung zur Sicherung gegen jene gesetzwidrigen Handlungen wird vor der Hand vorzüglich den Gegenstand unserer Besprechung bilden. Gestattet uns der Raum ein größeres Feld, so werden wir dann mit Freuden in das Gebiet des Friedens hinübertretend, dasjenige als Stoff unserer Behandlung herausgeben, was vorzüglich für unsren Kanton notwendig und zweckmäßig ist.»

Ueber die Zahl der Einsendungen brauchte sich der Bote kaum zu beklagen, eher über deren Qualität. Korrespondenten scheint er keine gehabt zu haben.

Die Leitung des Blattes besorgten wahrscheinlich die «frischen, tüchtigen Kräfte», mit denen der Waldstätterbote nach dem Verbot in Luzern neu zu beginnen versprochen hatte.³¹⁵

Die Umstände gestatteten es dem Boten nicht, das Gebiet des Friedens zu betreten, von dem er gesprochen hatte. Unversöhnlich kämpfte er gegen den Radikalismus, aber auch gegen diejenigen, die zu vermitteln versuchten. Er setzte als konservativstes aller katholisch-konservativen Blätter den Weg des Waldstätterboten fort.

Lange dauerte aber seine Wanderschaft nicht. In Nummer 47 von 1846 kündigte er an, er sei entschlossen, seinen Wanderstab niederzulegen. «Stürmische Zeiten waren es, die er durchlebt, und rauh die Wege, auf denen er zu wandeln hatte. Wenn er daher auf seinen Wanderungen zuweilen etwas grämlich und herbe wurde, so darf er auf Entschuldigung Anspruch machen. Er scheidet mit dem Bewußtsein, seine Kräfte der Verfechtung der guten Sache gewidmet zu haben.»

In einem Artikel «Abschied und Gruß an den Boten aus der Urschweiz» würdigte ein Einsender die Verdienste des Blattes.³¹⁶

«Du hast deiner Kundsame treuen Bericht gebracht über den Zustand des Landes, über die Gefahren, die demselben drohen, über die Feinde, die sein Glück, seine Ruhe und seinen Fortbestand untergraben; [...]»

Du hast anhand der Geschichte und der Ereignisse gezeigt, daß, mit wenigen Aus-

nahmen, die Protestanten immer gemeine Sache mit den Radikalen gemacht, sobald es darum zu tun war, die Katholiken in ihren Rechten und Gütern zu beeinträchtigen und zu berauben. Du hast endlich den grundsatzlosen Lauwassermännern, die mit ihrer schwankenden Halbheit und selbstsüchtigen Politik sich so gerne die mächtige Mittelpartei zwischen den Extremen nennen, ... ihre fortwährenden Widersprüche mit sich selbst und ihre elende Erbärmlichkeit vorgehalten.»

Aber nicht nur die Radikalen und die Lauwassermänner seien seine erklärten Feinde geworden, «auch von den Konservativen hast du Tadel eingeärrtet». Diese hätten ihn der Schroffheit, Einseitigkeit beschuldigt und ihn als jesuitisches und ultramontanes Pfaffenblatt beschimpft. Aber das seien die Feigen, Mutlosen, Gleichgültigen. «Tröste dich also, lieber Bote! Dir ist das Schicksal zu Teil geworden, das bisher noch fast alle entschlossenen und biedern Kämpfer für Wahrheit und Recht betroffen, Du bist von den Feinden verfolgt, von den Freunden verlassen und getadelt worden.»

Diese Stimme vertrat einen Teil der Konservativen in der Innerschweiz. Für eine andere Gruppe sprach ein Brief von Schwyz in der Staatszeitung der katholischen Schweiz.³¹⁷

Der Schreiber bekennt offen, daß man in Luzern den Schwanengesang des Boten aus der Urschweiz nicht ungern vernehme. «Wirklich hörten wir oft nicht gern, wenn des Boten Sprache als Ausdruck und Sprachweise unserer Regierung angesehen werden wollte. Kein Mitglied der Regierung war Mitarbeiter dieses Blattes. Wir begehrn übrigens dem Boten, dessen vieljährigen Leistungen wirklich oft zu sehr verkannt wurden, in seinem Hinscheiden nicht mehr wehe zu tun.»

Darauf erwiderte der Bote in seiner letzten Nummer, er lege sich nun nach dreißigjährigem heißem Kampfe zur Ruhe. «Habe ich die Unwahrheit gesprochen, so sage es, habe ich aber die Wahrheit gesprochen, warum schlägst du mich? Veritas parit odium.»³¹⁸

Die «Eidgenössische Zeitung» schrieb 1845, noch ärger als die Staatszeitung treibe es der Bote aus der Urschweiz, freilich so plump, «daß wir uns mit einem solchen Blatte gar nicht einzulassen nötig haben, zumal er in der inneren Schweiz selbst und sogar in Schwyz, wo er erscheint, so viel als gar keinen Kredit genießt und, wie einige Blätter der Radikalen, nur noch durch die Galle einiger weniger ziemlich armselig vegetiert».³¹⁹

Warum der Bote eingegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht litt er wirklich an Schwindsucht, und Kälin ergriff gerne die Gelegenheit, seine Offizin an Ambros Eberle zu verkaufen.³²⁰

2.4.2.2 Inhalt und Tendenz

Der Bote aus der Urschweiz tritt ganz in die Fußstapfen des Waldstätterboten. Er sieht sich als Vertreter der «unrechtleidenden, und, auf Herkommen, Verträge und Bund sich berufenden, Recht fordernden Partei».³²¹

Der Radikalismus ist der erbittert bekämpfte Gegner, dessen Ziele seien: «Ver-
nichtung des Katholizismus, Unterdrückung unserer Freiheit, und des selbst-
gegebenen gesetzlichen Zustandes, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes,
und gänzliche Zerstörung der Souveränität der Urkantone.»³²² Die Polemiken
gleichen denen des Waldstätterboten, es erübrigts sich, noch einmal Auszüge aus

dem Vokabular von Schimpfwörtern wiederzugeben. Die Radikalen sind nun sogar schuld an der Teuerung.³²³ Der meistbeschimpfte Mann ist Augustin Keller, der immer als «amtlicher Lügner» bezeichnet wird. Der Bote scheint auch die erste Zeitung gewesen zu sein, die Robert Steiger der Ermordung Joseph Leus bezichtigte.³²⁴ Später läßt er eine ganze Artikelserie über Leu und die «Leuenmänner» folgen.³²⁵

Die Freischarenzüge geben natürlich besonders Anlaß zu Polemiken. Der Bote sieht in ihnen eine Bestätigung seiner Warnungen und seiner unversöhnlichen Haltung. Während des zweiten Freischarenzuges bringt er tägliche Extrabulletins heraus.

Eine Artikelserie über den Kanton Bern hat ein etwas höheres Niveau.³²⁶

Es geht um die Frage, was die katholische Schweiz von den Umgestaltungen im Berner Großen Rat zu halten habe, ob diese zu Hoffnung Anlaß geben. [Der Große Rat hatte die Freischarenzüge verurteilt.] Der Verfasser der Artikel glaubt, daß Bern in einem Zustand des Unbehagens sei. Die Regierung lehne die Auswüchse des Radikalismus in Form der Freischarenzüge ab, weil diese sie selber bedrohten. Aber noch nie habe eine revolutionäre Regierung den Weg der Revolution zügeln können. Sie könne sich nur heraushalten, wenn sie begangenes Unrecht anerkenne und auf den Standpunkt der Gerechtigkeit zurückkehre. Bern wolle aber auf eidgenössischer Ebene nach wie vor dasselbe, den Sturz der Luzerner Regierung. Es wolle den Weg fortgehen, aber den damit verbundenen Folgen ausweichen. Von einer solchen Regierung könnten die Katholiken nichts erwarten.

Eine eigene Auffassung hatte der Bote vom Kommunismus und dessen Bekämpfung.³²⁷

Liberal-Konservative und Radikale hätten Verbrechen am Eigentum der Katholiken begangen, jetzt müßten sich die Besitzenden unter ihnen gegen den Kommunismus wenden, der ihr eigenes Eigentum bedrohe. Der Bote ist der Ansicht, «daß die einzige kräftige Schutzwehr gegen den Kommunismus darin bestehe, daß die radikalen und protestantischen Stände von der Handhabung der der katholischen Konfession zugefügten Unrechte abstehen, dasselbe wieder gutmachen und zur Wiedergutmachung desselben wort- und tatkräftig mitwirken, und dann das siebente Gebot Gottes wieder selbst beobachten und auf dessen Beobachtung in ihrem Wirkungskreise und so viel es an ihnen liegt, dringen».

Fast mehr als den Radikalismus bekämpft der Bote aus der Urschweiz aber noch einen andern Gegner: «Nicht nur die ungläubigen Straußen, nicht bloß die gewalttätigen, herrschaftlichen Brutal-Radikalen, sondern auch die herz- und mutlosen sogenannten ehrlichen Mittelmänner wird also der Bote zu seinen Gegnern haben, denn sein Wahlspruch ist: Vor Gott ist jede Ungerechtigkeit ein Abscheu; ohne Gerechtigkeit gibt es keine Religion; ohne Religion keine Freiheit, keine Wohlfahrt im Vaterlande. Ihm, dem Boten, erscheinen die Mittelmänner sogar für Freiheit und Vaterland gefährlicher, als selbst die Straußen und Radikalen.»³²⁸

In seiner letzten Nummer unterscheidet der Bote drei konservative Parteien:³²⁹ Die erste sei die Liberal-Konservative; die zweite die Politisch-Konservative, die schon viel aufgebaut, aber selbst vieles wieder niedergeissen habe, weil sie nicht grundsätzlich, notfest und entschieden sei; die dritte schließlich sei «die katholisch grundsätzlich konservative, die eigentliche Leuenpartei», die als einzige Aussicht habe, den Radikalismus wirksam zu bekämpfen.

Noch vehementer als der Waldstätterbote setzt sich der Bote aus der Urschweiz mit dem Zürcher Liberal-Konservativismus, publizistisch vertreten durch den «Beobachter aus der östlichen Schweiz», auseinander.³³⁰

Dieser sieht sich als Vermittler zwischen zwei Extremen, der ultramontanen und der radikalen Partei. Er wirft Luzern vor, es habe durch die Jesuitenberufung die Protestanten abgeschreckt, den liberalen Konservativismus geschwächt und sei damit schuld am Vormarsch des Radikalismus.

Der Bote wehrt sich unermüdlich gegen diesen Vorwurf und gegen Zürichs «fixe Idee», eine Vermittlerrolle zu spielen.³³¹

Die Liberal-Konservativen würden zwar behaupten, «auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit zu handeln». Auf dieser wäre der Verfasser einer Artikelserie³³² bereit, «Hand zur Freundschaft und zu einträglichem Handeln zu bieten».³³³ Bis jetzt aber hätten sie sich aber nicht an ihre Grundsätze gehalten. In allen entscheidenden Fragen hätten sie den Radikalismus unterstützt. Der Bote führt immer wieder, bis zum Ueberdruß, die Haltung in der Klosterfrage an, in der Zürich an der Tagssatzung verhindert habe, daß Aargau alle Klöster wiederherstellen mußte.

Die Vorwürfe in der Jesuitenangelegenheit betrachtet der Bote als freche Einmischung in die innern Angelegenheiten der katholischen Kantone, die den Protestant nach ihren untoleranten Handlungen besonders schlecht anstehe.

Die Liberal-Konservativen könnten «nur mit Hilfe des konservativen Katholizismus... den Radikalismus mit einem Erfolg zu bekämpfen hoffen», ohne deren Beihilfe müßten sie demselben zur Beute werden.³³⁴

«Ja, besser ist der grimmige Löwe, ... der bisweilen noch eine Art Großmut zeigt, als das giftgeschwollene Krokodil, welches, bevor es seine Beute verschlingt, Tränen vergießt.»³³⁵ Nach den Maiwahlen 1846 in den Zürcher Grossen Rat, in denen die Radikalen an den meisten Orten große Mehrheiten errungen haben, veröffentlicht der Bote einen Nekrolog auf den Zürcherischen Liberal-Konservativismus.³³⁶ Er sei «aus Mangel an innerer Lebenskraft an Auszehrung dahingeschieden. [...] Wir bedauern, sagen zu müssen: Es ist gut, ist er dahingegangen, denn Gutes hätte er doch nichts gewirkt, und es ist besser, wir haben an seiner Stelle einen offenen Gegner, als einen wankelmütigen, treulosen Freund.»

Nach der Ansicht des Boten gibt der Mißerfolg in Zürich den Luzerner Konservativen und ihm selber recht.

Aber auch die zweite konservative Partei, die «politisch-konservative», schadet nach seiner Meinung der guten Sache.

Nicht die Zöllner, sondern die Pharisäer hätten den Sohn Gottes ans Kreuz gebracht, und das habe Gottes Strafgericht vom Himmel gerufen. «Solch drohendem Unglück möchte der Bote nach Kräften entgegentreten.»³³⁷ Kurz darauf verkündet er: «Krieg den Schiefen!» Viele Blätter seien gegen den Radikalismus, wenige aber bekämpften die Schiefen und Doppeldeutigen.³³⁸

Offensichtlich unterscheiden sich nach dem Boten aus der Urschweiz die «politisch-konservative» und die «grundsätzlich konservative» Partei nur in der Stellung zur Jesuitenberufung.

Die meisten katholischen Zeitungen schwiegen zu dieser Frage, meint der Bote, andere schlössen sich vorsichtig an protestantische und radikale Blätter an, so auch der «Wahrheitsfreund»³³⁹, diese sonst «gute und gediegene Zeitung».³⁴⁰ Der Einsender richtet an den ehrenwerten Redaktor folgende Ermahnungen: Mit kluger Politik sei sehr wenig getan. Die Führer des katholischen Volkes dürften sich nicht den Wünschen der Kirchenvorsteher entgegensezten. Der Kanton St. Gallen habe trotz der vielen klugen Männer Rückschritte gemacht, während im Kanton Luzern

«einfache, schlichte, unpolitische Männer» (!), die sich wenig um kluge Politik kümmerten, glücklichen Erfolg hätten. Jetzt würden sie durch die andern Katholiken im Stich gelassen.

Der Bote ist dann der eifrigste Verteidiger der Jesuiten.

«Es gibt nur ein Mittel, uns aus den Klauen des Radikalismus und seiner Verderben bringenden Herrschaft auf die Dauer zu retten», nämlich der aufwachsenden Jugend die Grundsätze der Gerechtigkeit und den Glauben an Gott und die Offenbarung einpflanzen, und das tun die Jesuiten.³⁴¹

Nach dem Großratsbeschuß vom 24. Oktober 1844 für Berufung der Jesuiten schreibt der Bote: «Die Würfel sind gefallen, und damit auch für den Radikalismus der letzte Hoffnungsstrahl eines Wiedererstarkens entschwunden.»³⁴²

Zur Aufklärung bringt der Bote eine Artikelserie über den Orden, in dem er den Werdegang eines Jesuiten schildert.³⁴³ In fast jeder Nummer kommt die Jesuitenfrage in irgendeiner Form zur Sprache.

Der Bote aus der Urschweiz beobachtet aber auch vermehrt das Geschehen im Kanton Schwyz. Besonders wacht er über die Entwicklung der Radikalen in Außerschwyz. Einerseits bestreitet er oft, daß es in Schwyz Zwiespalt und eine gespannte Lage gebe, anderseits ist davon die Rede, daß in Lachen «radikale Elemente ... düstere Wolken heraufbeschwören, welche den heranwachsenden Sturm nicht mißkennen lassen, ähnlich jenem von 1838...» Auch von Einsiedeln wird Ähnliches gemeldet.³⁴⁴ Diese unheilvolle Entwicklung bekämpft der Bote mit seinen Mitteln.

Einerseits ruft er zur Wachsamkeit auf («Wachet und betet») und fragt, wie lange dem Treiben der Schwarzen noch zugesehen werden solle.³⁴⁵ Daneben greift der Bote aber zu gemeinen Verleumdungen und zur gezielten Verbreitung von Gerüchten gegen die «bezahlten Banditen».³⁴⁶

Zuerst startet er eine Hetzkampagne gegen Pfarrer Hegner von Lachen.³⁴⁷ Er berichtet über sein sorgenfreies Leben, daß er sich «fast ausschließlich mit Politik und Kartenspiel» abgebe.³⁴⁸ Es werden Gerüchte über ihn ausgestreut, unter anderem auch, er trete zurück; offen wird auch eine «andere Pfarr- und Präsidentenwahl» gefordert.³⁴⁹

Auch Melchior Diethelm wird heftig attackiert. Ueber ihn verbreitet der Bote das Gerücht, er sei Atheist. «Wer wird ihm mehr, dem sein Leben lieb ist, so lang dies Gerücht geht, seine Haut anvertrauen?» Er sei für seine Handlungen weder Gott noch den Menschen verantwortlich, und «was auch Verderbliches dahinter stecken mag, so lacht sein schwarzes Inneres dazu».³⁵⁰ Das ist ein offener Aufruf zum Boykott!

Der Bote druckt auch unter dem Titel: «Die schwarzen Musikanten von L...» mehrere Gedichte ab, bei denen die Anfangsbuchstaben der Zeilen die Namen liberaler Märchler ergeben.³⁵¹

Aus der March eingesandt sind einige heuchlerische Artikel, die sich über das Fabrikwesen und die Kinderarbeit auslassen und die Verdorbenheit, die Prunksucht dieser Leute tadeln. Im Grunde geht es aber nur um die freie Niederlassung, die man um jeden Preis verhindern will.³⁵²

Die Ueberzeugung des Boten ist die: Für kluge Politik ist es zu spät, jetzt kann nur noch eine grundsätzliche, unnachgiebige Haltung zum Erfolg führen. Für alle Fälle müssen die katholischen Kantone gerüstet sein – auch militärisch.

Alle Versöhnungsversuche von Seiten der Katholiken arbeiten nur dem Radikalismus in die Hände. Eine Aussöhnung ist nur möglich, wenn die andere Seite ihre Position aufgibt.

Die ausführliche Darstellung des Waldstätterboten/Boten aus der Urschweiz gibt einen guten Einblick in die Entwicklung der sogenannten Sonderbundspartei, und zwar nicht an ihrer theoretischen Spitze, sondern in der Zeitung, die für das Volk bestimmt war. Es geht daraus deutlich hervor, wie sich diese Partei immer unversöhnlicher gebärdete, wie sie mehr und mehr in die Abwehr gedrängt wurde, so daß sie sich jedem Gedanken der neuen Zeit verschloß, und schließlich nur noch die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu blieb.

Anderseits zeigt Kälins Blatt aber auch, auf welche Art die Bevölkerung der katholischen Kantone von den konservativen Parteigängern und vor allem von der Geistlichkeit bearbeitet wurde, wie diese das Volk über den Radikalismus «informierten» und mit den ständigen Warnungen, die Religion sei in Gefahr, es schließlich so weit brachten, daß der größte Teil der Bevölkerung überzeugt für Religion und Freiheit in den Krieg zog.

Der Waldstätterbote und sein Nachfolger waren in den Vierzigerjahren die reaktionärsten Blätter in der Schweiz. Man darf annehmen, daß ihr politischer Standpunkt in etwa dem der Regierung Ab Yberg/Holdener entsprach. Obwohl der Waldstätterbote und der Bote aus der Urschweiz ihrer Gründung und ihrer eigenen Aufgabenstellung nach nicht ausgesprochene Schwyzer Zeitungen waren, bestanden doch einzig in Schwyz die materiellen und geistigen Voraussetzungen für ihr Wirken in der Regenerationszeit.

2.4.3 *Schwyzerisches Volksblatt II*

2.4.3.1 *Administratives*

In seinem Werk über die alte «Schwyzer-Zeitung» streift Müller-Büchi auch kurz das Schwyzerische Volksblatt II, das ja die Vorgängerin der Schwyzer-Zeitung ist. Die eigentliche Untersuchung setzt aber erst 1848 ein, so daß eine ausführlichere Würdigung des Volksblattes hier nachzuholen ist.

Das neue Blatt betrat «zu unerfreulicher Stunde seinen dornichten Pfad»,³⁵³ nämlich gerade zur Zeit, als die Tagsatzung zum ersten Mal wegen der Sonderbundsfrage zusammentrat.

Der neue Drucker, Verleger und Redakteur, Ambros Eberle, stellte ein Redaktionsprogramm vor, in dem er auch den politischen Standort seiner Zeitung klarmachte.³⁵⁴

«Das Schwyzerische Volksblatt kann sich nicht auf alte Bekanntschaft berufen. Fremd und unbekannt tritt es in die Welt und sucht sich Freunde. Das Schwyzerische Volksblatt ist konservativ. Damit soll nicht gesagt sein, daß es für seine Aufgabe hält, an dem Bestehenden und Althergebrachten mit schroffer Starrheit festzuhalten und ohne jede Rücksicht auf Zweckmäßigkeit alles, was neu ist, von vornherein von sich zu weisen. Es verkennt nicht, daß absoluter Stillstand unnatürlich, daß er Rückschritt und Beginn der Fäulnis ist. Erstarrung ist das erste und sicherste Kennzeichen des Todes; nur in reger und organisierter Erneuerung gibt sich das Leben kund. Das Schwyzerische Volksblatt huldigt daher einem bedächtigen, auf gesetzlichen und historischen Grundlagen beruhenden, entwicklungsgemäßen Fort-

schritt, wohlerwägend, daß nicht jeder Fortschritt ein Vorschritt ist; es will nicht zerstören, ehe es beruhigt ist, daß die Zerstörung nicht etwa das Grab heilig zu haltender Rechte, sondern der erste notwendige Schritt zu Besserem und Zweckmäßigerem ist, als das durch dieselbe in Trümmer Zerfallene war. [...]

Seine Aufgabe wird auch sein, nach Kräften mitzuwirken, auf daß Versöhnung die Wunden heilt, welche in jüngst vergangenen Tagen zum tiefen Schmerz jedes biedern Eidgenossen Bruderzwist geschlagen. [...]

Das Schwyzische Volksblatt will zunächst auch ein Organ der Urkantone sein, ... wird sie gegen ungerechte Urteile in Schutz nehmen, ohne Forderungen der Zeit unberücksichtigt zu lassen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dasselbe namentlich seinem heimatlichen Kanton widmen. Es erblickt in demselben, wenn auch nicht das Zerrbild, als das er sonst von verschiedenen Seiten mit gehässiger Geschäftigkeit dargestellt werden will, ein für sorgfältige Pflege dankbares Feld.»

Nachdem sich das Volksblatt so angekündigt hatte, wurde es von einem Schwyzier in der Staatszeitung der katholischen Schweiz freundlich begrüßt. Da Eberle ein «geschickter und talentvoller junger Mann» sei, stehe außer Zweifel, daß seine Zeitung «die Interessen und die politische Ansicht unseres Kantons in gründlicher und anständiger Darstellung und Sprache verfechten» werde.³⁵⁵

In zwei Artikeln «Das Schwyzische Publikum und das Schwyzische Volksblatt» präzisiert Eberle noch einmal seinen Standpunkt, um falschen Hoffnungen von links und rechts vorzubeugen.

Nach der einen Seite bemerkt er, das Volksblatt habe die Erbschaft des Boten aus der Urschweiz «nicht in Bausch und Bogen, sondern nur mit Vorbehalten und den nötig erscheinenden Ausscheidungen angetreten». Gegen die mitunter «anerkennenswerten Bestrebungen der Neuzeit» wolle das Blatt nicht zu Felde ziehen. Nichts schade der guten Sache so sehr wie Leidenschaft und maßlose Ausbrüche.³⁵⁶

Für die andere Seite stellt Eberle sein Verhältnis zur Regierung klar: «Wenn nun eine Regierung das ihr anvertraute Fahrzeug nicht an das Schlepptau dieser Unbesonnenen der Radikalen knüpfen, wenn sie sich von dem festen Boden des Rechts nicht entfernen will, indem sie wohl einsieht, daß nur Heilighaltung des sie bindenden Eides ihr Achtung und nur diese Kraft sichern kann; wo ist da Anlaß zu Spott und hämischer Kritik? [...] Denn in den Behörden, wenn die Not an den Mann kommt und ein entschiedenes und den Tatsachen wie dem Rechte entsprechendes Urteil gegeben werden muß, hört in den Hauptfragen alle Opposition auf. [...] Abgesehen von diesen objektiven Gründen ist es eines gewissenhaften Bürgers unwürdig, seine Regierung zu necken und deren Ansehen anzutasten, besonders zu einer Zeit, wo Volk und Regierung so notwendig einig gehen müssen...»³⁵⁷

Eberle hatte aber sein Unternehmen auch wirtschaftlich vorbereitet. Dazu kam ihm wohl seine Stellung als Kantonsschreiber zugute. Am 16. Juni 1846 beriet der Kantonsrat, ob künftig für Aktenpublikationen ein « förmliches Amtsblatt oder nach Vorschlag der Regierungskommission eine im Kanton erscheinende Zeitung benützt werden sollte». Aus finanziellen Gründen entschied man sich für die zweite Lösung. Die Regierungskommission erhielt Auftrag, mit einem Verleger eine Uebereinkunft zu schließen.³⁵⁸

In Ausführung dieser «Vorlage über Publikation der von den Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden, zu allgemeiner Kundmachung bestimmten Beschlüsse und Erkenntnisse in einem kantonalen Zeitungsblatt» beschloß die Regierungskommission, das Schwyzische Volksblatt als amtliches Publikationsorgan

zu bezeichnen. Eberles Offerte, die Insertionsgebühr auf zwei Dritteln des gewöhnlichen Ansatzes zu reduzieren, wurde akzeptiert.³⁵⁹

So hatte Eberle eine gewisse Grundlage für sein Unternehmen. Er gab die Zeitung zweimal wöchentlich zum Preis von vier Franken pro Jahrgang ab; die Einrückungsgebühr betrug vier Kreuzer. Der Inhalt war nur in zwei Rubriken unterteilt: «Eidgenossenschaft» und «Ausland» (gelegentlich kamen dazu: «Miszellen», «Gemeinnütziges» und «Verschiedenes»).

Nach eigenen Mitteilungen scheint das Volksblatt bald Anklang gefunden zu haben.³⁶⁰

Eberle hatte aber auch Verbindungen mit Männern angeknüpft, die sein Blatt mit Korrespondenzen versorgen sollten. Neben Korrespondenten im Kanton Schwyz hatte er solche in Luzern, Bern, Freiburg, St. Gallen und im Tessin.³⁶¹ Bei diesen Mitarbeitern scheint es sich um Mitglieder des Schweizerischen Studentenvereins gehandelt zu haben.

Dieser war 1841 in Schwyz von ehemaligen Studenten des Jesuitenkollegiums Schwyz³⁶² gegründet worden.

Initiant war Karl Styger, der 1843 die Gründung der Sektion Schwyz veranlaßte.³⁶³ Er vermittelte auch die Kontakte zum Schwyzerischen Volksblatt und war schon 1846 Redaktor neben Eberle.³⁶⁴

Die St. Galler Mitarbeiter waren Josef Gmür, der Mentor des Studentenvereins und später überragende Mitarbeiter der Schwyzer Zeitung,³⁶⁵ und Johann Jakob Bösch³⁶⁶. Wegen ihrer Mitarbeit am Volksblatt wurden sie 1848, beziehungsweise 1849 in St. Gallen verhaftet.³⁶⁷

Die anderen Korrespondenten lassen sich nicht eindeutig feststellen. In Freiburg studierten viele Mitglieder des Studentenvereins, auch die Berner- und die Luzerner-Korrespondenzen lassen sich nicht bestimmen.

Der Tessiner Korrespondent, der die Radikalen massiv beschimpfte, könnte Johann Lotti aus Bellinzona gewesen sein.³⁶⁸ Er hätte Grund gehabt, die Radikalen zu hassen: In der Revolution von 1839 war er gefangengenommen worden und mußte eine Gefängnisstrafe absitzen. Sein Schwager, Fürsprech Josef Nesi, wurde 1841 wegen eines Umsturzversuches gefangengenommen und erschossen.

Bis Ende 1846 hat auch der spätere Regierungssekretär und Kanzleidirektor Martin Kothing am Volksblatt mitgearbeitet.³⁶⁹

Die Mitglieder des Studentenvereins hatten aber Pläne für eine eigene Zeitung. Das naheliegendste war, vermehrt Einfluß auf das Volksblatt zu nehmen.

«Im Juli 1847 beschlossen Acklin³⁷⁰, Bösch³⁷¹, Jost Weber³⁷² und Gmür, unter schriftlicher Zustimmung Karl Stygers, die Gründung einer gemeinsamen Zeitung.» Eine Veteranenversammlung in Luzern habe den Plan genehmigt und man habe das Schwyzerische Volksblatt von Eberle erworben. «Acklin begab sich vom Studentenfest weg sogleich nach Schwyz zur Uebernahme der Redaktion.»³⁷³ Das war im Oktober 1847.³⁷⁴ Karl Styger betätigte sich weiterhin als Mitredaktor.³⁷⁵ Die beiden zeichneten Ende 1847 als verantwortliche Redaktoren.³⁷⁶

Ab 1. Oktober wurde das Blatt zum gleichen Preis dreimal wöchentlich herausgegeben, obwohl eine geplante Verlagsgesellschaft noch nicht zustandegekommen war.³⁷⁷

Die «Gesellschaft der Schwyzer-Zeitung» wurde erst 1849 gegründet.³⁷⁸ Der Studentenverein hatte das Blatt 1847 also nicht «übernommen». Die dreimalige

Herausgabe war dem Unternehmungsgeist Eberles zu verdanken. Er trug auch nach 1849 die Hauptlast des Unternehmens.³⁷⁹

Während des Sonderbundskrieges erschien das Schwyzerische Volksblatt unregelmäßig, manchmal täglich, aber schon ab 1. Dezember wurde es wieder normal weitergeführt.

2.4.3.2 Inhalt und Tendenz

Wie Eberle angekündigt hat,³⁸⁰ bemüht er sich, eine weniger kompromißlose Stellung einzunehmen als es der Waldstätterbote/Bote der Urschweiz getan hat.

Vom Standpunkt eines etwas aufgeschlosseneren Konservativismus setzt das Schwyzerische Volksblatt zu Kritik an den Zuständen im Kanton Schwyz an. Sie richtet sich gegen die Kantons- und Allmeindverwaltung und gegen Mißstände im Straßen- und Schulwesen.³⁸¹ Wegen der Kritik an der Oberallmeind sah sich die Oberallmeindverwaltung sogar veranlaßt, eine Erwiderung im Druck herauszugeben.³⁸² Das Volksblatt anerkennt «ohne Scheu, daß nicht etwa bloß im Bezirk Schwyz, sondern vielfach anderwärts im Kanton in verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweigen ein Konservativismus herrscht, der nicht zum Heile führt. Der Zeitpunkt war aber einer ruhigen Auseinandersetzung nicht günstig. Je näher der Sonderbundskrieg heranrückt, desto mehr tritt die Kritik zurück. Wie schon ausgeführt,³⁸³ will Eberle in der schweren Zeit Regierung und Volk nicht entzweien. Das Volksblatt bleibt aber gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen des Liberalismus aufgeschlossen; es setzt ich zum Beispiel für öffentliche Arbeitsbeschaffung zur Linderung der Not ein.³⁸⁴

Die Rücksichtnahme auf die sehr konservativen Leser kann zu Rückziehern wie dem folgenden führen. Nachdem eine neue kantonale Hypothekarordnung begrüßt worden ist, heißt es: «... zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß diese von der Zeit gebotenen gesetzgeberischen Änderungen nicht als Neuerungen angesehen werden können.»³⁸⁵

Nach der Revolution in Genf vom Oktober 1846, in der die Massen in einem Barrikadenkampf den Regierungsumsturz erzwangen, kommt das Volksblatt auch auf die soziale Frage zu sprechen. Es vermag sie aber nur als «Rätsel unserer Zeit» zu sehen.³⁸⁶ Sie sei ein «ernster Fingerzeig für die zügellosen Verteidiger der Rechte des ‚Volkes‘».³⁸⁷

Es wirft dem Radikalismus vor, seine Siege mit Hilfe des Pöbels zu erringen. Das Volk, «das heißt die Gesamtbevölkerung nach Abzug des Pöbels und der vornehmen Tagediebe – dieses Volk, das Eigentum besitzt und in ehrenhaften Familienverbindungen lebt, will vor allem aus ruhig sein». Die sich mit Politik befassen, das sind die «getäuschten Ambitionen, die ökonomisch Zerrütteten, die unter keine Fahne passen als unter die Catilinas, die Prediger in den Wüsten der Pinten und Kaffeehäuser – die Subalternen wirklicher oder gewesener Machthaber und besonders alle diejenigen, die moralisch schachmatt sind».³⁸⁸

Wenn es um die Radikalen geht, verliert das Volksblatt meist seine Zurückhaltung. Hie und da werden sie auch massiv beschimpft;³⁸⁹ im allgemeinen erfüllt es aber sein Versprechen, auf die «religiös-politische Polemik seines Vorgängers» zu verzichten.³⁹⁰

An die Radikalen in Schwyz richtet es die Warnung: Die Verdächtigung der redlichen Absichten der Konservativen «ist nicht möglich auf die Dauer und man

vergesse die Volksrache nicht, die jene getroffen hat, welche es nach seiner Meinung zur Zeit der französischen Revolutionskriege mit den Feinden seiner Freiheit hielten».³⁹¹

In der Verteidigung der Rechte der katholischen Religion sieht das Volksblatt eine seiner Hauptaufgaben.

Wenn all das stimmen würde, was man gegen die «Ultramontanen» vorbringe, dann wäre es gerechtfertigt, sich zur Wehr zu setzen. Das seien aber nur unehrenhafte Verdächtigungen. «Die Katholiken sind zufrieden, wenn sie nicht angetastet werden in ihrem Glauben und in ihren Rechten.»³⁹² Die Katholiken verteidigen sich nur gegen die Angriffe und Rechtsbrüche der Radikalen. Mit Blick auf Europa äußert der Verfasser der Artikel «Die Urschweiz und ihre Politik»³⁹³ die Meinung, die Kämpfe seien nicht bloß politischer Natur, sondern es sei ein Kampf «zwischen Glauben und Unglauben, der die Welt bewegt». ³⁹⁴

Die Jesuitenberufung nach Luzern beurteilt das Volksblatt zuerst als unklug, da man «zu sehr nur das Recht seines Schrittes, als dessen allfällige Folgen im Auge behalten» habe, «durch dessen Unterlassung den Waffen der Gegner und den Freunden weitgreifender Umwälzung die Spitze gebrochen worden wäre». ³⁹⁵ Später aber sieht es das Problem von anderer Warte: «Mag man meinen Gründe zu haben, diesen Schritt bedauern zu müssen; das ist nun Nebensache geworden.»³⁹⁶

Die Klosteraufhebungen im Aargau seien außer aus unedler Begierlichkeit «aus dem Streben hervorgegangen, den Bund faktisch zu demolieren, um auf dessen Trümmern die e i n e Schweiz zu konstituieren». ³⁹⁷

Damit sind wir bei der Frage der Bundesrevision angelangt, die die Gemüter zur Zeit am meisten beschäftigte. Der Verfasser von Artikeln über «Schweizerische Zustände» gibt zu, daß die Mangelhaftigkeit des Bundes von 1815 «in eint oder anderer Beziehung unter den Einsichtigeren anerkannt» sei, aber diese wollten «ihn lieber so behalten, als ihn dem brutalen System der Kopfzahl, dem Grundgesetz der Pöbelherrschaft, Preis zu geben».

Das folgende Zitat zeigt sehr deutlich die unterschiedliche Gesellschaftsauffassung von Konservativismus und Radikalismus: Das Ideal der Zentralisierung, der Repräsentation nach Kopfzahl sei «eben so kindisch als schön. Wären die Menschen von angestammter absoluter Gleichheit in intellektueller und moralischer Beziehung, hätten die einzelnen Kantone nicht eine eigene Geschichte und einen eigentümlichen Entwicklungsgang; dann ließen sich die Länder wohl mit dem Zirkel nach Belieben einteilen und die Leute wie Herden verteilen und zusammenstoßen oder wie Spielzeugfiguren aufstellen und einreihen». ³⁹⁸

Für Vorschläge zur Verbesserung des Bundes bleibt keine Zeit, das Volksblatt ist andauernd damit beschäftigt, vor den Folgen der Zentralisierung für die Urkantone zu warnen. Das Kopfzahlensystem «macht die Urschweiz zu unbedeutenden Provinzen, die nur geduldig hinzunehmen haben, was die größeren zu beschließen geruhen; sie ist das Grab ihrer teuer errungenen Freiheit». ³⁹⁹ Selten wird erwähnt, der Bundesvertrag dürfe nur mit Zustimmung aller Kantone revidiert werden. Meistens aber wird geschimpft und polemisiert; die Versicherung der Radikalen, die Kantonalsoveränität solle erhalten bleiben, wird einfach als «hohle Phrase, Falschmünzerei» abgetan. ⁴⁰⁰ Man glaubt einfach nicht an die Möglichkeit, Föderalismus mit Bundesstaat zu vereinbaren.

Das Festhalten am Bund ist für das Volksblatt aber auch die einzige Möglichkeit, die Angriffe gegen die katholische Konfession abzuwehren. Wenn einmal die Zentralität da ist, werden sich die Radikalen noch mehr in katholische Angelegenheiten mischen können.

Wie sehr Bund und Religion für das Schwyzerische Volksblatt eine Einheit sind, zeigt der Kommentar zum Verbot des Erzählers aus der Urschweiz.

Das Verbot wird begrüßt, weil es beweist, daß im Innern des Kantons der Feind seiner «religiösen und politischen Freiheit nicht gelitten wird». Man hörte «in keiner einzigen Nummer die Sprache eines religiösen und freien Mannes, sondern die des ausgeschämtesten Radikalen, welcher die Rechte der katholischen Konfession und die durch den 1815er Bund garantierte Souveränität der Kantone mit Füßen tritt...»⁴⁰¹

Um Bund und Religion zu garantieren, hätten sich die Urkantone zum Sonderbund zusammengeschlossen, zum «Defensivbündnis der sieben Kantone».⁴⁰²

Die Urkantone stünden «unentwegt auf dem Boden des Rechts».⁴⁰³ Der Sonderbund sei nur «willkommener Rettungsbalken für verunglückte Umwälzungspläne», neues Agitationsmittel, nachdem sich der Jesuitenschreck abgenützt habe.⁴⁰⁴ Als Gründe zum Sonderbund werden die Klosteraufhebungen und die Freischarenzüge angeführt. Wegen dieser Bedrohungen mußte die Urschweiz «auf Mittel zur Wahrung ihres Rechtszustandes bedacht sein, sonst hätte sie Zeugnis politischer Unfähigkeit abgelegt».⁴⁰⁵ Weil es um die Erhaltung des Bundes gehe, seien die Urkantone im Recht. Die Radikalen könnten sich nicht auf den Bund berufen, weil sie ihn ja stürzen wollten.

Das Volksblatt pocht also einerseits in der Klosterfrage auf den Bundesvertrag, anderseits aber in der Sonderbundsfrage auf den Zwang der Politik, der eine Bundesverletzung notwendig mache. Dies war die Argumentation aller Konservativen. Nachdem die Radikalen den Bund verletzt hatten, taten sie es auch. Nur stand es ihnen schlechter an, weil sie sich zum Hüter dieses Bundes gemacht hatten.

1847 wurde das radikale Bern neuer Vorort. Oesterreich, Preußen und Rußland zweifelten die Bundesstreue der Berner Regierung an. Die radikale Presse wies eine solche Einmischung empört zurück. Auch das Volksblatt war geneigt, dem Ausland das Recht zu solchen Demarchen abzusprechen.

Entscheidend sei aber die Frage, ob die Bedenken des Auslandes begründet seien oder nicht. Wer die Berner Regierung kenne, der werde «nicht wagen zu behaupten, daß die Annahme des Auslandes grundlos sei, und zugeben müssen, daß das Bundesstaatsrecht durch Uebergang der vorörtlichen Geschäftsleitung an Bern die Stütze nicht erhalten, die für seinen Bestand wünschenswert ist».⁴⁰⁶ Das Ausland werde tun, was es für gut finde, ob es im Recht sei oder nicht. Darum dürfte es «viel geratener und minder schwierig sein, einen Anlaß zu fremder Einmischung zu vermeiden, als eine solche mit ihren so bedenklichen Folgen zu verhindern».⁴⁰⁷ Im Falle eines Angriffes auf die Schweiz hofft der Verfasser des Artikel jedoch, daß jeder Schweizer freudig bereit sei, «für dasselbe den Heldentod zu sterben».⁴⁰⁸

Je größer die Kriegsgefahr in der Eidgenossenschaft wurde, desto kriegerischer gebärdete sich auch das Schwyzerische Volksblatt. Es habe «erklärt, daß Handhabung des Friedens und Erzielung von Versöhnung... unsere Hauptaufgabe sein werde;» der Friede aber sei nicht jeden Opfers wert. Zur Verhinderung von Zwietracht im eigenen Land werde es sein möglichstes tun.⁴⁰⁹

Nach dem Beschuß der Tagsatzung, der Sonderbund müsse aufgelöst werden, schreibt das Volksblatt, die sieben Kantone seien «in Blockadezustand versetzt».⁴¹⁰ Die Landsgemeinde am Rothenthurm vom 26. August 1847, an der das Schwyzer Volk

beschloß, den Sonderbund beizubehalten und die Freiheit mit Gut und Blut zu verteidigen, feiert es als «Ehrendenkmal, das hehr und groß hinüberleuchten wird in die künftigen Tage der Geschichte zum begeisternden Beispiel der Nachkommen...»⁴¹¹ Es ruft die Urkantone auf, aus dem schrecklichen Schlummer zu erwachen; «die ganze protestantische Schweiz schwingt die brudermörderischen Waffen gegen die katholische Urschweiz».⁴¹² «Wir wollen frei sein nach unserer Väter Weise, frei wollen wir leben nach unseren alten Rechten, unseren alten Sitten, unserem alten Glauben, wie unsere Väter lebten. Rettung und Sieg – oder ehrenhafter Untergang. Das ist unsere Lösung!»⁴¹³

Wegen dieser Aeußerungen schreibt Steinauer, die Haltung der sonderbündischen Presse sei «maßlos, höhnend, von Hochmut strotzend» gewesen. Er zitiert einige Stellen aus der Staatszeitung der katholischen Schweiz, welche aber «an Derbheit und konfessionellem Haß von dem Schwyzerischen Volksblatt noch überboten» worden sei.⁴¹⁴

2.4.4 *Erzähler aus der Urschweiz*

2.4.4.1 *Administratives*

Das Schwyzerische Volksblatt kündigte Ende 1846 an, mit Neujahr 1847 werde in Einsiedeln ein liberales Blatt erscheinen. «Bereits zirkulierten Ankündigungen und sogar zarte Hände betätigten sich im Dienst der Politik.» Es wolle «in Ruhe und ohne Vorurteil den publizistischen Kollegen gewärtigen». In der gleichen Nummer meldet es aber, das Unternehmen gelange nicht zur Ausführung.⁴¹⁵

Ohne weitere Ankündigung erschien aber am 7. April 1847 die Probenummer des «Erzähler aus der Urschweiz», die auch gleich als Nummer eins gezählt wurde. Die neue Zeitung kündigte sich folgendermaßen an:⁴¹⁶

«Er ist nämlich ein Freund seines Vaterlandes, und wie warm und innig er auch an seiner schönen Heimat hängt; so fühlt er darum nicht weniger, daß er nicht bloß seinem Kanton, sondern auch der gesamten Schweiz, der Eidgenossenschaft angehört. Deswegen hat es ihn und eine bedeutsame Zahl seiner Freunde schon lange mit Besorgnis erfüllt, daß sie stumm zusehen sollten, wie die Urkantone gegenüber dem Gesamtvaterlande eine immer mehr sich abschließende eigene Stellung annehmen; ... seine Stimme daher im Hinblick auf eine bange Zukunft frei und vaterländisch zu erheben, war schon lange ein so tiefgefühltes Bedürfnis, daß es endlich zur Pflicht geworden. Das ist's vor allem, was dieses freisinnige Blatt ins Leben ruft.

Allein, auch abgesehen von der gegenwärtigen politischen Sachlage, dürfen wir länger nicht mehr säumen, die Angelegenheiten und Zustände unseres innern Haushaltes am hellen Lichte zu betrachten und zu besprechen. [...]

Es sind zwar dem «Erzähler aus der Urschweiz» die Schwierigkeiten nicht unbekannt, gegen die er anzukämpfen hat, um auch nur einigermaßen den Anforderungen Genüge zu leisten. Denn wer weiß nicht, daß unsere Hauptakte hinter den Couissen gespielt werden, daß man noch an so vielen Orten und über so manches, was der Oeffentlichkeit angehört, den Schleier des Geheimnisses wirft; [...] Wer dies in Betracht zieht, und dabei ermißt, daß bestehende Pressegesetze jedem mißbeliebigen Worte mit der Maulsperrre drohen, und man unablässig bemüht sein wird, den Weg ihm mit der Waffe eingerosteter Vorurteile zu verwehren. [...]

So mag denn kommen, was da will, mit dem Schilde der Wahrheit will er es ruhig erwarten. [...]

Dabei stärkt ihn sein gutes Gewissen, seine innerste Ueberzeugung, daß er nichts anderes anstrebt, als das Gute. Was im Grunde der Geschichte der Urschweiz wurzelt, das ist ihm heilig, ehrwürdig der klassische Boden, auf dem er wandelt, unantastbar sind ihm die Institute, die hervorgegangen aus ihrer mit Recht gerühmten Vorzeit. Seine Sache wird es daher nicht sein, darnieder zu reißen, sondern mit Nachsicht und Ruhe wird er das Bestehende prüfen, und das Bewährte zu erhalten und zu pflegen sich bestreben. Dafür hast du, braves Volk der Urkantone, unsern Handschlag.

Aber wo man dem laut geforderten Fortschritte des Volkes sich entgegenstemmt, dessen gesunden Sinn und natürliche Anlage bei größtenteils noch vernachlässigter Schulbildung zu entwickeln und veredeln sich sträubt, wo das Armenwesen darniederliegt, und Müßiggang die Jugend zum Verderben führt, wo man dem Volke seine angeborene Liebe zur Freiheit mehr mit glänzenden Worten, und nichtigen Formen, als mit dem wahren Gehalte derselben zu befriedigen sucht, wo man ihm endlich den Giftbecher der Leidenschaft mit frommer Miene darreicht, um Mißtrauen gegen seine Brüder zu nähren; da wird und darf der Erzähler nicht schweigen; seine Aufgabe ist: Kampf für Wahrheit, Licht und Recht.»

Der Erzähler aus der Urschweiz erschien wöchentlich zweimal, kostete vier Franken im Jahr, Inserate bezahlte man mit vier Kreuzern die Zeile. Den Leitartikeln folgten die Rubriken «Eidgenossenschaft», «Verschiedenes» und «Ausland». Unter «Inserate und Anzeigen» wurden sämtliche von Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden Beschlüsse abgedruckt.

Das Erscheinen dieses ersten freisinnigen Blattes in der Urschweiz wurde in mehreren Schweizer Zeitungen kommentiert – mehr oder weniger freundlich.

Die Appenzeller Zeitung begrüßte «diesen neuen Kämpfen für „Wahrheit, Licht und Recht“, als die erste freisinnige Stimme der Oeffentlichkeit im Kanton Schwyz mit besonderer Freude» und wünschte seinem «rühmlichen Bestreben glücklichen Erfolg».⁴¹⁷

Die Neue Zürcher Zeitung zitierte den Erzähler von St. Gallen: «... so heißen wir doch den jungen Benjamin willkommen. Benjamin soll er heißen, denn da drinnen wird er ein Sohn der Schmerzen sein».⁴¹⁸

Ganz anders empfing die Staatszeitung der katholischen Schweiz den Erzähler: «Was einem Einheimischen nicht in den Sinn kommt, das hat ein Fremder bald ergriffen, so hat auch Fürsprech Joller... gefunden, daß sich unser Boden für Unkraut eigne, welches in Unterwalden nicht zu keimen vermochte. Mag auch der Patriotismus unserer Schwyzer Radikalen für diesen Versuch die ersten Opfer nicht scheuen, ... so ist doch gewiß, daß er auf die Länge nicht aushält, ... wegen Mangel an Abonnenten und anderweitiger Unterstützung den Weg allen Fleisches wandeln wird. Schon der Umstand, daß ein Fremder auf unserem Gebiet jagen will, genügt, um dem Unternehmen wenig Gunst versprechen zu können.»⁴¹⁹

Das Schwyzerische Volksblatt wollte für ein Urteil noch «auf Vervollständigung der Akten warten», obwohl es «einige Ueberwindung» kostete.⁴²⁰

Der Artikel: «Gruß an den Erzähler aus der Urschweiz » in Nummer 3 des Erzählers stammte von Alois Fuchs.⁴²¹ «Mit freudiger Teilnahme begrüßt Korrespondent aus dem alten Lande Schwyz diese nicht unwichtige Erscheinung schon darum, weil nur durch Opposition die wahre und freie Entwicklung alles, sowohl kirchlichen als politischen Lebens in einem Staate würdig vor sich geht; besonders aber, weil dadurch alle jene, die sich um die Sache des Lichtes, des Rechtes und der wahr-eidgenössischen Freiheit scharen, — wir hoffen, daß ihre Anzahl im Kanton Schwyz recht groß sei, — endlich auch eine öffentliche Stimme und eine öffentliche Vertretung gefunden zu haben, der frohen Hoffnung sich hingeben.» Fuchs weist dem

Erzähler auch seine Aufgabe zu: 'Wahr sein, ohne irgend einer Fraktion anzugehören, «das soll des Erzählers Aufgabe sein; erfüllt er diese, so wird er unter unsren schweizerischen Blättern, mit einigen Wenigen eine Ausnahme machen, und nicht im Solde einer Partei, sondern im Dienste des Lebens stehen».

Wie aus dem Zitat in der Staatszeitung hervorgeht, besorgte Fürsprech Melchior Joller von Stans die Redaktion.⁴²² Er hatte 1844 in Nidwalden das «Nidwaldner-Wochenblatt» herausgegeben, das aber schon nach 13 Nummern verboten worden war.⁴²³ Der Nidwaldner Landrat verbot auch den Erzähler aus der Urschweiz schon am 23. April 1847, bevor er im Ländchen überhaupt Verbreitung gefunden hatte.⁴²⁴ Ein Einsender im Schwyzerischen Volksblatt begründete dieses Verbot damit, daß man ja den Redaktor kenne und sich deshalb auch ein Urteil bilden könne. Es sei gut, den Erzähler zu verbieten, bevor es zu spät sei.⁴²⁵

Einsiedeln war in der ganzen Innerschweiz wohl der geeignete Ort für eine liberale Zeitung. In Uri und Unterwalden herrschte eine so starke Zensur, daß an ein solches Unternehmen gar nicht zu denken war.⁴²⁶ Die March war mehrheitlich konservativ gesinnt,⁴²⁷ außerdem gab es dort keine Buchdruckerei. Joller schrieb denn auch, daß das Schwyzer Volk «in seiner Mehrheit freieidgenössisch gesinnt einem vernünftigen, gesetzlichen Fortschritt» huldige.⁴²⁸ Der Erzähler war aber in Einsiedeln nur von einem «kleinen Häuflein Getreuer» umgeben.⁴²⁹

Nach dem Verbot in Nidwalden äußert ein Einsiedler seine Ansicht zur Pressefreiheit.⁴³⁰

Die freie Presse sei ein geistiger Markt, und dem lebhaften Verkehr zwischen verschiedenen Blättern verdanke die Neuzeit die «rege Entwicklung und Hebung in geistiger und materieller Beziehung, was sie vor der Vergangenheit» auszeichne. «Wo wie bei uns das Volk über des Landes Wohl und Weh zu Gerichte sitzt, sollte da nicht eine innige, in's Detail gehende Beratung aller Staats-Angelegenheiten vorangehen, wenn des Volkes Urteil ein ersprießliches für den Staat sein soll? Wie aber dieses ohne freie Presse?»

Solange der Erzähler aus der Urschweiz seine Freiheit genießen konnte, hatte er einige Auseinandersetzungen mit dem Schwyzerischen Volksblatt.

Nachdem der Erzähler einige ziemlich unfreundliche Kommentare über Rüstungsmaßnahmen in den Urkantonen geschrieben hatte, wies ihn ein Einsiedler im Volksblatt schulmeisterlich zurecht, um ihm die Aufgabe eines freisinnigen Blattes in den Urkantonen zu zeigen.⁴³¹ Ein solches Blatt habe die Rechte der Urkantone in Schutz zu nehmen und sich zu hüten, die anderen Urkantone zu tadeln. Durch Aufdringen von Neuerungen werde nur der Einfluß der «wahrhaft Freisinnigen» zerstört. Der Erzähler solle Einsendungen «urbanisieren» und Kritik «immer mit zarter Rücksicht für die schuldige Achtung von Behörden und Privaten vorbringen, und sich ja hüten, Untergebene bloß unzufrieden zu machen, dabei sie aber nicht zu belehren und zu erbauen». Der Erzähler solle Verbesserungsvorschläge machen und auf die Verhältnisse des Landes Rücksicht nehmen. Außerdem möge er offen bekennen, wessen Glaubens er sei.

Dies ließ der Erzähler natürlich nicht auf sich sitzen.⁴³² Er erwiderete: «Wie kann sich der Konservative, der keinen Tropfen Liberalismus im Leibe hat, einfallen lassen, seinem Gegner die gehörige Stellung anzuweisen, dessen Bedürfnisse ihm nicht bloß fremd, sondern sogar feindlich sind?» Der Tadel des Volksblattes bestätigte ihm, daß er auf dem rechten Weg sei, was auch die immer größere Anzahl Leser bezeuge. Das Bewußtsein, nur das Gute zu tun, gewähre ihm eine Unabhängigkeit, die er an

seinem Tadler vermisste. Er werde für «freiere Gestaltung seines engeren sowie seines weiteren Vaterlandes mit Wort und Tat mutig und unverzagt» kämpfen.

Darauf beschuldigte ihn das Volksblatt, selber nicht zu wissen, was er unter Freisinn zu verstehen habe und was besser werden solle.

Sehr zutreffend war die Bemerkung des Volksblattes: «Kein einziger Redakteur in gesamter weiter Eidgenossenschaft hat eine so schwierige Aufgabe... als der eines freisinnigen Blattes für die Urkantone.»⁴³³ In der Zeit vor dem Sonderbundskrieg, wo die Volksverhetzung ihren Höhepunkt erreichte und die Regierung jede kritische Aeußerung zu verfolgen gewillt war, wurde die Lösung dieser Aufgabe unmöglich. Entweder unterstützte ein Blatt die Regierungspolitik – vielleicht auch wider bessere Einsicht wie das Volksblatt – oder aber es mußte früher oder später mit einem Verbot rechnen. Diesem Schicksal entging denn auch der Erzähler nicht. Die Polizeidirektion beschlagnahmte die Nummer 29 am 16. Juli 1847. Als Grund wurde angeführt, in mehreren aufeinanderfolgenden Nummern habe der Erzähler strafbare Artikel veröffentlicht. Der Polizeidirektor nahm sich nicht einmal die Mühe, einzelne strafbare Artikel zu bezeichnen oder auf die einschlägigen Artikel des Pressegesetzes zu verweisen.⁴³⁴

Das war zwei Monate vor der Landsgemeinde am Rothenthurm, an der beschlossen wurde, jeden, der sich gegen den Sonderbund äußere, als Landesverräter zu bezeichnen. In dieser Stimmung hielt man es für überflüssig, das Verbot zu begründen.

Joller hatte kurz vorher mit seiner Frau Einsiedeln verlassen, wahrscheinlich um einer eventuellen Verhaftung und Bestrafung zu entgehen.⁴³⁵

Ein Einsiedler schrieb im «Schweizer-Bote» zum Verbot: «Zuerst macht man uns verfassungswidrige Pressegesetze, dann mißbraucht man diese noch selbst in ihrer Anwendung.»⁴³⁶

2.4.4.2 Inhalt und Tendenz

Der Sonderbund war 1847 natürlich der Hauptgegenstand der politischen Auseinandersetzung. Er ist auch das meistbehandelte Thema in den 29 Nummern des Erzählers. Von seiner Probenummer an übt er Kritik an den militärischen Maßnahmen und Uebungen der Urkantone, vor allem weil sie so viel Geld verschlangen, daß für wichtigere Aufgaben keine Mittel mehr vorhanden waren. Für einen Einsiedler Einsender heißt die Alternative geradezu: «Sonderbund oder Brot».⁴³⁷

Als der Auflösungsbeschuß durch die Tagsatzung immer wahrscheinlicher wurde, führt der Erzähler die Verfassungsartikel an, die durch den Sonderbund verletzt wurden.⁴³⁸ Er warnt vor dem Bürgerkrieg und äußert für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung Zweifel am Sieg der Sonderbundskantone. Im Falle einer militärischen Niederlage sei es aber um die Souveränität der 'kleinen' Kantone geschehen; darum sollten diese in der Jesuitenfrage einlenken.⁴³⁹

Dieser Artikel hat einen kurzen Schlagabtausch mit der Staatszeitung der katholischen Schweiz zur Folge. Ein Urner Korrespondent beschuldigt den Erzähler, er sei «das Organ der ausgearteten Söhne der Stifter der Eidgenossenschaft und der Gründer eidgenössischer Freiheit» und vertritt die Meinung, die Kantonalsouveränität sei gefährdet im Falle des Nachgebens der Urkantone. «Und solchem heuchlerischen volksverderblichen Treiben sollte man stillschweigend zusehen?!»⁴⁴⁰

Darauf erwidert der Erzähler,⁴⁴¹ er betrachte die Hoffnung auf fremde Intervention viel eher als Verrätereи als die Warnung vor dem Bürgerkrieg. Er behandle die «Jesuitenfrage nicht vom Standpunkt strengen Rechts, sondern eben von jenem einer möglichen und gewiß allseitig wünschbaren Vereinigung der getrennten Eidgenossenschaft». Im übrigen frage es sich noch, welche Souveränität man meine, die der Regenten oder die des Volkes. In Schwyz werde das Volk ja nicht mehr befragt.

Der Urner Korrespondent der Staatszeitung warnt darauf das Volk der Urschweiz noch einmal vor dem Erzähler.⁴⁴² Wer in dieser Zeit «dem Volk der Urkantone noch zu feiger Nachgiebigkeit raten kann, in dem wallt kein Tropfen Blutes mehr von unsren frommen und tapfern Vätern».

Anläßlich der Landsgemeinde kommt der Erzähler noch einmal auf die Volks-souveränität zu sprechen. Sie bestehе hier nur dem Scheine nach, das Volk werde nicht aufgeklärt, sondern verführt.⁴⁴³

Neben der politischen Aktivität hat der Erzähler aber noch Zeit, sich der Wohlfahrt des Landes zu widmen. In den Artikeln «Gibt es keine Mittel, der täglich wachsenden Not im Kanton Schwyz abzuhelfen?» geht er alle Bezirke durch und versucht bei jedem bessere Verdienstmöglichkeiten aufzuzeigen: Vermehrter Ackerbau, Oeffnen aller Erwerbsquellen, auch der Industrie, vermehrte Investitionen usw.⁴⁴⁴ Eine andere Artikelreihe verteidigt die Armenanstalten als Mittel zur Beseitigung der Armut, widerlegt die Argumente der Gegner und zeigt die Möglichkeiten der Finanzierung auf.⁴⁴⁵

Der Erzähler tadeln auch den schlechten Zustand der Schulen und fordert für Einsiedeln eine Realschule, weil die Klosterschule für den Berufsmann nichts nütze.⁴⁴⁶ Ein anderer Artikel bringt Vorschläge für einen besseren Schulaufbau und für verschiedene andere Verbesserungen.⁴⁴⁷

Bei allen diesen Reformvorschlägen tritt der Erzähler für eine konsequente Durchführung ein. Er wirft dem Volksblatt vor, es nehme jeweils einen schönen Anlauf, stelle richtige Prinzipien an die Spitze, spreche von Fortschritt und Kultivierung, aber plötzlich zähle es dann die unüberwindlichen Hindernisse auf, die einer Verwirklichung im Wege stünden, so daß man am Ende froh sein müsse, daß die Zustände wenigstens nicht schlechter seien als jetzt.⁴⁴⁸

Der Erzähler ist also durchaus kein radikales Blatt; man könnte seine Tendenz etwa als ‚gemäßigt liberal‘ bezeichnen. Mit den «strafbaren Artikeln» meinte der Polizeipräsident wohl die Artikel gegen den Sonderbund.

Es gehörte in dieser Zeit einiger Mut dazu, gegen die Regierung und das aufgehetzte Volk eine unpopuläre Meinung zu vertreten. Eine Wirkung ihrer Bemühungen konnten die Initianten des Erzählers in dieser Zeit nicht erwarten.

2.5 Zusammenfassung

Schon 1830 waren die Ideen des Liberalismus von der Frei- und Selbstverwaltung des Menschen und von der Volkssouveränität ins Bewußtsein des Volkes gedrungen; das zeigten die Verfassungsrevisionen in verschiedenen Kantonen. 1833 hatten die regenerierten Kantone einen zentralistischen Entwurf für eine neue Bundesverfassung vorgelegt, der aber vom Volk verworfen wurde. Die neue Idee ließ sich aber nicht mehr aus der Welt schaffen.

Die Postulate der Volkssouveränität und der Zentralisierung entsprangen einerseits einer Gesellschaftsauffassung, die nur gleiche Individuen kannte und des-

wegen keine Zwischenglieder zwischen Bürger und Staat duldet, anderseits einer Geschichtsauffassung, die die Einheit des Volkes der Urstände als Ursprung der Eidgenossenschaft betrachtete und das Kantonsdenken und den extremen Föderalismus als Entartung verurteilte. Ein starker Staat sollte diese Fehlentwicklung korrigieren. Der Staat wurde vom Liberalismus mit einer fast religiösen Weihe versehen. Natürlich strebten die Radikalen auch eine zentral regierte Schweiz an, um den großen Einfluß der kleinen Kantone einzuschränken.

In den Urkantonen herrschte eine ganz andere Auffassung vor. Man betonte einerseits die Verschiedenheit der Individuen und das Gottesgnadentum der Regierungen, deren Rechtmäßigkeit nicht durch die Volkssouveränität aufgehoben werden konnte. Der Staat hatte möglichst wenig Einfluß zu nehmen und sich auf ein Minimum an Verwaltung zu beschränken. Anderseits erhielten in den Urkantonen die Taten der Väter eine fast religiöse Weihe. Die alten Eidgenossen hatten mit Gottes Hilfe die Freiheit erkämpft und sie den andern Kantonen gebracht. Das Bewußtsein um die eigene Verschiedenheit und Vorrangstellung war verwurzelt und wurde durch Feiern etc. gefördert. Den gegenwärtigen Staat sah man als Bewahrer der alten Freiheiten, für deren Verteidigung ein ächter Schwyzler bereit war, Gut und Blut einzusetzen. So waren Vergangenheit, Vaterland und Religion in einer untrennbaren Einheit verbunden.⁴⁴⁹

Liberalismus und Radikalismus wollten aber die Politik aus ihrer Verbindung mit der Religion lösen, weil sie in der Religion das Element sahen, das die Neuerungen verhinderte. Diese religionsfeindliche Tendenz erschwerte es der Innerschweiz, die neuen Ideen aufzunehmen. Die Klosteraufhebung im Aargau ließ zwei konfessionell getrennte Parteien entstehen und führte zur «Sonderbundspolitik»⁴⁵⁰, deren Führer Constantin Siegwart-Müller war. Dieser Politik lag die Ueberzeugung zugrunde, daß nur eine geschlossene Front der katholischen Kantone der revolutionären radikalen Politik entgegentreten könne. Die Konzeption von zwei geschlossenen Blöcken, die sich in einem gemeinsamen Staat zusammenfinden sollten, führte aber zwangsläufig in eine Sackgasse.

Die Schwyzler Regierung unter Ab Yberg war weit davon entfernt, eine theoretische Grundlage für ihre katholisch-konservative Politik zu schaffen.⁴⁵¹ Es ging einfach um die Abwehr des Radikalismus und seiner Angriffe auf Religion und Kantonalsouveränität. So paßte die Zeitung, die in Schwyz während fast der ganzen Regenerationszeit herauskam, gut in die politische Landschaft des Kantons: der Waldstätterbote.

Anfangs der Regenerationszeit hatte sich langsam eine konservative Publizistik entwickelt, mehr in Abwehr der liberalen Presse als aus eigenem Antrieb. Die Zahl der liberalen Zeitungen blieb immer größer als die ihrer konservativen Gegner. In der bewegten Zeit der Regeneration gab es kaum eine Zeitung, die nicht politisch engagiert war. Dazu kamen «Zügellosigkeit und rüde Sitten im Gebrauch des öffentlichen Wortes».⁴⁵² Der Waldstätterbote ist dafür ein gutes Beispiel. Es war die «Sturm- und Drangzeit» der Presse; die durch die regenerierten Verfassungen neu gewonnene Freiheit mußte zuerst eingeübt werden.

Während die meisten Kantone durch Pressegesetze versuchten, die Grenzen zwischen Gebrauch und Mißbrauch der Pressefreiheit abzustecken, blieb der Kanton Schwyz bis 1845 ohne Pressegesetz, obwohl ein solches in der Verfassung von 1833 vorgesehen war. Dies hatte seine Gründe. Durch die Uebersiedlung des Waldstätterboten nach Schwyz hatte der Kanton eine verbreitete konser-

vative Zeitung erhalten. Ohne Pressegesetz konnte diese aber nur gerichtlich belangt werden, und die Schwyzler Gerichte schützten den konservativen Verleger.⁴⁵³ So genoß der Bote in Schwyz eine Freiheit, wie wenige andere konservative Blätter. Die Regierung erachtete es wohl als ihre Aufgabe, das Blatt zu schützen, denn Schwyz war durch den liberalen Umschwung in Luzern 1831 sozusagen zum konservativen Vorort geworden.

Von Schwyz aus bekämpfte der Waldstätterbote/Bote aus der Urschweiz seine ehemalige Heimat Luzern und den Zeitgeist, wie er sich im Radikalismus äußerte. Er verteidigte Bund und Eid, Freiheit, Unabhängigkeit und Religion der Urkantone. Nach 1841 wurde der Waldstätterbote zum Hetzblatt, er versteifte sich auf eine unversöhnliche Haltung ohne jegliche Konzessionsbereitschaft. Als besondere Gegner erachtete er die Liberal-Konservativen und die ‚Lauen‘ im eigenen Lager. Er war auch der eifrigste Verfechter der Jesuitenberufung nach Luzern und einer der frühesten Befürworter einer kriegerischen Auseinandersetzung. Sogar die Staatszeitung der katholischen Schweiz war ihm zu wenig grundsatztreu.

Der Waldstätterbote richtete sich an die konservative Bevölkerung der Urkantone, die von den liberalen Ideen noch wenig beeinflußt war. Er beschwore überall die Religionsgefahr, argumentierte wenig, sondern polemisierte und hetzte die Bevölkerung auf, besonders in den 40er Jahren.

Er war der Ausdruck des rechten Flügels, der Unbedingten im konservativen Lager. Er zeigt, wie sehr sich ein Teil der Konservativen in die Enge getrieben fühlte, wie sehr sie nur in Abwehr verharnten und nicht fähig waren, eine Antwort auf die Bestrebungen der Neuzeit zu finden. Da diese konservative Richtung die Politik der Sonderbundskantone bestimmte, mußten diese schließlich unterliegen, denn die neuen Ideen ließen sich nicht aus der Welt schaffen.

Nach der Niederlage waren die Konservativen gezwungen, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und ihre Rolle im neuen Bundesstaat zu finden.

Daß es bei den Konservativen auch andere Bestrebungen gab, als die eben genannte, zeigte aber das Schwyzische Volksblatt II, das erkannte, daß Erstarrung Tod bedeutet. Die Zeit war aber einer neuen konservativen Politik ungünstig: Die Positionen waren bezogen, die Leidenschaften dermaßen aufgewühlt, daß ein ruhiges Wort nicht mehr gehört wurde. Das Volksblatt stimmte schließlich in die Kriegsbegeisterung ein und unterschied sich wenig von andern konservativen Blättern.

Die jungen Männer des Studentenvereins, die die Leitung des Blattes kurz vor dem Sonderbundskrieg übernommen hatten, schufen sich aber ein Organ, in dem sie sich nach der Niederlage auf den Boden der neuen Bundesverfassung stellten und als erste eine konservativ-fortschrittliche Politik formulierten.

Erst 1847 wagte sich ein liberales Blatt im Kanton Schwyz an die Öffentlichkeit. Fürsprech Melchior Joller von Stans war drei Jahre zuvor mit seinem «Nidwaldner Wochenblatt» auf den Widerstand der Regierung gestoßen. Außerschwyz war jetzt der einzige Ort in der Urschweiz, wo ein solches Unternehmen noch möglich war. Stieß aber schon eine konservative Erneuerung auf große Schwierigkeiten, so war eine liberale Opposition auf die Dauer gänzlich unmöglich. Die Schwyzler Regierung war gewillt, jedes freie Wort im Kanton zu unterdrücken, besonders wenn es die Bevölkerung vor dem Sonderbund und vor einem Bürger-

krieg warnte. Der «Erzähler aus der Urschweiz» wurde nach knapp viermonatigem Erscheinen beschlagnahmt.

Nicht alle im Zeitungswesen tätigen Schwyzer arbeiteten aber in einer der genannten Zeitungen mit. Einige leiteten Zeitungen in anderen Kantonen oder waren bedeutende Mitarbeiter an außerkantonalen Blättern. Hier sollen nur die vier wichtigsten angeführt werden.

Aus dem konservativen Lager ist vor allem Josef Balthasar Ulrich von Muoththal⁴⁵⁴ zu nennen, der journalistisch und schriftstellerisch tätig war. Er redigierte von 1841 bis 1846 die Staatszeitung der katholischen Schweiz, das Organ der Luzerner Regierung und zur Zeit die einflußreichste konservative Zeitung.⁴⁵⁵ 1847 gab er den «Wächter aus der Urschweiz»⁴⁵⁶ ebenfalls in Luzern heraus.. Nach dem Umsturz in Luzern 1847/48 versuchte er es dort noch einmal mit der Zeitung «Die Urschweiz», die aber im Februar 1852 verboten wurde und Ulrich eine Gefängnisstrafe eintrug.⁴⁵⁷ 1854 bis 1856 gab er in Schwyz den «Schweizerischen Erzähler» heraus und leitete nachher den «Anzeiger für die innere Schweiz».⁴⁵⁸ Ulrich wurde wegen seiner konservativen Einstellung oft in liberalen Blättern angegriffen.

Unter den Liberalen im Kanton Schwyz gab es einige fähige, schreibgewandte Männer. Sie mußten sich auswärtigen Zeitungen zuwenden, denn im Kanton gab es ja außer 1847 kein liberales Blatt.

Die hervorstechendste Persönlichkeit war Dr. Melchior Diethelm von Lachen.⁴⁵⁹ In der Auseinandersetzung zwischen den äußeren Bezirken und dem alten Lande Schwyz 1830–1834 hatte er viele Flugblätter verfaßt.⁴⁶⁰ Seit Mitte oder Ende der 20er Jahre diente ihm die Neue Zürcher Zeitung als Sprachrohr.⁴⁶¹ Besonders durch seine Tätigkeit als Schwyzer Korrespondent dieser Zeitung zog er sich den Haß der Schwyzer Konservativen zu, die er mit seiner scharfen Feder unermüdlich attackierte. «...er erwarb sich durch diesen unermüdlichen Kampf auch über die Landesgrenzen hinaus in liberalen Kreisen einen weitklingenden, guten Namen. An den Fürstenhöfen und in den Kabinettskanzleien dagegen galt er als einer der gefährlichsten Fortschrittmänner der Eidgenossenschaft, als ein Erzrevoluzzer, dessen Beziehungen zu den Führern der deutschen Flüchtlinge mit Argwohn beobachtet wurden.»⁴⁶²

1838 begab er sich wegen der für ihn in den leidenschaftlichen Parteidramen bestehenden Gefahr nach Zürich, wo er Redaktor Ott von der Neuen Zürcher Zeitung bei der Werbung von neuen Korrespondenten und der Vorbereitung der täglichen Ausgabe behilflich war.⁴⁶³ Ott starb aber plötzlich im Dezember 1842. Diethelm, der schon während dessen Krankheit die Redaktion besorgt hatte, übernahm die Leitung dieser wichtigen liberalen Zeitung und ging, wie vorgesehen, zur täglichen Ausgabe über. Er blieb allerdings nur in dieser Stellung, bis die beiden jungen Mitredaktoren, der Schwyzer Johann Kaspar Wilhelm und der Zürcher Johann Ludwig Meyer⁴⁶⁴, die Aufgabe übernehmen konnten. Ende März 1843 übergab er ihnen die Redaktion.

So scharf Diethelm in der Neuen Zürcher Zeitung über deutsche Fragen urteilte, in der Zürcher Kantonalpolitik hielt er sich zurück. Er trat für gegenseitige Achtung der Parteien ein und erachtete eine leidenschaftlose Stimmung als Voraussetzung für eine bessere Entwicklung. Der scheinbare Widerspruch zwischen seinem Verhalten in Zürich und Schwyz liegt darin begründet, daß er

das Zürchervolk als «ein von Haus aus gründlich freisinniges» beurteilte,⁴⁶⁵ während seiner Ansicht nach im Kanton Schwyz nur der Kampf eine liberale Regierung bringen konnte.

«Ihm fast fünf Jahrzehnte hindurch als vielbeachtetes Sprachrohr gedient zu haben, darf sich die Neue Zürcher Zeitung hoch anrechnen.»⁴⁶⁶

Diethelms Nachfolger war wie erwähnt der begabte Schwyzer Johann Kaspar Wilhelm.⁴⁶⁷ Die Liberalen hatten 1840 nach der ‚Versöhnung‘ mit den Konservativen seine Wahl zum Kantonsschreiber erreicht, aber es gab immer wieder Streitereien. So kam ihm 1842 die Berufung durch Diethelm gelegen, an dessen Seite er in den Jahren 1830–1833 wacker gekämpft hatte. Mit Meyer zusammen übernahm er am 1. April 1843 die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung. Wilhelm betreute den eidgenössischen und den ausländischen Teil und nahm in dieser Tätigkeit auch zur Kloster- und Jesuitenfrage Stellung.⁴⁶⁸ 1843/44 setzte er das Blatt durch seine Zurückhaltung heftigen Vorwürfen aus. Er hoffte, die Parteikämpfe würden sich legen. Ende 1844 und 1845 häuften sich aber die Kampfartikel und die Neue Zürcher Zeitung wurde in der Innerschweiz wiederholt verboten. Die Freischarenzüge und die Rache der Konservativen gaben ihm so viel Stoff, daß der Zürcher- und der Auslandsteil stark zurücktraten. Nach Reibereien mit Meyer und den Verlegern trat er auf November 1845 zum «Berner Verfassungsfreund» über.⁴⁶⁹

Wilhelm verstand es, «sich in kurzer Zeit einen weit und breit bekannten, geachteten Namen zu verschaffen».⁴⁷⁰

Er ließ sich vom Verlag nichts vorschreiben, verstritt sich mit Verleger Fischer und wurde Mitredaktor an der «Schweizerischen National-Zeitung»⁴⁷¹ in Basel, bis er 1849 als Sekretär des Departements des Innern nach Bern berufen wurde.

Wilhelm konnte sich mit den politischen Verhältnissen im Kanton Schwyz nie befreunden, «und doch war er Schwyzer und wußte die Vorzüge der politischen Einrichtungen demokratischer Kantone vor denjenigen anderer Kantone immer und konsequent zu unterscheiden».⁴⁷² Seine fortschrittlichen Ideen, zum Beispiel sein Vorschlag für eine neue Verfassung 1848, fanden im Kanton Schwyz kein Gehör.⁴⁷³

Die Neue Zürcher Zeitung stellte sich also den Schwyzer Liberalen gerne zur Verfügung.

1838 war aber nicht sie, sondern die «Schweizerische Bundeszeitung» von Konstantin Siegwart-Müller in Luzern das Sprachrohr der Klauen.⁴⁷⁴ Sie veröffentlichte in jeder Nummer einen oder mehrere Artikel über Schwyz und druckte die meisten Flugblätter ab, so auch die «Vier Gespräche zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».⁴⁷⁵

Unter den journalistisch tätigen Schwyzern darf auch der kämpferische Geistliche Alois Fuchs nicht unerwähnt bleiben.⁴⁷⁶ Er arbeitete an mehreren liberalen und radikalen Zeitungen anderer Kantone mit, so 1832–1836 am «Freimütigen» in St. Gallen, 1833/34 an der «Appenzeller Zeitung», 1835/36 am «Freien Schweizer» in Zug und 1833–1836 am «Gärtner» in St. Gallen.⁴⁷⁷ Fuchs wollte auch mehrmals eine Zeitung gründen. Ihm schwelte ein volkstümlich geschriebenes Blatt – zumindest für die Urkantone – vor.⁴⁷⁸

Warum gründeten die Liberalen nicht vor 1847 eine eigene Zeitung?

Das Schwyzerische Volksblatt schrieb 1846 über die liberale Partei: «Allein seit dem Jahre 1833 stand jedem Liebhaber frei, für seine politischen Ansichten ein

Organ zu stiften, und dennoch machte niemand Gebrauch davon. Mit Ausnahme einiger kleiner Quellen, die sich in der außerkantonalen Presse verloren, bewies sich diese Partei als gänzlich unfruchtbar.»⁴⁷⁹

Für diese «Unfruchtbarkeit» gibt es mehrere Gründe.

Grundsätzliche, überzeugte Liberale gab es im Kanton Schwyz wenige. J. K. Wilhelm schrieb über sie: «Die Liberalen des Kantons Schwyz habe ich großen-teils kennengelernt. Wenig edle Seelen! Viele wollen das Gute nicht um des Guten, sondern um ihretwillen – Eigennutz, Herrschaftsucht, Ehrgeiz, Neid ist der Stachel mancher dieser kleinlichen, niederträchtigen Persönlichkeiten...»⁴⁸⁰

Die meisten der sogenannten Liberalen waren Mitläufer. Ein Beweis dafür ist der Parteiwechsel von Joachim Schmid 1834.⁴⁸¹ Sein Uebertritt zur konservativen Partei zog einen großen Teil der Märländer Liberalen auf die Seite der Konservativen. Es wäre auch ein Fehler, alle Klauen im Horn- und Klauenstreit 1838⁴⁸² als Liberale zu bezeichnen. Wohl gab es fast keine Unentschiedenen im ganzen Kanton,⁴⁸³ aber in der Klauenpartei sammelten sich einfach alle Unzufriedenen, die von dieser Seite eher die Wahrung ihrer Interessen erwarteten. So war der konservative Bezirk Wollerau auf ‚liberaler‘ Seite zu finden, weil die Bevölkerung wegen der Erbauung der Seestraße und der Verschacherung der so-nannten Hafengüter aufgebracht war.⁴⁸⁴

Die Bedeutung von guten Führern in der damaligen Zeit ist aus dem Beispiel Schmid ersichtlich. Den Liberalen fehlte nach 1833 eine solche Führerpersönlichkeit. Nach dem Urteil von J. B. Ulrich wären die Klauen mit einem entschlossenen Führer, «der weniger auf rechtliche Mittel schauend, den Kampfplatz betreten ... wahrscheinlich siegreich aus dem fatalen Streite hervorgegangen». ⁴⁸⁵

Einen Führer der Liberalen des ganzen Kantons konnte es aber praktisch gar nicht geben. Die Liberalen waren keine organisierte Partei im heutigen Sinne. Außerdem war der Föderalismus innerhalb des Kantons so groß, daß sie höchstens für ihren Bezirk dachten und handelten.⁴⁸⁶ In Ausnahmefällen vereinigten sich die Liberalen zu gemeinsamer Aktion – aber nie ohne Schwierigkeiten. 1832 gab es zum Beispiel Differenzen zwischen der March und Einsiedeln, weil letzteres über die Schmid'sche Bevormundung verärgert war.⁴⁸⁷ Nach kurzem Kampfe lief dann wieder alles auseinander und jeder kümmerte sich wieder nur um seine eigene Umgebung.

Dazu kam, daß die führenden Männer der einzelnen Bezirke sehr verschiedene politische Richtungen vertraten. So lassen sich die fortschrittlichen Konservativen Nazar Reding und Karl Benziger⁴⁸⁸ kaum mit dem radikalen Melchior Diethelm vergleichen.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Liberalen nicht imstande waren, ihre Kräfte zur Herausgabe einer gemeinsamen Zeitung zu vereinigen. Sogar nach 1848, unter viel günstigeren politischen Verhältnissen, waren sie nicht fähig, eine Zeitung längere Zeit zu halten. Die Neue Schwyzer-Zeitung ging infolge mangelnder Unterstützung ein.⁴⁸⁹

Der Uneinigkeit und Zersplitterung der Liberalen entsprach vielmehr das Mittel des Flugblattes: es setzte keine langfristige Zusammenarbeit voraus wie eine Zeitung, sondern konnte in Einzelaktionen von Fall zu Fall gedruckt und verbreitet werden. Im Horn- und Klauenstreit überschwemmten die Klauen das Land mit einer «Flut von Flugschriften und Broschüren».⁴⁹⁰

Die Liberalen konnten das Mittel der Presse wirksamer einsetzen als die Konservativen. Ihre Anhänger wohnten meist in Dörfern und hatten in der Mehrzahl Schulbildung.⁴⁹¹

Von den erwähnten drei journalistisch tätigen Schwyzer Liberalen hatte Fuchs meines Wissens als einziger Pläne zu einer Zeitungsgründung. Aber Zeitungsverleger erachteten es vielleicht als zu gefährlich, mit dem «berüchtigten» radikalen Priester ein solches Unternehmen zu wagen. Hinzu kommt, daß viele religiös indifferenten Radikale Fuchsens christliche und katholische Anliegen nicht verstanden. Hier liegt auch der Grund, warum seine zahlreichen späteren Schriften von den Radikalen zu wenig unterstützt wurden.⁴⁹²

Wilhelm war der Kanton Schwyz zu eng, um sich dauernd hier zu engagieren.

Diethelm hielt sich nie sehr lange außerhalb des Kantons auf, er kehrte immer wieder dahin zurück, wo er seine Aufgabe als Arzt und liberaler Politiker sah. Ihm stand die verbreitete Neue Zürcher Zeitung als Sprachrohr zur Verfügung, und in den politischen Kämpfen im Kanton Schwyz bediente er sich des Flugblattes und seiner rhetorischen Fähigkeiten.⁴⁹³

Die Lage der Liberalen auf dem Gebiet der Presse war aber auch aus anderen Gründen schwierig, vor allem in den 40er Jahren.

Zwar konnten die Konservativen das Mittel der Presse nur beschränkt einsetzen, «da ihr Kern aus der Bauernsamen bestand, welche des Lesens meist unkundig war».⁴⁹⁴ So waren im Horn- und Klauenstreit die Flugblätter der Hörner weniger zahlreich als die der Klauen. Da die Bauern verstreut in den Bergen wohnten, war auch die Beeinflussung an Versammlungen weniger möglich.

Diese Nachteile wurden aber durch die Regierungsmacht, die den Konservativen zur Verfügung stand und durch den Einfluß der Geistlichkeit, der treuen Verbündeten der Konservativen, mehr als wettgemacht.

Ein Luzerner Radikaler kam 1840 zum Schluß, «daß eine reaktionäre Geistlichkeit eine Macht im Staate bildet, die nie besiegt werden kann. ... es ist zu großem Teil die ältere geistig verwahrloste Generation, die von Gewohnheit und Vorurteil gefesselt alles mit Mißtrauen betrachtet, was neu heißt und blindlings an alles glaubt und auf alles baut, „was der Herr Pfarrer gesagt hat“».⁴⁹⁵ Die Lektüre dieser Leute, sofern sie lesen konnten, waren Kalender, Einsiedlergebetbücher und religiöse Traktälein. Wie aus dem Kapitel über die Zensur hervorgeht, suchte die Geistlichkeit alles andere, vor allem liberale Zeitungen, von der Bevölkerung fernzuhalten. Alles Neue wurde als gefährlich für die Religion verschrien und gegen die Liberalen alle möglichen Verdächtigungen in Umlauf gesetzt.

Als Beispiel dafür sei ein Flugblatt von Nazar Reding zitiert, in dem er sich gegen die über ihn verbreiteten Gerüchte zur Wehr setzt:⁴⁹⁶

«...so finde ich mich verpflichtet, diejenigen alle hiemit als Lügner und Verläumper zu bezeichnen, welche behaupten, ich gehöre der Badener-Konferenz an, ich habe für die Entstehung oder Ausführung der von derselben ausgegangenen Artikel etwas beigetragen, ich sei Willens, die Religion unserer Väter, zu der ich mich offen und aus Ueberzeugung bekenne, anzugreifen, ich habe den Ruf des Nationalvereins zur Entwerfung eines neuen Bundes angenommen, ich wolle das Einheits-system und eine zweite helvetische Regierung in der Schweiz einführen helfen, und ich habe mich in letzter Zeit mit meiner Familie in der Absicht hierher begeben,

um eidgenössische Dazwischenkunft oder militärische Besetzung im Kanton Schwyz zu veranlassen.»

Auch wurde das Gerücht verbreitet, wenn Reding Landammann werde, lasse er reformierte Kirchen bauen und führe die freie Niederlassung ein.⁴⁹⁷

Die wildesten Gerüchte wurden aber vor allem von der Geistlichkeit zur Zeit des Sonderbundes verbreitet.⁴⁹⁸ Die Verhetzung des Volkes erreichte ein solches Ausmaß, daß, wer Zweifel am Sieg des Sonderbundes äußerte, mit Gefängnis bestraft wurde.⁴⁹⁹

Diesen Einflüssen waren auch die Liberalen ausgesetzt, vor allem die Mitläufer und die Unentschiedenen. Nur noch wenige wagten, für ihre Sache einzustehen. Eine liberale Zeitung war natürlich ein schwaches Instrument gegen solche Machtmittel. Gegen diese anzukämpfen schien aussichtslos. Umso erstaunlicher ist es, daß einige Liberale auf dem Höhepunkt der Spannungen dennoch einen Versuch wagten. Er war allerdings zu diesem Zeitpunkt von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Die Lage der politischen Presse der Regenerationszeit gibt ein gutes Bild der politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien im besonderen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau.
- ² Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Basel, Wallis, Neuenburg.
- ³ Josef Leu, 1800–1845, von Ebersol. 1830 Verfassungsratsmitglied, 1831 Grossrat, 1832 entlassen, 1835 wiedergewählt. 1841 Erziehungsrat, 1842 Stifter des Ruswilervereins. Setzte 1844 die Jesuitenberufung nach Luzern durch. Am 20. Juli 1845 ermordet. Kämpfte gegen aristokratische und antikatholische Einrichtungen seiner Zeit, Führer der Luzerner Bauern. – Bernet, Alois und Boesch, Gottfried: Josef Leu von Ebersol und seine Zeit, Luzern 1945; Siegwart-Müller, Constantin: Ratsherr Josef Leu von Ebersol, Altdorf 1863.
- ⁴ Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Appenzell-I.
- ⁵ Augustin Keller, 1805–1883, kämpferischer radikaler Politiker, liberaler Katholik, 1834–56 Direktor des aargauischen Lehrerseminars, 1835 Grossrat, 1841/42 Präsident, 1837/38 und 1856/81 Regierungsrat, Landammann, 1848/49 und 1866–81 Ständerat, 1854–66 Nationalrat, Initiant der Klosteraufhebung 1841. – Gruner 657 f.
- ⁶ Jakob Robert Steiger, 1801–1862, Dr. med., radikaler Politiker, 1831–37 Mitglied des Kleinen Rates und des Staatsrates in Luzern, Erziehungsrat, Tagsatzungsgesandter, 1833 bis 44 Redaktor des «Eidgenossen», verließ Luzern nach dem ersten Freischarenzug, Teilnehmer am 2. Freischarenzug, 1843–47 Präsident der Helvetischen Gesellschaft. Nach dem Sonderbundskrieg Grossrat, Regierungsrat, Nationalrat, 1851–56 Redaktor des «Volksmann von Luzern». Verfasser zahlreicher politischer Schriften. – Gruner 280 f.; Brändli, Alfred: Jakob Robert Steiger (1801–1862) als Politiker und Staatsmann, Luzern 1953.
- ⁷ Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Wallis.
- ⁸ Weber 56, 66, 71.
- ⁹ Schweizerische Kirchenzeitung, erschien von 1832–1847 bei Räber in Luzern. Redaktor bis 1835 Melchior Schlumpf, dann Maximilian Zürcher. – Blaser I, 577; Müller I, 11 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 7.
- ¹⁰ Luzerner Zeitung, erschien vom 12. 4. 1833 bis zur Fusion mit der BZ Ende 1840 bei Räber in Luzern. – Blaser I, 635; Müller I, 13 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 6.
- ¹¹ Siehe S. 75 und 85 f.
- ¹² Schweizerische Bundeszeitung, erschien vom 7. 12. 1837 bis zur Fusion mit der LZ am 24. 12. 1840 zuerst bei Petermann, dann bei Meyer und schließlich bei Räber in Luzern. – Blaser I, 228; Müller I, 17 ff., 228; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 6 f. Constantin Siegwart-Müller, 1801–1869, war zuerst freisinnig, wandte sich 1839 dem konservativen Lager zu. 1827 Landesfürsprech in Uri, 1832 nach Luzern, Bürgerrecht, 1834–39 Staatsschreiber, 1841 Grossrat, 1844 Regierungsrat, Präsident der Tagsatzung, 1845 Vorsitzender für den Sonderbund, 1846 Schultheiß, 1847 Flucht ins Wallis, nach verschiedenen Stationen im Ausland nach Altdorf zurück. Gab auch die «Volkszeitung» heraus vom 4. 10. 1833 bis zur Fusion mit dem «Eidgenossen» Ende 1834. – HBLS VI, 362; Müller I, 20, 96, 102 ff.
- ¹³ Die SKS wurde 1848 als «Luzerner Zeitung» fortgesetzt und hieß ab 1871 «Vaterland».
- ¹⁴ Eidgenosse, erschien mit Unterbrechungen und mehreren Titeländerungen (Eidgenosse von Sursee, Eidgenosse von Luzern, Eidgenosse) vom 27. 12. 1830 bis 29. 12. 1917. Redaktor war bis 1844 Robert Steiger. Nachfolgende Zeitung: Luzerner Neueste Nachrichten. – Blaser I, 329 f.; Müller I, 6 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 2 f.
- ¹⁵ Theodor Ab Yberg, 1795–1869, 1834, 38, 42, 46 Kantonslandammann, 1830, 32 Statthalter, 1840–48 Pannerherr, 1833 Landammann des Bez. Schwyz, 1836, 40 Grossratspräsident. Befehligte den Künnachterzug 1833. Haupttriebfeder der Jesuitenberufung, vom Papst mit Orden ausgezeichnet. – Betschart; Dettling.
- ¹⁶ Siehe auch S. 122.
Franz Joachim Schmid, gest. 8. 1. 1839, von Lachen, Bezirksamann der March 1815, 17, 21, 25; 1833, 34, 37 Grossratspräsident, 1833 Kantonsgerichtspräsident, 1834, 35, 37 Tagsatzungsgesandter. In den Auseinandersetzungen von 1830–33 Führer der Auerschwyz. Lief 1834 zu den Konservativen über. Bei Feinden verhaftet, bei Freunden unbeliebt. Der Nekrolog im Wb besteht in einem Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann. Die Vorwürfe, er habe es mit der Religion nicht genau genommen,

- unlautere Absichten gehabt, nie etwas umsonst getan und seine Haut gewechselt, werden vom Hornmann nicht bestritten, nur entschuldigt. Gott habe ihn als Werkzeug gebraucht, ohne ihn wäre der Klauenhandel vielleicht anders ausgegangen. Sogar der Wb hält also kühle Distanz! – Nekrolog: Wb 8, 28. 1./10, 4. 2. 1839; Hüsser 29, 57, 47, 72 f., 96 f.; Betschart 56; Wyrsch 175 f.; Dettling.
- ¹⁷ Fridolin Holdener, 1803–1849, Kantonsrat, Präsident 1835, 38, 42, 46; 1834 Bezirkslandammann, 1836, 40, 44 Kantonslandammann, 1833–36, 39, 40 Tagsatzungsgesandter. Trat für die Berufung der Jesuiten ein. – HBLS IV, 275; Dettling; Widmer 45 f.
- ¹⁸ Betschart 128. – Beide waren von Amts wegen ununterbrochen Mitglieder des Großen Rats und der Regierungskommission.
- ¹⁹ Die neuen Landleute erhielten durch die Verfassung alle politischen Rechte, aber keiner von ihnen wurde bis 1848 in ein Amt oder eine Staatsstelle gewählt (Styger 390 f.).
- ²⁰ Steinauer II, 200 ff.; Hüsser 72; Baumgartner II, 277; Betschart 46 ff.; Windlin 30; Camenzind 109 ff.
- ²¹ Von den Allmeinden profitierten eigentlich nur die Viehbesitzer, die fast unentgeltlich Vieh sämmern konnten. Kleinbauern und Handwerker hatten wenig oder keinen Nutzen. Um dieser Ungerechtigkeit abzuhelpfen, schlug man vor, den Viehauftrieb nach Klauen zu berechnen: ein Pferd und eine Kuh hatten 8 Klauen, 6–7 Ziegen oder Schafe ebensoviel. Die Großviehbesitzer wollten den Auftrieb nach Hörnern berechnen. Daher die Parteinamen «Hörner» und «Klauen». Im Allmendstreit ging es aber auch um die schlechte Verwaltung der Overallmeind. – Hüsser 70 ff., 75 ff.; Steinauer II, 207 ff.
- ²² Benziger 82.
- ²³ ebda 79, 82 ff.
- ²⁴ Siehe S. 14.
- ²⁵ Siehe Kap. I, Anm. 67.
- ²⁶ Abt Cölestin Müller, siehe Kap. I, Anm. 63.
- ²⁷ Siehe S. 73 f. und 86 f.
- ²⁸ Dies geht aus dem «Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins» hervor (siehe S. 114 ff.). Bei Hausdurchsuchungen in Luzern wurden von der Hand von Abt Cölestin ein Entwurf zur Zentralisierung des katholischen Vereins und eine Menge Briefe an die Gebrüder Räber gefunden. Aus diesen Briefen stammen die erwähnten Angaben.
- ²⁹ Gegen die Bedenklichkeiten der Gebrüder Räber schlägt er vor, «im Bruch so viel Geld zu entheben, daß nicht nur dem Geschäfte die nötige Erleichterung würde, sondern daß daraus auch noch für Einsiedeln eine neue Presse angeschafft werden könnte». Im Prozeß vor dem Bezirksgesetz Muri gegen Dekan Groth und den Verteidigungsverein von Muri wird behauptet, der Abt von Einsiedeln habe für Druckereien des Verteidigungsvereins 60'000 Gl. an die Gebrüder Räber geschenkt (Wb 59, 24. 7. 1835). Die Angaben dürften sich auf die Briefe beziehen, die der Bericht von Luzern erwähnt und sind übertrieben und falsch interpretiert.
- ³⁰ Franz Josef Pius Hürlimann, 1797–1868, von Walchwil, Wirksamkeit im Schulwesen, 1818–44 Kaplan in Cham, führt da eine Lateinschule mit Knabeninstitut, 1844–47 Religionslehrer und Direktor der Kantonsschule Luzern, 1847–58 Chorherr und Schulherr an der Hofschule zu St. Leodegar. – Tugium sacrum 251 f.
- ³¹ StIAE, Mappe A U^oR 34. Das Thurgauer Kloster Ittingen wurde am 27. 6. 1848 aufgehoben.
- ³² Siehe S. 83 f.
- ³³ Siehe S. 14.
- ³⁴ Siehe S. 21.
- ³⁵ Siehe S. 103.
- ³⁶ Brief der Regierung von Schwyz an den Kleinen Rat von Luzern (AS, 1. 1. 1832 bis Ende Juni 1833, 304).
- ³⁷ Siehe S. 77 f.
- ³⁸ Hüsser 71; BZ 9, 29. 1. 1838.
- ³⁹ BZ 38, 11. 5. 1838. – Holdener vertrat Kälin wieder gegen die Regierung von Solothurn (Wb 54, 8. 7. 1842).
- ⁴⁰ Ambros Eberle, 1820–1883, von Einsiedeln, Besuch der Stiftsschule, beendigte seine Studien nicht, 1839–42 Genossenschreiber, 1842 zweiter Kantonsschreiber, 1851 Kanzleidirektor, versah beide Ämter bis 1870, gründete 1857 mit Josef Anton Eberle, Für-

sprech und Nationalrat, und den Gebrüdern Werner und Anton Kälin die Verlagsanstalt Eberle, zog sich aber 1867 zurück, 1857–59 Verleger der Monatrosen. Baute mit anderen zusammen das Hotel Axenstein, 1874–83 Nationalrat, 1879–83 Regierungsrat. Seele und Dichter der «Japanesenspiele», Verfasser des Referats «Ueber Stellung und Beruf der Urkantone zur Industrie». Gedruckt auf Anordnung der SGG. Verfaßte mit Martin Kothing zusammen seit 1848 die im Druck erscheinenden Rechenschaftsberichte des Regierungsrats.

Nekrolog SZ 4, 13. 1. 1883; Stand Schwyz 81; Dettling 232 f.; Müller-Büchi 5, 81 ff.; Gruner 310; Teilnachlaß (Brief an Eberle nach 1850) im STAS.

⁴¹ Siehe S. 88 und 121 ff.

⁴² Müller-Büchi 5 (Anm. 4).

⁴³ Siehe S. 109 f.

⁴⁴ Vaterland 281, 18. 10. 1872.

⁴⁵ Stand Schwyz 81.

⁴⁶ Im Vaterland (274, 11. 10. 1872) wurde Eberle als ursprünglich liberaler Einsiedler, als Freund und Gesinnungsgenosse des liberalen Fürsprech Eberle bezeichnet, als eifriger Korrespondent der NZZ, der sich mit hervorragenden liberalen Größen in der SGG getroffen habe. Außerdem sei es wahrscheinlich, daß er 1872 für die Annahme der Bundesrevision gestimmt habe. Wenn es allzu «doppelfärbig» zugehe, sei dem Bürger des Kantons Schwyz wenig geholfen. Die Schwyzer Zeitung habe er mehr aus materiellen Interessen als aus politischer Ueberzeugung herausgegeben.

Darauf folgte in Nr. 279 (16. 10.) eine Antwort, die die Verdienste Eberles hervorhob. Auf die Erwiderung wurden die Beschuldigungen wiederholt (281, 18. 10.), worauf Franz Rohrer (1832–1882, Müller-Büchi 71, Anm. 5) einen längeren Artikel schrieb, der die Tätigkeit Eberles an der SZ, seine Mitarbeit an der NZZ und in der SGG würdigte. Daraus geht hervor, daß Eberle keine Gewinne mit der SZ gemacht hatte, und daß er Mitarbeiter der NZZ war, weil die konservative Presse nur in den katholischen Kantonen Zugang hatte. «Wollte man irgend Anerkennung des wahrhaft Guten, das von konservativen Behörden geschaffen wurde, in weiteren Kreisen erringen und damit eine geachtete Stellung in der öffentlichen Meinung, so gab es kaum ein anderes Mittel, als bei größern liberalen Blättern Eingang und Vertrauen in seine Absichten zu gewinnen. ... Wenn daher Hr. Eberle zur NZZ in dieses Verhältnis trat, so hat sowohl er Dank verdient, als auch die NZZ...» (Vaterland 282, 19. 10. 1872).

⁴⁷ Müller-Büchi 81.

⁴⁸ Lienhardt, Bruno: Medizingeschichtliches aus Einsiedeln, SA aus dem EA, Einsiedeln 1941, 36 ff.

⁴⁹ Siehe S. 14.

⁵⁰ Johann Josef Eberle, 1796–1867, verh. mit Josepha Brendli von Lachen. Kinder: Josef Anton, 1821–1881, verh. mit Johanna Barbara Steinauer (nicht zu verwechseln mit Josef Anton Eberle, 1808–1891, Nationalrat), und Catharina Josepha Rosa Eberle, verh. mit Julius Anselmier, von Saarlouis. Sie ist die Gründerin des «March-Anziger» und des «Wochenblatt für den Bezirk Höfe». In der Ausgabe «100 Jahre March-Anzeiger 1860–1960», Herbst 1960, ist Josef Anton Eberle irrtümlich als Vater von Frau Anselmier-Eberle angegeben. (Mitteilung von Herrn Hensler, Zivilstandsbeamter, Einsiedeln.)

⁵¹ Eberle hat Druckaufträge der Regierung bis 1832 (siehe S. 13), Benziger nennt die Druckerei 1833 «J. J. Eberle» (82).

⁵² Drucke von Josef Eberle aus den Jahren 1839–1858 sind im Besitze von K. Hensler, Einsiedeln.

⁵³ Benziger 84.

⁵⁴ Siehe Anm. 52.

⁵⁵ STAS Mappe 437, Brief vom 9. 11. 1833.

⁵⁶ Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 19. 11. 1833, 17.

⁵⁷ Siehe Anm. 12.

⁵⁸ STAS Mappe 437, Brief vom 24. 12. 1833.

⁵⁹ Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 7. 1. 1834, 49 f.

⁶⁰ Daß der Wb der Regierung genehm war, beweist unter anderem die Antwort auf zwei Anträge, den Wb zu rügen, weil er lügenhaft berichtet habe, 2000 Männer hätten sich 1833 vor der Beschwörung der neuen Verfassung zu Rothenthurm entfernt. Es wird nicht stattgegeben, weil es kein Gesetz gebe und weil «die Regierung durch dergleichen

historisch falsche Angaben sich keineswegs an Ehre gekränkt fühlen könne» (Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 25. 10. 1833, 4/17).

⁶¹ Josef Karl Amrhy, 1777–1848, von Luzern, 1893 Grossrat und Kantonsschreiber, 1814 Kleinrat, 1817–40 Schultheiß, Vorortspräsident, Vorsitzender der Tagsatzung. – HBLS I, 348.

⁶² Wb 21, 14. 3./33, 25. 4. 1834.

⁶³ «Faktische Darstellung des Injurienprozesses des Kleinen Rates von Luzern gegen J. Th. Kälin, Verleger und Drucker des Waldstätter-Boten vor den Gerichten des Kantons Schwyz». Auf Anordnung der Regierung gedruckt. Nach Siegwart-Müller, Konstantin: Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II, Altdorf 1866, 96, wurde diese Schrift im Februar 1840 von Kasimir Pfyffer (siehe Kap. I, Anm. 114) verfaßt.

⁶⁴ «Faktische Darstellung...» 22.

Der Wb selber rechtfertigt in zwei Kommentaren das Urteil des Bezirksgerichts vom 9. 1. 1836 (Nrn. 16/17, 1836). Er belegt mit «unverwerflichen Zeugnissen», daß das Kantonsgerichtsurteil auf Unwahrheiten und Irrtümern beruhe. Außerdem «Wird es wohl Uebung werden und Recht, daß die obere Gerichtsbehörde der unteren bestimmt und vorschreibt, was diese zu beschließen und zu urteilen habe?» (!)

⁶⁵ Dettling 222.

⁶⁶ «Faktische Darstellung...» 6 f. Reding siehe Anm. 162.

⁶⁷ 73, 10. 9. 1841. – In diesem Prozeß hatte das Bezirksgericht entschieden, Kälin habe Rede zu stehen, aber das appellierte Kantonsgericht verfügte, die Aufnahme einer Erklärung der Solothurner Regierung im Wb genüge (Wb 54, 8. 7. 1842).

⁶⁸ «Faktische Darstellung...» 21.

⁶⁹ «Die allerbesten Gebether, welche von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. sind erklärt und ausgelegt worden. Mit Erlaubnis der Oberen.» Schwyz und Einsiedeln 1834 (Josef Thomas Kälin et Comp.).

⁷⁰ Georg Franz Suter, 1788–1859, von 1824 bis zum Tod Pfarrer in Schwyz. – Pfyl 104 (Anm. 5).

⁷¹ Lprot 1834/35, 20. 7. 1835, 118.

⁷² ebda, 27. 7. 1835, 122.

⁷³ Siehe S. 74. – Vgl. auch das Flugblatt: Wahrnung an die Bewohner der Urkantone über die Verdorbenheit des Zeitalters, von einem Geistlichen aus den Urkantonen, Schwyz 1835. Warnung vor der Presse 53 f. – Furrer 348.

⁷⁴ StiAE A U^rR. Das Flugblatt soll vor allem von Rektor Holdener verfaßt worden sein (BZ 35, 30. 4./36, 4. 5. 1838).

Franz Holdener, 1800–1871. – Pfyl 130 (Anm. 180).

⁷⁵ «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz». Zuerst abgedruckt in vier Gesprächen in der BZ (Nrn. 19, 21, 24, 28, 31, 32, 38, 45, 47, 51, 1838).

Als Verfasser wurde zuerst Alois Fuchs vermutet. Die BZ erklärte darauf ausdrücklich, Fuchs habe damit gar nichts zu tun (BZ 38, 11. 5. 1838).

Nach einer Notiz im Wb (9, 29. 1. 1844) ist Anton Tanner der Verfasser des «Gesprächs»: Professor Tanner «wollte zu einer gewissen Zeit auch im Lande Schwyz tübin gerlen – und ist wegen seinem berüchtigten Klauenbüchlein noch rühmlichst bekannt» (Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).

Anton Tanner, 1807–1893, von Arth, studierte in Tübingen Theologie, war 1838 Religionslehrer an höheren Schulen Luzerns und bekleidete später höhere kirchliche Ämter: Probst im Hof, bischöflicher Kommissar, nichtresidierender Domherr. – Pfyl 230.

⁷⁶ StiAE Mappe A U^rR. Unterzeichnet von allen führenden Klauenmännern.

⁷⁷ «Schweizerischer Bilderkalender», genannt «Distelkalender» nach dem Karikaturisten Martin Disteli (1802–1844), der darin mit scharfen Karikaturen «einen heftigen Kampf gegen die autokratisch-klerikale Richtung führte». Der Kalender erschien von 1834 bis 1847 in einer Auflage von 20'000. – HBLS II, 728.

⁷⁸ Rprot 1844, 13. 2. 1844, 37 f.

⁷⁹ Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 14. 3. 1844, 241 f.

⁸⁰ STAS Mappe I/437, Verhörprotokoll.

⁸¹ «Sollten diese Betrachtungen, welche durch so viele schreckbare Erfahrungen in der Geschichte bestätigt werden, den Vertretern der weltlichen Gewalt nicht genügen, zur

zur Sicherung des wahren und dauerhaften Glückes ihrer Völker wirksame Mittel zu ergreifen, um den empörenden Ausschweifungen der anti-socialen Presse vorzubeugen und dieselbe zu ersticken, nicht nur aus dem Grunde, weil sie irreligiös sind, sondern auch weil sie auf Zerstörung aller Begriffe von Gerechtigkeit und wahrer Freiheit abzielen, um Verwirrung, das Recht des Stärkeren und den gehässigsten aller Despotismen an ihre Stelle zu setzen, einen Despotismus, der alle Eide, Verträge und positiven Gesetze unter die Füße tritt, und sich an der Religion und an dem Gewissen vergreift?» (KZ 7, 15. 2. 1845).

⁸² BadU 11, 7. 2/12, 10. 2. 1845.

⁸³ Gprot Jan. 1839 bis April 1846, 21. 5. 1845, 328.

Albrecht Haller, 1803–1858, trat 1826 in Paris zum katholischen Glauben über, piemontesischer Kriegsdienst, 1829–35 Alumne des Germanicums in Rom, 1834 Priester, 1836 Sekretär des Nuntius in Schwyz, 1835 Dr. theol. und Vikar in Lausanne, 1839 Pfarrer in Galgenen, 1842 Dekan und bischöflicher Kommissar, 1855 Domherr, Generalvikar des Bischofs von Chur, 1858 Weihbischof. – LThK IV, 1334.

⁸⁴ Gprot Jan. 1839 bis April 1846, 21. 5. 1845, 332 f.

⁸⁵ Sammlung 194–202.

⁸⁶ Pfyffer Kasimir: Rede, gehalten im Großen Rat des Kantons Luzern den 18. Februar 1842, am Schluß der Beratung über das Pressegesetz, o. O., o. J.

⁸⁷ Verbot am 31. 7. 1845. Kgprot 23. 7. 1844 bis 23. 8. 1847, 155 f.

⁸⁸ Verbote vom 10. 12. 1845. – Ebda 176 f., 177 f.

⁸⁹ ebda, 10. 12. 1845, 178 ff.

⁹⁰ Polizeidirektor Schorno warf Diethelm vor, die NZZ werde nach der Beschlagnahme noch öffentlich gehalten. Diethelm antwortete ihm: «Wenn Sie nun im fernern glauben, dagegen einschreiten zu müssen, so muß ich bitten, mir Ihr Wissen oder Erfahrung, sofern gegen Jemand eingeschritten werden muß, zu bezeichnen, denn ich kenne niemand.» Bezuglich der Einschmuggelung der NZZ sagt Diethelm einfach, er treffe als Unterbeamter auf zu viele Hindernisse, Schorno solle Maßnahmen direkt vorschreiben (STAS Mappe 437, Brief vom 16. 8. 1845).

Schorno beschwerte sich darauf bei der Regierung. Man sehe, «inwiefern die Präsidenten und namentlich derjenige des Bezirkes March unsere Weisungen befolgen»; er schlägt die Entfernung des Beamten vor (STAS Mappe 437, Brief vom 15. 1. 1846).

⁹¹ Antwort von Zug am 13. 11. 1845 (STAS Mappe 437). Von den Flugblättern berührten drei ein politisches und eines ein religiöses Thema.

⁹² Ablehnende Antwort von St. Gallen vom 14. 1. 1846 (STAS Mappe I/437).

⁹³ Verbot vom 28. 4. 1846. – Rprot 1846, 30. 6. 1846, 278. Das Kantonsgerichtsurteil fehlt im Kgprot.

⁹⁴ Beschlagnahmen am 10. 8. 1847. – Rgprot 28. 8. 1847, 236.

⁹⁵ ebda, 29. 10. 1847, 338.

⁹⁶ ebda, 20. 7. 1847.

⁹⁷ ebda, 31. 8. 1847, 243 ff. – In einem Brief kündigt der Bischof an, er werde Hegner zur strengen Verantwortung ziehen (ebda, 29. 9. 1847, 270).

Hegner siehe Anm. 347.

⁹⁸ Flugblatt: «Das Kantonalkomitee des schwyzerschen Volksvereins an die Mitglieder desselben». Vom 29. 6. 1847. Präsident war Theodor Ab Yberg, Sekretär Ambros Eberle.

⁹⁹ Die Statuten wurden dem Kantonsrat vorgelegt und genehmigt. Dieser bewilligte einen Beitrag von 200 Franken aus der Staatskasse (Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 17. 9. 1847, 476).

¹⁰⁰ Protokoll der Kantonsgemeinden von 1803–1847, Landsgemeinde vom 26. 9. 1847.

Josef Kamer, von Arth, 1846–50 Landammann des Bezirkes Schwyz, 1848–50 Kreispräsident des Kreises Schwyz, 1848–54 Kantonsrat. – Dettling 204, 211; Stand Schwyz 88.

¹⁰¹ Rprot 1847, 27. 9., 263 ff.

¹⁰² Protokoll der Kantonsgemeinden von 1803–1847, Landsgemeinde vom 26. 9. 1847. – Es solle «Bericht und Aufschluß erteilt werden..., wie sich die Polizeipräsidenten der verschiedenen Bezirke bis anhin ausgewiesen und welche politische Richtung selbe genommen haben, mit Verdeutlen, daß die Regierungskommission Kunde erhalten, daß sich namentlich die Polizeipräsidenten der March: Diethelm, Wollerau: Christen, Küßnacht: Sidler, und Gersau: Camenzind, dem gegenwärtigen System des Volkes mehr

entgegen als geneigt gezeigt haben». Ernst und Strenge wird empfohlen, gegen Einheimische als gegen Fremde. Die Präsidenten hatten alle acht Tage den Bezirksvorstehern Bericht zu erstatten.

¹⁰³ Rprot 1847, 31. 10. 1847, 346.

¹⁰⁴ Gprot 17. 6. 1846 bis 12. 2. 1848, 10. 12. 1847, 73.

¹⁰⁵ Er wurde gedruckt bei Johann Martin Anich (8. 4. 1828 bis 30. 12. 1831) und bei den Gebrüdern Räber (1832 bis 28. 1. 1833).

¹⁰⁶ Pfyffer II, 431.

¹⁰⁷ Müller I, vor allem 3–6.

¹⁰⁸ Müller I, 3.

¹⁰⁹ Carl Pfyffer von Altishofen, 1771–1840, Erziehung im Kloster St. Urban, 1781 Militärschule in Paris, kam zu Gardemajor K. J. v. Bachmann, 1787 zweiter Unterlieutenant im Schweizer Garderegiment in Paris. 1793 Hauptmann in Piemont, 1800 in österreichischen Diensten, 1801 nach Luzern zurück, am 28. Okt. zum Zensor ernannt. Gesandter bei den französischen Generälen Rapp und Ney. Gründete eine lithographische Anstalt, die nach seinem Tod an Dr. Hermann von Liebenau überging. Initiant des Löwendenkmals. – Müller II, 3 f.; Blaser: Presselexikon 259 f.; Th. v. Liebenau: Oberst Karl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern, Luzern 1889, 13; Abt, Roman: Geschichte der Kunstgesellschaft in Luzern, Luzern 1920, 29 ff.; Pfyffer II, 178 ff.; Pfyffer: Kleine Schriften 216.

¹¹⁰ Müller II, 7.

¹¹¹ Müller I, 4.

¹¹² Nikolaus Pfyffer war Redaktor vom 4. 5. bis 2. 7. 1832.

Peter Widmer, 1798–1869, von Eschenbach, 1826 Lehrer der französischen Sprache an den Bürgerschulen und an der höheren Zentrallehranstalt, 1832 vom Kleinen Rat wegen notorischer Untauglichkeit entlassen. Der Große Rat geht auf seine Beschwerdeschrift nicht ein. Trägt wegen seiner bewegten Schicksale den Spitznamen «Ulysses». Kehrt nach der Verfassungsrevision 1841 nach Luzern zurück und wird Oberrichter und Kleinrat. –

Müller I, 6; Pfyffer, Kasimir: Flüchtiger Rückblick auf das abgeflossene Dezennium in Beziehung auf den Kanton Luzern, Luzern 1842, 10; Wb 26. 10. 1832; Eidgenosse 69, 27. 8./97, 2. 12. 1832.

¹¹³ Es handelte sich um einen Artikel über die Revolution von 1830 und einen andern über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung.

¹¹⁴ 7, 25. 1. 1833.

¹¹⁵ Siehe S. 75.

¹¹⁶ Appenzeller Zeitung 9, 30. 1. 1833.

¹¹⁷ Ohne Nummer und ohne Datum.

¹¹⁸ Siehe S. 71.

¹¹⁹ AS, 1. 1. 1832 bis Ende Juni 1833, 303 f., Brief vom 19. 2. 1833.

¹²⁰ STAS Mappe I/437. Brief vom 22. 2. 1833.

¹²¹ 18, 4. 3. 1833.

¹²² Siehe S. 77 f.

¹²³ «Allgemeiner Schweizer Korrespondent», erschien von 1814–1845 in Schaffhausen. Redaktor war Friedrich Hurter (siehe Anm. 234). Blaser I, 583.

¹²⁴ BadU 52, 30. 6. 1846.

¹²⁵ Müller I, 4.

¹²⁶ Müller I, 5.

¹²⁷ 41, 21. 5. 1832.

¹²⁸ Oechsli II, Anm. S. 727 f.

¹²⁹ Franz Geiger, 1755–1843, von Harting (Bayern), ursprünglich Franziskaner, seit 1798 Weltgeistlicher, Theologieprofessor in Luzern bis 1819, Vertrauensmann der Nuntiatur. Kirchlich-konservativ gesinnt. Er verfaßte zahlreiche Beiträge in der KZ. – Pfyl 62; B. Fleischlin in «Monatrosen» 1910, 225, 298; Müller I, 11, 53 ff.; Müller II, 13, 14 ff. (Verzeichnis der Einsendungen Geigers in die KZ).

¹³⁰ Karl Ludwig von Haller und Franz Geiger. Ungedruckte Briefe Geigers an Haller. Veröffentlicht durch Dr. E. Reinhard, Schweizer Rundschau 1925/26, 566. Zit. nach Schihin 310.

Le Véridique, nachh. «Le courrier Fribourgeois», erschien vom 2. 1. 1831 bis 9. 8. 1833 in Fribourg, 3mal wöchentlich, bei L. J. Schmid. Katholisch. – Blaser II, 1055.

¹³¹ Siehe S. 73 f. und S. 75.

Dommann, Hans: Die ersten Katholikenvereine in der Schweiz, in: Volksvereinsannalen, Zeitschrift für katholisches Vereinswesen, hrsg. vom SKVV, 4. Jg. 1929, Au/SG.

¹³² Siehe Anm. 9 und 10.

¹³³ Einige Pfarrer im Aargau hatten sich geweigert, die Badener Artikel von der Kanzel zu verlesen. Sie wurden vor Gericht gestellt und bestraft. Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Dekan Michael Groth von Merenschwand hatten auf Requisition des Bezirksgerichts Muri Hausdurchsuchungen in Luzern bei Prof. Schlumpf, Kaplan Egli, Chorherr Geiger und den Brüdern Räber stattgefunden. Das Resultat dieser Durchsuchungen ist der genannte Bericht.

¹³⁴ Melchior Schlumpf, 1797–1880, Sailerschüler, 1821–35 Professor der Syntax in Luzern, Kaplan in Walchwil, 1837 Pfarrer in Steinhäusen, Erziehungsrat, 1841 Dekan, 1857 Domherr und bischöflicher Kommissar. Mitarbeiter am Schweizerischen Künstlerlexikon; Die Ergebnisse der Hausdurchsuchung 1835 hatten trotz Protesten Schlumpfs dessen Amtsentsetzung und Ausweisung aus dem Kanton zur Folge. Er verwandte sich 1835 für die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Schwyz. –

Schlumpf, M.: Lebenserinnerungen, Solothurn 1897. Abdruck der Memoiren Schlumpfs in: KZ 1880, S. 232/56; Beschwerdeschrift an den Großen Rat des Kantons Luzern, Luzern 1835; Meyer, W. J.: Zuger Biographien und Nekrologe, Zug 1915; Tugium sacrum I, 352 ff.; Müller I, 11, 13; Müller II, 3, 12; Lütholf 256.

¹³⁵ Jodok Egli, 1790–1859, von Kleinwangen, Sailerschüler, Schriftsteller, 1817 Vikar in Aesch LU, Pfarrer in Kleinwangen, Kaplan in Ruswil, seit 1829 Leutpriester in Root. Verfaßte eine Uebersetzung der Bestimmungen des Tridentiner Konzils. Gründete den «Christlichen Hauskalender». –

Herzog, X.: Geistlicher Ehrentempel oder Pyramide der Unsterblichkeit, Luzern 1861 bis 1868, 1. Reihenfolge, 44–90; Lütholf 241 f.; Camenzind: Erinnerungen an ... Jodok Egli, Luzern 1860; Müller II, 12; HBLS II, 789.

«Führte eine scharfe schneidende Feder, voll Witz und Ironie, und mit viel Humor» (Herzog 80).

¹³⁶ Josef Leonz Blum, 1786–1859, Sailerschüler, trat mehrfach als Schriftsteller hervor und gründete das Schwestern-Institut Baldegg. Lehrer am Stift Beromünster, 1832 Kaplan in Hochdorf. – Strelbel; Herzog (Anm. 132) 33 ff.; Schiffmann, J. L.: Lebensgeschichte des Chorherrn und Professors Aloys Gögler, Augsburg 1833; Pfyl 94 (Anm. 137); Müller II, 12.

Verfaßte: «Versuch einer Geschichte der Kirche Jesu Christi in der Schweiz», von J. L. B., Kapellan bei St. Peter und Paul und Pfarrherr zu Hochdorf. Erster Teil, 1. und 2. Buch, Luzern 1822.

¹³⁷ Josef Widmer, 1779–1844, von Hohenrain, 1833 Chorherr in Beromünster, 1842 Propst. Pfyl 53 (Anm. 20).

¹³⁸ Josef Laurenz Schiffmann, 1786–1856, zuletzt Leutpriester in Altishofen. – HBLS VI, 180; Lütholf.

¹³⁹ Michael Achermann, 1798–1871, Kaplan in Reiden, wurde 1835 hier nicht Pfarrer, weil er persona non grata bei der liberalen Regierung war, 1846 Pfarrer in Emmen. – KZ 1871, S. 377; Strelbel 39.

¹⁴⁰ Maximilian Zürcher, 1806–1863, von Menzingen, 1830 Kaplan im Hof zu St. Leodegar in Luzern, Redaktor der KZ 1835–48, Freund von Professor Schlumpf. – Herzog (Anm. 132), 4. Reihenfolge 1866, 85–91; Tugium sacrum 465; Müller II, 14, 25.

¹⁴¹ Josef Anton Ackermann, 1793–1846, 1821–41 Pfarrer in Ballwil, 1841–46 Pfarrer in Emmen, aszetischer Schriftsteller. – HBLS I, 87.

¹⁴² Franz X. Friedrich Arnold, 1804–1853, nach dem Sonderbundskrieg in Untersuchungshaft in Luzern, zuletzt Kaplan in Meggen. – KZ 11. 6./18. 6. 1853; Strelbel 39.

¹⁴³ Chorherr Geiger siehe Anm. 129.

¹⁴⁴ Bericht der Justiz- und Polizeikommission ... 7; Müller II, 3 f.

¹⁴⁵ 10. 7. 1835; Müller II, 4.

¹⁴⁶ 32, 20. 4. 1835.

¹⁴⁷ Pfarrer Schubiger in St. Gallen, Kaplan Federer in Flums, Pfarrer Häselin von Herzach, Kaplan Hürlimann von Cham, Dekan Groth in Merenschwand, Stadtpfarrer Aebi

in Freiburg, Pater Amadäus, Kapuziner in Schwyz, Pater Benedikt Braun, Großkellner in Muri, Pater Andreas Christen in Muri.

¹⁴⁸ 25, 29. 3. 1833.

¹⁴⁹ Gemeint sind: Josef Karl Amrhyne (siehe Anm. 61) und Kasimir Pfyffer (siehe Kap. I, Anm. 114).

¹⁵⁰ Bericht der Justiz- und Polizeikommission ... 12.

¹⁵¹ Aus dem Gerichtsverfahren vor dem Bezirksgericht Muri gegen Dekan Groth von Mervenschwand geht hervor, daß dieser «viele Inserate in den Wb, die Kirchenzeitung und andere Reaktionsblätter geliefert habe» (Wb 59, 24. 7. 1835).

Im Urteil über den Verteidigungsverein Muri heißt es, von diesem stammten seit einiger Zeit Artikel im Wb, namentlich von Nr. 40–44 (ebda). In diesen Artikeln wird Zschokke beschimpft, werden Lügen über den Verteidigungsverein dementiert, radikale Zeitungen «besprochen» und die Verfolgung von Geistlichen im Aargau angeprangert.

Michael Groth, 1784–1855, eng befreundet mit dem Sälerkreis, 1821 Pfarrer in Mervenschwand, 1831 Dekan des Kapitels Mellingen, führende Rolle im Freiamt Klerus im Kampf gegen den Radikalismus. – Strelbel 40; Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, Aarau 1958, 269 f.

¹⁵² «Schildwache am Jura», erschien vom 8. 10. 1836 bis 6. 1. 1841, in Solothurn, nachh. «Echo vom Jura». Redaktor war Th. Scherer, einer der eifrigsten Mitarbeiter K. L. v. Haller. Die «Schildwache» gehörte zu den bedeutendsten konservativen Blättern der Regenerationszeit. – Blaser II, 884.

¹⁵³ 52, 30. 6. 1837.

¹⁵⁴ Siehe S. 76.

¹⁵⁵ Siehe S. 74.

¹⁵⁶ Siehe S. 90.

¹⁵⁷ 1, 1839.

¹⁵⁸ Siehe S. 94 f.

¹⁵⁹ Siehe S. 96.

¹⁶⁰ 47, 11. 6. 1841; ähnlich 104, 28. 12. 1841.

¹⁶¹ Luzernische Zustände 33.

¹⁶² Franz Reding, 1791–1869, 1814 Landschreiber, 1814–33 Bezirks- und Kantonsschreiber, seit 1833 bis an sein Lebensende Kantonsschreiber, 1812–37 Mitglied und Sekretär der Dorfkommission, 1833 Sekretär der Zentralpolizei- und Forstkommission, 1834 Mitglied des dreifachen Landrates, 1835 Mitglied und Sekretär der Schulkommission, 1836 Mitglied der «Stiftungsgesellschaft zur Begründung des Kollegiums», 1839 Polizeidirektor. Er verfaßte vor 1848 die Rechtsgutachten für die Regierung (siehe S. 100). Eifriger Freund der Musik, langjähriger Präsident der Musikgesellschaft. «Durch alle politischen Wechselfälle blieb ihm das Vertrauen der Behörden und des Volkes ...». Widmer 24 (Anm. 80); SZ 86, 27. 10. 1869; BdU 86, 27. 10. 1869; EA 30. 10. 1869; Dettling 231; Styger 384.

¹⁶³ In Nr. 66 und 69 (1832) beschuldigte der Eidgenosse Reding, daß er das Gerücht verbreitet habe, Landammann Sidler von Zug habe an der liberalen Tagsatzung auf dem Rütli den Urkantonen mit Feuer und Schwert gedroht. Reding stellte darauf im Landrat das Begehr, Luzern möge den Einsender ermitteln, was bewilligt wurde (Lprot 1832, 1. 9. 1832, unpag.).

Georg Joseph Sidler, 1782–1861. – Gruner 106.

In den Nrn. 19 und 24 (1835) des Wb verteidigte sich Reding gegen Vorwürfe im Eidgenossen (Nrn. 16 und 22), er sei einer der Direktoren des Küsnachterzuges von 1833 gewesen.

¹⁶⁴ 27, 1. 4. 1844.

¹⁶⁵ Siehe S. 100.

¹⁶⁶ «Das Posthörnchen», erschien von 1838–1845 in Aarau mit freisinnig antiklerikaler Tendenz. Redaktor war Salomon Landolt. – Blaser II, 784.

«Die freie Schweiz», erschien vom 3. 2. bis 1. 4. 1844 in Winterthur bei Hegner und war ebenfalls radikal. – Blaser II, 888.

¹⁶⁷ 26, 29. 3. 1844.

¹⁶⁸ Nrn. 21, 26, 30, 64, 1844.

¹⁶⁹ Siehe S. 101.

¹⁷⁰ Siehe S. 97.

¹⁷¹ 75, 16. 10. 1844.

¹⁷² 14, 7. 4. 1829.

¹⁷³ 98, 9. 12. 1839.

¹⁷⁴ *Luzerner Anzeiger*, 2. 2. 1839.

¹⁷⁵ *Luzernische Zustände* 33.

¹⁷⁶ Pfyffer II, 436.

¹⁷⁷ Zum Streit zwischen Kloster und Waldstatt Einsiedeln siehe Nrn. 8, 32, 34, 1829.

In der Beisaßenfrage war der Wb der Ansicht, das Memorial sei «etwas revolutionär dargestellt» und enthalte die «wetterwendischen Theorien des neuesten deutschtümlichen Staatsrechts». Nicht jeder sei ein freier Landmann von Schwyz (19, 12. 5. 1829). Wegen dieser Angelegenheit und wegen des Plans einer Sonntagsschule entstanden zwei Kontroversen mit dem SV (siehe Anm. 320).

¹⁷⁸ 47, 23. 11. 1829.

¹⁷⁹ 8, 28. 1. 1831, Beilage. – Das Flugblatt trägt den Titel: «Erwiderung auf ein Privat-schreiben an den Wb laut dessen Zeitungsblatt 1831, Nr. 8, Beilage. Aus Einsiedeln». Zürich, Geßner 1831, 8 Seiten.

¹⁸⁰ 20, 11. 3. 1831.

¹⁸¹ 27, 4. 4. 1834: «Fortschritte der Volkssouveränität im regenerierten Kanton Schwyz».

¹⁸² 28, 6. 4./36, 4. 5. 1835.

¹⁸³ 99, 11. 12. 1837; auch 94, 24. 11. 1837.

¹⁸⁴ 25, 27. 3. 1837.

¹⁸⁵ Siehe S. 74.

¹⁸⁶ 53, 2. 7. 1838.

¹⁸⁷ 74, 15. 9. 1837.

¹⁸⁸ 52, 30. 6. 1837.

Franz Josef Dominik Aufdermaur, 1807–1839, verschiedene Offiziersgrade in französischen Diensten, 1832–39 Hauptmann in päpstlichen Diensten. – Schweiz. Geschlechterbuch, hrsg. v. J. P. Zwicky von Gauen, 11/1958, 50.

Auch das Triumvirat, der Ausschuß aus der Gesamtkommission zur Ueberprüfung der Rechnung, bestehend aus Salzdirektor Schuler (siehe Kap. I, Anm. 323), Franz Aufdermaur und Altrat Viktor Jütz, wurde beschimpft (52).

¹⁸⁹ Nrn. 28, 29, 31, 32, 34, 37, 1838.

¹⁹⁰ 37, 7. 5./34, 27. 4. 1838.

¹⁹¹ Der Wb beteiligt sich damit auch an der Hetze gegen Nazar von Reding (siehe S. 123 f.).

¹⁹² Siehe Anm. 75, auch S. 79 f.

¹⁹³ 36, 4. 5. 1838.

¹⁹⁴ Umschlagblatt zum Jahrgang 1839.

¹⁹⁵ 2, 7. 1. 1839: «Rückblick auf das Jahr 1838». Auch 14, 18. 2. 1839.

¹⁹⁶ 54, 6. 7. 1838.

¹⁹⁷ 55, 9. 7. 1838.

¹⁹⁸ Nrn. 34, 36, 38, 40, 42, 44, 1841. Darin wird über das Strafverfahren, Polizei- und Militärwesen, Finanzen, Armenwesen, Straßenwesen, Volksschulwesen ausführlich berichtet. Die Artikel bejahren die Verfassung von 1833, loben aber auch die Regierung. Sie fordern eine Strafanstalt und eine neue Schulorganisation.

¹⁹⁹ Nrn. 19, 20, 21, 96, 103, 104, 1843. Siehe auch Steinauer II, 447.

²⁰⁰ 47, 11. 6. 1841.

²⁰¹ 23, 21. 3. 1842.

²⁰² Nrn. 32–34, 1842.

²⁰³ 32, 22. 4. 1842. Gemeint ist Melchior Diethelm.

²⁰⁴ 33, 25. 4. 1842.

²⁰⁵ 34, 29. 4. 1842.

²⁰⁶ 38, 10. 5. 1844.

²⁰⁷ 21, 11. 3. 1844.

²⁰⁸ Müller I, 97.

²⁰⁹ 26, 30. 3. 1835.

²¹⁰ 83, 16. 10. 1837; auch 38, 12. 5./44, 2. 6. 1837; 16. 11. 1838.

²¹¹ Siehe Anm. 152.

²¹² 104, 29. 12. 1834; ebenso 104, 28. 12./98, 9. 12. 1842.

²¹³ 12, 10. 2. 1837.

- ²¹⁴ Wild (siehe Anm. 241), 184.
- ²¹⁵ 24, 25. 3. 1833; ebenso 10, 3. 2. 1843.
- ²¹⁶ «Der Wb an seine Leser», ohne Datum (Beilage zu Nr. 1, 1833).
- ²¹⁷ 37, 9. 5. 1837.
- ²¹⁸ 9, 29. 1. 1836.
- ²¹⁹ 41, 21. 5. 1841.
- ²²⁰ 82, 13. 10. 1843.
- ²²¹ 71, 5. 9. 1834.
- ²²² 32, 22. 4. 1833.
- ²²³ 36, 2. 5. 1836.
- ²²⁴ 22, 17. 3. 1843.
- ²²⁵ 11, 5. 2. 1841.
- ²²⁶ 60, 29. 7. 1839; ähnlich 65, 16. 8. 1839: «Viehisches Prinzip der Despoten».
- ²²⁷ 8, 25. 1. 1836.
- ²²⁸ 34, 28. 4. 1837.
- ²²⁹ 11, 5. 2. 1841.
- ²³⁰ 23, 21. 3. 1842.
- ²³¹ 89, 6. 11. 1840; 19, 8. 3. 1839.
- ²³² 101, 19. 12. 1842: «Sie haben Freiheit im Munde und Despotismus im Werke». Der Radikalismus wird verglichen mit dem Despotismus in Rußland, in Persien, auch mit Geßler (49, 21. 6. 1839; 68, 26. 8. 1839). Jedesmal findet der Wb, der radikale Despotismus sei schlimmer, weil er Gesetzlichkeit heuchle.
- ²³³ 1834 veröffentlichte der Wb fingierte Briefe an Troxler über die Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Zofingen, deren Präsident Alois Fuchs war. Die Mitglieder seien «ehr- und ämtersüchtige Reiche», «entartete Geistliche» und «lüderliches Geindel» (Nrn. 14, 16, 28, 35, 69, 1834). Der hier gegründete «Schweizerische Verein für Volksbildung» wolle Nachschulen für Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit errichten, wogegen der Wb das «gesamte Schweizervolk» aufruft (63, 8. 8. 1834).
- ²³⁴ In lockerer Folge Nrn. 44–102, 1843; 1–3, 1844.
Es handelt sich um das Werk von Friedrich Emanuel Hurter: «Die Befeidung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831», Schaffhausen 1842.
Friedrich Emanuel Hurter, 1787–1865, protestantischer Pfarrer, trat 1844 zum katholischen Glauben über, 1846 kaiserlicher Hofhistoriker in Wien, geadelt. Mit seinem Bruder Franz, Redaktor des Allgemeinen Schweizer Korrespondenten von 1816–36. Bekämpfte rationalistische Bestrebungen in der Kirche, rabiater Gegner der Revolution von 1830. – LThK 5, 549.
- ²³⁵ «Der Reisende durchs Freienamt», in lockerer Folge Nrn. 12–19, 83–105, 1836; 2–6, 1837. «Der Reisende durchs Aargau», Nrn. 27–44, 1837.
- ²³⁶ 27, 3. 4. 1837.
- ²³⁷ Heinrich Zschokke, 1771–1848, von Magdeburg, Mitglied vieler aargauischer Behörden, Redaktor des «Schweizerboten» von 1804–1842. – Pfyl 137 (Anm. 27).
Augustin Keller siehe Kap. II, Anm. 5.
- ²³⁸ 88, 4. 11. 1839.
- ²³⁹ 64, 10. 8. 1840, ebenso 50, 22. 6. 1840.
- ²⁴⁰ 23, 18. 3./36, 3. 5. 1844; auch 27, 3. 4. 1843.
- ²⁴¹ Wild, Hugo: Zentralismus und Föderalismus in der Schweizerischen Publizistik von der Helvetik bis zur Bundesrevision, Diss. phil. Fribourg 1948, 142 ff., 157 ff.
- ²⁴² 17, 1. 3. 1833; 54, 8. 7. 1833.
- ²⁴³ 35, 30. 4. 1838.
- ²⁴⁴ 95, 29. 11./54, 8. 7. 1833; 46, 9. 6. 1837; 12, 64, 65, 1842.
- ²⁴⁵ 34, 29. 4. 1842.
- ²⁴⁶ 51, 26. 6./53, 3. 7. 1835.
- ²⁴⁷ Siehe S. 71.
- ²⁴⁸ 54, 6. 7. 1835.
- ²⁴⁹ 35, 1. 5. 1835. Ueber Wessenberg Pfyl 60 f.
- ²⁵⁰ In einem Artikel sucht der Wb sogar zu beweisen, daß Europa seine Freiheit dem katholischen Episkopat zu verdanken habe! (55, 10. 7. 1840).
Plazet wurde das Recht des Staates genannt, kirchliche Gesetze zu billigen oder abzulehnen. Der Wb verfolgt dieses Gesetz bis ins Mittelalter zurück und kommt zum

Schluß, daß es immer «aus Revolution und Empörung gegen die... Kirche geboren» und «widersinnig und unvernünftig, unchristlich und gottlos» sei. Kirchliche Folge sei die Zerstörung der Kirche, bürgerliche Folge die Entzweiung (89, 6. 11. 1835, auch 54, 6. 7. 1835).

²⁵¹ 35, 29. 4. 1836, auch 56, 13. 7. 1835.

²⁵² 63, 8. 8. 1834.

²⁵³ 48, 1837; 101, 1838; 22, 1839; 86, 1838.

²⁵⁴ Siehe S. 123 f.

²⁵⁵ 19, 8. 3. 1839; 73, 11. 9./74, 14. 9. 1840.

²⁵⁶ 36, 6. 5./21, 14. 3. 1842.

²⁵⁷ 20, 8. 3./57, 16. 7. 1841.

²⁵⁸ 21, 14. 3. 1842.

²⁵⁹ 23, 24, 40, 42, 43, 53, 54, 1840.

²⁶⁰ 31, 16. 4. 1841; 63, 8. 8. 1842.

²⁶¹ 11, 5. 2. 1841.

²⁶² 71, 2. 9. 1844.

²⁶³ Nrn. 72–75, 1844.

²⁶⁴ «Beobachter aus der östlichen Schweiz», erschien von 1838–1844, bis 1843 in Frauenfeld, dann in Zürich, wöchentlich dreimal. Redaktoren waren J. C. Bluntschli und der Drucker J. J. Ulrich. – Blaser I, 139.

²⁶⁵ 9, 17. 5. 1839.

²⁶⁶ 1839 hatte der Wb den Umsturz in Zürich enthusiastisch begrüßt: «Der Siebnerbund hat einen Riß!», «Zu Gericht ist er aufgestanden, der Herr» (74, 16. 9. 1839; 76, 23. 9. 1841). Danach mißtraut der Wb dem Liberal-Konservativismus immer mehr. Auf Klagen im Beobachter über Missetaten der Radikalen gegen Protestanten antwortet er, «daß zu allen diesen Greueln (im Aargau) auch die sogenannten gemäßigt Liberalen, oder besser, daß die Protestantenten überhaupt, und namentlich die zürcherischen, ihren großen Teil beigetragen. Ja, was schlummernd im Radikalismus lag, hat das Jahr 1841 helle zu Tage gefördert; aber auch die Intoleranz der Protestantenten zeigte sich eben so helle. Verarge man uns nicht, wenn wir... die Scheidung zwischen Radikalismus und Protestantismus ganz einfach dahin machen...» (8, 28. 1. 1842).

²⁶⁷ 28, 5. 4. 1844.

²⁶⁸ 76, 20. 9. 1844.

²⁶⁹ 5, 16. 1. 1835.

²⁷⁰ 24, 21. 3. 1836. Krakau wurde 1836 von Oesterreich besetzt. Der Wb verurteilte auch die Haltung der Radikalen im Conseil- und Napoleonhandel (86, 24. 10. 1836; 75, 17. 9. 1838).

²⁷¹ 23, 19. 3. 1841.

²⁷² ebda.

²⁷³ 31, 16. 4. 1841: «Die Würfel des Schicksals».

²⁷⁴ 66, 16. 8. 1841: «Aargau oder eine Eidgenossenschaft».

²⁷⁵ 62, 2. 8. 1841; 69, 27. 8. 1841.

²⁷⁶ 90, 1841; 67, 68, 99, 1842.

²⁷⁷ Siehe S. 74. – Die Staatszeitung hatte in ihrer Nr. 49 die Berufung der Jesuiten nach Luzern vom Entscheid der Tagsatzung in der aargauischen Klosterangelegenheit abhängig gemacht. Der Wb fragt, was diese beiden Probleme miteinander zu tun hätten. Durch die Drohung werde weder der Bundesbruch gesühnt noch jemand von Klosteraufhebungen abgeschreckt. Außerdem wären bei einem positiven Entscheid Luzern nachher die Hände gebunden.

²⁷⁸ 51, 26. 6. 1843.

²⁷⁹ 54, 7. 7./58, 21. 7. 1843.

²⁸⁰ Artikel in diesem Sinn in den Nrn. 52, 54, 56, 58, 61, 62, 65, 66–68, 1843.

²⁸¹ Nrn. 65, 68, 73, 1843.

²⁸² 71, 4. 9. 1843.

²⁸³ 74, 15. 9. 1843; ebenso Nrn. 83 ff., 94, 103, 1843.

²⁸⁴ 87, 30. 10./93, 20. 11. 1843.

²⁸⁵ 93, 20. 11. 1843. – Die SKS hatte sich an die Aargauer Regierung gewandt zur Erhaltung des Friedens.

²⁸⁶ 7, 22. 1. 1844.

- ²⁸⁶ 22, 15. 3. 1844.
- ²⁸⁷ 47, 11. 6. 1841.
- ²⁸⁸ 25, 4. 1832; Müller II, 88 f.; siehe auch Widmer 81 f.
- ²⁸⁹ Auf einen Artikel in der NZZ gegen die Jesuiten in Schwyz antwortet der Wb: «Lasse sie uns die Jesuiten, behalte sie die Straßen» (88, 31. 10. 1836). Auf den Einwand, die Jesuiten seien von der Landsgemeinde 1768 auf ewig verbannt worden, meint der Wb, es sei nicht im Sinn der Väter gewesen, bis heute die Hände zu binden. Es sei nicht notwendig, daß dieser Beschuß durch die Kantonslandsgemeinde aufgehoben werde; das alte Land könne tun, was es wolle (ebda).
- ²⁹⁰ 33, 24. 4. 1843.
- ²⁹¹ 20, 9. 3. 1840; ähnlich 86, 26. 10. 1838. Die Aufhebung des Ordens bedeute ein «Strafgericht Gottes».
- ²⁹² 2, 7. 1. 1842. Direkt für die Jesuitenberufung in Luzern: Nrn. 1, 11, 62, 65, 70, 75, 103, 1842; 23, 26, 1843.
- ²⁹³ Nrn. 4, 5, 28, 1842; 1, 6, 7, 8, 9, 11, 16, 45, 51, 57, 1843; 28–30, 1844.
- ²⁹⁴ «Gespräch zwischen Franz, Peter und Augustin, drei römisch-katholischen Luzernern» (9, 29. 1./10, 22. 1. 1844). Nie Nr. 11 (5. 2.) enthält einen Brief zum Thema, und Nr. 12 (9. 2.) ein «Gespräch zwischen einen Ratsherrn und zwei Wolhuser Bauern, Franz und Peter.»
- ²⁹⁵ An der theologischen Fakultät in Tübingen lehrten einige liberale Professoren, was auch auf ihre Schüler abfärbte. Siehe Pfyl 212–230, v. a. 229 f.
- ²⁹⁶ Jakob Waldis, 1791–1846, 1826–46 Stadtpfarrer in Luzern, 1827 Chorherr, 1829 bischöflicher Kommissar, 1840 Propst und Erziehungsrat. – Strobel.
- ²⁹⁷ Georg Sigrist, 1788–1866, Pfarrer in Luzern von 1840–46. – Pfyl 141 (Anm. 58).
- ²⁹⁸ 15, 21. 2. 1842.
- ²⁹⁹ Siehe S. 88 f.
- ³⁰⁰ 26, 29. 3. 1844.
- ³⁰¹ 27, 1. 4. 1844.
- ³⁰² 48, 14. 6. 1844.
- ³⁰³ 26, 29. 3. 1844.
- ³⁰⁴ 30, 12. 4. 1844.
- ³⁰⁵ Nrn. 33, 39, 48, 49, 55, 63, 68, 72, 1844.
- ³⁰⁶ 72, 6. 9. 1844.
- ³⁰⁷ 62, 2. 8. 1844.
- ³⁰⁸ 64, 9. 8. 1844.
- ³⁰⁹ Luzernische Zustände 32 f.
- ³¹⁰ Wb 73, 9. 9. 1844; BadU 1, 4. 10. 1844; 101, 15. 12. 1845.
- ³¹¹ Wb 73, 9. 9. 1844.
- ³¹² 1, 4. 10. 1844.
- ³¹³ 23, 20. 12. 1844.
- ³¹⁴ Siehe S. 88.
- ³¹⁵ 10, 3. 2. 1845.
- ³¹⁶ 49, 19. 6. 1846.
- ³¹⁷ SKS 71, 17. 6. 1846.
- ³¹⁸ 52, 30. 6. 1846.
- ³¹⁹ Eidgenössische Zeitung 284, 1845.
- ³²⁰ Siehe S. 76.
- ³²¹ 2, 7. 1. 1845.
- ³²² 10, 3. 2. 1845.
- ³²³ 95, 25. 11. 1845.
- ³²⁴ Nrn. 60, 61, 63, 66. Siehe S. 72.
- ³²⁵ Nrn. 31–36.
- ³²⁶ Nrn. 77–82, 1845.
- ³²⁷ 23, 20. 4. 1846.
- ³²⁸ 1, 4. 10. 1844.
- ³²⁹ 52, 30. 6. 1846.
- ³³⁰ Siehe Anm. 264.
- ³³¹ 45, 2. 6. 1845.
- ³³² Nrn. 7–17, 1846.

- ³³³ 7, 23. 1. 1846.
- ³³⁴ 2, 7. 1. 1845.
- ³³⁵ 3, 10. 1. 1845. – Es ist der Kommentar zur Wahl des radikalen Zürcher Bürgermeisters Dr. Ulrich Zehnder im Dezember 1844.
- ³³⁶ 40, 18. 5. 1846.
- ³³⁷ Siehe Anm. 328.
- ³³⁸ 7, 25. 10. 1844.
- ³³⁹ Wahrheitsfreund, der St. Gallische, erschien 1835–1863 in St. Gallen bei verschiedenen Druckern. Redaktoren: Gall Josef Popp, Leonhard Gmür, Albert Curti. Katholisch-konservativ. – Blaser II, 1113 f.
- ³⁴⁰ 17, 29. 11. 1844.
- ³⁴¹ 13, 15. 11. 1844.
- ³⁴² 8, 28. 10. 1844.
- ³⁴³ Nrn. 15–24, 1844.
- ³⁴⁴ 70, 29. 8. 1845; auch 20, 10. 3. 1845.
- ³⁴⁵ 73, 9. 9. 1845; 63, 4. 8. 1845.
- ³⁴⁶ 59, 21. 7. 1845.
- ³⁴⁷ Vital Hegner, 1797–1866, von Galgenen, zuerst Kaplan, dann Pfarrer in Lachen 1842 bis 1866, Kapitelssekretär und Sextar. Stand nach Landolt an wissenschaftlicher Bildung weit hinter seinem Vorgänger Ganginer zurück, huldigte dagegen «im Kirchlichen wie im Politischen einer sehr freien Richtung, die sogar in Kanzelvorträgen öfters scharf hervortrat».
Landolt, Justus: Geschichte der Kirchgemeinde Lachen nach urkundlichen Quellen, Gfr. 31/1876, 79 f., 99; Dettling 302.
- ³⁴⁸ 63, 4. 8. 1845. – Im Zusammenhang mit der Gefangenschaft Steigers in Luzern werden gemeine Bemerkungen über Hegner gemacht (48, 71, 72, 1845).
- ³⁴⁹ 47, 10. 6./59, 21. 7. 1845.
- ³⁵⁰ 86, 24. 10. 1845. – Diethelm ver wahrt sich in Nr. 84 (17. 10.) öffentlich gegen das Gerücht, er sei Atheist. Schon 1835 hatte man ihn des Atheismus bezichtigt, so daß er in Nr. 9 (26. 2. 1836) des «Freien Schweizers» ein Pfarramtliches Zeugnis von Pfarrer Ganginer veröffentlichte, das bezeugte, er habe nie an der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gezweifelt.
- ³⁵¹ Nrn. 57–63. Die Namen sind: Diethelm, Brändli, Ruff, Hegner, Die Freischaren, Schwitter, Marti, Imfeld.
- ³⁵² Nrn. 6, 14, 18, 21, 25, 1846.
- ³⁵³ 1, 3. 7. 1846.
- ³⁵⁴ BadU 47, 12. 6. 1846.
- ³⁵⁵ SKS 71, 17. 6. 1846.
- ³⁵⁶ 5, 17. 7. 1846.
- ³⁵⁷ 6, 21. 7. 1846.
- ³⁵⁸ Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 16. 6. 1846, 379 ff.
- ³⁵⁹ «Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,
in der Absicht, der im Publikum vielfach und mit Grund geäußerten Beschwerden über Unvollständigkeit der Publikation obrigkeitlicher, namentlich Privatrechte beschlagender Verfügungen und Erkanntnisse Abhilfe zu verschaffen,
beschließt:
Sämtliche von Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden Beschlüsse und Erkanntnisse, welche eine allgemeine öffentliche Kundmachung (Publikation) erfordern oder bedingen und Privatrechte beschlagen... sind behufs Erlangung möglichst vollständiger Publizität und Rechtsgültigkeit nicht bloß auf dem bisher üblichen Veröffentlichungswege, sondern auch dadurch zur Kenntnis des Publikums zu bringen, daß dieselben einem im Kanton erscheinenden Zeitungs-Blatt, welches durch den Kantonsrat jeweils bezeichnet wird, inseriert werden.»
(Rprot 1846, 17. 6. 1846, 267 f.; publiziert im BadU 50, 23. 6. 1846.)
- ³⁶⁰ Das SVb meldet, es gewinne immer mehr Freunde und erfreue sich wachsender Beliebtheit (6, 21. 7. 1846; 35, 30. 4. 1847).
- ³⁶¹ Es gibt je zwei Korrespondenzzeichen für Freiburg, Tessin und St. Gallen, mehrere für Luzern, eines für Bern und sieben für Schwyz.
- ³⁶² Die Gründer des als «Schwyzer Verein» entstandenen St. V. waren: Karl Styger, Albert

- Curti, Josef Strübi, Balthasar Ulrich, Josef Vettiger, Alexander Wattenhofer (Biogr. Angaben Widmer 166 f.).
- Grüter, Gedenkblätter; Schönenberger.
- ³⁶³ Schuler, J. M.: Die Sektion Schwyz des Schweizerischen Studentenvereins 1843–1943, in: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia, Schwyz 1943, 11–48. Widmer 170 ff.
- Karl Styger, 1822–1897, Sohn von Landammann Karl Styger (1791–1850), Schulen in Einsiedeln, Schwyz, Sitten und Fribourg, Rechtsstudium in München und Heidelberg, Bellinzona und Turin, 1847 Staatsanwalt in Schwyz, Kantonsrat, Gemeinderat, Oberallmeindpräsident, Bezirksstatthalter und -mann, Nationalrat, 1854 Regierungsrat, 1854 und 1862 Landammann. – Gruner 321 f.; Widmer 171, 185, 167 (Anm. 62).
- ³⁶⁴ Müller-Büchi 5; Gruner 321. Josef Gmür schrieb an seinen Freund Johann Jakob Bösch, der damals in Paris studierte, am 29. Januar 1847: «Styger ist Mitredaktor am Schwyzerischen Volksblatte, ehemaligem Waldstätterboten, Hauptredaktor ist Eberle, Landschreiber. Das Blatt ist trefflich gehalten. Da siehst Du, wie die jungen Leute, unsere Vereinsleute, schon überall in der Presse spuken! ...» (zitiert in: Der freie Schweizer Nr. 36, 8. 9. 1848, siehe S. 24. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).
- ³⁶⁵ Josef Gmür, 1821–1882, Studien in St. Gallen und Schwyz, trat dem St. V. 1842 bei, Mitarbeiter der SZ, Redaktor des «Vaterland», seit 1876 Advokat in Mels. – Grüter 315 ff.; Widmer 166 f. (Anm. 60). Hier auch weitere Literaturangaben.
- ³⁶⁶ Johann Jakob Bösch, 1820–1906, von Wattwil, Schulen in St. Gallen, Luzern, Studien in München und Paris. 1843 Mitglied des St. V., Advokat 1847, 1851 Adjunkt, 1857 Mitglied des Großen Rats, 1859 Staatsschreiber, 1879–1903 Kantonsrichter. Gründete 1856 das «Neue Tagblatt». – Grüter 430 ff.; Müller-Büchi erwähnt Bösch nicht.
- ³⁶⁷ Müller-Büchi 11; Grüter 109, 431.
- ³⁶⁸ Widmer 172 (Anm. 89).
- ³⁶⁹ Nazar Reding teilt in einem Brief vom 24. 1. 1847 an J. C. Bluntschli in Zürich mit, Kothing habe sich Ende 1846 vom SVb zurückgezogen und werde Artikel in die «Eidgenössische Zeitung» einsenden (Nachlaß Bluntschli, ZBZ. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).
- Martin Kothing, 1815–1875, Studien in München, Advokat, Professor in La Chaux-de-Fonds, 1845 Mitglied des Quartieramtes, 1848 Regierungssekretär und Archivar, 1856 Mitglied der Gesetzgebungskommission, 1864 der Seminardirektion, 1870 Kanzleidirektor. Veröffentlichte mehrere Rechtsquellen, erhielt für diese Arbeiten den Doktor h. c. der Universität Zürich, 1874 Präsident des eidg. Juristenvereins. – Stand Schwyz 122; BdU 23, 24. 3. 1875. Im FAMK befinden sich 14 Briefe von Kothing an Gerold Meyer von Knonau (1836, 1848, 1851–57).
- ³⁷⁰ Peter Acklin, 1821–1879, von Herznach, studierte 1836–41 in Schwyz, dann am Lyzeum in Luzern, Redaktor der SZ bis 1860, dann der «Schweizer Zeitung» 1861–62. Gründete in Baden 1863 die «Neue Schweizer Zeitung». Grossrat im Aargau und 1863 bis 1866 Nationalrat, 1868–77 Gerichtssubstitut in Baden, dann Bezirksamann in Laufenburg. Gruner 638 f.; Müller-Büchi 8 ff.
- ³⁷¹ Siehe Anm. 366.
- ³⁷² Jost Weber, 1823–1889, von Hohenrain LU, 1838–41 Schüler in Schwyz, Grossrat, Obergerichtspräsident und Ständerat, Bundesrichter, Regierungsrat und Schultheiß. – Gruner 286 f.; Widmer 167.
- ³⁷³ Beide Zitate: Gedenkblätter 178 f., Anm. 246.
- ³⁷⁴ Müller-Büchi 8.
- ³⁷⁵ Grüter 132.
- ³⁷⁶ 120, 25. 12. 1847.
- ³⁷⁷ Müller-Büchi 5.
- ³⁷⁸ ebda 6 f.
- ³⁷⁹ ebda 7, 1847.
- ³⁸⁰ 27, 2. 4. 1847.
- ³⁸¹ Nrn. 42, 45, 1846; 23, 1847. – Die Behörden wollten die Volksschule nicht obligatorisch erklären, während der Umgang mit dem Gewehr obligatorisch sei (42, 25. 5. 1847). Geld für Schulen könnte aus Korporationen, Staatsbeiträgen und Sammlungen kommen.
- ³⁸² 48, 15. 12./49, 18. 12. 1846. – In diesen Artikeln wurde der Oberallmeindbehörde «willkürliches Abgehen» von Beschlüssen der Oberallmeindgemeinde vorgeworfen. Die Er-

widerung datiert vom 28. 12. 1846 und ist gezeichnet von Carl von Reding, Nazar von Reding, A. Castell und Augustin Betschart. Darin heißt es: «Diese Artikel sind so voll Unrichtigkeiten und Entstellungen, daß sich die unterzeichneten Mitglieder ... aufgefordert sehen, dem Einsender derselben ... und dann vorzüglich allen Korporationsgenossen den wahren Sachverhalt aktenmäßig vorzulegen.»

³⁸³ 42, 24. 11. 1846.

³⁸⁴ 10, 2. 2. 1847; 34, 27. 10. 1846.

³⁸⁵ 8, 28. 7. 1846.

³⁸⁶ 35, 30. 10. 1846.

³⁸⁷ 33, 23. 10. 1846.

³⁸⁸ 11, 7. 8. 1846.

³⁸⁹ Der Tessiner Korrespondent ** zeichnet sich besonders durch Beschimpfungen aus. Er tituliert die Radikalen als «Abschaum der Auswürflinge»; ihre Heroen seien «jedem Laster ergeben» (21, 12. 3. 1847). Aehnlich auch der Freiburger Korrespondent *.

³⁹⁰ 5, 17. 7. 1846.

³⁹¹ 68, 24. 8. 1847.

³⁹² 27, 2. 4. 1847.

³⁹³ Nrn. 52, 53, 55, 56, 1847.

³⁹⁴ 55, 9. 7. 1847; ebenso 102, 10. 11. 1847.

³⁹⁵ 3, 10. 7. 1846.

³⁹⁶ 53, 2. 7. 1847.

³⁹⁷ 52, 29. 6. 1847; auch 2, 7. 7. 1846.

³⁹⁸ 1, 3. 7. 1846; auch 33, 23. 10. 1846.

³⁹⁹ 52, 29. 6./59, 23. 7./71, 3. 9. 1847.

⁴⁰⁰ 59, 23. 7./67, 20. 8. 1847.

⁴⁰¹ 58, 20. 7. 1847; mehrere andere Artikel weisen den «Benjamin» zurecht. Siehe S. 115 f.

⁴⁰² 1, 3. 7. 1846.

⁴⁰³ ebda.

⁴⁰⁴ 4, 14. 7. 1846; 20, 9. 3. 1847; 19, 4. 9. 1846.

⁴⁰⁵ 53, 2. 7. 1847.

⁴⁰⁶ 12, 9. 2./102, 10. 11. 1847.

⁴⁰⁷ 47, 11. 6. 1847.

⁴⁰⁸ Siehe Anm. 406.

⁴⁰⁹ 45, 4. 12. 1846.

⁴¹⁰ 74, 14. 9. 1847.

⁴¹¹ 78, 28. 9. 1847.

⁴¹² 99, 6. 11. 1847.

⁴¹³ 85, 16. 10. 1847.

⁴¹⁴ Steinauer II, 303.

⁴¹⁵ SVb 52, 29. 12. 1846. – Die erwähnte Ankündigung konnte ich nicht finden. Auch ist mir nicht bekannt, wer seine «zarten Hände» im Spiel gehabt haben könnte.

⁴¹⁶ EadU 1, 7. 4. 1847.

⁴¹⁷ Appenzeller Zeitung 29, 10. 4. 1847.

⁴¹⁸ NZZ 101, 11. 4. 1847.

⁴¹⁹ SKS 45, 14. 4. 1847.

⁴²⁰ SVb 30, 13. 4. 1847.

⁴²¹ 3, 14. 7. 1847. – Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.

⁴²² Melchior Joller, 1817–1865, von Dallenwil, hatte 7 Kinder. Schulen in Stans und Luzern, Studium der Rechte in Freiburg i. Br., 1841–49, 53–62 Advokat in Stans, 1857–60 Nationalrat, 1860/61 Mitglied des Zentralkomitees des Eidg. Schützenfestes in Nidwalden. Gründete und redigierte 1844, 1848–57 das «Nidwaldner Wochenblatt».

Ein seltsamer Spuk in seinem Haus ruinierte den angesehenen Mann. «... bis der Spuk ihn überfiel, mit rasendem Ungestüm alles vernichtend! Erschüttert bis in die letzten Tiefen, verhöhnt und verspottet von allen Seiten, mit dem bittersten persönlichen Haß und den schmutzigsten Verdächtigungen seiner Person beworfen, sogar, wie er schreibt, in seiner Ehre angegriffen, kehrte er am 23. 10. 1862 endgültig Haus und Heimat den Rücken und floh, verarmt und verbittert, mit den Seinen nach Zürich», Auersihl (Moser 45 f.). Am 27. Oktober stellte ihm der Zürcher Regierungsrat einen Heimatschein aus; in den Büchern von Nidwalden werden die Joller nicht mehr geführt. Joller sie-

delte plötzlich, ohne ersichtlichen Grund, nach Rom über, wo er Ende November 1865 starb.

In der Presse erschienen nur ganz kurze Nekrologie.

Blaser, Fritz: Vergessene Zeitungen der V alten Orte. Das Nidwaldner Wochenblatt von 1844, die erste für Nidwalden bestimmte Zeitung, Grf. 115/1962; Joller schrieb eine «Darstellung selbsterlebter mystischer Erscheinungen», Zürich 1863. Diese Schrift ist vollständig abgedruckt in: Moser, F.: Spuk, Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit. Mit Vorrede von Prof. C. G. Jung, Bd. I, Baden bei Zürich 1950, 47–102.

Biogr. Angaben über Joller 44 ff.; Gruner 338.

⁴²³ Nidwaldner Wochenblatt, erschien vom 2. 1. 1844 bis 26. 3. 1844 bei Petermann in Luzern. Fortgesetzt vom 1. 1. 1848 bis 26. 7. 1857, zuerst bei Petermann in Luzern, 1848–57 in der Vereinsdruckerei Stans. Redaktoren waren Melchior Joller und Fürsprech K. Deschwanden. – Blaser II, 718.

⁴²⁴ Das Verbot ist in Nr. 9 (5. 5. 1847) als «Beitrag zur dortigen Rechtspflege» abgedruckt. Der EadU wurde verboten, weil er «eine den Interessen, den Rechten und der Einigkeit der konservativen katholischen Kantone sowohl, als der gesamten konservativen Schweiz feindliche und dieselben durch Entstellungen und Verdächtigungen gefährdende und befehdende Tendenz habe», weil es «unverkennbar zur Aufgabe sich gemacht, speziell die Urkantone in radikalem Sinne zu bearbeiten und in ihren Schoß den Zunder der Zwietracht und Uneinigkeit zu werfen» und weil es «eine vorzügliche Pflicht einer Regierung ist, ihre Angehörigen vor dem Gifte einer verderblichen Presse zu bewahren und zu sichern». Das Halten, Verbreiten und Lesen des EadU wurde bei 60 Gl. Buße (!) verboten.

⁴²⁵ SVb 35, 30. 4. 1847.

⁴²⁶ Für Uri siehe Furrer; für Nidwalden vgl. die Begründung des Verbots des EadU!

⁴²⁷ Siehe Anm. 493.

⁴²⁸ 7, 28. 4. 1847.

⁴²⁹ NSZ 78, 29. 9. 1849.

⁴³⁰ 6, 24. 4./7, 28. 4. 1847. Das folgende Zitat aus Nr. 6.

⁴³¹ SVb 38, 11. 5. 1847: «Eine öffentliche Erklärung an den ‚Erzähler aus der Urschweiz‘ und auch für Jedermann. (Von Einsiedeln eingesandt).»

⁴³² EadU 12, 15. 5. 1847.

⁴³³ SVb 38, 11. 5. 1847.

⁴³⁴ STAS Mappe I/437.

⁴³⁵ SVb 58, 20. 7. 1847. – «Traure o Vaterland, umhüllet o ihr Nebel die freien Gebirge des Schwyzerlandes! Joller, der Aufklärer, er weile nicht mehr unter uns! Zerrinnet ihr eisigen Gletscher der Urschweiz und spendet kühlendes Wasser! Joller hat uns verlassen, er macht nicht mehr aus 99 Zeitungen die 100ste.»

⁴³⁶ Schweizer Bote 87, 22. 7. 1847.

⁴³⁷ 12, 15. 5. 1847. – In fast jeder Nummer findet sich ein Bericht über die Kriegsvorbereitungen in den Sonderbundskantonen.

⁴³⁸ 23, 23. 6. 1847.

⁴³⁹ 20, 12. 6. 1847.

⁴⁴⁰ SKS 79, 2. 7. 1847.

⁴⁴¹ 28, 10. 7. 1847.

⁴⁴² SKS 86, 19. 7. 1847.

⁴⁴³ 2, 10. 4./14, 22. 5. 1847.

⁴⁴⁴ Nrn. 17–19, 1847.

⁴⁴⁵ Nrn. 24–26, 1847: «Wie und warum sind Armenanstalten Mittel zur Vertilgung der Armut?»

⁴⁴⁶ 22, 19. 6. 1847.

⁴⁴⁷ 28, 10. 7. 1847.

⁴⁴⁸ Siehe Anm. 438.

⁴⁴⁹ Steinauer I, 7.

⁴⁵⁰ Vgl. zur Sonderbundspolitik unter anderem: Bucher, Erwin: Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966; Müller, E. F. J.: Politik aus dem Glauben, Schweizer Rundschau 45, 1945/46; Ders.: Religion und Politik, Schweizer Rundschau 47, 1947/48; Bernet, Alois, und Boesch, Gottfried: Josef Leu von Ebersol und seine Zeit, Luzern 1945; Vasella, Oskar: Zur historischen Würdigung des Sonderbunds, Schweizer Rund-

schau 47, 1947/48; Bonjour, Edgar: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung, Aarau 1947; Strobel.

⁴⁵¹ Betschart 177 f.

⁴⁵² Weber 55.

⁴⁵³ Siehe S. 77 f.

⁴⁵⁴ Josef Balthasar Ulrich, 1817–1876, Sohn von Ratsherr Martin Ulrich von Muotathal, 1836–38 Rhetorikschüler in Schwyz, trat begeistert in den Jesuitenorden ein, Austritt wegen Krankheit an Geist und Körper, hörte 1839/40 Philosophie am Lyzeum in Luzern, schrieb ab 1840 Artikel in die SKS, wurde 1842 Redaktor. Gleichzeitig Stadtoberschreiber, Heirat mit einer vornehmen Luzernerin. 1847 Flucht nach Muotathal, bewarb sich mit Kothing um die Stelle eines Regierungssekretärs, 1849 Lehrer in Muotathal, Vorstand der Lehrerkonferenz. Dann nach Einsiedeln zu den Gebr. Benziger. Nach nochmaligem Zeitungsversuch in Luzern von 1852 bis zum Tod Landschreiber in Schwyz. War 1841 einer der Mitbegründer des Studentenvereins, 1842/43 Aktuar und Kassier. Gab 1841 zwei Bände Gedichte in Druck heraus; 1843 erschien die «Vaterländische Blütenlese in Gedichten und Erzählungen» (Luzern und Augsburg). Ulrich ist auch der Dichter des «Riesenkampf». Hauptwerk ist «Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und seinen Folgen, umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848», 2 Bde., Einsiedeln 1850. Daneben mehrere Broschüren über politische und Korporationsverhältnisse.

Monatrosen 50/1906, 625–32; Schönenberger 287, 342; Grüter 21 ff., 44–46, 48–50; Widmer 166; Dettling 256; Bösch 109 f.; Blaser: Buchdruckerlexikon 269; Dettling: Volksschulwesen 127 f.; HBLS VII, 116; NSZ 31, 15. 4. 1848.

⁴⁵⁵ SKS siehe S. 74. «Seine Feinde haßten und fürchteten ihn» (Monatrosen 50/1906, 626).

⁴⁵⁶ Der Wächter aus der Urschweiz wurde in Luzern von Anton Petermann vom 5. 1. 1847 bis 15. 11. 1847 gedruckt. – Blaser II, 1112.

⁴⁵⁷ Bösch 109 f.

⁴⁵⁸ Monatrosen 50/1906, 630.

⁴⁵⁹ Melchior Diethelm, 1800–1873, von Schübelbach, verschiedene Klosterschulen, dann Lyzeum in Luzern, Schüler von J. P. V. Troxler, der sich auch für ihn verwandte, Arztestudium in Freiburg i. Br. und Wien, 1825 nach Siebnen zurück, 1827 nach Lachen, wo er eine Arztpräxis eröffnete. 1830 engagierte er sich in den Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz, leitete die Volksversammlung in Lachen am 6. 1. 1831, verfaßte viele Flugschriften. 1832 Bezirksamann der March, Präsident des Verfassungsrates, Statthalter des «Kantons Schwyz äußeres Land», 1833 Landesstatthalter des wiedervereinigten Kantons. 1838 einer der Führer der Klauen, ging aber im gleichen Jahr nach Zürich, 1843 Redaktor der NZZ. 1847 Großratspräsident und Mitglied des Verfassungsrats in Schwyz. Maßgebliche Mitarbeit in der eidgenössischen Kommission zur Revision des Bundesvertrages 1848. Legte 1848 alle kantonalen Aemter nieder. 1852–54 Kantonsrichter, 1856 Bezirkslandammann, 1856–73 Gemeindepräsident des Kreises Lachen.

Michel, Kaspar: Zum hundertsten Todestag Melchior Diethelms, 1800–1873. Sein Wirken als liberaler Politiker, Siebnen 1973; Weisz 247–265; Hüsser 30, 72 f., 97; Spieß 291, 315, 854, 894, 896 ff.; (Strobel, Dokument 548); Nekrologie: NZZ 292, 12. 6. 1873; March-Bote 23, 14. 6. 1873.

⁴⁶⁰ Siehe S. 48 f.

⁴⁶¹ Weisz 250 f.

⁴⁶² Weisz 252, auch 248. – Er stand in Verbindung mit Herweg, Fein, Schauberg, Lang, Pistor etc. (Weisz 255 ff.).

⁴⁶³ Weisz 253.

Konrad Ott, 1814–1842, Historiker, Redaktor der NZZ 1837–42, 1838 Dozent an der Universität Zürich. Schrieb eine Biographie von Paul Usteri (1835). – Weisz 221–245.

⁴⁶⁴ Johann Ludwig Meyer, 1818–1869, von Weiningen, studierte zuerst Theologie, dann Mathematik, 1843 bis Ende 1845 Redaktor der NZZ, dann Mathematiklehrer und Rektor der Industrieschule, 1866 wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt. – Weisz 267–290.

⁴⁶⁵ NZZ 28. 3. 1843, zit. Weisz 259.

⁴⁶⁶ Weisz 265.

⁴⁶⁷ Johann Kaspar Wilhelm, 1805–1868, von Reichenburg, Sohn des Reichenburger Ge-

meindepräsidenten Alois Wilhelm, der sich im Einsiedler Klosterstreit hervortat, verh. mit der Tochter von J. P. V. Troxler, besuchte Schulen in Lachen, Uznach, Hofwil und Freiburg, studierte in München, Jena und Bern (bei I. P. V. Troxler, Wilhelm Snell und Karl Herzog) Jurisprudenz und Philosophie, war Hauslehrer bei Troxler. Verfaßte 1839 den Aufsatz: «Die Universität Bern. Von ** von R.» in der Zeitschrift «Freihafen. Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft», die in Altona erschien. Der Artikel setzte Troxler heftigen radikalen Angriffen aus. Wilhelm wurde Rechtsanwalt in Lachen, 1840–42 Kantonsschreiber. Von ihm stammt der «Entwurf zur Schulorganisation des Kantons Schwyz, 19. 6. 1841», Schwyz 1841. 1842 Mitarbeiter, 1843–45 Redaktor der NZZ, 1845 bis Januar 1846 Redaktor des Blattes «Schweizerische Nationalzeitung» in Bern, bewarb sich 1848 erfolglos um die Stelle eines eidgenössischen Staatsschreibers. 1848 Mitarbeit im Verfassungsrat des Kantons Schwyz. Im Januar 1849 von Bundesrat Franscini als Sekretär des Departements des Innern nach Bern berufen, widmete viel Zeit und Geld dem Grütliverein, ab 1854 maßgebliches Mitglied der Sektion Bern, gab dem Verein eine gemäßigte liberale Linie. Gab die 2. Auflage von A. Galeers Schrift «Der moralische Volksbund» (Bern 1864) heraus.

Nekrolog: Grütlianer vom 25. 11. 1868; NZZ vom 19. 11. 1868; SZ 90, 11. 11./91, 14. 11. 1868; Weisz 267–299; Spieß v. a. 789 ff.; Müller-Büchi, E. F. J.: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern. Ein Beitrag zur Biographie Segessers und Troxlers und zur Luzerner Schul- und Verfassungsgeschichte, in: Gfr. 119/1966, 65 f.; Haller, Gottlieb Emanuel: Bibliothek der Schweizer Geschichte. Fortgesetzt von Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1850, 395; Dettling 231.

⁴⁶⁸ Weisz 272, 279 f.

⁴⁶⁹ «Berner Verfassungsfreund», erschien von 1836–1849 wöchentlich dreimal, ab 1844 wöchentlich sechsmal in Bern bei Christoph Fischer als unabhängig freisinniges Organ. – Blaser I, 154.

⁴⁷⁰ Weisz 289.

⁴⁷¹ «Schweizerische Nationalzeitung», erschien vom 4. 1. 1842 bis 27. 2. 1858 in Basel. Wilhelm besorgte die Redaktion mit Dr. Carl Brenner. – Blaser II, 711.

⁴⁷² Nekrolog SZ, zit. Weisz 293.

⁴⁷³ Er warnte 1855 die Bundesversammlung, die revidierte Schwyzter Verfassung zu gewährleisten.

⁴⁷⁴ Siehe Anm. 12. – Viele der Einsendungen stammten von J. P. V. Troxler und J. K. Wilhelm (Spieß 768).

Siegwart-Müller war 1838 auch Sekretär der eidgenössischen Kommissäre für den Kanton Schwyz. Erst unter seiner Einwirkung nahm der Gedanke einer Verfassungsrevision feste Gestalt an. Seine Reformvorschläge schrieb er in einem Brief an Landschreiber Kälin in Einsiedeln; dieser Brief wurde durch die Schwyzter Regierung veröffentlicht und hatte eine große Wirkung (Hüsser 85 ff.).

⁴⁷⁵ Siehe Anm. 75.

⁴⁷⁶ Alois Fuchs, 1794–1855, von Schwyz, Theologiestudium in Landshut und Tübingen, 1816–23 Professor am Gymnasium Schwyz, 1824–28 Pfarrer und Lehrer in Riemenstalden SZ, 1828–34 Spitalpfarrer in Rapperswil und Professor an der Lateinschule. Wegen seiner Predigt: «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat» (1832) mußte er sich vor einem geistlichen Gericht verantworten. Da er nicht widerrief, wurde die Predigt verboten und Fuchs als Priester suspendiert (1833). Der «Fuchsenhandel» zog sich darauf bis 1839 hin. 1834 Präsident der Helvetischen Gesellschaft. 1834–36 Stiftsbibliothekar in St. Gallen, 1837–55 Privatmann in Schwyz. Guter Kanzelredner, Verfasser vieler Bücher und Broschüren und Mitarbeiter an mehreren liberalen Zeitungen. – Pfyl, v. a. 13–24.

⁴⁷⁷ Ueber die Folgen eines Artikels im «Wochenblatt der vier löblichen Kantone...» siehe S. 24.

Appenzeller Zeitung, siehe S. 10 f.

Freier Schweizer, siehe S. 24.

«Der Gärtner», erschien vom 3. 7. 1833 bis 26. 10. 1836 in St. Gallen im Büro des «Freisinnigen». – Blaser I, 427.

«Der Freimüthige», erschien vom 6. 1. 1830 bis 28. 12. 1838 in St. Gallen. – Blaser I, 411.

- ⁴⁷⁸ Pfyl 22. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.
- ⁴⁷⁹ SVb 6, 21. 7. 1846.
- ⁴⁸⁰ Brief von J. K. Wilhelm an Alexandre Daguet (1816–1894) vom 6. 12. 1840. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.
- ⁴⁸¹ Siehe S. 74.
- ⁴⁸² ebda.
- ⁴⁸³ Hüsser 77.
- ⁴⁸⁴ ebda 75.
- ⁴⁸⁵ Ulrich, J. B.: Der Bürgerkrieg in der Schweiz (Anm. 454), 82; ähnlich Hüsser 85, 96 f.
- ⁴⁸⁶ Siehe S. 156 f. und 166.
- ⁴⁸⁷ Hüsser 45 f.
- ⁴⁸⁸ Josef Karl Benziger-Meyer, 1799–1873, Sohn des Josef Karl (1762–1841), Schulen in Einsiedeln und Freiburg, trat 1816 in das Geschäft des Vaters ein, 1822 Kantonsgerichtssubstitut, 1825 Kantonsrichter, 1827 Ratsherr, Führer in der Auseinandersetzung mit dem Kloster um die Ausscheidung des Allmeindgutes, 1829/31 Bezirksamann, Statthalter des Kantons Schwyz äusseres Land, Mitglied des Grossen Rats und des Kantonsgerichts, 1838 als Freund von Nazar Reding als Kantonsstatthalter vorgeschlagen, mahnte an der Landsgemeinde zu Rothenthurm 1847 vom Sonderbundskrieg ab, 1848 Landesstatthalter, 1850 Landammann, 1848–62 Kantonsrat. Uebernahm 1833 mit seinem Bruder Nikolaus das väterliche Geschäft und richtete eine Druckerei ein. Das Geschäft hieß nun «Gebr. Carl und Nikolaus Benziger».
- Benziger 75 ff.; Lienhardt 33 ff.; Stand Schwyz 73; Kothing, Martin: Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, o. O. 1873.
- ⁴⁸⁹ Siehe S. 153.
- ⁴⁹⁰ Hüsser 76. – Flugblätter im StiAE Mappe A U'R; STAS Mappen 318 und 319.
- ⁴⁹¹ Steinauer II, 210; NSZ 16, 24. 2. 1849.
- ⁴⁹² Pfyl 12, 244 f.
- ⁴⁹³ Trotzdem die March in der Regenerationszeit mehrheitlich konservativ war, erreichte Diethelm durch eine Rede an der Landsgemeinde, daß der Bezirk 1842 den Entwurf zur Verfassungsrevision ablehnte.
- ⁴⁹⁴ Steinauer II, 211.
- ⁴⁹⁵ Luzernische Zustände 16 f.
- ⁴⁹⁶ StiAE Mappe A U'R, 24. Engelberg 30. 5. 1838. Reding war mit seiner Familie nach Engelberg geflohen. Siehe auch S. 90 f. und 106.
- ⁴⁹⁷ Siehe Anm. 494.
- ⁴⁹⁸ Steinauer II, 299 ff.
- ⁴⁹⁹ Siehe S. 83; Steinauer II, 302.

3. Nach dem Sonderbundskrieg, 1847-1850

3.1 *Einleitung*

Im Februar 1848 brach in Frankreich eine Revolution aus, die sich rasch über Europa ausdehnte. Sie wurde aber 1849 überall niedergeworfen: Im Großherzogtum Baden marschierten 1849 preußische Truppen ein und zwangen etwa 10 000 Aufständische, sich in die Schweiz abzusetzen. In Ungarn und Italien stellte Österreich im selben Jahr seine Stellung wieder her. In Frankreich war schon 1848 unter dem Eindruck des Arbeiteraufstandes vom 26. bis 29. Juni eine Wendung eingetreten.

Die Schweiz sollte der einzige Staat in Europa bleiben, der die Früchte seiner «Revolution» sichern und sie zur Grundlage des staatlichen Lebens machen konnte.

Nach dem Sonderbundskrieg drängten die Radikalen in der Schweiz sofort auf die Revision des Bundesvertrages. Am 17. Februar 1848 begann die Tagsatzungskommission ihre Arbeit. Am meisten zu reden gab die Frage nach dem Verhältnis zwischen den großen und den kleinen Kantonen. Nach langen Verhandlungen entschied sich die Tagsatzung für das Zweikammersystem.

Die neue Verfassung wurde in der Schlußabstimmung der Tagsatzung nur mit $13\frac{1}{2}$ Stimmen angenommen. Radikale und konservative Kantone – darunter auch Schwyz – lehnten sie ab. Der Schwyz-Kantonsrat hatte seiner Gesandtschaft eine Instruktion mitgegeben, in der er die Gründe für die Ablehnung darlegte und Gegenvorschläge machte.¹ Diese Instruktion war sogar den Kreisgemeinden vorgelegt worden.

Diese Vorschläge fanden an der Tagsatzung natürlich kein Gehör. So suchten die Konservativen wenigstens die Ablehnung der Verfassung durch das Schwyz-Volk zu erreichen. Bis Ende August hatten die Abstimmungen in den Kantonen zu erfolgen. Das Volk stimmte in $15\frac{1}{2}$ Kantonen für die Annahme der neuen Bundesverfassung; zu den ablehnenden Kantonen gehörte auch Schwyz.

Mit der Annahme der neuen Bundesverfassung begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Schweiz.

Auch die Situation der Presse änderte sich. Das Zeitungswesen erlebte etwa seit 1850 einen gewaltigen Aufschwung, der vor allem auf technische Neuerungen zurückzuführen war.²

Unmittelbar nach 1848 wurden viele Zeitungen gegründet, weil viele Verlage das erwachte politische Interesse ausnützen wollten und angesichts des sich belebenden wirtschaftlichen Lebens auf vermehrte Inserate hofften. Viele dieser Neugründungen erwiesen sich aber als nicht lebensfähig.

Die politische Szene hatte sich stark gewandelt: Die Verhältnisse waren geklärt, die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien spielten sich in einer ruhigeren Atmosphäre ab als in der Regenerationszeit. So verschwanden einige Blätter mit extremer politischer Tendenz.

Im Kanton Schwyz richtete sich die Enttäuschung der Bevölkerung über die Niederlage im Sonderbundskrieg gegen die Regierung und vor allem gegen Land-

ammann Ab Yberg.³ Am 9. Dezember 1847 trat die Regierungskommission zurück. Darauf wählte der Große Rat eine provisorische Regierung, die die Einleitung der Totalrevision der Verfassung und die Einberufung einer Landsgemeinde beschloß. Diese wählte am 15. Dezember Nazar von Reding⁴ zum Landammann und Karl Benziger von Einsiedeln⁵ zum Statthalter; sie unterwarf sich auch den Beschlüssen der Tagsatzung über die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten. Die kurz darauf abgehaltenen Bezirksgemeinden wählten einen neuen Kantonsrat, beschlossen die Revision der Verfassung und bestellten einen mehrheitlich liberalen Verfassungsrat.

Dieser arbeitete in kurzer Zeit eine neue Verfassung aus. In diesem Entwurf hatte sich die liberale Mehrheit zum Ziel gesetzt, die Vormacht des Bezirk Schwyz zu brechen. Dazu bediente sie sich zweier Mittel. Das eine war die Verlegung des Kantonsratssitzes: als neue Sitzungsorte sah man abwechselungsweise Lachen und Einsiedeln vor.⁶ Das andere Mittel war die Teilung des Bezirk Schwyz. In Voraussicht dieses Vorschlages legten die Konservativen einen Plan vor, der die Einteilung des Kantons in vier fast gleich große Bezirke vorsah.⁷ Die Liberalen stimmten aber aus parteipolitischen Gründen nur der Teilung des Bezirk Schwyz zu.

Dieser Verfassungsentwurf wurde am 23. Januar 1848 vom Schwyzer Volk verworfen. Zuerst war allerdings Annahme der Verfassung verkündet worden. Nach langem Hin und Her erreichten die Konservativen schließlich, daß die Verfassung als abgelehnt erklärt wurde.⁸

Darauf strich der Verfassungsrat aus dem Entwurf den Wechsel des Kantonsratssitzes und die Teilung des Bezirk Schwyz heraus. Neu führte er die Zusammenlegung der Bezirke Wollerau und Pfäffikon zum neuen Bezirk Höfe ein. Dieser abgeänderte Entwurf wurde am 27. Februar vom Volk gebilligt.

Die wichtigsten Neuerungen der Verfassung waren: die Abschaffung der Kantonslandsgemeinde, die Beseitigung der in der Regenerationszeit bestehenden Ueberzahl an Behörden, die Ausstattung der Regierung mit mehr Kompetenzen, verbunden mit einer besseren Organisation. Schließlich wurden die Gemeinden des Kantons zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in 13 Kreisgemeinden eingeteilt.

Die Kreisgemeinden wählten nach Annahme der Verfassung einen konservativen Kantonsrat; dieser bestellte die sieben Regierungsräte. Nach Steinauer waren zwei von ihnen freisinnig, einer schwankend, die anderen konservativ.⁹ Müller-Büchi bezeichnet die Regierung als «fortschrittlich-konservativ».¹⁰

Dieser Regierung, besonders aber Landammann Reding kommt das Verdienst zu, im Kanton Schwyz gründliche gesetzgeberische Aufbauarbeit geleistet und dem Kanton die dafür notwendige innere Ruhe gebracht zu haben.

Der Kanton Schwyz war auch der erste der ehemaligen Sonderbundskantone, der «wieder politisches Eigengewicht erlangte».¹¹

So fand denn auch in Schwyz eine Gruppe von jungen Konservativen aus dem Studentenverein die Möglichkeit, ihrem neuen, fortschrittlichen Konservativismus in einer Zeitung Gehör zu verschaffen: Die «Schwyzer-Zeitung» wurde bis 1860 von ihnen gestaltet.

Die Niederlage im Sonderbundskrieg hatte aber vor allem den Liberalen Auftrieb gegeben. Noch 1847 führten sie den im Juli desselben Jahres unterdrückten «Erzähler aus der Urschweiz» unter dem Namen «Neue Schwyzer-Zeitung» wei-

ter. 1849 erhielt der Kanton Schwyz sogar durch den «Alpenboten von Uri und Schwyz» eine zweite liberale Zeitung. Beide Blätter überlebten aber das Jahr 1849 nicht. Da 1849 auch der «Pilger» sein Erscheinen einstellte, erschienen im Kanton 1850 nur noch das seit 1848 herausgegebene Amtsblatt und die «Schwyzer-Zeitung».

3.2 Die Buchdrucker

1848 tauchte in Schwyz ein neuer Drucker und Zeitungsverleger auf. Es war wieder ein Einsiedler: Meinrad Zacharias Theiler.¹² Er gab in Schwyz 1848 den «Wöchentlichen Anzeiger im Kanton Schwyz» heraus,¹³ der wahrscheinlich ein Anzeigenblatt mit kurzen politischen Nachrichten war. Theiler empfahl in einem Schreiben vom 23. Juni seinen Anzeiger dem Regierungsrat zur Aufnahme von amtlichen Anzeigen.¹⁴

Die Behandlung wurde aber vertagt, um mit Ambros Eberle wegen des Vertrages vom 17. Juni 1846 Rücksprache zu nehmen.¹⁵ Am 13. Juli beschloß der Regierungsrat nach Kenntnisnahme einer Eingabe von Eberle:¹⁶

«Die nach der Verordnung des h. Kantonsrates vom 16. Juni 1846 zu publizierenden amtlichen Erlasse sind von nun an in einem besonderen, wöchentlich einmal erscheinenden Blatte zu veröffentlichen, dessen Druck und Verlag dem A. Eberle in Schwyz übergeben ist, unter der Bedingung, daß für... Gebühr nicht mehr als fünf Rappen per Zeile und als Abonnementspreis nicht mehr als zwei Franken per Jahr berechnet werden dürfen. Der Regierungsrat behält sich Rückzug dieser Uebergabe und zu jeder beliebigen Zeit vor.»

Das Amtsblatt erschien vom 23. Juli an ununterbrochen. Ambros Eberle gab auch das Schwyzerische Volksblatt, das 1849 in «Schwyzer-Zeitung» umgetauft wurde, täglich bis 1866 weiter heraus.¹⁷ Er druckte und verlegte von 1854–1856 auch den «Schweizerischen Erzähler», der von J. B. Ulrich redigiert wurde.¹⁸

Theiler konnte natürlich sein Anzeigenblatt neben einem offiziellen Amtsblatt natürlich kaum mehr halten. Nach den Schwierigkeiten des «Alpenboten von Uri» in seiner Heimat siedelte dieser nach Schwyz über und verband sich mit Theilers Anzeiger zum «Alpenboten von Uri und Schwyz». Er wurde von K. A. Bruhin redigiert.¹⁹

Der Alpenbote erschien aber nur ein Jahr. Theiler blieb darauf wohl noch in Schwyz. Im Oktober 1854 tauchte er in Lachen als Drucker und Verleger des «Staufacher» auf, der aber nur bis Ende September 1855 bei ihm erschien.²⁰ Redaktor war wieder K. A. Bruhin. Theiler hatte mit seinen Zeitungsgründungen kein Glück und versuchte sich meines Wissens nach 1855 auch nicht mehr in diesem Geschäft.

Drucker und Verleger der «Neuen Schwyzer-Zeitung», der Nachfolgerin des «Erzähler aus der Urschweiz», war wieder Josef Eberle in Einsiedeln.²¹

3.3 Presserecht / Zensur

In die neue Kantonsverfassung von 1848 wurde der Artikel über die freie Meinungsäußerung aus der Verfassung von 1833 übernommen. § 10 lautete:

«Die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist gewährleistet. Die Strafe des Mißbrauchs derselben wird das Gesetz bestimmen; daherige Klagen beurteilen die Gerichte.»²²

In der hier behandelten Zeit wurde im Kanton Schwyz kein Pressegesetz erlassen. 1848 untersagte der Regierungsrat die Verbreitung einer religiösen Schrift «in Betracht ihres ärgerlichen irreligiösen Inhalts». ²³

Mit der Beruhigung der politischen Lage nahmen auch die Pressefehden ab. Wenn sie doch vorkamen, wurden sie nicht in dem rüden Ton ausgetragen wie in der Regenerationszeit. Die Regierungen hatten kaum noch Anlaß, gegen Zeitungen einzuschreiten.

3.4 DIE ZEITUNGEN

3.4.1 *Schwyzer Volksblatt und Schwyzer-Zeitung*

Die Tendenz und die Schicksale des Schwyzer Volksblattes und der Schwyzer-Zeitung sind im Buch von Müller-Büchi über die alte «Schwyzer-Zeitung» dargestellt. Sie seien hier kurz rekapituliert und mit einigen Ergänzungen über die Stellung zur Schwyzer-Politik versehen.

Im Oktober 1847 hatten die jungen Männer des Studentenvereins das Schwyzerische Volksblatt übernommen.²⁴ Schon bald nach dem Sonderbundskrieg, ab 1. Juli 1848, gaben sie es als «Schwyzer Volksblatt» sechsmal wöchentlich heraus – es war das erste Tagblatt der Innerschweiz. Wegen eines Verbots in Luzern nannten sie ihr Organ ab 1. Juli 1849 «Schwyzer-Zeitung». Auch sie wurde in Luzern mehrmals verboten.²⁵

Die «junge Schule» von Luzern²⁶ stellte sich 1848 sofort auf die Grundlage des neuen Staates und setzte sich von den Sonderbundspolitikern ab. Der Verfasser des Artikels «Keine Extreme mehr» versichert, man werde die Lehren aus dem Sonderbundskrieg erkennen und befolgen. «...feurig schlägt unser Herz einer freien, einigen Eidgenossenschaft entgegen, aber wir erheben uns entschieden gegen die eine und unteilbare, helvetische Republik»; zugleich wehrt er sich gegen die «radikalen Absolutisten», diese «Geßler der Neuzeit».²⁷ Bei den Verhältnissen in Deutschland wäre jeder Konservative, zumal von der «jungen Schule» ein Radikaler. «Bei den freien Institutionen, die wir in der Schweiz schon besitzen und bei der Organisierung aller zeitgemäßen Verbesserungen in denselben sollte jeder Schweizer ein Konservativer sein, um nicht dem alles überstürzenden Zeitgeiste nach und nach selbst das Liberalste und am Ende das Teuerste opfern zu müssen: Freiheit, Gleichheit und Recht!»

Die junge Schule strebte also in der Eidgenossenschaft eine Verbesserung der Verfassung «im Sinne allgemeiner Freiheit und gleicher Rechte für alle», besonders auch für die katholische Konfession, an.²⁸

Ihr Ziel war die Schaffung einer konservativ-liberalen Partei und deren Einsatz auf eidgenössisch-politischem Gebiet.²⁹ In der Schwyzer-Zeitung formulierten sie ihr Programm einmal so: «Aufrichtiges treues Festhalten am Katholizismus, aber dabei (innert dieser Grenze) möglichst ausgedehnte Konzessionen an die herrschende Zeitrichtung und Zeitbedürfnisse.»³⁰

Das Streben der «jungen Schule» war auf Erfolg ausgerichtet. Ihr fortschritt-

licher Konservativismus ruhte «weniger auf einer weltanschaulichen Grundlage als auf dem Streben nach politischer Akkommodation an das neue bundesstaatliche Wesen».³¹ Die Politik der Schwyzer-Zeitung hatte aber keinen Erfolg, die Radikalen anerkannten ihre Bemühungen nicht.

Es war kein Zufall, daß dieser Neubeginn 1848 gerade in Schwyz stattfand. Der Kanton Schwyz war der erste, der sich von der Niederlage im Sonderbundskrieg erholte. Nazar Reding ging mit seiner Regierung daran, den entzweiten Kanton zu pazifizieren und längst fällige Reformen anzubahnen. «Eine fortschrittlich-konservative Regierung im Mittelpunkte der alten Schweiz verschaffte einer aufstrebenden, vorerst nur in einem studentischen Vereine organisierten Jugend Gelegenheit, ein publizistisches Unternehmen aufzubauen und durch dieses mit Mut und vaterländischer Begeisterung nach Verwirklichung wichtigster politischer Ziele zu streben.»³² Reding war wenigstens in den ersten Jahren einer der Förderer der Schwyzer-Zeitung.

Durch ihre eidgenössische Politik setzte sich die «junge Schule» natürlich in Gegensatz zu den Altkonservativen, die nicht so schnell umdenken konnten, und die erst langsam in ihre neue Rolle im Bundesstaat fanden. Der Gegensatz zwischen Alten und Jungen spitzte sich zu, als die Schwyzer-Zeitung die nationale Begeisterung im Savoyer- und Neuenburgerhandel voll mitmachte. Wegen der gegensätzlichen Auffassung von Prinzip und Taktik brach der Konflikt schließlich offen aus.³³

Die «junge Schule» zog sich nach Luzern zurück und gründete hier die «Schweizer Zeitung», die sie aber nur vom 1. Januar 1861 bis Ende 1862 halten konnte.³⁴ Nach verschiedenen Fusionsplänen ging das Blatt in der «Luzerner Zeitung» auf,³⁵ die darauf täglich herausgegeben wurde.

Die Schwyzer-Zeitung war nie stark verbreitet, sie richtete sich auch mehr an die Intellektuellen.³⁶ In Schwyz war ihr eidgenössischer Standpunkt nicht beliebt. Nazar Reding, der sie zuerst unterstützt hatte, warf dem Studentenverein später Grundsatzlosigkeit vor und sagte, er habe nie in die Schwyzer-Sphäre gepaßt.³⁷ Diese Vorwürfe richteten sich vor allem gegen Redaktor Acklin.³⁸ Die Schwyzer-Zeitung wurde in Schwyz immer als Fremdling empfunden.

In Fragen der Schwyzer-Politik stand die «junge Schule» aber immer hinter der Regierung Reding.³⁹ Die Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung 1848 gab Gelegenheit, vom «vernünftigen, wahrhaft liberalen Fortschritt» zu sprechen,⁴⁰ der durch die Regierung Reding/Benziger vertreten werde. Das Schwyzer Volksblatt bezeichnete es als fortschrittlich, daß ein zu vier Fünfteln konservativer Rat eine «liberale» Regierung gewählt habe.⁴¹

In der Diskussion um den ersten Verfassungsentwurf, bei dem es den Liberalen darum ging, die Vorherrschaft des Bezirkes Schwyz zu brechen, stand das Volksblatt auf der Seite der Innerschwyz.⁴² Den Wollerauern, die den Ausschlag zur Ablehnung des Entwurfs gaben, wand es einen «Ehrenkranz der Bürgertugend».⁴³ Nach den Wahlen blickte es zufrieden in den zu vier Fünfteln konservativen Rat, in dem sich die rechte Seite gelichtet hatte. Genüßlich zählte es auf, wer nicht mehr da war und fand für jeden ein saftiges Prädikat. «Post tenebras lux».⁴⁴ Nach der Ablehnung des ersten Verfassungsentwurfs gab das Schwyzer Volksblatt seine Zurückhaltung auf, die ihm die eidgenössische Besetzung und die Erstarkung

der Liberalen aufgezwungen hatte. Es trat wieder selbstbewußt auf und beschimpfte auch wieder die Radikalen im Kanton Schwyz.

Das Volksblatt kritisierte offen die schlechten Zustände im Kanton Schwyz – darum unterstützte es auch die Maßnahmen der Regierung und nahm sie gegen liberale Zeitungen in Schutz, vor allem gegen den Alpenboten von Uri und Schwyz und auch gegen die Neue Schwyzer-Zeitung. Da der Alpenbote von einem ehemaligen Mitglied des Studentenvereins, Kaspar Alois Bruhin, redigiert wurde, war er besondere Zielscheibe von Angriffen aus dem Schwyzer Volksblatt/Schwyzer-Zeitung. Es ist bezeichnend, daß die Pragmatiker der jungen Schule Bruhin Schwärmerei vorwarfen.⁴⁵

Die beiden liberalen Zeitungen hielten natürlich mit Angriffen auch nicht zurück. Im Alpenboten wurde die Schwyzer-Zeitung als «adeliger Hermaphrodit» apostrophiert,⁴⁶ die Neue Schwyzer-Zeitung nannte sie immer das «Hofblatt» von Schwyz, hie und da auch das «Herrenblatt» oder den «metamorphosierten Waldstätterboten»⁴⁷ und warf ihr vor, neue sonderbündische Tendenzen zu unterstützen.⁴⁸

Durch die liberalen Forderungen nach Aufteilung der Allmeinden sah sich das Schwyzer Volksblatt zu einer Artikelserie veranlaßt, in der es mit Argumenten und Appellen an Gefühle und Tradition die Gemeinverwaltung verteidigte.⁴⁹ Den Abschluß bildeten «Grundzüge einer Allmendverordnung», ein 27 Paragraphen umfassender Verbesserungsvorschlag.

Weitere Ausführungen über die Stellung der Schwyzer-Zeitung zur Schwyzer-Politik fallen aus dem Rahmen dieser Arbeit.

Die Schwyzer-Zeitung war kein Lokalblatt, «sondern ein Organ von gesamt-schweizerischer publizistischer Bedeutung».⁵⁰

Nachdem die «junge Schule» nach Luzern gezogen war, gab Eberle in Schwyz die Zeitung 1861 weiter heraus.⁵¹ Sie wurde zum «Sprachrohr einer Personengruppe innerhalb des schweizerischen Katholizismus, die sich von der aus dem Studentenverein herausgewachsenen «jungen Schule» in jeder Beziehung durch konservativ-föderalistische Einstellung scharf abhob».⁵² Die Zeitung wurde geprägt von Nazar von Reding, dem «Hauptmann der Altkonservativen».⁵³ Ihm ging es darum, die Urschweiz neu zu beleben, damit sie künftig wieder ihre Rolle in der eidgenössischen Politik spielen konnte. Reding nahm Einfluß auf die Redaktion der Schwyzer-Zeitung und schrieb auch selber Beiträge. Der bedeutendste Mitarbeiter war Segesser.⁵⁴

«Unter den katholisch-konservativen Presseorganen der 60er Jahre besaß allein die 1861 reorganisierte «Schwyzer-Zeitung» politisch und geistig wirkliches Eigengewicht.»⁵⁵

Ende 1865 stellte Segesser seine Mitarbeit an der Schwyzer-Zeitung ein⁵⁶ und Nazar von Reding starb unerwartet. Die Tageszeitung geriet durch das Ausscheiden der zwei bedeutendsten Mitarbeiter in eine Krise, von der sie sich nicht erholte. Auf Anfang Juli 1866 mußte Eberle zu zweimal wöchentlicher Ausgabe übergehen. Die Schwyzer-Zeitung erschien bis zum 29. Juni 1872. Im Jahre 1870 wurde sie als «Tagblatt der Urkantone» täglich herausgegeben.

Die seit 1876 bis heute erscheinende «Schwyzer-Zeitung» ist nicht die direkte Nachfolgerin der alten «Schwyzer-Zeitung».

3.4.2 Neue Schwyzer-Zeitung

3.4.2.1 Administratives

Kurz nach dem Sonderbundskrieg erstand auch der unterdrückte «Erzähler aus der Urschweiz» unter anderem Namen wieder. Mit der schönen Hoffnung, die Pressefreiheit möge in Schwyz niemals mehr verkümmern, trete jetzt der gefangengehaltene ‚Erzähler aus der Urschweiz‘ als Neue Schwyzer-Zeitung stärker als je vor seine Leser.⁵⁷ Das neue Blatt erschien im gleichen Format und zu gleichem Preis wie sein Vorgänger; es setzte auch dessen Numerierung fort, so daß die erste Ausgabe vom 14. Dezember 1847 die Nummer 30 trug. Der Inseratenteil enthielt die im Amtsblatt erscheinenden Publikationen, die Privatrechte betrafen.

Aus ihren programmatischen Erklärungen geht hervor, daß die Neue Schwyzer-Zeitung ihre Aufgabe vor allem im Kanton Schwyz sah.

«Und dem Rechte und der Wahrheit wird künftighin der Erzähler frei, offen und ohne Furcht das Wort führen;» ... er wird «fortfahren, alles Gute, wodurch das ökonomische und geistige Aufleben des engern und weitern Vaterlandes erzielt werden kann, zu empfehlen; kurz gesagt, er wird seinem ersten Versprechen treu bleiben».

«Jedoch sein bisheriger Name kann ihm länger nicht mehr behagen. Ihm scheint, als sei der Name ‚Urschweiz‘ ein die Nation beleidigender Sondernname, der jetzt keine weitere Bedeutung, kein größeres Vorrecht für sich mehr hat; denn die Tagesgeschichte hat auf's Neue bewiesen, daß es nur eine Schweiz gebe, daß dieselbe bloß eine Geschichte habe, die der gesamten schweizerischen Nation angehört. Zudem erinnert dieser Name an eine seit vielen Jahren ab Seite der Urstände befolgte Politik in Beziehung auf die Eidgenossenschaft, die keinem ächten Schweizer gefallen konnte; indem selbe jeder nationalen Regung sich schroff entgegenstellte. Nun aber ist es Zeit, diese Bahn zu verlassen, Zwist und Hader einzustellen, Friede mit den lieben Eidgenossen zu machen und einig nach einer Richtung zu steuern.

Aus diesen Gründen erscheint nun dieses Blatt unter dem anspruchlosen Namen «Neue Schwyzer-Zeitung». Dieselbe wird sich allen Ernstes angelegen sein lassen, zur Verwirklichung oben erwähnter Tendenz, nämlich der Pacifikation ihr Scherflein beizutragen, damit der Kanton Schwyz durch Festhalten an einer vernünftigen, zeitgemäßen Politik ein gesundes Glied der Eidgenossenschaft werde und der Schwyzer sich hoch achte, Schweizer zu sein, dem seine Schweiz das Höchste ist!»

Für 1848 kündigte die Neue Schwyzer-Zeitung an, sie werde fortfahren, «den Forderungen eines zeitgemäßen Fortschritts zu huldigen, stets für die Wohlfahrt des Vaterlandes einzustehen und nie Werkzeug einer Faktion, sondern nur für Licht und Recht und Wahrheit zu kämpfen...».⁵⁸ Mitte des Jahres nahm sie sich vor, «für das größtmögliche Maß von Freiheit gegen jegliche Willkür und Despotie in Staat und Kirche zu kämpfen. Als Oppositionsblatt wird sie auch öfters Anlaß haben, die immer noch wenig erleuchtete Politik des Kantons Schwyz zu besprechen und Tendenzen, die – allen eidgenössischen Sinnes bar – sich hier wieder zu konsolidieren und Form und Geltung zu erlangen streben, zu bekämpfen.»⁵⁹

Das neue Redaktions-Bureau faßte Ende 1848 seine Absichten so zusammen:⁶⁰

«In kantonalen Angelegenheiten wird sich die «Neue Schwyzer-Zeitung» auf die Seite des entschiedensten Fortschrittes schlagen. Sie wird sich bestreben, die vereinzelten Kräfte der eidgenössisch-gesinnten Partei zu sammeln, zu ordnen und nach einem Ziele hinzulenken; sie wird sich angelegen sein lassen, gegen das im

Kanton herrschende Zwitter-System eine Gegenkraft zu schaffen, die ihre Aufgabe und der Mittel, dieselbe zu lösen, bei möglichster Schonung der Personen sich bewußt ist. Anderseits wird sie wirken, das Fehlende und Mangelhafte unserer staatlichen Einrichtungen in scharfen Umrissen zu beleuchten; sie wird zu Besserem Vorschläge bringen, zu dessen Verwirklichung die Mittel bezeichnen und ebenso die materielle Seite unseres Staatslebens nicht außer Acht setzen.»

Von den Ereignissen im Ausland werde sie «jeden Sieg, den die ringenden Völker Europas über Willkür und Fürstendünkel für die Freiheit erfechten, mit freudigem und dankbarem Herzen entgegennehmen».

Soweit die Vorsätze der Neuen Schwyzer-Zeitung. Wie sie ihnen nachgekommen ist, wird im nächsten Kapitel behandelt werden.

Die Redaktion scheint mehrmals gewechselt zu haben. Auf Ende des Jahres 1848 übernahm ein Redaktionsbureau die Leitung des Blattes. In der Ankündigung des 3. Jahrganges wird erklärt, die Redaktion sei von Mitte bis Ende 1848 verwaist gewesen, darum habe das Blatt weniger originale Artikel enthalten und seinen Stoff «fast ganz anderen Zeitungen» entnommen.⁶¹ Die Neue Schwyzer-Zeitung habe «unter mannigfachen mißliebigen Verhältnissen in ihrer Weise zu wirken» fortgefahren. Jetzt aber hätten «einige der einflußreichsten freisinnigen Männer der innern Bergkantone ... ihre Mitwirkung zugesagt». Man hoffe noch mehrere andere zu gewinnen. Gleichzeitig teilte der Verleger Josef Eberle mit, die Zeitung sei in das Eigentum dieses Redaktions-Bureaus übergegangen. Dieser Uebergang schlägt sich im Inhalt spürbar nieder, vor allem in einer klareren Linie und in vermehrten Stellungnahmen zur Schwyzer-Politik.

Einer der Redaktoren dieses 'Bureaus' war Dominik Steinauer, Landschreiber in Einsiedeln.⁶² Er ersuchte in einem Brief vom 29. Dezember 1848 Alois Fuchs um Mitarbeit an der Neuen Schwyzer-Zeitung:⁶³

Um die Zwecke des Blattes zu erreichen, sei es vor allem notwendig, «daß sich alle Befähigten unseres Heimatlandes bei diesem Unternehmen beteiligen und durch größere oder kleinere Arbeiten kritische Beleuchtung bestehender Zustände etc. dem genannten Oppositionsblatte Stoff verschaffen. Deshalb hat mich das Redaktionsbureau der N. Sch. Z. beauftragt, Sie höflichst zu ersuchen, uns bezügliche Arbeiten von Ihrer werten Hand zukommen zu lassen.»

Der Verfasser der zweibändigen «Geschichte des Freistaates Schwyz» war auch vor 1848 wenn nicht Redaktor, so doch Mitarbeiter der Neuen Schwyzer-Zeitung. Das geht aus der Tatsache hervor, daß Passagen in der «Geschichte» sinngemäß und zum Teil wörtlich mit Artikeln in der Zeitung übereinstimmen.⁶⁴ Steinauer benützte also offensichtlich seine Artikel als Vorlagen zum letzten Teil seines Geschichtswerks. Ueber die andern Mitglieder des Redaktionsbureaus, sowie über die Redaktion vor 1848 ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

Auch über die Mitarbeiter tappt man im dunkeln. Sicher ist nur die Mitarbeit von Alois Fuchs⁶⁵, die auch dem Schwyzer Volksblatt bekannt war. Ohne seinen Namen zu nennen, schalt es ihn «einen verkommenen Menschen, der morgens Katholizität heuchelt⁶⁶ und nachmittags begeiftert».⁶⁷

Die Neue Schwyzer-Zeitung ging Ende 1849 unter anderem infolge mangelnder Unterstützung durch die eigene Partei ein. Die Gründe für ihr kurzes Leben versuche ich im nächsten Kapitel darzustellen.

3.4.2.2 Inhalt und Tendenz

Die Neue Schwyzer-Zeitung gibt in ihren ersten Nummern natürlich ihrer Genugtuung über die Niederlage von «Jesuitismus, Aristokratie und Sonderbündelei» Ausdruck.⁶⁸ «Der Volksbund hat den Herrenbund in den Staub getreten.»⁶⁹ Sie verlangt die Bestrafung und die Ausschaltung der Volksverführer, schon aus den Erfahrungen heraus, die die Jahre nach 1833 gebracht haben.⁷⁰ Später tritt sie dafür ein, daß die «Landesverräter, Demagogen, Aemtlifresser, Lügner und Volksbetrüger» die dem Kanton aufgebürdeten Sonderbundskosten bezahlen sollten.⁷¹ Auch die Klöster hätten als Mitschuldige ihren Teil daran zu leisten. Diese sollten überhaupt einen Teil ihres Reichtums dem Volk zukommen lassen, denn «dem Leben gehören die Güter dieser Erde».⁷²

Die Neue Schwyzer-Zeitung sieht eine ihrer Aufgaben darin, erneute sonderbündische Tendenzen publik zu machen und die Bevölkerung davor zu warnen. Eine starke Partei versuche, den Sonderbund mit Hilfe der europäischen Reaktion «in neuer, verbesserter Auflage wiederentstehen zu lassen».⁷³ In Korrespondenzenberichten aus den Bezirken deckt sie unermüdlich solche Bestrebungen auf.

Besonders kämpft die Neue Schwyzer-Zeitung gegen die Hetze mit der Religionsgefahr. «Unter dem Aushängeschild einer reinen Demokratie knechtete die Schwyzer Aristokratie die Bevölkerung der äußeren Bezirke, unter dem Mantel der Religion hielt eine mit ihr sympathisierende pfäffische Kamarilla jede Aufklärung und wahre Religion vom Landmann fern.»⁷⁴ Dadurch sei die Religion «auf eine nie erhörte Weise ausgebeutet» worden.⁷⁵

Meister darin seien die Jesuiten. Sie werden nebenbei immer wieder erwähnt, wobei kein Zweifel besteht, daß die Ausweisung notwendig war. Die Liberalen der Neuen Schwyzer-Zeitung sind antiklerikal, aber nicht antireligiös. Sie werben sogar für ein neues Religionsverständnis: «Alles aus reiner und unverfälschter Liebe zum Volk, und Liebe – ist Religion.»⁷⁶ Die Menschen seien die «allerheiligsten Tempel der Gottheit», für die vor allem andern gesorgt werden müsse.⁷⁷

Nach dem Sonderbundskrieg hatten die Liberalen des Kantons Schwyz zuerst um eine neue Verfassung zu kämpfen. In ihrer Zeitung zeigt sich besonders deutlich, daß der Verfassungskampf eine Auseinandersetzung zwischen Innenschwyz und Außerschwyz war.

Durch die Trennung des Bezirktes Schwyz und die Verlegung des Kantonsratssitzes nach Außerschwyz versprechen sich die Liberalen vermehrten Einfluß auf die Kantonspolitik.

Die Freisinnigen im Bezirk Schwyz würden immer von den Bewohnern der Bergorte überstimmt,⁷⁸ und so bleibe dieser Bezirk jeder Neuerung unzugänglich.⁷⁹ Nach einer Teilung «wird der Bezirk Schwyz nicht mehr eine so gewaltige Opposition ins Feld stellen können, sondern wird sich selbst in zwei Lager trennen, und dieser Erfolg wird dem Liberalismus den Sieg sichern».⁸⁰ Die Pazifizierung des Kantons bestehe «einzig in der Beschränkung der schwyzerischen Allmacht».⁸¹

Die Ablehnung des ersten Verfassungsentwurfs war eine Niederlage für die Liberalen.⁸² Die Neue Schwyzer-Zeitung spricht darauf vom «unbelehr- und unbekehraren bösen Schwyzer-Geist»⁸³ vom «ekelhaften Schwyzerstolz, von dem sich niemand, der ihn nicht aus eigener Anschauung kennt, sich einen Begriff machen kann». Das Schwyzervolk halte sich «gleich den Juden für das ganz besondere Volk

Gottes», bei der «schreiendsten, fast beispiellosen Unordnung in allen Beziehungen». Im Gegensatz zu den Prahlereien der Schwyzer mit ihrer Geschichte sei diese traurig, von ruhmvollen Ausnahmen abgesehen.⁸⁴

Den zweiten Verfassungsentwurf empfiehlt die Neue Schwyzer-Zeitung, obwohl die Teilung des Bezirkes Schwyz fehlt, weil er die politischen und freiheitlichen Rechte und das Gleichgewicht zwischen Regierung und Volk garantiere.⁸⁵

Die zweite Niederlage der Liberalen waren die konservativen Kantonsratswahlen. In ihrer Zeitung hatten sie eindringlich die liberalen Kandidaten empfohlen und dem Volk vor Augen geführt, daß die Konservativen den Kanton schon mehrfach ins Verderben geführt, ihn schlecht verwaltet und die Gleichberechtigung verhindert hätten.⁸⁶ Vor allem nach den Erfahrungen im Sonderbundskrieg seien nur noch die Liberalen vertrauenswürdig. «In diesen Männern, wir behaupten es, liegt die Garantie für eine bessere Zukunft...»⁸⁷ Der Ausgang der Wahlen wird aus Verärgerung als «Fehdehandschuh» bezeichnet, den Schwyz der Eidgenossenschaft hingeworfen habe,⁸⁸ was wütende Angriffe im Schwyzer Volksblatt auslöste.⁸⁹

Der konservative Kantonsrat wählte nun eine liberal-konservative Regierung mit Nazar Reding an der Spitze. Die Neue Schwyzer-Zeitung betrachtet nur einen, Castell, als «ganz und völlig» Liberalen.⁹⁰

Den Liberal-Konservativismus der Regierung Reding als Uebergangsphase von Konservativismus zum Liberalismus lehnt das liberale Blatt ab. Dieser sei prinzipienlos, ein «Justenmilieu der Schwäche und des politischen Unverständes»; man könne nicht über oder außerhalb den Parteien stehen. «Wehe der Verblendung, womit man in der günstigsten, schönsten Zeit des Liberalismus diesem den Hemmschuh hingeworfen».⁹¹ Außerdem seien diese «konservativen Doktrinärs» im Volke ohne Wurzeln und ohne Anhang, sie hätten bloß «eine prekäre Gegenwart, aber keine Zukunft».⁹² Die Regierung sei ein Kopf mit einem konservativen Rumpf, und der erste politische Windstoß könne den Kopf vom Rumpf trennen und der Reaktion zum Sieg verhelfen.⁹³ Auch sei die Regierung zu wenig eidgenössisch.⁹⁴

Die Neue Schwyzer-Zeitung stellt die schwierige Lage der Regierung jedoch nicht in Abrede.⁹⁵ Sie anerkennt das Gute, das diese zum Beispiel auf administrativem Gebiet geschaffen hat,⁹⁶ Lob ist nicht selten.⁹⁷ Besonders Reding wird guter Wille zugebilligt. Die Fehler dieser Regierung seien Fehler ihres Kopfes, nicht ihres Herzens.⁹⁸

Ein wichtiges Thema für die politische Presse der Schweiz war 1848 natürlich die Bundesrevision.⁹⁹ Die Neue Schwyzer-Zeitung befürwortet weder eine unbedingte Nationalrepräsentation noch einen neuen Staatenbund. Die nationale Einigung erachtet sie als ein Gebot der Zeit, das aber nicht ohne Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten verwirklicht werden könne. «Beide Elemente müssen gleiche Anerkennung und Berechtigung finden.»¹⁰⁰

Die Ablehnung der Bundesverfassung durch das Schwyzer Volk wird von den Liberalen natürlich bedauert, sie haben es aber nicht anders erwartet.¹⁰¹ Umso mehr soll es die Aufgabe ihres Blattes sein, «im eigentlichen Sinne der Träger und Verbreiter eidgenössischer Gesinnung und Tat in diesen rein demokra-

tischen Kantonen zu sein»¹⁰² und alle anteidgenössischen Tendenzen zu bekämpfen.¹⁰³

Die eidgenössischen Behörden werden unterstützt – bei einiger Kritik – und energisch gegen Angriffe aus der Westschweiz in Schutz genommen.¹⁰⁴

Die Neue Schwyzer-Zeitung beschränkt sich aber nicht auf eine pragmatische Politik im Kanton Schwyz. Sie vertritt mit Ueberzeugung, ja mit Begeisterung die liberalen Grundsätze. In den Kommentaren zum europäischen Geschehen kommt dies am deutlichsten zum Vorschein.

Das Blatt begrüßte die Februarrevolution als ein «Gottesgericht», als den «Auferstehungsmorgen der Freiheit», hofft auf «das Jahrhundert der politischen Mündigkeit und Freiheit»,¹⁰⁵ und bezeichnet den Bund der Völker als die «wahrhaft heilige Allianz».¹⁰⁶ Die Menschheit werde nun «endlich anlangen auf der Höhe, zu der sie berufen und auserwählt» sei.¹⁰⁷

Umso mehr ist man bestürzt darüber, daß die Kraft der europäischen Revolution nachläßt und die «Fürstenverschwörung» zu gelingen scheint.¹⁰⁸ In vielen Kommentaren werden Gründe dafür gesucht;¹⁰⁹ die Partei der Ordnung wird angeklagt, sie nenne Rauben und Morden Herstellung der gesetzlichen Ordnung und die geschaffene Wüste Frieden.¹¹⁰

Die Liberalen der Neuen Schwyzer-Zeitung bleiben aber zuversichtlich: «Der Kampf gegen Alleinherrschaft, Regentenwillkür und Kastengeist wird und muß am Ende der Freiheit und der Demokratie zum Sieg verhelfen.»¹¹¹ Wann dieser Tag anbricht, wissen sie nicht; «das aber wissen wir, daß die Abendröte den Regen, die Morgenröte den Sturm, die dunkelste Nacht aber den schönen sonnenhellen Tag verkündigt, der allen Völkern, die jetzt in Schatten und Nacht des Todes sitzen, aufgehen wird, so gewiß dem Tag die Nacht, der Nacht die Sonne des Morgens folgt.»¹¹² Trotz der Sympathie für den Kampf der europäischen Völker bleibt das Blatt aber auf dem Boden der Neutralität.¹¹³

Die meisten liberalen Zeitungen beurteilen die Vorgänge im Ausland ähnlich. Eine eigene Leistung der Neuen Schwyzer-Zeitung sind aber ihre Kommentare zur sozialen Frage. Sie erkennt klar, daß Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz noch nicht viel bedeuten.

«Das arme Volk ist zwar de jure frei und vor dem Gesetze gleich wie der Reiche, aber de facto ist es unfrei, ungleich und geknechtet. Der Formalismus des positiven Rechtsstaates mit seinen Fiktionen vermag dem Volke das nicht zu geben, was ihm gebriicht. Das bloße, nackte Recht der Freiheit sind leere Schemen ohne Wahrheit und Realität. Die Wirklichkeit spottet ihrer und der goldene Reichtum schneidet der freien und gleichen Armut ein höhnisches Gesicht. Unsere Zeit begnügt sich daher nicht mehr bloß an dem Formalen der Gesetze; sie will nicht bloß subjektive Freiheit, sondern auch objektive Gleichheit, das heißt möglichst annähernde Befriedigung ihrer sozialen Bedürfnisse.»¹¹⁴

Im Kommentar zur Pariser Arbeiterrevolution vom 26.–29. Juni 1848 bemerkt die Neue Schwyzer-Zeitung, jede politische Revolution sei zugleich auch eine soziale, das «Gefühl des Unbehagens mit dem sozialen Zustand und der ganzen inneren Lage der Gesellschaft» sei das eigentliche Agens.¹¹⁵ Es gebe zwei große Klassen, die Besitzenden und die Besitzlosen; die letzte umfasse «alle diejenigen, die allein auf den Ertrag ihrer Arbeit ... zur Erhaltung des eigenen Daseins und der Familie angewiesen sind».

Für die Besitzenden werde der Staat verwaltet, die Lasten auf die Besitzlosen

abgewälzt.¹¹⁶ «Das politische Leben [ist] ein Kampf der Freiheit gegen Unterdrückung, das gesellschaftliche Leben ein Ringen für die Wohlfahrt aller oder wenigstens der Mehrheit gegen die Selbstsucht Einzelner oder der Minderheit.»¹¹⁷

Der wahre Grund der Spaltung, die unter den schweizerischen Liberalen immer offener zutage trete, liege darin, daß die alten Liberalen sich mit der Verwirklichung des positiven Rechtsstaates zufriedengeben. Der neue Liberalismus beziehe auch das soziale Element ein. Seine Aufgabe sei «die endliche Versöhnung des Proletariats und der Bourgeoisie, der Geldaristokratie und des Pauperismus».«¹¹⁸

Auch in der Schweiz verbreite sich Unzufriedenheit. Der Korrespondent «aus der Bundesstadt» findet, in der Schweiz dürften die sozialdemokratischen Grundsätze noch festere Wurzeln schlagen. Nur so könne man den verderblichen Lehren des Kommunismus gebieten.¹¹⁹

Den Kommunismus lehnt die Neue Schwyzer-Zeitung als «ärgsten Feind der Republik» ab,¹²⁰ vor allem weil er das Eigentum beseitigen will; denn «solange es Menschen gibt, wird und muß das Eigentum anerkannt werden, weil der Verdienst und die Arbeit ihren Lohn und ihren Sporn haben müssen».«¹²¹ Der Kommunismus vergreife sich in den Mitteln, er stehe «in grellem Widerspruch mit der in ihrer Totalität erkannten menschlichen Natur. ... er ist und bleibt eine Unmöglichkeit». Jedoch decke er eine Krankheit der Gegenwart auf und zeige die Stunde an.¹²² Die Niederwerfung des Pariser Arbeiteraufstandes wird mit dem Ausruf begrüßt: «Das Eigentum hat gesiegt!»

Ein Kommentator hat für diese Arbeiter Mitleid, kann ihnen aber nicht helfen. «Die Armen hofften durch sie [die Revolution] Anteil zu bekommen am Mark der Erde wie ihre glücklicheren Brüder, und statt dessen ging ihnen das wenige saure Brot, das sie hatten, verloren. [...] Das ist das unsäglich tragische Schicksal der ‚breiten Grundlage‘, auf deren Fäusten und Barrikaden die politische Revolution emporgestiegen ist. [...] Sie mußten die Revolution machen, sie mußten durch sie zugrunde gehen.»¹²³

Obwohl die Neue Schwyzer-Zeitung auch den Besitzlosen helfen will, lehnt sie die gewaltsame Selbsthilfe ab. In ihren Kommentaren kommt die Situation einer Klasse in Europa zum Ausdruck, die die Errungenschaften ihrer Revolution noch nicht sichern konnte und sich schon gegen eine neue Klasse wehren muß, die von ihr in Anwendung der gleichen Grundsätze der Aufklärung Freiheit und Gleichheit fordert.

Konkrete Vorschläge zur Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Reich und Arm macht die liberale Zeitung nur für den Kanton Schwyz. Die Armut hatte hier aber ganz andere Ursachen als in industrialisierten Staaten, nämlich gerade das Fehlen von Industrie und Arbeitsplätzen. Der Kanton war, abgesehen von einigen Ausnahmen, noch Agrarstaat. Es ging also darum, zuerst einmal die Voraussetzungen für die Industrialisierung, das heißt für ein liberales Wirtschaftssystem, zu schaffen.

Zu diesem Zweck fordert die Neue Schwyzer-Zeitung gesetzgeberische Maßnahmen, die geregelte wirtschaftliche Verhältnisse ermöglichen und den Kanton Schwyz für «außerkantonale Kapitalisten» interessant machen. Von der freien Niederlassung verspricht sie sich, im Gegensatz zum Schwyzer Volksblatt, die Zuwanderung fremden Kapitals,¹²⁴ vom Ausbau des Straßenwesens die Hebung des Handels.¹²⁵

Grundlage für einen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes ist aber eine bessere Bebauung des Landes. Wie der Alpenbote, tritt auch die Neue Schwyzer-Zeitung für die Aufteilung der Allmeinden ein, denn erst der Besitz des Bodens sporne zur Tatkraft an.¹²⁶ Für den Bezirk Schwyz wird die Beseitigung des «himmelschreienden Unrechts zwischen reichen und armen Allmeindgenossen» geradezu als Voraussetzung jeder politischen Aenderung gesehen.¹²⁷

Als Mittel, den Unterschied zwischen arm und reich auszugleichen, wird vom Staat die Einrichtung von direkten und progressiven Steuern gefordert. Der Korrespondent aus der Bundesstadt bezeichnet indirekte Steuern geradezu einen «praktischen Beitrag zum Kommunismus».¹²⁸ Die Neue Schwyzer-Zeitung befürwortet das fortschrittliche Steuergesetz von 1848 und bedauert dessen Ablehnung.¹²⁹ Gegen das Gesetz hat sich Alois Fuchs aber in zwei Artikeln gewandt, weil damit dem Volk an Stelle der Schuldigen die Bezahlung der Sonderbundsschulden aufgebürdet werde.¹³⁰

Für die «erwerbsunfähigen und hilfebedürftigen Glieder» der Gesellschaft verlangt die Neue Schwyzer-Zeitung dringend eine Verbesserung des Armenwesens. Sie unterzieht das Armenwesen des Kantons Schwyz einer genauen Untersuchung¹³¹ und stellt mit Besorgnis die Entstiftlichung der Armen und eine zunehmende Kriminalität fest. Das Uebel der Trunksucht sei die «hauptsächlichste Quelle des Pauperismus».¹³² Man könne Abhilfe schaffen durch einen besseren Religionsunterricht und die Zentralisierung des Armenwesens.¹³³

Für die erwerbsfähigen Armen hat der Staat aber Arbeit zu besorgen, zum Beispiel durch Straßenbau.¹³⁴ Durch die Volksbildung sollen die Armen aus ihrer geistigen Abhängigkeit befreit werden. Dem Schulwesen widmet die Neue Schwyzer-Zeitung besondere Aufmerksamkeit. Das alte System habe sich hinter «Jesuitismus, Religionsgefahr, geheimer Politik und Volksdummheit verschanzt».¹³⁵ In der Regeneration war das Schulwesen wirklich vernachlässigt worden.¹³⁶ In der Volksbildung sahen die Liberalen eines der Mittel, um der ‚Sonderbundspartei‘ ihren Einfluß zu entziehen. «Mangel an Volksbildung und Volksarmut sind die Feinde der Freiheit.»¹³⁷

Die Neue Schwyzer-Zeitung setzt sich für 1849 unter anderem das Ziel, «die vereinzelten Kräfte der eidgenössisch gesinnten Partei zu sammeln, zu ordnen und nach einem Ziele hinzulenken».¹³⁸ Sie widmet dieser Aufgabe viele Artikel, ermutigt, warnt und tadeln ihre Parteigenossen. Diese Artikel geben ein gutes Bild von der Situation und den Schwierigkeiten der liberalen Partei im Kanton Schwyz.

Nach der Sonderbundsniederlage glaubt die Neue Schwyzer-Zeitung, daß auch der Kanton Schwyz reif sei für eine liberale Regierung. Er werde künftig «eine ganz andere Richtung, als bisher, einschlagen».¹³⁹

Nach den drei Niederlagen der Liberalen (Ablehnung des ersten Verfassungsentwurfs, konservative Kantonsratswahlen, konservative Nationalratswahlen) beginnt sie nach Gründen für das Versagen der Liberalen zu suchen.

Auf lange Sicht glaubt sie zwar immer noch an den Sieg der liberalen Sache:¹⁴⁰

«In dem großen Drama der Weltgeschichte gibt es eine Notwendigkeit, eisern und ewig wie alle Gesetze Gottes, es ist die Freiheit der Vernunft, deren endlicher Sieg das Resultat der Geschichte sein muß. Konnte man also da noch zweifeln, was da kommen werde? Oder zweifeln die Konservativen etwa noch, wer auch in Zu-

kunft siegen werde? Das liberale Prinzip wird nach und nach auch im Kanton Schwyz siegen, vollständig und ganz. Schon jetzt braucht der Konservativismus, um sich zu halten, die Waffen des Liberalismus.»

Noch Ende 1848 wird in einem Leitartikel behauptet: «Die Mehrheit der schwyzerischen Kantonsbürger ist liberal». ¹⁴¹ Solche allgemeinen Ueberlegungen sind aber zur Aufmunterung der Liberalen geschrieben oder sollen die Enttäuschung über deren Uneinigkeit und Konzeptlosigkeit verbergen. Bei anderer Gelegenheit stellt die Neue Schwyzer-Zeitung die Lage der liberalen Partei offen dar. ¹⁴²

«Die hiesigen Freisinnigen haben sich noch nicht zu einer festen, kompakten Partei zusammentun können; als solche fehlt ihnen jede Organisation. Ihre bisherige Opposition in Behörden und anderswo war ohne Plan und Zusammenhang. Man ging und geht in den Kantonsrat, ohne die zu behandelnden Gegenstände auch nur zu kennen oder sie einer genauerer und schärfern Prüfung zu unterwerfen, um nötigenfalls mit Nachdruck allfällige Angriffe oder Verteidigungen zu übernehmen. Im Kantonsrat selbst ergreift jeder, so wie ihn seine Neigung dafür treibt und ohne um die Gedanken der Uebrigen zu wissen, das Wort und peroriert manchmal ohne bestimmten Parteizweck, ja oft zu Ungunsten seiner eigenen Partei. So ist es auch im gewöhnlichen Leben. Die Liberalen handeln, je in ihren verschiedenen Bezirken, nur für sich und ohne Verbindung und Uebereinkunft mit denen aus einem andern Bezirke; sie unterhalten keine Verständigung und dadurch mögliche Vereinigung. Der in Schwyz entstandene «Alpenbote» ist davon wieder ein sprechendes Zeugnis. Statt die Gesamtkräfte auf ein Blatt zu übertragen, zersplittert man sie, und erleichtert dem Feinde zu dessen Freude den Sieg. [...]»

Ueberall tun sich die vereinzelten Kräfte zusammen; das Grundelement der Neuzeit ist die Assoziation, das Vereinsleben. In einem gehörig organisierten Vereine, etwa nach Art der «gemeinnützigen Gesellschaften» und zugleich auch mit deren Zwecke, würden daher die Liberalen des Kantons Schwyz ihre Stärke und ihre Macht finden.»

Ein andermal wird ein Verein nach Art des Grütlivereins vorgeschlagen. ¹⁴³

Obwohl die Neue Schwyzer-Zeitung die Verdienste der Liberalen hervorhebt ¹⁴⁴ und der Ansicht ist, daß die liberale Partei an fähigen und intelligenten Köpfen die alte Sonderbundspartei bei weitem überragt, ¹⁴⁵ wirft sie ihren Gesinnungsgegenossen vor, sie hätten in Gegenwart und Vergangenheit ihre Erfolge verscherzt, ja «auf traurige Weise sich selbst verlassen». ¹⁴⁶

Der Rückblick auf die Regenerationszeit scheint sehr zutreffend zu sein: Hätten die Liberalen ihre Hilfsmittel vereint, «den einmal errungenen Sieg gehörig zu benutzen verstanden und für die Zukunft vorgesorgt durch Jugend- und Volksbildung, durch Presse und Vereine, so wären ihre Fortschritte allgemeiner und größer, als sie jetzt sind. Die freisinnige Partei nahm in der Regel nur von Zeit zu Zeit einen Anlauf und legte inzwischen wieder die Hände in den Schoß. Ein stetiges Wirken, eine ununterbrochene Tätigkeit, die gleich dem Tropfen auf Tropfen endlich auch den Stein durchhöhlt, fehlte im Allgemeinen von ihrer Seite; sie glaubte meistens alles mit Sturm erobern zu können, und zog sich gewöhnlich mutlos vom öffentlichen Kampfplatze ins Familienleben zurück, wenn der Angriff nicht mit dem gehofften Erfolg begleitet war.»

Der Sieg wäre den Liberalen bei den Kantonsrats- und Nationalratswahlen sicher gewesen, wenn sie sich auf Kandidaten hätten einigen können. ¹⁴⁷ Sie müßten das Wohl ihrer Bezirke dem des ganzen Kantons unterordnen. ¹⁴⁸

Die Liberalen hätten sich auch durch einen Namen, «der ihnen in früheren Jahren lieb und teuer war» verleiten lassen und einen Mann (Reding) an die Spitze der Regierung gestellt, der ihnen «nicht mehr genügende Garantie bieten konnte». ¹⁴⁹ Auch der Uebertritt von Kantonsstatthalter Benziger zur Reding-schen Partei habe der liberalen Partei einen empfindlichen Stoß versetzt.¹⁵⁰

Alle diese Rückblicke, Ermahnungen und Aufrufe dienen dem einen Zweck, «aus den Liberalen des Kantons Schwyz eine geschlossene Partei zu bilden und unter ihnen eine ständige und systematische Opposition zu organisieren...»¹⁵¹

Dies aber brauchte Zeit. So wenig die Liberalen zu einer gemeinsamen Politik fähig waren, so wenig konnten sie sich auf eine gemeinsame Zeitung einigen, geschweige denn eine solche längere Zeit halten. Die Neue Schwyzer-Zeitung war das Werk einiger ‚Idealisten‘, die sich bald von ihren Parteifreunden im Stich gelassen sahen. In der letzten Nummer vom 29. September 1849 schreibt die Redaktion an ihre Leser:

«Die Gründe die uns leiteten, waren rein, fern von jeder eigensüchtigen Nebenabsicht, und die nicht unbedeutenden Opfer, welche von wenigen, aber ächten Liberalen für die Herausgabe dieser Zeitung gebracht worden, hätten verdient, durch einen reichlicheren Erfolg gekrönt zu werden. [...]»

Zwar gestehen wir, daß wir ein schwaches Organ gewesen, ... wir sind unentwegt uns treu geblieben, und treten zurück in dem Bewußtsein, soviel in unseren Kräften gelegen hat, getan zu haben, sowie wir es verschmähen, weder um Kräfte noch Unterstützung einer Partei betteln zu wollen, deren Panier wir zu einer Zeit erhoben, wo noch Gefahr damit verbunden war.»

Mangelnde Unterstützung durch die eigenen Parteigenossen war also ein Grund für das Eingehen der Neuen Schwyzer-Zeitung. Außerdem war sie noch eines jener politischen Organe, wie sie vor allem in der Regenerationszeit verbreitet waren, in denen eine ‚kleine Gruppe von sendungsbewußten Männern ohne viel Rücksicht auf die verlegerische Grundlage ihre politische Linie vertrat und auf das politische Geschehen einzuwirken suchte. Die Konkurrenz durch den Alpenboten aus Uri und Schwyz erschwerte wahrscheinlich den Absatz in Schwyz.

Die Neue Schwyzer-Zeitung war keine Zeitung für das Volk. Sie konnte keine große Verbreitung finden, weil sie hohe Anforderungen an die Leser stellte. Der Einsiedler Anzeiger urteilt rückblickend, sie habe «wegen ihrer betont radikalen und kultatkämpferischen Tendenz in Einsiedeln keine Resonanz» gefunden.¹⁵² Wahrscheinlich hatten die Redaktoren wirklich zu wenig Rücksicht auf das Denken der Bevölkerung genommen – vor allem in religiöser Hinsicht – und dadurch auch einen Teil der Liberalen überfordert.

Das Eingehen der Neuen Schwyzer-Zeitung bedeutete einen Verlust für das Pressewesen des Kantons; sie konnte neben der Schwyzer-Zeitung durchaus bestehen. Da Ende des Jahres auch der Alpenbote einging, verfügten seit 1850 nur noch die Konservativen über ein eigenes Organ.

3.4.3 Der Alpenbote von Uri und Schwyz

3.4.3.1 Administratives

Der «Alpenbote von Uri und Schwyz» entstand aus dem Zusammenschluß von zwei Zeitungen, nämlich des «Alpenboten von Uri»¹⁵³ und des in Schwyz erscheinenden Anzeigenblattes «Wöchentlicher Anzeiger im Kanton Schwyz», der von Meinrad Theiler herausgegeben wurde.

Im Kanton Uri erschien seit 1838 das «Wochenblatt von Uri»¹⁵⁴ als konservative Zeitung. Nach dem Regierungswechsel von 1847 übernahm Regierungsrat Josef Lusser¹⁵⁵ die Redaktion und gab dem Blatt eine liberale Richtung.¹⁵⁶ Nach dem konservativen Umschwung vom 7. Mai 1848 war es aber um die Freiheit des Wochenblattes geschehen. Nach mehreren Warnungen arbeitete die Zensurkommission ein Gutachten aus, worauf der Landrat am 20. Juli 1848 beschloß, das Wochenblatt dürfe in Zukunft nur noch amtliche Bekanntmachungen enthalten.¹⁵⁷

Die Liberalen gaben sofort eine neue Zeitung heraus, die sie «Der Alpenbote von Uri» nannten. Er erschien bis Ende Januar 1849 in Altdorf. Der Kanton Uri war aber für eine liberale Zeitung kein geeigneter Boden, so daß der «Alpenbote» wohl aus Abonnentenmangel nach Schwyz übersiedeln mußte.

Theilers Anzeiger hatte wahrscheinlich neben dem Amtsblatt in Schwyz auch keine große Verbreitung. Ohne eine Vereinigung wären beide Zeitungen möglicherweise eingegangen. Der Entschluß wurde kurzfristig gefaßt und offensichtlich ohne jegliche Absprache mit der schon im Kanton erscheinenden liberalen Neuen Schwyzer-Zeitung.¹⁵⁸

Mit Nummer 5 vom 3. Februar 1849 erschien nun der neue «Alpenbote von Uri und Schwyz». Darin kündigte die Redaktion an, die Zeitung werde amtliche Anzeigen von Uri und Schwyz aufnehmen, und wer sie abonniere, könne «füglich die amtlichen Anzeiger von Uri und Schwyz entbehren». Da auch noch ein politischer Teil dazukomme, habe man für das gleiche Geld drei Zeitungen.¹⁵⁹

Die Unternehmer, die durch diese Zeitung ziemliche «pekuniäre Nachteile erleiden» würden, hofften auf freundliche Aufnahme.

Der Alpenbote erschien wöchentlich einmal und kostete zwei Franken, beziehungsweise 24 Batzen pro Jahrgang, die Inseratengebühr war mit zwei Kreuzern die Zeile sehr niedrig. Im Aeußersten unterschied sich der Alpenbote von seinen Vorgängern: Er erschien als erste Zeitung des Kantons in größerem Format, auch war sein Satz erstmals in drei Spalten aufgeteilt. In fast allen Nummern folgten einem langen Leitartikel die Rubriken «Eidgenossenschaft» und «Ausländische Nachrichten», oft auch «Neueres».

Den Wahlspruch an seiner Stirne hatte er vom «Alpenboten von Uri» übernommen: «Wahrheit und Gesetz». Seinen «verehrtesten Lesern» kündigte der erneuerte Bote an, er habe vor allem zwei Ziele:¹⁶⁰ Einerseits wolle er zur Beseitigung der Vorurteile gegen die übrigen Eidgenossen beitragen und die eidgenössische Gesinnung fördern helfen, anderseits sei es seine Aufgabe, Uebelstände in der Urschweiz aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu machen. Er wolle die Freiheit der Presse benützen, «um frei und offen zum Volk zu sprechen und ihm zu zeigen, daß man ihm nie die nackte Wahrheit gesagt.»

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sei dem Boten von Männern in Uri und Schwyz «bedeutende Hilfe» zugesichert worden.

Als verantwortlicher Redaktor zeichnete Kaspar Alois Bruhin.¹⁶¹ Von ihm stammten wohl die meisten Leitartikel, die in einem guten, flüssigen Stil mit lebhaften Bildern für die Ideale des Liberalismus warben. Die Artikel waren gut aufgebaut und erfaßten die Schwyzerpolitik meist auf dem Hintergrund der Weltpolitik. Bruhins Bestreben war, so schreibt er selbst,¹⁶² von reinen Absichten und dem Bestreben geleitet, «nur selbständig Durchdachtes und Würdiges zu bieten» und den Erzählstoff durchzuarbeiten.

Mehrere Artikel suchten in volkstümlicher Art durch Gespräche die eidgenössische Gesinnung zu fördern und die Politik von Uri und Schwyz zu beleuchten. Wahrscheinlich stammten sie aus der Feder von Josef Lusser.

Ueber die Korrespondenten läßt sich wenig sagen. Es ist anzunehmen, daß die Mitarbeiter des «Alpenboten von Uri» auch am neuen Boten mitgewirkt haben.¹⁶³ Ueber Mitarbeiter von Schwyz ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

Als ehemaliges Mitglied des Studentenvereins wurde Bruhin vor allem in der Schwyzer-Zeitung angegriffen. In einer Miszelle warf ihm diese Schwärmerei und Grundsatzlosigkeit vor.¹⁶⁴

Der Alpenbote sei ein Musterschüler der Jesuiten gewesen und habe an der Universität Priester, Arzt und Advokat werden wollen. Zur Sonderbundszeit nach Schwyz zurückgekehrt, habe er sich wiederholt als Redaktor eines gut sonderbündischen Blattes empfohlen. (Wahrscheinlich ist damit das Schwyzerische Volksblatt II gemeint.) Er habe auch Gebetbücher verfaßt, nach dem Sonderbundskrieg aber seine Fahne nach dem Wind gerichtet und plötzlich gegen Jesuiten und Sonderbund und für die Revolution geschrieben. Jetzt erglühe er vor Neid ob dem Lob, das seinen «rüstigen Waffengefährten und Mitbrüdern» zuteil werde.

«D'rum o Alpenbot',
Bitt' den lieben Gott,
Daß sich wende das Pfui
Von dem schwärmenden Bruhi.»

Darauf verwahrte sich Bruhin gegen den Vorwurf der Grundsatzlosigkeit.¹⁶⁵ «Wie kann man jemand des Abfalls von Grundsätzen zeihen, die er als Knabe und Jüngling soll gehabt haben? Die Ueberzeugung ist nicht angeboren.» Er habe mit sich gekämpft und nie auf den Wind gelauscht. Sein Parteiwechsel sei eine aufrichtige Bekehrung zum Bessern gewesen. Zum Vorwurf der Schwärmerei meint Bruhin, jeder Mensch, der sich eines höheren Rufes bewußt sei, brenne von einem schönen Feuer und man tue gut daran, etwas höher zu zielen, da der Pfeil doch wieder unter den Zielpunkt sinke.

Ferner beschuldigte die Schwyzer-Zeitung den Alpenboten, man treffe in ihm auf «fortlaufende Schmähungen und Verläumdungen und auf das infernalische Beginnen, uns in den Augen unserer Miteidgenossen in den Augen der zivilisierten Welt als durch und durch verworfene Geschöpfe, als Kannibalen darzustellen...»¹⁶⁶ Ein Einsender von Uri verlangte sogar ein Einschreiten gegen die «schändlichen Schimpf- und Brandartikel, welche der Alpenbote ... zum Hohn von religiösen und rechtlichen Gefühlen auftischt» und ein Auftreten der Regierung gegen die «Usurpation des Titels», da sich jeder Urner schäme, Mitredaktor eines solchen Blattes zu sein.¹⁶⁷

Diese Vorwürfe waren übertrieben und zeigen, wie wenig man sich noch an Kritik gewöhnt hatte.

Auf Ende des Jahres 1849 stellte der Alpenbote in Schwyz sein Erscheinen ein.

Er vereinigte sich mit dem «Berner Verfassungsfreund»¹⁶⁸ zur «Schweizerischen Bundeszeitung»,¹⁶⁹ die wieder von Bruhin redigiert wurde.

«Seine Wirksamkeit wird sonach fortleben: nur wird der Standpunkt ein höherer sein. Ob er in den Alpen, diesen Wiegen der Freiheit, etwas, wir sagen nur etwas Gutes geleistet habe, darüber stellen wir das Urteil den Männern der eidgenössischen Gesinnung anheim. Am Willen hat es nie gefehlt, wohl aber an Kraft – und am Boden. In der Urschweiz gedeiht leider die Saat der Wahrheit und der Aufklärung nicht mehr! Doch, wir legen das Werkzeug noch nicht aus der Hand; von der Bundesstadt aus werden wir zu unsren lieben Mitbrüdern in der Heimat sprechen, warm und offen, wie bisher und hoffen aber auch, die Wohlgesinnten unter ihnen werden uns ihr Wohlwollen bewahren.»¹⁷⁰

Die Schwyzer-Zeitung von 1865¹⁷¹ schrieb über Bruhin, er sei zwar ein geistvoller und gebildeter, aber überspannter Mann gewesen, «der das Blatt, wie so manches andere nachher, bis zum Jahre 1850 durch seine Extravaganzen glücklich zu Tode geritten hatte».

Ganz anders urteilte der Redaktor des radikalen «St. Galler Boten», Basil Ferdinand Curti,¹⁷² über den Alpenboten und dessen Redaktion:¹⁷³ Er schrieb an Alois Fuchs, er sei mit der Tagespresse der innern Kantone sehr zufrieden; sie leiste, was über alle Erwartungen hinausgehe. «Und voraus ist es der ... Bote für Ury, Schwyz etc., welcher in meinen Augen ein Muster an Redaktion für das Volk ist. Um diesen Boten herum ... wünschte ich alle besten Kräfte der kleinen Kantone angeschlossen und dann sollte man ihn auch in der äußeren Schweiz abnehmen und unterstützen.»

Curti meinte mit seinem Lob wahrscheinlich die erwähnten volkstümlichen Artikel, denn die Gedankenflüge Bruhins waren schwerlich «Muster an Redaktion für das Volk».

Der Alpenbote mußte wohl aus den gleichen Gründen aufgegeben werden wie die Neue Schwyzer-Zeitung. Außerdem begegneten die Liberalen Bruhin wahrscheinlich mit Mißtrauen. Er sagte selber, eine Bekehrung erwecke «bei den neuen Freunden Mißtrauen, bei den alten hingegen desto glühenderen Haß».¹⁷⁴ Hier liegt wahrscheinlich auch der Grund, warum Bruhin keinen Kontakt mit der Neuen Schwyzer-Zeitung aufgenommen hatte: Er fürchtete wohl, zu stark eingeschlossen zu werden. Auch wollte er kaum nur Mitarbeiter oder Mitredaktor sein.

Man kann sich gut vorstellen, daß Bruhin Schwyz nicht ungern verließ, zumal ihm der «höhere Standpunkt» der Bundeszeitung eher zusagte und vor allem auch seinen Ehrgeiz eher zu befriedigen vermochte.

3.4.3.2 Inhalt und Tendenz

Bruhin sieht sich als Teil der weltweiten liberalen Bewegung zur Befreiung der Völker von Knechtschaft und geistiger Abhängigkeit.

«Für einen neuen Zustand der Dinge paßt die alte, wormstichige Menschheit nicht mehr, jene Menschheit der Selbstsucht, der sittlichen Entkräftigung und grundsätzlichen Halbheit; nur eine neue, im Kampfe herangewachsene, die von friedlicher Knechtschaft nichts weiß, ist zur Besitznahme des gelobten Landes berufen. Mit ihr wird ein neuer Staat und ein neues Recht, das jedes Mißverhältnis zwischen den

Bürgern aufhebt, zur Erscheinung kommen. Vorher aber müssen noch alle goldenen Kälber gestürzt und die alten Vorurteile samt ihren Trägern ausgerottet werden.»¹⁷⁵

Der Liberalismus appelliert «an die ewigen, aber in Schutt und Asche begrabenen Gesetze der Natur, so erblickt er in dem einfachen Bürgertum die höchste Würde und Berechtigung, so arbeitet er am Baue einer neuen, naturgesetzlichen Zukunft. Ja, die Zukunft gehört ihm! Denn es muß anders, es muß Licht werden in der finstern, von der übermütigen Gewalt überschütteten Welt; die Zukunft muß gutmachen, was die Geschichte verbrach! Das aber kann sie nur an seiner Hand, nachdem er mit dem Gegner gerungen und ihn an die Kette gelegt.»¹⁷⁶

Fast immer, wenn Bruhin von Liberalen oder Konservativen spricht, betont er den Zeitgeist, dem man sich nicht entgegenstellen könne. «Ohne Unterlaß werden wir von der Zeitströmung zu anderen Lagern, Verhältnissen und Bedürfnissen fortgetragen.»¹⁷⁷

Aber die Freisinnigen hätten in Europa versagt: «Wir, wir Freisinnige aller Länder müssen uns gestehen, daß wir der Erfüllung unserer Wünsche nicht wert waren.»¹⁷⁸

Nach Bruhins Ansicht müssen die Liberalen aus diesen Erfahrungen drei Lehren ziehen.

Die erste lautet: Es kann keine Vermittlung und keine Aussöhnung zwischen den Prinzipien geben, das ist das «Undenkbarste auf Erden».»¹⁷⁹

Der «Grundstreit der in zwei Heerlager geteilten Menschheit» müsse ausgekämpft werden. Wegen der großen Ziele der Menschheit lohne es sich, zu lieben und zu hassen, «aber nicht Personen, sondern das Wesen und die Trägerinnen des Wesens, die Parteien».»¹⁸⁰

Bruhin bejaht die Revolution für die europäischen Völker vorbehaltlos. Den Untaten weniger Jahre stünden jene der Mächtigen von Jahrhunderten gegenüber, «getan am Volk, dem Souverän».»¹⁸¹ «Die Revolution ist ein Feuer, das die alte Welt verzehrt, um der neuen Raum zu schaffen.»¹⁸² Die größte aller Revolutionen sei die Februarrevolution von 1848.

Am schönsten brenne das Feuer der Revolution in den freien Schweizergebirgen. «Die Schweiz heißt darum mit vollem Recht ein Herd der Freiheit und der beständigen Revolution.» Sie dürfe jetzt die europäischen Völker nicht im Stich lassen. «Es gibt keine Grenzen zwischen Menschen und Bürgern», teilnahmsloses Preisgeben der Völkerfreiheit und der ringenden Revolution wäre ein «Verbrechen gegen die Menschheit und politische Verwandtschaft.»¹⁸³ Es sei die «heilige Pflicht» der Schweiz, sich jetzt schon vorzubereiten, damit die große Stunde sie gerüstet finde. «Denn von uns wird vielleicht der Ausgang des Weltstreites abhängen.»¹⁸⁴

Zur Unterstützung der Freunde im Ausland zählt Bruhin natürlich auch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz.¹⁸⁵

Auch wenn im Verlauf des Jahres 1849 die Hoffnung schwindet, daß in Europa die Freiheit der Völker in absehbarer Zeit verwirklicht wird, bleibt Bruhin die Gewißheit, daß die großen Gedanken und Gefühle, die die Völker jetzt bewegen, «endlich eben wegen ihres göttlichen, unvergänglichen Wesens durchdringen werden». Die Früchte des heutigen Kampfes werden erst die Nachkommen ernten.¹⁸⁶

Die zweite Lehre, die Bruhin aus dem Versagen der Liberalen zieht, ist die der Notwendigkeit einer Verbündung der Völker.

Diese müßten von den Fürsten, ihren Feinden, lernen und einen «heiligen Bund, einen Bund der Menschheit gegen deren Unterdrücker schließen.»¹⁸⁷ Bruhin schlägt sogar vor, Kriege durch ein «Bundesgericht aller Völker» zu ersetzen. «Denn warum

sollte es unmöglich sein, alle zu einem Staatenbund zu verbinden, nachdem einmal die Fürsten und mit ihnen die Eroberungssucht und alle stehenden Heere ausgestorben?»¹⁸⁸

Schließlich müßten die Liberalen lernen zusammenzuhalten. «Vergeßt alles Parteiwesen, bis ihr den gemeinsamen Gegner vernichtet habt!»¹⁸⁹

Für die Schweiz erachtet Bruhin gewaltsame Umwälzungen nicht mehr als notwendig. «Dazu sind unsere Zustände schon zu vollkommen und die Eidgenossenschaft schon zu sehr durchgebildet.»¹⁹⁰ Die Liberalen hätten hier mit erlaubten Mitteln ihre Ziele zu verfolgen.

Er unterschätzt die Konservativen allerdings nicht. In zwei Artikeln über die Parteien unterscheidet er drei konservative Richtungen: Die Liberalkonservativen, die «rein Konservativen» und die Ultramontanen oder Absoluten.¹⁹¹

Alle drei Richtungen kämpfen nach Bruhins Meinung gegen die weitere Entwicklung der Menschheit.

Die Liberalkonservativen seien die Besitzenden, die Haute-Bourgeoisie, die ihre Stellung erhalten wolle. Ihr Anliegen sei, das Hergebrachte friedlich weiterzubilden; sie sei für gewisse Fortschritte zu haben.

Die rein Konservativen seien «hartgesottene Köpfe», die keine Konzessionen machten. Streben nach alten Vorrechten und nach der Ungleichheit der Menschen sei ihr einziger Wille.

Die Ultramontanen oder Absoluten seien ein «böses, unvaterländisches und menschenfeindliches Geschlecht». Mit Religionsgeschrei und Haß, mit Geistes- und Ge wissensdruck strebten sie die Untergrabung der Selbständigkeit an.¹⁹²

Auch die Liberalen teilt Bruhin in drei Parteien auf: in die liberale, radikale und soziale.

Die liberale Richtung bestehe aus den Kämpfern der Dreißigerjahre, die jetzt sehr duldsam gegen Formen seien und nur noch langsam vorwärtsschreiten wollten.

Die radikale Partei sei die entschiedene, sie wisse von keinen Zugeständnissen. Sie strebe über die jetzigen Schranken hinaus nach einer einheitlichen Verfassung und sehe sich noch lange nicht am Ziel. Ihr stünden die herrlichsten Kräfte zu Gebote. Von den Bundesbehörden ist Bruhin aber enttäuscht: Den Staatswagen lenke entweder geistige oder sittliche Schwäche. Edle Seelen taugten nicht für die Politik.¹⁹³ Dies ist eine typische Bemerkung des «Idealisten» Bruhin, der mehr Träumer als Politiker ist.

Er nennt seinerseits die soziale Partei utopisch und idealistisch. Sie erwarte «von der Menschheit Dinge, die nur der Himmel» gewähren könne. Der Verstandesmensch werde ihnen ihre Ueberschwenglichkeit gerne verzeihen, solange sie nicht zu den Waffen griffen. Für die Sozialisten, im Gegensatz zu den Kommunisten, äußert Bruhin Sympathie. Eine soziale Demokratie sei auch bei uns nötig, «worin die Geldaristokratie so wenig mehr vermag, als die Geburtsaristokratie». Erst wenn das Eigentum direkt angegriffen werde, sei einzuschreiten. Bruhin hat aber auch für die Kommunisten Verständnis: «Man versetze sich in die Lage und frage sich: ob man darin nicht vielleicht eben so denken würde?»

Wie in der Neuen Schwyzer-Zeitung wird also auch im Alpenboten das soziale Problem zur Sprache gebracht. Für Bruhin ist die Armut das größte Problem der Zeit. Er sucht nach den Gründen der Armut im Kanton Schwyz¹⁹⁴ und schlägt Verbesserungen vor allem in der Allmeindwirtschaft vor.

Es sei jetzt an der Zeit, etwas Gutes zu tun, nämlich die Allmeinden aufzuteilen.¹⁹⁵ Die Teilung ist nach Bruhin die beste Lösung, weil Grundbesitz ansporne und unabhängig mache. Er sei die Grundlage der Republik und die Stütze der Freiheit.¹⁹⁶

Um bei einer Verteilung der Güter auch den ärmeren Genossen einen Start zu geben, schlägt Bruhin die Gründung einer Hypothekenbank vor, die Kredite mit langfristiger Rückzahlung und niedrigen Zinsen gewähren würde.¹⁹⁷

Für die Armgengössigen verlangt Bruhin von den reichen Allmeindgenossen, sie sollten einen Teil freiwillig den Armen überlassen, oder die Allmeindgemeinde solle einen Teil des Bodens den Armen zu Lehen geben. Die Armen würden sich unter Leitung von aufopfernden Menschen in einer Art Verein mit gemeinsamer Wirtschaft zusammenschließen.

«Solcher Gestalt bekämen wir Pflanzstätten braver Dienstboten und Werkleute, Anstalten der sittlichen Erneuerung für Verkommene und Zufluchtsorte für alle, denen Zeit, Glück und Geburt übel mitgespielt.¹⁹⁸ Wenn die Genossen aber nichts unternähmen, solle der Staat einschreiten.¹⁹⁹

Ueberhaupt kann nach Bruhin nur der Staat für die Armen vorsorgen. Zentralisierung aller Bemühungen sei das Vordringlichste. Sodann solle der Staat Arbeit beschaffen.²⁰⁰

Um das Problem aber an der Wurzel zu packen, müsse die wirtschaftliche Lage des Landes verbessert werden. Dazu müßten sich die Innerschweizer aber an eine andere Lebensart gewöhnen, denn sie seien im Vergleich zu den anderen Kantonen Faulenzer. «Aendere deine Lebensart! Wirf den alten Menschen hinter dich! Denke dir, du habest mit der früheren Zeit abgerechnet und vor dir liege jetzt eine ganz neue, reich an Hoffnung und Gewinn!»²⁰¹

Um größeren Verdienst zu verschaffen, rät Bruhin den Bauern in der Winter- und Regenzeit zu Seidenweberei, Stickerei, Haustuch- und Strohhutfertigung, Schnitzerei und Seidenzucht. Aber auch Fabriken will Bruhin in Innerschwyz bauen lassen. Sie dämmen nach seiner Ansicht den Müßiggang und damit das Laster ein. Für die Industrie brauche es aber Handel, für diesen Straßen und einen sicheren Rechtsgang.

Für die Fabrikarbeiter sieht Bruhin, ähnlich wie für die Armen, die Gründung von Vereinen vor, denn «stärker als alles auf Erden ist die Macht der Vereine. [...] Wir unseres Teils sehen darin die Rettung von allem Elend, aller Verlassenheit, allem räuberischen Kommunismus.»²⁰² Die größtmögliche Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände sei die beste Gewähr für Recht und Eigentum.²⁰³

Alle diese Artikel verraten Intelligenz und ein gutes journalistisches Talent, ebenso aber Unerfahrenheit in der Schwyzerpolitik. Bruhin steigt praktisch nie in diese Sphäre hinab. Seine Verbesserungsvorschläge gelten einzig und allein dem Armenwesen und der Allmeindwirtschaft. Er nimmt aber nie Stellung zur Regierung von Reding und zu den Reformen, die diese anbahnte.

Wie schon erwähnt, sind einige Artikel in anderer, volkstümlicher Art verfaßt. In mehreren Artikeln, die «Briefe aus Bubingen» betitelt sind, werden Politiker aus der March unter falschen Namen unter die Lupe genommen und die «Vetterliwirtschaft» angeprangert.²⁰⁴ Der einzige, namentlich erwähnte Politiker ist Duggelin, dessen Bestrafung für Amtsvergehen gefordert wird.²⁰⁵

Zwei andere Artikel stellen «Tellenlands neueste Geschichte» vor, das heißt vor allem die Machenschaften der alten Sonderbundspartei.²⁰⁶

In der Form von Gesprächen versucht der Alpenbote, die Innerschwyzer den übrigen Eidgenossen näherzubringen. Ein Schwyzer Wehrmann entdeckt in eidgenössischen Militärübungen in Zürich und Schaffhausen, daß die Gerüchte über die andern Eidgenossen nicht stimmen. Er erzählt zu Hause von ihrer Lebensart, von ihrer Geselligkeit und wirtschaftlichen Tüchtigkeit.²⁰⁷

Unter dem Titel «Kreuz- und Querzüge»²⁰⁸ schildert ein liberaler Amerikaner seine Erlebnisse auf einer Wanderung durch die Innerschweiz in mehreren Gesprächen. Er ist enttäuscht, denn er hoffte in der Urschweiz echtes Republikanertum zu treffen; statt dessen findet er Kantönligeist, Schlechtigkeit und «Knechtschaft des Geistes». Besonders schlecht kommt dabei der Kanton Uri weg.

Um der Zentralitätsfurcht in der Innerschweiz zu begegnen, werden in einem anderen Artikel die Vor- und Nachteile einer Zentralisierung auseinanderge setzt. Letztlich sei die Folge lediglich eine größere Gleichheit ohne Benachteiligung einzelner. Den Urkantonen wird eine Vereinigung zu einem «Kanton Urschweiz» vorgeschlagen, da sie ja seit jeher ein Volk seien. Damit könnten sie in der Eidgenossenschaft größeres Gewicht erlangen. Außerdem erwüchse «den Urnern und Unterwaldnern... aus der Verbindung mit dem politisch reiferen und regeren Schwyzer Volk ein nicht geringer Vorteil. ... diese Einheitswünsche fließen übrigens aus dem großen, höchst lebensfähigen Gedanken der größtmöglichen Vereinigung der Menschheit, der auch in den Formen der bürgerlichen Gesellschaft sich ausprägen soll.»

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie Bruhin immer wieder zu allgemeinen Grundsätzen zurückkehrt, und wie wenig seinen politischen Vorschlägen Konkretes anhaftet.

Der Alpenbote war eine sorgfältig redigierte, auch äußerlich gut gestaltete Zeitung. Bruhins schwärmerische, revolutionäre Töne aber stießen in Uri und Schwyz kaum auf viel Verständnis. Auf diese Art konnte (und kann) man die Innerschweizer nicht ansprechen. Das Eingehen des Alpenboten wurde wahrscheinlich von den Liberalen ohne großes Bedauern hingenommen.

3.5 Zusammenfassung

Im Kanton Schwyz erschienen nach dem Sonderbundskrieg drei politische Zeitungen von beachtlichem Niveau. Ueber die Schwyzer-Zeitung und die Neue Schwyzer-Zeitung schreibt Karl Weber: «In Schwyz hat die Konkurrenz der Parteien zwei auf bemerkenswerter journalistischer Höhe stehende Blätter geschaffen.»²⁰⁹

Alle drei Zeitungen aber hatten nur eine kleine Auflage, und alle beklagten sich darüber, daß sie von ihren Parteigenossen zu wenig unterstützt würden.²¹⁰ Bei Konservativen und Liberalen war offensichtlich die Bedeutung einer eigenen Presse noch wenig ins Bewußtsein gedrungen.

Das Gemeinsame der drei Zeitungen lag darin, daß sie nach der Sonderbundsniederlage etwas Neues aufbauen wollten: Die Schwyzer-Zeitung begründete einen fortschrittlichen Konservativismus, die beiden liberalen Zeitungen, der Alpenbote von Uri und Schwyz und vor allem die Neue Schwyzer-Zeitung, suchten dem Kanton durch vermehrten Einfluß der Liberalen eine andere politische Richtung zu geben.

Die ehemalige «Sonderbundspartei» verhielt sich nach der Katastrophe von 1847 einige Zeit ruhig. Bis sie aus ihrer konfessionellen und politischen Sackgasse endgültig herausfand und die Eidgenossenschaft bejahte, dauerte es Jahrzehnte.

Der Kanton Schwyz war der einzige katholische Kanton, der gleich nach dem Sonderbundskrieg wieder politisch tätig wurde. Die Regierung Reding betrachtete die Niederlage als Zeichen zu einem Neubeginn und nahm sofort längst fällige Reformen in Angriff. So bestanden einzig in Schwyz die «äußersten und auch die geistigen Voraussetzungen» für ein fortschrittlich-konservatives Tagblatt²¹¹, wie es die Schwyzer-Zeitung war. Die jungen Männer des Studentenvereins, nicht belastet durch die Sonderbundspolitik, stellten sich positiv zum Bundesstaat ein und suchten dem zurückgesetzten katholischen Bevölkerungsteil in der Eidgenossenschaft gleiche Rechte und eine angemessene Vertretung in der Regierung zu verschaffen. In der sofortigen Neubesinnung nach 1847 trafen sie sich mit der Schwyzer Regierung. Die Schwyzer-Zeitung war ein eifriger Befürworter der Politik von Redings, dafür wurde sie von ihm unterstützt. Allmählich zeichnete sich aber ein Gegensatz zwischen Jung- und Altkonservativen in der Frage der eidgenössischen Politik ab. Reding wurde zum Haupt der Altkonservativen²¹² und wandte sich gegen den Studentenverein.²¹³ In schwyzerischen Belangen blieb er jedoch fortschrittlich.

Die Schwyzer-Zeitung war in Schwyz nie beliebt; sie wurde hier immer als Fremdling empfunden.²¹⁴ Im Volk konnte sie keine Verbreitung finden, dafür war ihr Niveau zu hoch. Außerdem war sie (bis 1866) ein Tagblatt und für die Bauern zu teuer.²¹⁵ Für die eidgenössische Tendenz brachte der größte Teil der Schwyzer Bevölkerung noch kein Verständnis auf. Müller-Büchi nennt den fortschrittlichen Konservativismus der Schwyzer-Zeitung auch den «Innerschweizer Liberalismus».²¹⁶

Es gab aber in der Innerschweiz, vor allem in Schwyz, auch einen eigentlichen Liberalismus. Das beweisen die Neue Schwyzer-Zeitung und der Alpenbote von Uri und Schwyz, deren Tendenz eher «radikal» als liberal war. Während der Alpenbote sich gern in allgemeinen Ueberlegungen erging, war es die Absicht der Neuen Schwyzer-Zeitung, in der günstigen Stunde nach der Niederlage der Konservativen den Kanton Schwyz auf einen neuen Weg zu leiten. Sie versuchte die Liberalen zu einigen und zur politischen Aktion anzuleiten.

Aber schon die Tatsache, daß zwei liberale Zeitungen nebeneinander bestanden, deutet auf die Uneinigkeit der Liberalen hin. Von einer Partei im eigentlichen Sinne ließ sich überhaupt nicht sprechen. Ohne Führung oder Absprache gemeinsamer Aktionen wirkte jeder in seinem Kreis oder Bezirk.²¹⁷ Es gab im Kanton Schwyz nur wenige überzeugte Liberale oder gar Radikale.²¹⁸ Das Fußvolk der Partei bestand aus Unzufriedenen und Mitläufern. Die Vorbehalte vieler Liberalen galten der antirömischen Tendenz des Radikalismus.

Die beiden liberalen Zeitungen gingen mit missionarischem Eifer an ihre Aufgabe, im Kanton Schwyz die eidgenössische Gesinnung zu fördern. Sie bewiesen eine bemerkenswerte Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Zeit, vor allem der sozialen Frage, und schreckten auch nicht vor unkonventionellen Vorschlägen zurück. Auf der Welle der europäischen Begeisterung suchten sie auch den Kanton Schwyz mit fortzureißen.

Diesen fortschrittlichen Ideen vermochten nicht alle Liberalen zu folgen,

obwohl das Bildungsniveau unter ihnen höher war als bei der konservativen bäuerlichen Bevölkerung.²¹⁹ Zusätzliches Mißtrauen – auch bei vielen Parteigenossen – schuf die antiklerikale (nicht antireligiöse) Tendenz der beiden Blätter.

So bestanden im Kanton Schwyz kurz nach dem Sonderbundskrieg drei Zeitungen von beachtlichem Niveau, aber mit kleiner Verbreitung und ohne Verwurzelung und Echo im Volk.

Alle drei Blätter gingen von der gleichen falschen Voraussetzung aus: Sie glaubten, nach der Sonderbundsniederlage seien den Schwyzern die Augen aufgegangen, der reaktionäre Konservativismus habe den Kredit bei der Bevölkerung verloren. Vor allem die Neue Schwyzer-Zeitung machte sich große Hoffnungen, die unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg ja auch berechtigt schienen, als das Schwyzervolk einen liberalen Verfassungsrat wählte.

Sie übersahen aber die Tatsache, daß der größte Teil der Bevölkerung nicht so schnell umdenken konnte. Auf konservativer Seite war die Schwyzer-Zeitung zu fortschrittlich, denn die Bevölkerung war jahrelang verhetzt und jeder Liberaler als Feind der Religion abgestempelt worden; ein Sympathisieren mit den übrigen Eidgenossen hatte als Landesverrat gegolten. Auch die beiden liberalen Zeitungen machten in ihren Kreisen durch ihre eher radikale Tendenz einen etwas zu großen Schritt nach vorne, um populär bleiben zu können.

Im Kanton Schwyz blieb eine starke rechtskonservative Partei bestehen, die sich bald wieder regte. Es hatte sich nicht viel geändert. Die Unentschiedenen hätten vielleicht durch ein gut redigiertes liberales Volksblatt angesprochen werden können. Die drei Zeitungen waren aber fast ausschließlich politisch orientiert, neben den Leitartikeln und den Nachrichten aus dem In- und Ausland boten sie kaum Unterhaltendes. Sie richteten sich nicht an eine breite Öffentlichkeit, sondern mehr an die Intellektuellen.

Aus diesen Gründen fanden die drei Zeitungen nur eine geringe Verbreitung. Die beiden liberalen Blätter, die ihren Wirkungskreis praktisch auf den Kanton Schwyz (auf die Innere Schweiz) beschränkten, gingen schnell wieder ein. Die Schwyzer-Zeitung konnte sich halten, weil sie vom Studentenverein unterstützt wurde und nicht nur im Kanton Schwyz Verbreitung fand. Nach der Trennung vom Studentenverein²²⁰ konnte Eberle seine Zeitung nur noch mit bedeutenden finanziellen Opfern halten.²²¹

Innerhalb des Kantons Schwyz war durch die jahrhundertealte Bezirkssouveränität der Föderalismus dermaßen verwurzelt, daß für eine überregionale Zeitung schlechte Voraussetzungen bestanden. Schwyzer Zeitungen hatten nur Chancen als Lokalblätter, die sich jeder halten konnte, die den Bezirksbürger ansprachen und für ihn von Nutzen waren. Die Gebildeteren hielten sich dabei noch eine Tageszeitung.

Die von den Sechziger Jahren an im Kanton Schwyz erscheinenden Zeitungen zogen die Lehren aus den genannten Erfahrungen. Die meisten von ihnen beschränkten ihren Wirkungskreis auf einen Bezirk.

Drei von ihnen – der Einsiedler-Anzeiger, der March-Anzeiger und das Wochenblatt des Bezirkes Höfe – wurden als Publikationsorgane gegründet und enthielten auch politische Nachrichten. Sie vertraten zunächst keine politische Parteirichtung; später zeichnete sich aber eine konservative Tendenz ab. Zu ihnen

trat später die Schwyzer-Zeitung II, die sich von Anfang an zur konservativen Sache bekannte. Andere konservative Blätter kamen dazu.

Von den Zeitungen, die eine politische Partei vertraten, hatten es diejenigen liberaler Richtung schwieriger, weil die Bevölkerung immer größtenteils konservativ blieb. Erstaunlicherweise waren die ersten Blätter mit politischer Tendenz solche aus dem liberalen Lager. Der «Bote der Urschweiz» war nicht einer Partei verpflichtet, vertrat aber eine liberal-eidgenössische Richtung. Der «March-Bote» wurde als liberaler Widersacher des «March-Anzeigers» gegründet. Die Zahl der liberalen Zeitungen blieb aber immer kleiner als die der konservativen. Radikale Blätter wie die Neue Schwyzer-Zeitung und den Alpenboten von Uri und Schwyz gab es außer dem «Staufacher» keine mehr.

Versuche von überkantonalen Zeitungen schlugen fehl: Die beiden «Schweizerischen Erzähler» lebten nicht lange, und auch die Vorgänger der Schwyzer-Zeitung II, «Der freie Schweizer I», der «Anzeiger für die innere Schweiz» und «Die Centralschweiz» bewährten sich offensichtlich nicht.

Zu Beginn der Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts begann ein neuer Abschnitt in der Pressegeschichte des Kantons Schwyz. Seine Würdigung wird einer eigenen Arbeit vorbehalten sein.

Der erste Abschnitt war in der Restaurationszeit durch einige Männer eröffnet worden, die ihre gemeinnützigen Ideen in zwei fortschrittlichen Zeitungen, im Schwyzerischen Wochenblatt und vor allem im Schwyzerischen Volksblatt I, einem größeren Kreis zugänglich zu machen versuchten, um dadurch das Wohl des Landes zu heben.

In der Regenerationszeit erschien im Kanton Schwyz ein konservatives Blatt, das in der ganzen katholischen Schweiz gelesen wurde. Es entsprach in seiner später reaktionären politischen Richtung und seiner überregionalen Bedeutung dem Kanton Schwyz der Regenerationszeit. Der Waldstätterbote/Bote aus der Urschweiz erlebte aber den Sonderbundskrieg nicht mehr. Durch zwei neue Zeitungen meldeten sich zwei andere politische Richtungen zu Wort: das Schwyzerische Volksblatt II zeigte Ansätze zu einem fortschrittlichen Konservativismus, der liberale Erzähler aus der Urschweiz suchte in letzter Minute die Bevölkerung vom Bürgerkrieg zurückzuhalten.

Auch im neuen Bundesstaat spiegelte die Presse des Kantons Schwyz die politische Situation wieder: die fortschrittlich-konservative Erneuerung im Kanton Schwyz und ihre überkantonale Bedeutung fand ihren Niederschlag in der Schwyzer-Zeitung, die gesamtschweizerische publizistische Bedeutung erlangte. Die vermehrte politische Tätigkeit der Liberalen nach dem Sonderbundskrieg bescherte dem Kanton für kurze Zeit zwei liberale Zeitungen, die Neue Schwyzer-Zeitung und den Alpenboten von Uri und Schwyz, die sich in ihrem Niveau durchaus mit der Schwyzer-Zeitung messen konnten.

Die Untersuchung der Presse und ihrer Verhältnisse im Kanton Schwyz ergab recht interessante Einblicke in das politische Leben des Kantons in den drei behandelten Zeitabschnitten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Steinauer II, 474 ff.
- ² Weber 75 ff.
- ³ Betschart 168, 171 ff.
- ⁴ Nazar Reding, siehe Kap. I, Anm. 323.
- ⁵ Karl Benziger, siehe Kap. II, Anm. 488.
- ⁶ Steinauer II, 410 f.; Windlin 34 f.
- ⁷ Windlin 36 (Anm. 10).
- ⁸ Windlin 34.
- ⁹ Steinauer II, 416.
- ¹⁰ Siehe S. 148.
- ¹¹ Müller-Büchi 3.
- ¹² Meinrad Zacharias Theiler, 1821 bis 29. 10. 1906, von Einsiedeln, hier «dr chly Theiler» genannt, Sohn des Josef Meinrad und der Gertrud, geb. Kälin, verh. mit Magdalena Marty, hatte 11 Kinder, von denen einige früh starben, andere auswanderten und im Ausland verschieden. Er wohnte in Schwyz im untern Dorfbach, heute Hinterdorf (Mitteilung von Herrn Werner Karl Kälin, Einsiedeln).
- ¹³ Nach Blaser I (71) erschienen im «Eidgenossen von Luzern» 104, 1848, und im «Nidwaldner Wochenblatt» 53, 1848, Ankündigungen für Theilers Anzeiger. Als Erscheinungsdauer gibt Blaser 1848–1849 an. Nach meinen Nachforschungen ist kein Exemplar des «Wöchentlichen Anzeigers im Kanton Schwyz» mehr vorhanden.
- ¹⁴ Regprot, 1. Bd. 1848, 24. 6. 1848, Nr. 402.
- ¹⁵ Siehe S. 108 f.
- ¹⁶ Regprot 1848, 13. 7. 1848, Nr. 461.
- ¹⁷ Siehe S. 147.
- ¹⁸ J. B. Ulrich siehe Kap. II, Anm. 454.
- ¹⁹ Siehe Anm. 161.
- ²⁰ Meinrad Theiler ist nur bis Ende September 1855 als Drucker und Verleger genannt. Bis 21. 12. 1855 kam der «Staufacher» bei einer «Buchdruckerei des Staufacher» heraus, vom 25. 12. 1855 bis anfangs Februar 1859 bei Jakob Vogel in Glarus. Ueber das Eingehen des «Staufacher» gibt eine Notiz im «Zürcher Intelligenzblatt» (34, 8. 2. 1859) Auskunft: «Der ‚Staufacher‘ ist laut einer Anzeige des Hrn. Verlegers an Abonnentenmangel plötzlich sanft und selig gestorben. Eine freundschaftlichen Thräne dem dahingeschiedenen Kollegen» (Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).
- ²¹ Siehe S. 76.
- ²² Amtliche Sammlung, 1. Bd., 52.
- ²³ Regprot 1848, 12. 7. 1848, Nrn. 410d und 441. Es handelte sich um die Schrift: «Wunderbare und merkwürdige, zum Teil schon eingetroffene Prophezeiungen über die Zukunft der Jahre 1848–1856, von der Somnambüle Margarita Stoffel zu Ehrental in Tirol.» Ermittlungen hatten ergeben, daß J. Eberle in Einsiedeln die Schrift gedruckt und verbreitet hatte.
- ²⁴ Siehe S. 109.
- ²⁵ Müller-Büchi 6.
- ²⁶ ebda 37 f., 41 ff., 80.
- ²⁷ 44, 11. 4. 1848.
- ²⁸ Müller-Büchi 21.
- ²⁹ ebda 44.
- ³⁰ 141, 21. 6. 1860, zit. Müller-Büchi 45.
- ³¹ Müller-Büchi: Altschweizer Eliten 103; ähnlich Müller-Büchi 54, 80.
- ³² Müller-Büchi 43.
- ³³ ebda 31 ff., 63 ff.
- ³⁴ ebda 64 (Anm. 2), 70.
- ³⁵ LZ siehe Kap. II, Anm. 13.
- ³⁶ Müller-Büchi 7.
- ³⁷ ebda. 64 (Anm. 2), 70.
- ³⁸ ebda 70.
- ³⁹ ebda 42 f.
- ⁴⁰ 27, 2. 3. 1848.

- ⁴¹ 33, 16. 3. 1848.
- ⁴² Siehe Zitat Steinauer II, 411 f.
- ⁴³ 12, 17. 1. 1848.
- ⁴⁴ 35, 21. 3. 1848; siehe auch Steinauer II, 415 f.
- ⁴⁵ Siehe S. 160.
- ⁴⁶ AUS 6, 10. 2. 1849.
- ⁴⁷ NSZ 34, 29. 12. 1847; NSZ 4, 13. 1. 1849.
- ⁴⁸ Z. B. NSZ 9, 31. 1. 1849; NSZ 60, 28. 7. 1849.
- ⁴⁹ Nrn. 106–111: «Das Schwyzer Volk und seine Allmeinden».
- ⁵⁰ Müller-Büchi 7.
- ⁵¹ ebda 66 ff., 80 ff.
- ⁵² ebda 80.
- ⁵³ ebda 42.
- ⁵⁴ ebda 99 ff.
- ⁵⁵ ebda 79.
- ⁵⁶ ebda 108 ff.
- ⁵⁷ 30, 14. 12. 1847. Hier auch die folgenden Zitate.
- ⁵⁸ 32, 22. 12. 1847.
- ⁵⁹ 51, 24. 6. 1848.
- ⁶⁰ 99, 9. 12. 1848.
- ⁶¹ ebda. – Noch im Juni 1848 hatte die Redaktion aber versichert, die «tüchtigsten radikalen Köpfe im Kanton» hätten ihre Mitwirkung zugesagt (51, 24. 6. 1848).
- ⁶² Dominik Steinauer, 1817–1866, von Einsiedeln, genannt «Cognac». Juristische Studien in Heidelberg, Berlin und München. 1846 Advokat, im gleichen Jahr Landschreiber, Notar und Gerichtsschreiber des Bezirks Einsiedeln, 1854–62 Kantonsrat. Verfasser von politischen Schriften: des «gelben Buches» anlässlich der Partialrevision der Verfassung; «Der Kanton Schwyz seit Auflösung des Sonderbundes», Schwyz 1854, anonym; «Geschichte des Freistaates Schwyz», 2 Bde., Einsiedeln 1861. Freund von Bundesrat Jakob Dubs (1861–72). In der ZBZ sind 11 Briefe von Steinauer an ihn aus den Jahren 1848–63 erhalten. 5 Briefe an Alfred Escher liegen im Nachlaß Escher im Bundesarchiv (aus den Jahren 1847–56). Beide Mitteilungen von Dr. Othmar Pfyl. Steinauer galt als Original, war ein guter Gesellschafter, allgemein beliebt. Nekrologe: EA 52, 29. 12. 1866; SZ 198, 25. 12. 1866. HBLS VI, 530; Windlin 33 f. (Anm. 2).
- ⁶³ Nachlaß Alois Fuchs. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.
- ⁶⁴ Wörtlich stimmen Passagen S. 411 mit Nr. 7, 22. 1. 1848, überein, ferner S. 417 mit Nr. 26, 29. 3. 1848 («Etwas über den Liberal-Kommunismus»), und S. 409/10 mit Nr. 2, 5. 1. 1848. In der NSZ und in Steinauer II werden der Liberal-Konservativismus und die Geschichte des Kantons Schwyz genau gleich beurteilt.
- ⁶⁵ Von ihm stammen die Artikel «Zwei Landsgemeinden» (Nrn. 18/20, 1848), ferner «Der Papst ohne Land», Nrn. 4, 8, 12, 1849; «Sonderbundshäuser», Nrn. 13/15, 1849; «Die Straßen des Kantons Schwyz», Nrn. 21/23, 1849. – Pfyl 247.
- ⁶⁶ d. h. die Messe liest.
- ⁶⁷ SVb 7, 9. 1. 1849.
- ⁶⁸ 32, 22. 12. 1847.
- ⁶⁹ 30, 14. 12. 1847.
- ⁷⁰ 3, 8. 1. 1848.
- ⁷¹ 13, 12. 2. 1848.
- ⁷² 47, 10. 6. 1848; 73, 9. 9./74, 13. 9. 1848.
- ⁷³ 9, 31. 1. 1849; auch 1, 3. 1./13, 14. 2. 1849.
- ⁷⁴ 68, 23. 8. 1848.
- ⁷⁵ 30, 14. 12. 1847.
- ⁷⁶ 16, 24. 2. 1849. – Wie man mit christlichen Grundsätzen Politik machen soll, zeigen die Artikel «Dem Erlöser» (27, 4. 4./28, 7. 4. 1849).
- ⁷⁷ 13, 12. 2. 1848.
- ⁷⁸ 33, 25. 12. 1847.
- ⁷⁹ 32, 22. 12. 1847.
- ⁸⁰ Siehe Anm. 78.

- ⁸¹ 11, 5. 2. 1848.
- ⁸² Siehe S. 145.
- ⁸³ 26, 29. 3. 1848.
- ⁸⁴ 15, 19. 2. 1848.
- ⁸⁵ 7, 22. 1./17, 16. 2. 1848.
- ⁸⁶ 21, 11. 2. 1848.
- ⁸⁷ 1, 1. 1. 1848.
- ⁸⁸ 22, 15. 3. 1848.
- ⁸⁹ SVb 34, 18. 3./38, 28. 3. 1848. – «... die unerhörte Impertinenz, die ihr miserables Blatt ausgestoßen, ... dürfte kaum ungeahndet hingenommen werden» (34).
- ⁹⁰ 13, 14. 2. 1849. – Siehe S. 145.
Alois Castell, 1800–1858, von Schwyz, 1847 Säckelmeister, 1848–52 Regierungsrat, Schöpfer des ersten modernen Steuergesetzes des Kantons Schwyz, das 1854 zu Fall kam. 1848–58 Kantonsrat. Mitglied der liberalen Partei. – Stand Schwyz 73.
- ⁹¹ 26, 29. 3. 1848.
- ⁹² 13, 14. 2. 1849.
- ⁹³ 52, 30. 6. 1849.
- ⁹⁴ 49, 20. 6. 1849.
- ⁹⁵ ebda; 61, 29. 7. 1849.
- ⁹⁶ 31, 18. 4./47, 12. 6. 1849.
- ⁹⁷ 73, 9. 9./65, 12. 8. 1848.
- ⁹⁸ 26, 29. 3. 1848.
- ⁹⁹ Siehe S. 144.
- ¹⁰⁰ Nrn. 35, 36, 24, 1848.
- ¹⁰¹ 68, 23. 8. 1848.
- ¹⁰² 99, 9. 12. 1848.
- ¹⁰³ 51, 24. 6. 1848.
- ¹⁰⁴ 46, 9. 6./71, 5. 9. 1849.
- ¹⁰⁵ 50, 21. 6. 1848.
- ¹⁰⁶ 28, 5. 4. 1848.
- ¹⁰⁷ 74, 13. 9. 1848.
- ¹⁰⁸ 104, 27. 12. 1848.
- ¹⁰⁹ Zum Beispiel meint die NSZ, die Revolution in der Lombardei sei eine aristokratische gewesen, ohne Appell und Verbrüderung mit dem Volk, ohne Demokratie. «Das Volk stehe und falle durch sich, jede Anlehnung an fremde Hilfe ist Verrat an der heiligen Sache des Vaterlandes» (66, 16. 8. 1848).
- ¹¹⁰ 101, 16. 12. 1848.
- ¹¹¹ Siehe Anm. 108.
- ¹¹² 59, 25. 7. 1849.
- ¹¹³ Jeder ungebührliche Einfluß von außen sei abzulehnen (25, 28. 3. 1849); «wir sollen ... die freisinnigen Bestrebungen, die im Auslande auftauchen, nach Kräften unterstützen, insoweit, es ohne Verletzung des Völkerrechts und des Wohles unserer eigenen Mitbürger geschehen kann» (46, 9. 6. 1849).
- ¹¹⁴ 5, 17. 1. 1849; auch 52, 28. 6./55, 8. 7. 1848; 16, 24. 2. 1849.
- ¹¹⁵ 55, 8. 7. 1848.
- ¹¹⁶ 69, 29. 8. 1849: «Der Staat und die Besitzlosen».
- ¹¹⁷ 46, 9. 6. 1849: «Stellung und Aufgabe der Freisinnigen im Kanton Schwyz».
- ¹¹⁸ 52, 28. 6. 1848: «Die alten und die neuen Liberalen».
- ¹¹⁹ 51, 27. 6. 1849; auch 22, 15. 3./24, 22. 3. 1848.
- ¹²⁰ 55, 7. 7. 1848.
- ¹²¹ 56, 14. 7. 1849.
- ¹²² Siehe Anm. 120.
- ¹²³ 56, 12. 7. 1848.
- ¹²⁴ 28, 5. 4. 1848.
- ¹²⁵ Die zwei Artikel in Nr. 21/23, 1849, stammen von Alois Fuchs. – Siehe Anm. 65.
- ¹²⁶ Nrn. 16, 17, 19, 29, 30, 32, 33, 1849.
- ¹²⁷ 33, 25. 12. 1847.
- ¹²⁸ 50, 23. 6. 1849; auch 55, 8. 7. 1848.
- ¹²⁹ 73, 9. 9. 1848.

¹³⁰ 13, 14. 2./15, 21. 2. 1849. – Pfyl 247.

¹³¹ 37, 9. 5./38, 12. 5. 1849.

¹³² 14, 17. 2. 1849.

¹³³ 57, 18. 7. 1849.

¹³⁴ 55, 8. 7. 1848.

¹³⁵ 33, 25. 12. 1847.

¹³⁶ Grotesk muten uns die Angaben über Lehrerlöhne an (101, 16. 12. 1848): In Pfäffikon erhielt der Lehrer wöchentlich einen Batzen, dazu mußte er seine Schulstube auf eigene Kosten mieten. An einigen Orten des Bezirkes Schwyz erhielt der Lehrer kein festes Gehalt, sondern Kost und Logis abwechselnd in verschiedenen Haushaltungen der Gemeinde. In den holzreichsten Gegenden mußten die Kinder jeden Tag dem Lehrer ein Scheit mitbringen. – Siehe auch S. 67, Anm. 351.

¹³⁷ 47, 10. 6. 1848.

¹³⁸ Siehe S. 150 f.

¹³⁹ 33, 25. 12. 1847.

¹⁴⁰ 84, 18. 10. 1848.

¹⁴¹ 100, 13. 12. 1848.

¹⁴² 17, 28. 2. 1849.

¹⁴³ 47, 12. 6. 1849.

¹⁴⁴ «Alles was seit dem Jahre 1830 Schönes und Gutes eingeleitet, organisiert und durchgeführt wurde, ist ein – wenn auch nicht unmittelbares – Werk des Liberalismus. ... Was auch selbst die gegenwärtige Regierung Anerkennungswertes wirkt, es ist immerhin ein Produkt des Liberalismus. Entgegen ihren konservativen Neigungen zwingt sie der Geist der Zeit, so zu handeln; muß sie doch bei ihren besten Werken sich den Uebernamen «liberal» geben, damit jene nur ihre Wirkung nicht verfehlten» (16, 24. 2. 1849).

¹⁴⁵ Siehe Anm. 142.

¹⁴⁶ 84, 18. 10. 1848; ähnlich 100, 13. 12. 1848.

¹⁴⁷ 46, 9. 6. 1849.

¹⁴⁸ 47, 12. 6. 1849.

¹⁴⁹ 100, 13. 12. 1848.

¹⁵⁰ 52, 30. 6. 1849. Siehe Kap. II, Anm. 488. Benziger war allerdings nie ein Liberaler im eigentlichen Sinn, sondern ein fortschrittlicher Konservativer.

¹⁵¹ 31, 18. 4. 1849.

¹⁵² EA, Jubiläumsnummer zum 100-jährigen Bestehen 1859/1959, November 1959.

¹⁵³ Blaser I, 22.

¹⁵⁴ Blaser II, 1155.

¹⁵⁵ Josef Lusser, 1816 bis 16. 8. 1882, von Altdorf, Sohn von Kanzleidirektor Florian Lusser, Bruder von Nationalrat Florian Lusser. In zweiter Ehe verheiratet mit Barbara Zimmermann, der Witwe von Major Ludwig Pfyffer von Altishofen. 1847–52 Regierungsrat, Landeshauptmann im Sonderbundskrieg, 1852 Postdirektor in Luzern. Mitarbeiter der SZ von Luzern aus. Gest. in Freiburg im Breisgau.

Nekrolog im Urner Wochenblatt 33, 19. 8. 1882; Lusser, A. O.: Stammbaum der Familie Lusser (Privatbesitz; Mitteilung von lic. phil. Felix Furrer); Müller-Büchi 89 f.; Schweiz. Geschlechterbuch IV/1913, 334.

¹⁵⁶ Furrer 351.

¹⁵⁷ ebda 357 f.

¹⁵⁸ Siehe S. 157.

¹⁵⁹ Weil der AUS verbreiteter sei als die Amtsblätter, eigne er sich auch besser für Privatanzeigen. Schon bald schreibt der AUS: «Die zunehmende Verbreitung ..., sowie die geringe Einrückungsgebühr möchte zu Inseraten aller Art einladen.» (Unter dem Kopf gedruckt ab Nr. 12.)

¹⁶⁰ 5, 3. 2. 1849.

¹⁶¹ Kaspar Alois Bruhin, 1824–1895, von Schübelbach, studierte 1839–41 am Gymnasium Schwyz, dann in Fribourg. Versuchte eine politische Karriere in allen politischen Lagern. Kam 1847 nach Schwyz zurück, Redaktor der AUS, 1849–52 der «Schweizerischen Bundeszeitung» in Bern, das Organ Ochsenbeins. Als dessen Stern in Bern niederging, mußte auch Bruhin gehen. Er sei bei den Berner Radikalen übel angeschrieben gewesen. 1854–59 redigierte er den «Staufacher» in Lachen. Darin nennt er sich ab Nr. 53, 2. 4. 1858, «Kantonsprokurator in Zürich». 1864–70 war er Staatsanwalt des

Kantons Baselland, dann Advokat in Basel. Vom 2. 1. 1866 bis 29. 8. 1867 redigierte er den in Lausen BL erscheinenden «Demokrat aus Baselland». Befürworter der internationalen Arbeiter-Assoziation, 1869 Präsident der Basler Internationale. Deren Zeitungsorgan fusionierte mit seinem «Demokrat». Von 1873–79 redigierte er das «Basler Volksblatt», die erste Zeitung der Basler Katholiken.

Er war literarisch tätig und schrieb einige Dramen.

Er hielt 1843 in Fribourg als Mitglied des St. V. eine Rede, die im Wb veröffentlicht wurde («Lichter im Dunkel der Nacht», 18/21. 4. 1843) und dem St. V. in der liberalen Presse für lange Zeit den Vorwurf eintrug, ein Werkzeug der Jesuiten zu sein. Ueber seine Tätigkeit am «Staufacher» schreibt die SZ 1865 (23, 28. 1.): Er legte darin «all seinen Groll über das Mißlingen seiner bis in die Sterne reichenden Pläne und seine Kriegsgedanken gegen alles Bestehende nieder». Später wurde Bruhin konservativ. Er war ein fleißiger Mitarbeiter der SZ und ein jahrelanger treuer Berichterstatter am «Vaterland» «über die jeweiligen politischen Verhältnisse in der Grenzstadt am Rhein». Das «Vaterland» schreibt sogar über ihn, er sei ein Katholisch-Konservativer alter Schule und für die neueren Geistesströmungen im Schoße der Partei schwer zugänglich gewesen.

Nekrologie: Basellandschaftliche Zeitung 64, 29. 5. 1895; Vaterland 120, 28. 5. 1895; BdU 42, 29. 5. 1895; March-Anzeiger 41, 29. 5. 1895; SZ, 29. 5. 1895; SZ 23, 28. 1. 1865; Grüter 38, 40, 41, 44; Schönenberger 41; Widmer 172 ff.; Gruner, Erich: Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1968, 499, 570 ff.

¹⁶² 26, 30. 6. 1849.

¹⁶³ Zu den Mitarbeitern des «Alpenboten von Uri» gehörten Dr. Infanger von Flüelen, Franz Jauch, Franz Josef Nager und Alois Müller (Furrer 352).

¹⁶⁴ SZ 254, 3. 11. 1849.

¹⁶⁵ 45, 10. 11. 1849.

¹⁶⁶ SZ 260, 10. 11. 1849; auch 210, 12. 9. 1849.

¹⁶⁷ SZ 236, 12. 10. 1849.

¹⁶⁸ Siehe Kap. II, Anm. 469. – 1845/46 war J. K. Wilhelm Redaktor (siehe S. 121).

¹⁶⁹ «Schweizerische Bundeszeitung», erschien vom 1. 12. 1849 bis 28. 12. 1852 (ab 27. 6. 1850 hieß sie «Demokratische Bundeszeitung») in der Vereinsdruckerei Bern bei Christoph Fischer. – Blaser I, 228.

¹⁷⁰ 52, 23. 12. 1849.

¹⁷¹ SZ 23, 28. 1. 1865.

¹⁷² Basil Ferdinand Curti, 1804–1888, 1835–59/61–66 Grossrat in St. Gallen, 1839–59 Regierungsrat, Landammann, 1851 Ständerat, 1859–66 Nationalrat. Führender liberaler Katholik, bedeutender Jurist und Gesetzgeber. – Gruner 547 f.

¹⁷³ Brief an Alois Fuchs vom 3. 10. 1849. Nachlaß Alois Fuchs. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.

¹⁷⁴ 45, 10. 11. 1849.

¹⁷⁵ 36, 8. 9. 1849.

¹⁷⁶ 13. 10. 1849.

¹⁷⁷ 24, 16. 6. 1849.

¹⁷⁸ 36, 8. 9. 1849. Hier auch das folgende Zitat.

¹⁷⁹ Bruhin spricht vom «Vernichtungskrieg zwischen den Herrschern und Völkern. Ein Teil muß endlich unterliegen – und ersterben, weil die Feindschaft eine Todfeindschaft ist» (12, 24. 3. 1849), oder vom «weltgeschichtlichen Kampf zwischen Geistesfreiheit und Geisteszwang, zwischen Vernunft und Glauben, zwischen natürlichem und geschichtlichem Recht» (40, 6. 10. 1849).

¹⁸⁰ 40, 6. 10. 1849; auch 47, 24. 11. 1849.

¹⁸¹ 20, 19. 5. 1849.

¹⁸² 37, 15. 9. 1849. Hier auch das nächste Zitat. – Die Artikel «Gehen und Stehen oder Freisinn und Altsinn» (Nrn. 20–22) gehen die Entwicklung der Menschheit in einer ausgezeichneten Zusammenfassung durch. Bruhin beginnt beim Staatsvertrag, schildert die Entartung durch Gewalt und Zwingherrschaft und das Wiedererwachen der Völker seit dem Bauernkrieg, vor allem aber seit der Französischen Revolution. Die Freiheit sei ein christlicher Gedanke, das Christentum stelle die Kleinen wenigstens vor Gott den Großen gleich. Dieser Gedanke habe weiter zur staatlichen und bürgerlichen Gleichheit geführt (20, 19. 5. 1849).

- ¹⁸³ 42, 20. 10. 1849.
- ¹⁸⁴ 12, 24. 3. 1849.
- ¹⁸⁵ 41, 13. 10./29, 21. 7./44, 3. 11. 1849.
- ¹⁸⁶ 40, 6. 10. 1849.
- ¹⁸⁷ Siehe Anm. 175.
- ¹⁸⁸ 22, 2. 6. 1849.
- ¹⁸⁹ 36, 8. 9. 1849. – «Nur Einigkeit also, nichts als Einigkeit, wenn auch in verschiedenen Waffen und in verschiedener Tätigkeit und Stellung; habt ihr einmal gewonnenes Spiel, so wird es immer noch Zeit sein, des Hauszwistes zu gedenken» (41, 13. 10. 1849). Eine ähnliche Ermahnung richtet der AUS an den «Eidgenossen von Luzern» und an den «Volksfreund» (39, 29. 9. 1849).
- ¹⁹⁰ 33, 18. 8. 1849. – Das bedeutet aber nicht Kompromißbereitschaft. In einer Beurteilung der NZZ wirft der AUS der NZZ vor, sie sei ein «nichtiges Zwitterding» geworden. Ein Zusammengehen mit den Konservativen in der Innerschweiz sei ausgeschlossen (36, 8. 9. 1849).
- ¹⁹¹ Siehe Anm. 186.
- ¹⁹² Bruhin hat zwar in Nr. 8 versichert, der AUS werde die Besprechung kirchlicher Angelegenheiten möglichst meiden (8, 24. 2. 1849). Die Religion habe die Ketten der Knechtschaft verdoppelt (20, 19. 5./38, 22. 9. 1849).
- ¹⁹³ 43, 27. 10. 1849.
- ¹⁹⁴ 45, 10. 11. 1849. – Nach Bruhins Meinung ist die «mönchische Auffassung des Lebens eine der wichtigsten Ursachen der Armut». Ob der Mensch faul sei oder nicht, sei Nebensache, wenn er es nur zur größeren Ehre Gottes tue. Außerdem könnten die Mönche an diesen Menschen gute Werke üben. Die Armut gedeihe weiter da, wo «Aristokraten wandeln». Diese fühlten sich unter Bettlern erhaben, außerdem gehöre es zu ihren Grundsätzen, den Pöbel so an sich zu binden, daß er keinen Schritt ohne ihre Gnade und Unterstützung tun könne. Ein dritter Grund für die Armut sei das Söldnerwesen, das die Menschen von ehrlicher Arbeit entwöhne. Der Schlendrian stecke auch andere Menschen an. Schließlich ist nach Bruhin die Armut auch da zu finden, wo große Allmeindgüter bestehen. Durch schlechte Bewirtschaftung liege ein großer Teil des Volksvermögens brach.
- ¹⁹⁵ 20, 19. 5./14, 7. 4./18, 5. 5./25, 23. 6. 1849.
- ¹⁹⁶ 34, 25. 8. 1849.
- ¹⁹⁷ 18, 5. 5. 1849: «Ein Pülverchen gegen die Krankheit der Urschweiz».
- ¹⁹⁸ 25, 23. 6. 1849.
- ¹⁹⁹ Siehe Anm. 174.
- ²⁰⁰ ebda.
- ²⁰¹ Siehe Anm. 197.
- ²⁰² 19, 12. 5. 1849. – Auch für die Liberalen erachtet Bruhin Vereine als das beste Mittel zu gemeinsamem Vorgehen.
- ²⁰³ Siehe Anm. 183.
- ²⁰⁴ Nrn. 12, 13, 15, 17. – Mit «Schuhmacher» ist Johann Anton Steinegger (1811–1867), Regierungs-, National- und Ständerat (Stand Schwyz 74, Gruner 319 f.), gemeint. Kaspar Leonz Krieg (1820–1870), eines der Gründungsmitglieder des St. V., Kantons- und Ständerat, trägt den Namen «Maulries» (Stand Schwyz 117, Grüter 21 ff., 33 ff.). «Benno Wanst» ist wahrscheinlich Benedikt Düggelin.
- ²⁰⁵ 17, 28. 4./39, 29. 9. 1849. Josef Benedikt Düggelin, 1794–1850, von Galgenen, 1836/44/48 Bezirksamann der March, 1834/38/42/46 Kantonstathalter, 1839/41 Großratspräsident, 1836/40/41/43/47 Tagsatzungsgesandter, finanzierte und leitete den Kirchenbau zu Galgenen 1820–24. Anhänger Schmids. – Dettling; HBLS II, 755. Die NSZ schreibt über Düggelin, es sei in der March vorzüglich seine Herrschaft, «die die den liberalen Bestrebungen sonst geneigten Marchbewohner von denselben zurück-schreckt. Wer diese Düggelinsche Herrschaft nicht aus eigener Erfahrung kennt, kann sich von derselben keinen Begriff machen. Wie ein böser Alp lastet dieselbe auf allen; man fühlt sie, man verwünscht sie, hat aber nicht den Mut, sie anzugreifen und zu zerstören» (NSZ 13, 14. 2. 1849).

- ²⁰⁶ 14, 7. 4./16, 21. 4. 1849: «Bruchstücke aus Tellenlands neuester Geschichte». Mit «Schmutz-Vinz» ist vermutlich Landammann Karl Franz Lusser gemeint.
- ²⁰⁷ 34, 25. 8./35, 1. 9. 1849. – Auch in anderen Artikeln wird ein eidgenössisches Heer als beste Gelegenheit betrachtet, die Innerschweizer mit den anderen Eidgenossen zusammenzubringen (23, 9. 6./32, 11. 8. 1849).
- ²⁰⁸ Nrn. 29–32.
- ²⁰⁹ Weber 1848, 157.
- ²¹⁰ Der AUS machte eine gewisse Ausnahme, weil er von einem «Konvertiten» redigiert wurde und daher bei vielen Liberalen auf Mißtrauen stieß» (siehe S. 161). Gmür redete seinen Freunden des St. V. immer wieder ins Gewissen, die SZ doch besser zu unterstützen (Gedenkblätter II, 179 ff.).
- ²¹¹ Müller-Büchi 3.
- ²¹² Müller-Büchi 42.
- ²¹³ Siehe S. 148.
- ²¹⁴ Müller-Büchi 7.
- ²¹⁵ ebda.
- ²¹⁶ Müller-Büchi: Altschweizer Eliten, 103.
- ²¹⁷ Siehe S. 156 f.
- ²¹⁸ Siehe S. 122.
- ²¹⁹ Siehe S. 123.
- ²²⁰ Siehe S. 148 f.
- ²²¹ Vaterland 282, 19. 10. 1872.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv der SGG

Archiv der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Mappe A 1810—29 Z:

- Berichte der Sektion Schwyz
- Brief von H. M. Hediger an Hirzel (1813)
- Brief von Schibig an Hirzel (1819)
- Brief von Schibig an den Präsidenten der SGG (1822).

FAMK

Familienarchiv Meyer von Knonau, Handschriftenabteilung der ZBZ.

32ae 504, 7 Briefe von A. Schibig an Gerold Meyer von Knonau (1834—39)

32ad 471, 3 Briefe von Nazar von Reding an Gerold Meyer von Knonau (1835/36)

32ai 630, 6 Briefe von Melchior Tschümperlin an Gerold Meyer von Knonau (1835—38).

STAS

Staatsarchiv des Kantons Schwyz.

Aktensammlung I, Mappe 312: 1830—31

313: 1832

314: Januar bis Juni 1833

318: Februar bis Mai 1838

319: Juni 1838 bis 1830

437: Wissenschaftliches / Presse

Aberlassene Schreiben 1814, 1818—19, 1828, 1829, 1832—33

Correspondenzen außer den Kanton 1833/34

Jahresrechnungen um Ausgaben und Einnahmen im Namen des löblichen Kantons Schwyz
1814/15—1831/32

Landratsprotokolle 1815, 1818, 1819, 1820/21, 1822/23, 1824, 1825, 1829, 1830, 1831,
1832, 1834/35

Protokolle des Großen Rates 1833—39, 1839—46, 1846—48

Protokolle des Kantonsrates 1815—21, 1822—32, 1842—48

Protokoll des Kantonsgerichtes 1844—47

Protokoll der Kantonsgemeinden 1803—47

Protokolle der Regierungskommission 1833/34, 1836, 1844, 1846, 1847

Protokoll des Regierungsrates des Kantons Schwyz 1848

Kollektaneen von Felix Donat Kyd (1793—1869), 23 Bde, v. a. Bde 15, 18

Augustin Schibig, 4 Bde Manuscript.

Redingarchiv Schwyz (bei Oberst Hans von Reding)

Nachlaß von Nazar von Reding (1806—65)

3 Bde Manuscript von Augustin Schibig

Briefe und Notizen von Augustin Schibig.

StiAE

Stiftsarchiv Einsiedeln

Mappen A U²R: 1830, das Provisorium der äußeren Bezirke

A U³R: 1831, das Provisorium der äußeren Bezirke

A U⁴R: 1832, das Provisorium der äußeren Bezirke

A U⁵R: 1. Januar bis 6. August 1833

A U⁶R: 6. August 1833 bis November 1834

A U⁷R: Horn- und Klauenstreit 1838.

Abrechnungen A TP 39

Rechnungen unserer Aebte A TP 40–42

Passiva, i. e. Bürgschaften, Leistungen, Accorde etc. A TP 44

Faßbind, Thomas: Religionsgeschichte des Landes Schwyz, 10 Bde, Bd. VII.

Privatarchiv Karl Hensler, Drogerie zum «Tell», Einsiedeln

Miet- und Kaufverträge der Druckerei Kälin & Comp., Conrad Curiger & Comp., von 1832, 1837, 1839, 1842, 1849.

Teilstammbaum der Familie Kälin (Haltners, Hatschierers).

Gedruckte Quellen

Zeitungen:

Schwyzer Zeitungen siehe S. 5–7 und Register.

Andere Zeitungen siehe Register.

Abschiede

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1814/15, 1816, 1827, 1829.

Amtliche Sammlung

Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz, 1. Bd, umfassend die Jahre 1848 und 1849, Schwyz 1871.

Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins, Luzern 1835.

Beschluß des am 26. April letzthin abgehaltenen Sextariatskapitels Schwyz, Flugblatt (1838).

Faktische Darstellung des Injurienprozesses des Kleinen Raths von Luzern gegen J. Th. Kälin, Verleger und Drucker des Waldstätter-Boten vor den Gerichten des Kantons Schwyz. Auf Anordnung der Regierung gedruckt, o. O., o. J. (1840).

Inderbitzin, Leonhard Karl: Vaterländisches Cespräch zwischen dem Verfasser des Kaleidoskop, oder dem Schwyzer Bauer im Hirthemd, und einem Bauern-Ratsherr im Kanton Schwyz, welches dem Vaterland zum Nutzen, andern aber zum Unterhalt sein mag, Zug 1831.

Luzernische Zustände

Luzernische Zustände. Briefe eines Luzerners an einen Graubündner, hrsg. von M. Christoffel, Bern 1840.

Pfyffer, Kasimir: Sammlung einiger kleinern Schriften

Dr. K. Pf. nebst Erinnerungen aus seinem Leben. Zürich 1866.

Pfyffer, Kasimir: Rede gehalten im Großen Rat des Kantons Luzern den 18. Februar 1842, am Schlusse der Beratung über das Pressegesetz, o. O., o. J.

Sammlung

Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kantons Schwyz von 1833–1848 sowie der Konkordate von 1803–1856, Schwyz 1864.

Schreiben der Hochw. Geistlichkeit des Sextariats Schwyz an das ihrer Seelsorge anvertraute Volk, Flugblatt, 30. Januar 1845.

Warnung an die Bewohner der Urkantone über die Verdorbenheit des Zeitalters, von einem Geistlichen aus den Urkantonen, Schwyz 1835,

Literaturverzeichnis

Abgekürzt zitierte Literatur
(Uebrige Literatur in den Anmerkungen).

Literatur zur Einsiedler Buchdruckergeschichte siehe Kap. I, Anm. 43 und 46.

Baum

Baum, Robert: Die Schweiz unter dem Pressekonglomerat von 1823–1829, Diss. phil. Zürich 1947.

Baumgartner

Baumgartner, Gallus Jakob: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, 4 Bde, Zürich 1853–1866.

Betschart

Betschart, Paul: Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848, Diss. phil. Fribourg, MHVS 51, 1955.

Blaser

Bibliographie der Schweizer Presse, mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein, bearbeitet von Fritz Blaser, 2 Halbbände, Basel 1956/58.

Blaser, Presselexikon

Blaser, Fritz: Luzerner Presse-Lexikon, SA aus «Schweizer Graphischer Central-Anzeiger», 1932.

Blaser, Buchdruckerlexikon

Blaser, Fritz: Luzerner Buchdruckerlexikon, Gfr. 84, 85, 87, Stans 1930–33.

Blaser, Zuger Zeitung

Blaser, Fritz: Die erste Zuger Zeitung, o. O., o. J.

Blaser, Bibliographie

Blaser, Fritz: Bibliographie zur Geschichte der Buchdruckerkunst und der verwandten Gewerbe in den V Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Kanton Schwyz, in: Schweizerisches Gutenbergmuseum, 20. Jg/4, Dezember 1934.

Boesch

Boesch, Walter: Zur Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern von 1848–1914, Diss. phil. Zürich 1931.

Camenzind

Camenzind, Josef: Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz, Diss. iur., Zürich 1914.

Castell

Castell, Anton: Geschichte des Landes Schwyz, Einsiedeln, 2. Aufl., 1966.

Dettling

Dettling, Martin: Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860.

Dettling, Volksschulwesen

Dettling, Alois: Das Volksschulwesen in der Gemeinde Schwyz, SA aus der «Schwyzer Zeitung», Schwyz 1911.

Faßbind-Waser

Faßbind, Thomas, und Maurus Waser: Schwyz vor 100 Jahren, Schwyz 1904.

Furrer

Furrer, Felix: Pressepoltik der Sonderbundszeit im Kanton Uri, SA aus dem Gfr. Bd. 124, Stans 1971.

Gedenkblätter

Gedenkblätter des Schweizerischen Studentenvereins. Begründet von Anton Augustin, 2 Bde, Basel 1900–1908.

Gruner

Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Band I: Biographien. Bearbeitet von Erich Gruner unter Mitwirkung von K. Frei und anderen, Bern 1966.

Grüter

Grüter, Sebastian: Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins, Luzern 1913.

HBLS

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bde, Neuenburg 1921–34.

- His, Eduard: Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts, 3 Bde, Basel 1920–1938
- Hilber
Hilber, P(aul): Ein Blick in die Pressegeschichte der V alten Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in : Das Buch der Schweizerischen Zeitungsverleger 1899–1924, hrsg. v. Schweiz. Zeitungsverlegerverband, Zürich 1925.
- Hüsser
Hüsser, Peter: Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Außerschwyz 1790–1840, Diss. phil., Zürich 1925.
- Kälin
Kälin, Paul: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, Diss. phil. Fribourg, MHVS 45, 1946.
- Keller
Keller, Willy: Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823, Einsiedeln 1967.
- LThK
Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde, Freiburg i. Br., 1957–1965–2.
- Lütolf
Lütolf, Alois: Leben und Bekenntnisse des Josef Laurenz Schiffmann, Pfarrers, Dekans und Domherrn der Diözese Basel. Ein Beitrag zur Charakteristik J. M. Sailer und seiner Schule in der Schweiz, Luzern 1860.
- Meier
Meier, Gabriel: Die Werke der Wohltätigkeit im Kanton Schwyz, 97. Neujahrsblatt, hrsg. von der Hülfs gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1897.
- Meyer von Knonau
Meyer von Knonau, Gerold: Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen/Bern 1835.
- Müller
Müller, Anton: Presse und Publizistik im Kanton Luzern 1831–1841, Diss. phil. Fribourg (ungedruckt) 1945.
- Müller, Publizistik
Müller, Anton: Luzerner Publizistik und Krise der Regeneration 1839/41, in: SZG 1, 1951, 96–105.
- Müller-Büchi
Müller-Büchi, Emil Franz Josef: Die alte «Schwyzer Zeitung» 1848–1866. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848, Fribourg 1962.
- Müller-Büchi, Altschweizer Eliten
Müller-Büchi, Emil Franz Josef: Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848, Inner-schweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde XIX/XX, 1959/60.
- von Muralt
Muralt, Anton von: Die Julirevolution und die Regeneration in der Schweiz, Diss. phil. Zürich, Affoltern a. A. 1948.
- Oechsli
Oechsli, Wilhelm: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2 Bde, Leipzig 1903/1913.
- Pfyffer
Pfyffer, Kasimir: Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre. Von der Staatsumwälzung im Jahr 1798 bis zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848, 2 Bde, Zürich 1850/52.
- Pfyl
Pfyl, Othmar: Alois Fuchs 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus, 1. Teil: Studien und Wirken im Heimatkanton (bis 1828), MHVS 64, 1971.
- Schiffmann
Schiffmann, Franz Josef: Die Buchdruckerei im Lande Uri von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Historisches Neujahrsblatt, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri, 1896.
- Schihin
Schihin, Louis: Sozial-politische Ideen im schweizerischen Katholizismus. Die Anfänge 1798–1846, Diss. phil. Zürich, Schöflisdorf 1937.

Spieß

Spieß, Emil: Ignaz Paul Vital Troxler. Der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, dargestellt nach seinen Schriften und den Zeugnissen der Zeitgenossen, Bern/München 1967.

Stand Schwyz

Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848–1948, Einsiedeln 1948.

Steinauer

Steinauer, Dominik: Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergange der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, 2 Bde, Einsiedeln 1861.

Strobel

Strobel, Josef: Kaplan Josef Leonz Blum 1786–1859. Gründer des Schwesterninstituts Baldegg, Diss. phil. Fribourg, Hochdorf 1969.

Strobel

Strobel, Ferdinand: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, Olten 1954.

Styger

Styger, Dominik: Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Diss. phil. Bern, Schwyz 1914.

Styger, Schwyzer Presse

St(yger, Martin): Ein Beitrag zur Geschichte der Schwyzerischen Presse. SA aus dem «Höfner Volksblatt», Wollerau o. J.

SZ 1865

Die Zeitungsblätter der Urkantone, in: Schwyzer Zeitung 23, 28. Januar 1865 (Die Toten) und 24, 30. Januar 1865 (Die Lebenden).

Tugium sacrum I

Iten, Albert: Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1852, Gfr. Beiheft 2, Stans 1952.

Weber

Weber, Karl: Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz, in: Die Schweizer Presse, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse, Luzern 1933.

Weber 1848

Weber, Karl: Die Schweizer Presse im Jahr 1848, Basel 1927.

Wegelin

W(egelin), P(eter): Die Buchdruckereien der Schweiz, St. Gallen 1836.

Weisz

Weisz, Leo: Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates 1780–1848. Persönlichkeit und Zeitung, Band I, Zürich 1961.

Widmer

Widmer, Eugen: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836–1847. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz, Diss. phil. Fribourg, SA aus MHVS 54, 1961, und 55, 1962.

Windlin

Windlin, Hans: Die institutionelle Entwicklung der Staatsformen des Kantons Schwyz im 19. Jahrhundert, Diss. iur. Fribourg, Winterthur 1965.

Wyrsch

Wyrsch, Paul: Landammann Nazar von Reding. Seine Ausbildung zum Staatsmann und seine erste Wirksamkeit im Kanton Schwyz bis zum Jahr 1844, Lizentiatsarbeit, Fribourg 1973.

Zeitschriften

Gfr.	Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte. Einsiedeln und Stans 1844 ff.
MHVS	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Einsiedeln 1882 ff.
SZG	Schweizer Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1951 ff.

ZSG Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Zürich 1921–50.

Abkürzungen

AS	Aberlassene Schreiben
BadU	Der Bote aus der Urschweiz
BdU	Der Bote der Urschweiz
BZ	Schweizerische Bundeszeitung
EA	Einsiedler Anzeiger
EadU	Erzähler aus der Urschweiz
Gprot	Protokoll des Großen Rates
Kgprot	Protokoll des Kantonsgerichtes
Kprot	Protokoll des Kantonsrates
KZ	Schweizerische Kirchenzeitung
Lprot	Landratsprotokoll
LZ	Luzerner Zeitung
Nachf.	Nachfolgende Zeitung
NSZ	Neue Schwyzer Zeitung
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OeB	Offizielle eingekommene Berichte
Regprot	Protokoll des Regierungsrates des Kantons Schwyz
Rprot	Protokoll der Regierungskommission
SA	Separatabdruck
SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
SKS	Staatszeitung der katholischen Schweiz
SI	Schwyzerisches Intelligenzblatt
St.V.	Studentenverein
SV	Schwyzerisches Volksblatt I
SVb	Schwyzerisches Volksblatt II
SW	Schwyzerisches Wochenblatt
SZ	Schwyzer-Zeitung
Vorh.	Vorhergehende Zeitung
Wb	Der Waldstätterbote
ZBZ	Zentralbibliothek Zürich

Personenregister

Die kursiv gedruckten Zahlen verweisen auf nähere biographische Angaben mit Quellen und/oder Literatur.

Abegg, Dominik, 47, 51 (Anm. 36).

Abegg, Franz Dominik, 14, 52 (Anm. 49).

Ab Yberg, Theodor, 12, 74, 88, 107, 118, 125 (Anm. 15), 129 (Anm. 98), 145.

Achermann, Michael, 86, 131 (Anm. 139).

Ackermann, Josef Anton, 86, 131 (Anm. 141).

Acklin, Peter, 109, 138 (Anm. 370), 148.

Amrhyn, Josef, 77, 87, 128 (Anm. 61).

Arnold, Franz X. Friedrich, 86, 131 (Anm. 142).

Aufdermaur, Franz Josef Dominik, 90, 133 (Anm. 188).

Benziger, August Benedikt, 52 (Anm. 58).

Benziger, Jakob Franz Sales, 14, 51 (Anm. 44).

Benziger, Josef Anton August, 52 (Anm. 58).

Benziger, Josef Franz Sales, 14, 52 (Anm. 58), 75.

Benziger, Josef Ignaz Meinrad, 52 (Anm. 58).

Benziger, Josef Karl, 14, 52 (Anm. 48).

Benziger-Meyer, Josef Karl, 122, 143 (Anm. 488), 145, 148, 158.

Benziger, Karl, 19.

Benziger Marianus, 14, 52 (Anm. 58), 75.

Benziger, Meinrad Sales, 14, 52 (Anm. 60).

Benziger, Plazid Karl, 14 f., 52 (Anm. 58).

Betschart, Augustin, 139 (Anm. 382).

Blum, Josef Leonz, 86 f., 131 (Anm. 136).

Blunschi, Beat Josef, 16, 21 ff., 57 (Anm. 150).

Bösch, Johann Jakob, 109, 138 (Anm. 364, 366).

Brönnér, Franz Xaver, 15 f., 19 f., 25 ff., 37 f., 46, 53 (Anm. 75), 75.

Bruhin, Kaspar Alois, 146, 149, 160 ff., 172 f. (Anm. 161).

Bruhin, Melchior Pius, 78.

Camenzind, Kaspar, 26, 30, 59 (Anm. 195).

Castell, Alois, 39, 139 (Anm. 382), 153, 171 (Anm. 90).

Castell, Carl Dominik, 76.

Castell, Johann Jakob, 39, 65 (Anm. 323).

Curiger, Conrad, 14 f., 52 (Anm. 64), 75.

Curti, Albert, 137 (Anm. 339, 362).

Curti, Basil Ferdinand, 161, 173 (Anm. 172).

Diethelm, Melchior, 49, 90, 92, 106, 120 ff., 129 (Anm. 90, 102), 133 (Anm. 203), 137 (Anm. 350, 351), 141 (Anm. 459).

Dolder, Alois, 79.

Düggelin, Josef Benedikt, 164, 174 (Anm. 205).

Eberle, Fürsprech, 83, 127 (Anm. 46).

Eberle, Ambros, 75 f., 103, 107 ff., 126 (Anm. 40, 46), 129 (Anm. 98), 146, 167.

Eberle, Johann Baptist, 14 f., 52 (Anm. 49), 76.

Eberle, Johann Josef, 75 f., 52 (Anm. 49), 127 (Anm. 50).

Eberle, Josef, 14, 76, 127 (Anm. 52), 146, 151, 169 (Anm. 23).

Eberle, Josef Anton, 76, 127 (Anm. 50).

Egli, Jodok, 23, 86, 131 (Anm. 135).

Faßbind, Thomas, 18, 21, 25, 32, 54 (*Anm.* 108), 76.
Fuchs, Alois, 24, 32, 35, 39, 114, 121, 123, 128 (*Anm.* 75), 134 (*Anm.* 233), 142 (*Anm.* 476), 151, 156, 173 (*Anm.* 173).
Fuchs, Ildefons, 33, 61 (*Anm.* 258).

Geiger, Franz, 23, 85 f., 130 (*Anm.* 129), 131 (*Anm.* 133).
Gemsch, Dominik, 39, 47, 65 (*Anm.* 323).
Girard, Johann Baptist, 35, 62 (*Anm.* 279).
Gmür, Josef, 109, 138 (*Anm.* 365, 364), 175 (*Anm.* 210).
Groth, Michael, 87 (*Anm.* 29), 131 (*Anm.* 133), 132 (*Anm.* 151).
Gügler, Alois, 23, 57 (*Anm.* 163).

Haller, Albrecht, 80 f., 129 (*Anm.* 83).
Hediger, Heinrich Martin, 13, 26, 28 f., 31 f., 39, 51 (*Anm.* 42), 61 (*Anm.* 239), 63 (*Anm.* 287), 64 (*Anm.* 317).
Hedlinger, Josef Viktor Laurenz, 50 (*Anm.* 31).
Hegner, Vital, 82, 106, 137 (*Anm.* 347, 348).
Herzog, Marian, 32.
Holdener, Alois, 76, 87.
Holdener, Franz, 128 (*Anm.* 74).
Holdener, Fridolin, 74, 88, 107, 126 (*Anm.* 17).
Hürlimann, Franz Joseph Pius, 75, 126 (*Anm.* 30).
Hurter, Friedrich Emanuel, 94, 130 (*Anm.* 123), 134 (*Anm.* 234).

Jauch, Franz, 173 (*Anm.* 163).
Inderbitzin, Leonhard Karl, 38 f., 65 (*Anm.* 320).
Joller, Melchior, 75, 114 f., 119, 139 (*Anm.* 422).
Jütz, Josef Dominik, 26, 58 (*Anm.* 191), 61 (*Anm.* 239).
Jütz, Viktor, 133 (*Anm.* 188).
Jütz, Xaver, 39, 65 (*Anm.* 323).

Kälin, Josef Thomas, 14 ff., 20, 52 (*Anm.* 62), 75 ff., 84 ff., 103, 126 (*Anm.* 39).
Kamer, Josef, 83, 129 (*Anm.* 100).
Kamer, Sebastian Anton, 39, 65 (*Anm.* 323).
Keller, Augustin, 72, 94, 104, 125 (*Anm.* 5).
Kothing, Martin, 109, 138 (*Anm.* 369).
Krieg, Kaspar Leonz, 174 (*Anm.* 204).
Krüdener, Barbara Julie, 23, 57 (*Anm.* 165).
Kündig, Dominik, 39, 65 (*Anm.* 323).
Kündig, Xaver, 39, 65 (*Anm.* 323).

Leu von Ebersol, Joseph, 72, 87, 103, 125 (*Anm.* 3).
Lotti, Johann, 109.
Lusser, Josef, 159 f., 172 (*Anm.* 155).
Lusser, Karl Franz, 175 (*Anm.* 206).

Meyer Johann Ludwig, 120 f., 141 (*Anm.* 464).
Meyer von Knonau, Gerold, 21, 56 (*Anm.* 140), 69 (*Anm.* 383).
Meyer von Schauensee, Plazid, 85.
Meyer von Schauensee, Xaver, 15, 53 (*Anm.* 76).
Müller, Alois, 173 (*Anm.* 163).
Müller, Cölestin, 14 f., 52 (*Anm.* 63), 75, 126 (*Anm.* 28).
Müller, Kaspar, 64 (*Anm.* 317).

Nager, Franz Josef, 173 (*Anm.* 163).
Nessi, Josef, 109.

Ott, Konrad, 120, 141 (*Anm.* 463).

Pfyffer von Altishofen, Carl, 66 (*Anm.* 335), 83 ff., 86, 130 (*Anm.* 109).

Pfyffer, Kasimir, 18 ff., 55 (*Anm.* 114), 78, 85, 87, 89, 128 (*Anm.* 63).

Pfyffer, Nikolaus, 84, 130 (*Anm.* 112).

Räber, Gebrüder, 75, 126, (Anm. 28, 29), 130 (Anm. 105), 131 (Anm. 133).

von Reding, Alois, 50 (Anm. 31), 51 (Anm. 36, 40).

von Reding, Balthasar Anton, 13, 26, 51 (*Anm.* 41), 61 (Anm. 239).

von Reding, Carl, 139 (Anm. 382).

Reding, Franz, 76, 78, 88, 132 (*Anm.* 162, 163).

Reding, Joseph Anton, 50 (Anm. 31).

von Reding, Nazar, 39, 47, 65 (*Anm.* 323), 69 (Anm. 380, 383), 74, 76, 90, 122 ff., 138 (Anm. 369), 139 (Anm. 382), 145, 148 f., 153, 158, 166.

Rickenbacher, Josef Karl Anton, 26, 59 (*Anm.* 196), 61 (Anm. 239).

Rigert, Kaspar, 21, 26, 57 (*Anm.* 146),

Schibig, Augustin, 13, 20 f., 26 ff., 31 f., 35, 39, 41 ff., 45, 51 (*Anm.* 39, 36), 55 (Anm. 130 f.), 61 (Anm. 239), 64 (Anm. 317).

Schiffmann, Josef Laurenz, 86, 131 (*Anm.* 138).

Schilter, Bernardin, 39, 65 (Anm. 323).

Schlumpf, Melchior, 86 f., 125 (Anm. 9), 131 (*Anm.* 134, 133).

Schmid, Joachim, 74, 122, 125 (*Anm.* 16).

Schuler, Johann Anton, 39, 65 (*Anm.* 323), 133 (Anm. 188).

von Segesser, Philipp Anton, 76, 149.

Sidler, Georg Joseph, 132 (Anm. 163).

Siegwart-Müller, Constantin, 74, 78 f., 118, 121, 125 (*Anm.* 12).

Sigrist, Georg, 88, 99 f., 136 (*Anm.* 297).

Städelin, Bernhard, 19.

Steiger, Robert, 72, 104, 125 (*Anm.* 6, 14).

Steinauer, Dominik, 151, 170 (*Anm.* 62).

Steinegger, Johann Anton, 174 (*Anm.* 204).

Steinegger, Josef Anton, 39, 65 (Anm. 323).

Strübi, Josef, 138 (Anm. 362).

Styger, Karl, 109, 137 (*Anm.* 362), 138 (*Anm.* 363).

Suter, Georg Franz, 79, 128 (*Anm.* 70).

Tanner, Anton, 128 (*Anm.* 75).

Theiler, Meinrad Zacharias, 146, 159, 169 (*Anm.* 12).

Triner, Karl Alois, 26, 58 (Anm. 188).

Troxler, Ignaz Paul Vital, 23, 33, 57 (*Anm.* 160), 134 (Anm. 233).

Tschümperlin, Melchior, 39, 65 (Anm. 323).

Ulrich, Joseph Balthasar, 120, 122, 138 (*Anm.* 362), 141 (*Anm.* 454), 146.

Ulrich, Maria Katharina, 15 f., 27 f., 36, 53 (Anm. 23, 74, 75), 60 (Anm. 217).

Vettiger, Josef, 138 (Anm. 362).

Waldis, Jakob, 88, 99 f., 136 (Anm. 296).

Wattenhofer, Alexander, 138 (Anm. 362).

Weber, Jost, 109, 138 (*Anm.* 372).

Weber, Karl, 39.

von Wessenberg, Ignaz Heinrich, Freiherr, 23, 96.

Widmer, Johann Jakob, 23, 57 (*Anm.* 163).

Widmer, Josef, 86, 131 (*Anm.* 137).

Widmer, Josef Anton, 21, 23, 56 (*Anm.* 144).

Widmer, Peter, 84 f., 130 (*Anm.* 112).
Wilhelm, Johann Kaspar, 76, 120 ff., 141 f. (*Anm.* 467).
Wyß, Nikolaus Egidi, 14, 52 (*Anm.* 50).

Zehnder, Ulrich, 137 (*Anm.* 335).
Z'graggen, Franz Xaver, 15.
Zschokke, Heinrich, 10, 94, 132 (*Anm.* 151), 134 (*Anm.* 237).
Zürcher, Maximilian, 86, 125 (*Anm.* 9), 131 (*Anm.* 140).

Zeitungsregister

(Angaben über die Schwyzer Zeitungen siehe Verzeichnis S. 5 ff.)

- Aarauer Zeitung, 12, 18, 23, 50 (Anm. 10).
Alpen-Bote, Der Alpen-Bote von Uri, 159.
Alpenbote, Der Alpenbote von Uri und Schwyz, 146, 149, 156 ff., 159 ff., 165 ff., 168.
Anzeiger für die innere Schweiz, 120, 168.
Anzeiger, Wöchentlicher Anzeiger im Kanton Schwyz, 159, 169 (Anm. 13).
Appenzeller Zeitung, 10 f., 50 (Anm. 13), 84, 114, 121.
Beobachter, Der Beobachter, 11, 50 (Anm. 21).
Beobachter, Der Beobachter aus der östlichen Schweiz 97, 105, 135 (Anm. 264).
Berner Verfassungsfreund 121, 142 (Anm. 469), 161.
Bote, Der Bote aus der Urschweiz, 75 f., 85, 89, 101 ff., 110, 119, 168.
Bote der Urschweiz, 168.
Bundeszeitung, Schweizerische Bundeszeitung, 74, 121, 125 (Anm. 12), 161, 173 (Anm. 169).
Bürkli-Zeitung siehe Zürcher Freitags-Zeitung.
Centralschweiz, Die Centralschweiz, 168.
Distelikalender, 80, 128 (Anm. 77).
Eidgenosse, Der Eidgenosse, 74, 125 (Anm. 14), 132 (Anm. 163).
Einsiedler Anzeiger, 167.
Erzähler, Der Erzähler (SG), 82.
Erzähler, Der Erzähler aus der Urschweiz, 75 f., 82, 112, 113 ff., 120, 145 f., 150, 168.
Erzähler, Schweizerischer Erzähler I, 120, 146, 168.
Freimütige, Der Freimütige, 121, 142 (Anm. 477).
Gärtner, Der Gärtner, 121, 142 (Anm. 477).
Glarner Zeitung, 82.
Intelligenzblatt, Schwyzerisches Intelligenzblatt, 16, 46.
Kirchenzeitung, Schweizerische Kirchenzeitung, 73, 85 f., 125 (Anm. 9).
Korrespondent, Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent, 86.
Luzerner Zeitung, 74, 85 f., 125 (Anm. 10), 148.
March-Anzeiger, 167 f.
Marchbote, 168.
National-Zeitung, Schweizerische National-Zeitung, 82, 121, 142 (Anm. 471).
Nidwaldner Wochenblatt, 115, 119, 140 (Anm. 423).
Pilger, Der Pilger, 146.
Pilger, Der Pilger an der Thur, 82.
Posthörnchen, Das Posthörnchen, 88, 132 (Anm. 166).
Republikaner, Schweizerischer Republikaner, 82.
St. Galler Bote, 161.
St. Galler Zeitung, 82.
Schildwache, Die Schildwache am Jura, 87, 92, 132 (Anm. 152).
Schweiz, Die freie Schweiz, 88, 132 (Anm. 166).
Schweizer, Freier Schweizer, 24, 121.
Schweizer-Bote, 116.
Schweizerbote, Der aufrichtige und wohlertahrene Schweizerbote, 10, 50 (Anm. 10), 18, 23.
Schwyzer-Zeitung I, 75 f., 107, 145, 147 ff., 158, 160 f., 165 ff.
Schwyzer-Zeitung II, 149, 168.
Schwyzer-Zeitung, Neue Schwyzer-Zeitung, 75, 145, 150 ff., 163, 165 ff., 168.

Staatszeitung der katholischen Schweiz, 74, 98 f., 103, 108, 113 f., 116 f., 119 f., 125 (Anm. 13), 135 (Anm. 277).
Staufacher, 146, 168.
Tagblatt der Urkantone, 149.
Urschweiz, Die Urschweiz, 120.
Véridique, Le Véridique, 85, 130 (Anm. 130).
Volksblatt, Schwyzerisches Volksblatt I, 16, 19, 31, 37, 38 ff., 47, 168.
Volksblatt, Schwyzerisches Volksblatt II, 76, 107 ff., 113 ff., 119, 121, 147 ff., 155, 168.
Wächter der Urschweiz, 120.
Wahrheitsfreund, Der St. Gallische Wahrheitsfreund, 105, 137 (Anm. 339).
Waldstätterbote, Der Waldstätterbote, 10 f., 15, 39, 41, 45 f., 73, 75 ff., 83 ff., 101 ff., 110, 118 f., 168.
Wegweiser, Der Wegweiser in der Schweiz für Schweizer und Schweizerfreunde, 23, 57 (Anm. 160).
Wochenblatt der vier ländlichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 21 ff., 26, 35.
Wochenblatt des Bezirks Höfe, 167.
Wochenblatt, Schwyzerisches Wochenblatt, 16, 19, 21, 25 ff., 47.
Wochenblatt von Uri, 159.
Zuger Zeitung, 24.
Zürcher Freitags-Zeitung, 57 (Anm. 155).
Zeitung, Eidgenössische Zeitung, 103.
Zürcher Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, 10, 19, 33, 35, 47, 50 (Anm. 11), 82, 114, 120 f. 123, 127 (Anm. 46), 129 (Anm. 90), 174 (Anm. 190).

